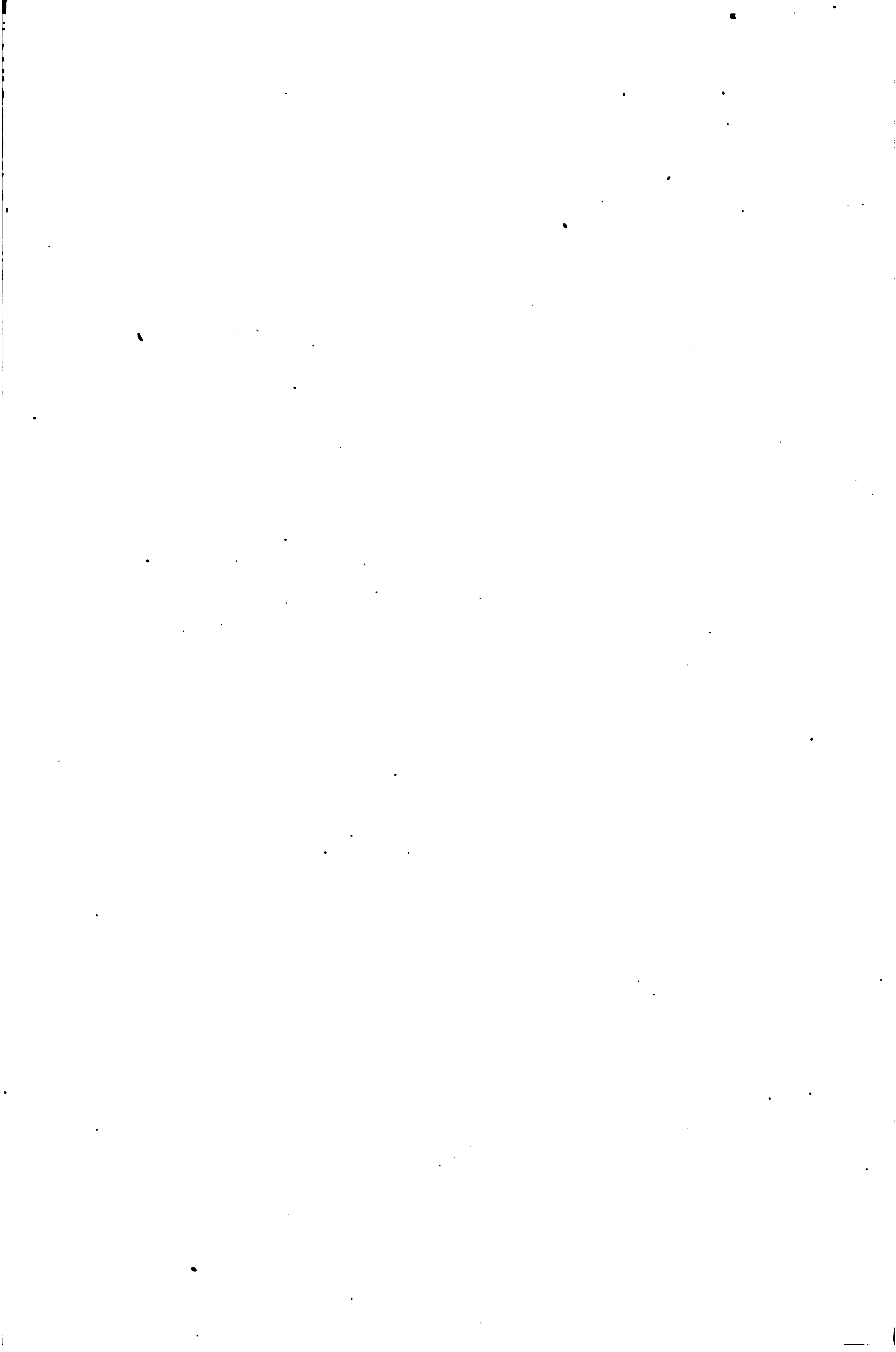



VE RI
TAS
CHRISTO ET ECCLESIAE
SIGILLUM ACADEMIAE HARVARDIANAE IN NOV ANG



# JAHRBÜCHER

DES

# VEREINS VON ALTERTHUMSFREUNDEN

IM

# RHEINLANDE.

HEFT XLIX.

MIT 8 LITHOGRAPHIRTEN TAFELN UND 18 HOLZSCHNITTEN.

BONN.

GEDRUCKT AUF KOSTEN DES VEREINS.

BONN, BEI A. MARCUS.

1870.

**Man bittet die 3te und 4te Seite des Umschlags zu beachten.**

# Inhaltsverzeichniss.

## I. Geschichte und Denkmäler.



## II. Litteratur.



## III. Miscellen.

## IV. Chronik des Vereins.



---

Druckfehler: S. 189, 15 zu lesen Fries statt Trias.

# I. Geschichte und Denkmäler.

## 1. Die Fälschung der Nenniger Inschriften.

Unter den rheinischen Funden aus römischer Zeit hat in den letzten Jahren kaum ein anderer so grosse Beachtung beansprucht, als die an der obern Mosel, ungefähr 2 Stunden von der französischen Grenze und 7 Stunden von Trier gelegene Villa zu Nennig. Die Grossartigkeit ihrer Bauanlagen und ihres Mosaikbodens, sowie der Streit über die Echtheit oder Unechtheit der im Herbste 1866 ebendaselbst aufgefundenen Inschriften erregten gleichmässig die allgemeine Aufmerksamkeit.

Von der Kgl. Regierung zu Trier mit der Leitung weiterer Ausgrabungen betraut, habe ich zu Nennig im verflossenen Jahre vom 11. October bis 27. November zumeist verweilt und mich durch die Anschauung und Untersuchung der Oertlichkeit und Verhältnisse, wie durch die Einsichtnahme in die vielfach sich darbietenden Hülfsmittel in Stand gesetzt, die bisherigen Funde und Vorfallenheiten von dort einer sorgfältigen Prüfung unterziehen zu können. Im Folgenden will ich versuchen, diese in rein sachlicher Weise vorzunehmen.

Die erste Beachtung, welche Nennig von Seiten der Alterthumsfreunde geschenkt wurde, riefen zwei, nicht weit vom Moselufer neben einander errichtete, runde Grabhügel hervor, von denen der eine nunmehr ganz beigepflügt ist, der andere einen Durchmesser von nahe 136′ erkennen und eine ursprünglich bedeutendere Höhe — die jetzige beträgt etwa 30′ — vermuthen lässt. Letzterer wurde angeblich 1819 geöffnet und daraus sollen ein Schwert nebst einer Glasurne, die beide jetzt verschollen sind, und einige schwere, behauene Steine entnommen worden sein.

Später, im Jahre 1843, schenkte diesen Tumulus sammt einem zu ihm führenden Weg sein bisheriger Besitzer, Hr. Winckell zu Schloss Berg, der Gesellschaft für nützliche Forschungen zu Trier, die ihn in seiner Peripherie, so weit als erforderlich, untersuchen und aufdecken liess, um die nach Aussen kreisrunde, nach Innen aus kleinern vorspringenden Halbkreisen bestehende Untermauerung festzustellen [1]).

Zum zweiten Male und in weit höherm Masse zog Nennig durch die Entdeckung des dortigen, nunmehr durch die Publication unseres Vereins allgemein bekannten Mosaikbodens die Aufmerksamkeit auf sich. Die Auffindung geschah durch einen Landmann, der im Jahre 1852 beim Auswerfen einer Grube ganz zufällig auf eine musivische Fläche stiess. Dem hiervon zuerst benachrichtigten Hrn. Domcapitular v. Wilmowsky in Trier — damals Präsident der Gesellschaft für nützliche Forschungen daselbst — gebührt das Verdienst, für die sofortige Ausgrabung des ganzen Bodens und der anliegenden Mauertheile, die Erwerbung und Ueberdeckung energisch eingetreten zu sein. In literarische Kreise gelangten anfänglich nur sehr dürftige Nachrichten über den ausserordentlichen Fund, und als im Jahre 1864 nach zwölfjährigem Harren unser Verein mit einem Kostenaufwand von über 2000 Thlr. die würdige farbige Herausgabe [2]) des prachtvollen Werkes vollführte, waren ausser wenigen vorläufigen Mittheilungen in den Jahresberichten der Gesellschaft für nützliche Forschungen zu Trier [3]), der Archäologischen Zeitung [4]) und der Revue archéologique [5]) wissenschaftliche Erörterungen noch nicht erfolgt. Durch seine statutenmässig bedingte Stellung zu dem weitern Betrieb der Nenniger Ausgrabungen verpflichtet und durch seine Publication des Mosaikbodens mit der Sache vertraut, liess unser Verein nicht nach, die Kgl. Regierung

1) Ueber die dritte Ausgrabung des jetzt (seit 1856) der Kgl. Regierung gehörigen Grabhügels im Jahre 1866 und über seinen ursprünglichen Charakter zu handeln, sei einer fernern Gelegenheit vorbehalten.

2) Die römische Villa zu Nennig und ihr Mosaik erläutert vom Domcapitular von Wilmowsky, herausgegeben vom Vorstande des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande, mit einem Stahlstich und 8 Tafeln Farbendruck. Bonn bei A. Marcus 1865. Preis für Vereinsmitglieder 6 Thlr. Ladenpreis 10 Thlr. Zugleich ausgegeben in 2 Abtheilungen als Festschrift zur Winckelmannsfeier von 1864 und 1865.

3) Jahresbericht der Gesellschaft für nützl. Forschungen zu Trier für 1852 p. 4 ff., für 1853 p. 54 ff., für 1855 p. 59 ff.

4) Archäologische Zeitung Jahrg. 1853 p. 358; 1854 p. 429 u. 434.

5) Revue archéologique 12. An. 2. Livr. Paris 1855.

zu Trier um die Vornahme fernerer Aufdeckungen wiederholt anzugehen, damit auch das Gebäude — auf dessen Grossartigkeit der Mosaikboden einen so berechtigten Schluss gestattete — der Verschüttung entzogen werde. Auf die Empfehlung zweier achtbaren und gebildeten Männer Triers hin, engagirte hierauf die Kgl. Regierung Mitte August 1866 den damals 29 Jahre alten, aus Trier gebürtigen, von Stuttgart und Rom kommenden Bildhauer Heinrich Schaeffer, anfänglich nur für die Restauration des schadhaft gewordenen Mosaiks und dann, am 1. September zur Leitung weiterer Ausgrabungen und Nachforschungen.

Kaum war derselbe in seinen neuen Beruf eingetreten, als die verschiedensten Organe der Tagespresse sich wiederholt und in auffälliger Weise belobend mit ihm beschäftigten. Bald hiess es, Hr. Schaeffer habe bereits in Pompeji Ausgrabungen geleitet und sei daher durch seltene Erfahrungen für die Arbeiten in Nennig geeignet; bald wurde das patriotische Zeitopfer gerühmt, welches der junge Bildhauer darbringe, da er zur Ausführung der ihm für Amerika übertragenen Bildsäulen der Helden des dort eben beendeten Krieges unbedingt nach Rom zurückkehren müsse u. dergl. mehr. Die Reclame erschien so wohl organisirt, dass jeder Unbefangene sich freuen musste, einen solchen Mann an die Spitze einer belangreichen Unternehmung gestellt zu sehen und gewiss ist es diesem Motive zuzuschreiben, dass die antiquarische Gesellschaft in Luxemburg den Leiter der Nenniger Ausgrabungen zum Ehrenmitglied, die Gesellschaft für nützliche Forschungen zu Trier zum ordentlichen Mitglied ernannte und ebenso unser Verein ihn zum Beitritt einzuladen keineswegs zögerte[1]).

Zur persönlichen Reclame gesellten sich bald die Sensations-Nachrichten über die glücklichen Funde zu Nennig.

In der Augsburger Allgemeinen und in andern Zeitungen war zu lesen, dass man Mitte September auf einer Wand Malereien entdeckt und unter dem Rest eines Bildes die umrahmten Worte CÆS. TRAI. gefunden habe. Der merkwürdige Fund eines Bildes Trajans, bei welchem derselbe sich auf den Titel Cäsar beschränkte und welches also vor seinen Regierungsantritt zu setzen war, ergab schon eine beachtenswerthe Vorbereitung auf die ungesäumt Anfangs October durch

1) Dass Hr. Schaeffer der Einladung erst Folge geben wollte, als seine Persönlichkeit bereits in einem Lichte erschien, das seinen Eintritt unthunlich machte, ist lediglich Sache des Zufalls und ändert nichts an dem zu constatirenden guten Glauben, in dem man sich damals allgemein am Rhein befand.

alle Blätter gehenden vier schwarz gemalten Inschriften auf der roth abgefärbten Aussenwand eines Rundbaues am Ende eines Corridors, welcher Villa und Bäder verband. Diese Inschriften hatten ungefähr folgenden Inhalt: 1) Cäsar Marcus Ulpius Trajanus erbaute das Haus und schenkte es dem Präfecten der Trierer, Secundinus Securus. 2) Secundinus Aventinus wird als Prätorianischer Tribun bezeichnet und in Beziehung zu dem Bade der Villa gebracht. 3) Unter Cäsar Trajanus gründete Saccius Modestus das Amphitheater und Secundinus Securus hielt darin als Präfect von Trier in Gegenwart des Kaisers die erste Thierhetze ab. 4) Cäsar Trajanus wird in Zusammenhang mit Secundinus und Aventinus genannt.

Bald nachher — am 31. October und 1. December — wurde noch eine fünfte aus zwei Stücken bestehende, jetzt im Museum der Gesellschaft für nützliche Forschungen zu Trier aufbewahrte Steininschrift im nördlichen Flügelbau der Villa gefunden, welche besagte,

dass Cäsar Marcus Ulpius Trajanus Nerva Germanicus das Haus und Bad errichtet und dem Präfecten von Trier, Securus, geschenkt habe. Die 5 Inschriften selbst lauten[1]):

1. CAES.M.V.TRAIANVS
DOMVM EREX.ET SE
CVNDINO SECVRO
PRAEF. TREV. DON. DED

2. — SECVNDI — —
AVENTIN — — -
— TRIB.PRAET. —
— BALNE — —

3. CAES. TRAI. AMPHITH. FVND
ET COND. EST A S. MODE
STO S.SEC. PRAEF.C.AVG.I
N PRAES.C.TRAI.PRM.VEN
AT. DED.

1) Beiläufig sei bemerkt, dass von den Abweichungen der verschiedenen Lesarten an dieser Stelle ganz abgesehen ist, zumal da die Inschriften als gefälschte an und für sich bedeutungslos sind.

4. — — MI — —
CAESAR TRAIANVS
A—M— -V-DINVS
— — ET AVE-TI
— — — —

5. CAES. M. V.-IERVA
GERM. DO- -ET BA
LNEVM E- - - - -
SECVRO - - - - -
PRAEF. C. A- - -
DON - - - -

Kaum waren diese Inschriften, die in so ruhmreicher Weise den Kaiser Trajan mit Trier, dem dortigen Amphitheater, der Nenniger Villa und den bisher ganz unbekannten Personen der Igelsäule und alles unter einander verbanden, bekannt geworden, als Prof. W. Brambach zu Freiburg i. Br. sie ohne jede Einschränkung als moderne Fälschungen bezeichnete, und seiner Entrüstung darüber Ausdruck gab, dass dieselben in Trier, wo bewährte Philologen und Archäologen weilten, Glauben finden könnten [1]). Er hob die Stilwidrigkeiten, die Fehler der Titulatur und Abkürzungen, wie die chronologischen Unwahrscheinlichkeiten hervor und bewies, dass die von der Igelsäule entnommenen Personennamen nicht einmal wie dort, sondern wie in neuern fehlerhaften Abschriften geschrieben seien, schon an sich ein schlagender Beweis für die moderne Fälschung. Wahrlich die Combination erschien zu schön, um sofort glaubhaft zu sein!

Diejenigen, welche — besonders in Trier — diesem herben Angriff nicht beistimmten, waren zugleich entrüstet über die Keckheit des jungen Epigraphikers und meinten, wenn noch Th. Mommsen so gesprochen hätte, liesse man es eher gelten. Diesem Wunsche folgte die Erfüllung auf dem Fusse. Mommsen, in der Sache mit Brambach übereinstimmend, drückte seine Verurtheilung noch viel derber und bestimmter als dieser aus und verwies den Betrug vor das Forum der Polizei [2]). Wenngleich nun auch alle hervorragenden Epigraphiker und

1) Augsb. Allgem. Ztg. Jahrg. 1866 Nr. 284 Beil. u. Nr. 311 Beil.; Brambach, Trajan am Rhein und die Inschriftenfälschung zu Trier. Elberfeld 1866.

2) Sitzungsberichte der Berliner archäol. Gesellschaft, abgedruckt in der Kreuz-Ztg. u. Kölner Ztg. v. 15. Nov. 1866 u. in den Grenzboten. Jahrg. 1866 p. 407 ff.

Philologen, wie Ritschl, Henzen, Hübner, Jahn, Curtius, de Rossi, Becker und Renier sich theils öffentlich, theils brieflich für die unbedingte Unechtheit der Nenniger Inschriften aussprachen [1]), die Kgl. Regierung im Anschluss an diese Ueberzeugung die in Betracht kommenden Arbeiter protocollarisch vernahm und Hrn. Schaeffer aus seiner Stellung entliess, so gingen doch auch gleichzeitig von Trier vier Vertheidigungsschriften aus von den Hrn. J. Leonardy [2]), Dr. Jos. Hasenmüller [3]), und Domcapitular v. Wilmowsky [4]). Zu der Arbeit des Letztgenannten gesellte sich noch als fünfte Auslassung für die Echtheit die in holländischer und deutscher Sprache ausgegebene Entgegnung des Conservators Janssen in Leiden [5]) auf das von Hübner verfasste Gutachten der Akademie der Wissenschaften in Berlin [6]); endlich folgten Kritiken dieser Bücher und darauf bezügliche Entgegnungen [7]).

Als ich mich im verflossenen October nach Nennig begab, lag die Sache so, dass im fortdauernden Streite zwar fast alle Autoritäten in epigraphischen Dingen die Nenniger Inschriften für durchaus moderne Fälschungen erachteten, der Hauptvertreter der Vertheidigung, Hr. v. Wilmowsky, indess fortdauernd das Verlangen stellte, seinen vorgebrachten Gründen Schritt für Schritt prüfend zu folgen und sie durch Gegenbeweise zu entkräften. Die Achtung vor dem Eifer und der Hingebung dieses Mannes an die Denkmäler der Trier'schen Vorzeit, reifte in mir den Entschluss, mit der grössten Unbefangenheit sei-

---

1) Es scheint überflüssig, diesen wenigen Worten der Orientirung eine Registrirung aller Auslassungen in der Nenniger Angelegenheit beizufügen; die meisten finden sich zudem in den nachgenannten Schriften verzeichnet.

2) J. Leonardy, die angeblichen Trierischen Inschriftenfälschungen älterer und neuerer Zeit (Beilage zum Jahresbericht der Gesellschaft für nützliche Forschungen zu Trier für 1863 u. 1864).

J. Leonardy, die Secundinier und die Echtheit der Nenniger Inschriften. Trier 1867.

3) Dr. J. Hasenmüller, die Nenniger Inschriften, keine Fälschung. Trier 1867.

4) v. Wilmowsky, die römische Villa zu Nennig. Ihre Inschriften. Trier 1868.

5) Monatsberichte der Akademie der Wissenschaften zu Berlin. 1867 p. 62 ff.

6) L. J. Janssen, Bedenken über die in der Berliner Akademie der Wissenschaften gegen die Echtheit der Römischen Inschriften zu Nennig vorgetragene paläographische Kritik. Uebersetzt aus den Verslagen en Mededulingen der Koninklijke Akademie van Wetenschappen, Afdeeling Letterkunde, te Amsterdam 1868. Trier 1868.

7) Bonn. Jahrb. d. V. v. A. XLVI p. 81 u. p. 166; XLVII p. 185 ff.

nem Verlangen zu entsprechen und desshalb vor jeglicher Untersuchung erst die umgebenden Verhältnisse und Momente auf mich unbeeinträchtigt wirken zu lassen. In diesem Entschlusse unterstützten mich auch durchaus die Umstände. Während mir nämlich auf der einen Seite die vorerwähnten Entgegnungen der Hrn. v. Wilmowsky, Hübner und Nissen in meiner Eigenschaft als Vereins-Secretär zur Correctur vorlagen, gesellten sich zu mir nach Nennig, als Träger ganz verschiedener Ansichten, meine verehrten Freunde, die Hrn. Oberst v. Cohausen, Commerzienrath Boch, Dr. Kraus und endlich Hr. v. Salis, welch letzterer mit unablässigem Fleisse und äusserster Sorgfalt sich dem Studium der Inschriften zum Zwecke ihrer Vertheidigung hingab nnd mir wiederholt seine Ansichten darlegte, während ich es für eine Pflicht der Humanität erachtete, dem ehrenwerthen Manne, gerade weil er eine der meinigen entgegengesetzte Ansicht hegte, jede Erleichterung, vor Allem also freiesten Zutritt zu den Inschriften, zu verschaffen.

Die Natur meiner Aufgabe führte mich zunächst zur Kenntnissnahme und Prüfung der bis dahin offen gelegten Bautheile. Es lag mir dazu ein doppeltes Material vor, ein artistisches und ein literarisches. Jenes bestand in einer von Hrn. Schaeffer gefertigten Aufnahme der gefundenen Mauertheile und ihrer Dekoration und einer gleichen des Hrn. Regierungs-Bauraths Seyffarth in Trier. Auf den ersten Blick sprang der grosse Unterschied beider Aufnahmen in die Augen; während die Seyffarth'sche sehr sorgfältig erschien, umfasste sie weit weniger als die Schaeffer'sche, welche eine ähnliche Sorgfalt nicht erkennen liess. Nachdem festgestellt, dass dieser quantitative Unterschied beider Grundrisse daher rührte, weil Hr. Seyffarth lediglich das von ihm selbst Gesehene und Gemessene berücksichtigt, fasste ich sofort den gebotenen Entschluss, Alles, was der Schaeffer'sche Plan mehr als der verbürgte Seyffarth'sche enthielt, — soweit es nicht offen lag — aufs Neue aufgraben zu lassen, um dadurch einen Prüfstein an die Zuverlässigkeit der Arbeiten des Hrn. Schaeffer zu legen. Und diesen Prüfstein hielten letztere nicht aus!

Das Gesuchte war entweder gar nicht vorhanden, oder durchaus anders, als angegeben. Mit den beschreibenden Beilagen des Hrn. Schaeffer zu seinen Plänen verhielt es sich ebenso; wenngleich sie sich auch in idealisirender Allgemeinheit den Arbeiten und dem Stil des Hrn. v. Wilmowsky anzuschliessen bestrebten, entbehrten sie doch gleichmässig an vielen Stellen der thatsächlichen Wahrheit.

Nach dieser architektonischen Erfahrung — die weiter auszuführen und zu belegen erst nach vollendeter Ausgrabung geboten sein wird — musste ich mich selbstverständlich zu einer Revision der von Hrn. Schaeffer producirten Malereien veranlasst sehen. Sie waren nach den damaligen, zum Theil vom Finder selbst herrührenden Zeitungsnotizen, den Berichten von Hasenmüller, v. Wilmowsky und Brambach folgende:

1) Die Bemalung der östlichen, dem Abhange zugekehrten innern Corridor-Wand der Villa. Nach einer in den Akten beruhenden colorirten Zeichnung des Hrn. Schaeffer bestand diese aus einer Reihe breiter und schmaler, pompejanisch-rother Felder, welche durch weisse Theilungslinien von einem schwarzen Sockel und gleichfarbigen Umrahmungen geschieden wurden. In den schmalen Feldern erhoben sich auf grünlich-grauen sechseckigen Postamenten nackte Genien, während die Mitte der grössern, wie es scheint, von landschaftlichen Gemälden und der Statue Trajans mit dem umkränzten, die bereits angeführten Worte CÆS. TRAI. enthaltenden Schildchen eingenommen wurde. Entsprechend diesen grössern malerischen Darstellungen, befanden sich im schwarzen Sockel kleinere genrehafte Bildchen zweier im Kahne fahrenden Männer, einer Quellen-Nymphe, eines Ebers und — gerade unter den Füssen Trajans — einer Ente [1]). Doch möge hier der Wortlaut darüber aus dem in den Akten der Kgl. Regierung beruhenden Erläuterungsberichte des Hrn. Schaeffer folgen:

„Auf eine Länge von 56 Fuss war die Wand des Corridors mit den prachtvollsten Malereien bedeckt, so dass dieser Theil der Gallerie einen wahrhaft fürstlichen Eindruck machte.

Mit der grössten Behutsamkeit liess ich die Wand bloslegen. Was das Feuer, Feuchtigkeit und Frost seit Jahrhunderten mürbe gemacht hatten, war durch die von dem Berg hinabdringenden, an dieser Mauer sich stauenden Bergwasser vollständig erweicht und in Auflösung begriffen. Demnach gewährten die durch das Wasser in ihrer ganzen Lebendigkeit erscheinenden Farben einen prächtigen Eindruck. Die Details der Wand konnten theils wegen der Nässe, theils wegen der höchst mürben Beschaffenheit des Verputzes nicht durchgezeichnet werden, ich musste mich darauf beschränken, dieselben durch eine getreue Aufnahme in Farbenskizze für die spätere Zeit zu erhalten. Ein Vergleich dieser Malerei mit andern uns bekannten Wand-Decorationen lässt uns in der Zusammenstellung der Bilder der Wahl der Farben, der Technik, einen erfreulichen Nachklang der pompejanischen Malerkunst erkennen. Der Grund war, wie das beigegebene Blatt Nr. III uns zeigt, jenes brillante pompejanische Roth, durch breite dunkelgrüne, von weissen

---

1) v. Wilmowsky, a. a. O. Taf. I Fig. 1 u. 2.

Linien eingefasste Bänder von der Decke hinab in 4 Felder getheilt. Zwischen den grünen Abtheilungen war wieder ein schmales rothes Feld, auf dem gemalte Genien auf Postamenten stehend, Blumen tragend, angebracht waren.

Eine ähnliche plastische Decoration finden wir auf der Pilaster-Säule des Secundiner-Monuments bei Igel, ferner auf einem Fragment von einem ähnlichen Monument in der Porta nigra in Trier, auf den von Ortelius uns überlieferten Zeichnungen des grossen römischen Gebäudes zu Barbeln bei Trier; als Wandmalerei noch auf den uns durch Raphael Santio überlieferten Zeichnungen aus den Bädern des Titus in Rom.

In der Mitte der grossen rothen Felder war abwechselnd ein eingerahmtes Bild und eine stehende Figur angebracht. Auf dem 2. Felde von der Thüre 12 b an waren noch die mit Sandalen und Schnürwerk bekleideten Füsse, ein Stab, welchen die Figur in der linken Hand hatte, zu erkennen; unter den Füssen war ein Täfelchen, mit festons verziert, angebracht (mit der Inschrift) Caes. Trai., welche ich, so gut es möglich war, auf Paus-Papier über das Original durchgezeichnet habe. Der Gedanke, dass diese Figur eine Abbildung des Kaisers Trajan gewesen sein kann, liegt, wie ich glaube, ziemlich nah! Den Sockel der Wand bildete ein schwarzes, von gelben Linien eingefasstes Fries, in dessen Mitte sich kleine nicht eingerahmte Medaillons befanden. Ich habe dieselben so deutlich wiederzugeben versucht, als ich dieselben in Zeichnung und Farben erkennen konnte. Das erste dieser kleinen Medaillons zeigte uns sinnreich die Nymphe einer Quelle, welche in der Linken ein mit Bluhmen und Aehren gefülltes Füllhorn hält und die Ueppigkeit wie die fruchtbare Gegend andeutet. Das zweite Medaillon zeigt uns den mächtigen Eber, wie er verwüstend durch die Felder dahinstürmt. Das dritte Medaillon deutet uns an, dass die Entenjagd im Bereich der Villa, vielleicht auf den noch auf dem Banne Sinz-Kreuzweiler erkennbaren Maaren eine ergiebige war. Das vierte Medaillon gibt uns ein reizendes Bildchen von dem Vergnügen der Kahnfahrt, vielleicht auf dem Moselfluss.

Leider konnte die prachtvolle Decoration nicht conservirt werden, schnell bleichte das Licht die schönen Farben ab und schon nach einigen Tagen war der grösste Theil des Mauerverputzes in Staub und Schutt zerfallen."

2) Weitere Gemälde befanden sich angeblich in dem Corridor, welcher die Villa mit dem Rundbau verband. Hr. Schaeffer beschreibt dieselben wie folgt:

„Inwendig war diese Halle auf das prächtigste bemalt. Zwei im obern Theile der Bahn auf der westlichen Wand aufgefundene Gemälde (zwei Knaben auf der Jagd vorstellend) geben uns einen lebhaften Begriff von dem Eindruck, welchen diese Halle einst gemacht haben muss. (Siehe Blatt III zu den Bädern.) Nr. 1 stellt einen knieenden Jüngling vor, welcher eben im Begriffe ist, den Pfeil abzuschiessen. Nr. 2 der ihm gegenüber in hockender Stellung verweilende zweite Jüngling hält ihn durch ein Zeichen mit der rechten Hand zurück.

Die herrlichen Jünglings-Gestalten zeigen sowohl in der Auffassung als Zeichnung die Blüthe der römischen Malerkunst in einer Güte, die den Gemälden in dem Hause des tragischen Dichters und des Salustius in Pompeji in keiner Weise

nachsteht. Der erste Jüngling hat sich auf ein Knie niedergelassen, die ausgestreckte Linke hält den Bogen, das weit geöffnete Auge hat sich das Ziel bereits gewählt und die zurückgezogene Rechte ist eben im Begriff, das tödtliche Geschoss dem Bogen entschlüpfen zu lassen, als der besonnenere Kamerad, der den Bogen in der linken Hand auf die Erde gestützt halb knieend festhält, ihn ermahnt, den Pfeil noch nicht abzuschiessen. Die Zeichnung und der Charakter der Gemälde lassen auch in diesen Darstellungen einen lebhaften Zug griechischer Kunst erblicken. Die West-Seite der Gallerie war in Felder von ca. 12 bis 14 Fuss Länge eingetheilt. Diese wurden getragen von einem 3½ Fuss hohen Friese von schwarzem Grund. Auf diesem schwarzen Grunde waren die Jünglinge in abgemessenen Zwischenräumen gemalt. Eine durch Farbe nachgeahmte Porphirtäfelung bildete das unterste Friesband. Leider konnten die schönen Kunstwerke nicht erhalten werden. Zum grössten Theil schon von der Wand herabgerutscht, musste ich mich darauf beschränken, die Fragmente zu sammeln, mit aller Vorsicht zusammenzulegen, um noch ein ganzes Bild zu erzielen. Die Durchzeichnung wurde dann, wenn auch mit vieler Mühe noch richtig erzielt und kann ich dieselbe als ein getreues Facsimile der Umrisse vorlegen. Ebenso die Farbenskizze.

Noch weithin konnte ich am Fusse der Wand die Reste noch vieler solcher Knabengestalten erkennen. 16 Stück habe ich gezählt, von denen noch die Füsse und theilweise Körperstückchen im Schutt gefunden wurden. Aber die nach Norden hin tiefer abgebrochene Mauer und der Zahn der Zeit haben uns die schönen Bilder geraubt; nur die beiden vorliegenden sind uns sparsam als Probe der hohen Stufe, auf welcher die Malerei damals auch in der Colonia Augusta stand, erhalten geblieben."

Der 6. Brief (Anlage VI) fügt hinzu:

„In dem langen Gang habe ich einen zweiten Knaben gefunden so schön, so ideal gezeichnet, dass ich im Zweifel bin, ob der Erste wohl besser ist als der Zweite. Ich konnte noch keine Zeichnung fertigen zum Absenden, da ich zu wenig Zeit habe und nur die originale Durchzeichnung abnehmen konnte, ehe das Kunstwerk zerfällt."

3) Die prächtigsten malerischen Dekorationen soll endlich aber jener Rundbau selbst enthalten haben, welcher den Abschluss des vorerwähnten Corridors bildete. Er zeigte inwendig kleinere Gemälde. Hr. Schaeffer sagt:

„Der runde Saal war inwendig dunkelroth mit hochgelben Feldern bemalt und hatte einen Fries, in welchem Scenen des Landbaues dargestellt waren. Dieselben waren aber derart mürbe, dass nicht einmal eine vollständige Skizze abgenommen werden konnte. Der Saal hatte, wie die aufgefundenen Bruchstücke der Bekleidung uns zeigten, ein Gewölbe. Die Decke war blau mit gelben Sternen bemalt."

Auswendig befanden sich 4 grössere umrahmte Gemälde über den Inschriften[1]; eines derselben, noch in seinen Stücken zusammensetzbar,

1) Janssen, a. a. O. p. 23.

zeigte zwei Figuren, von denen eine ein sitzender Held mit Schild und Lorbeerkranz [1]). Der Finder schreibt darüber:

„Auf der äussern Mauer des Saals waren ehedem 4 Bilder je $4^1/_2$' breit auf der Mauer angebracht. Unter jedem dieser Gemälde, deren eines ich noch in den aufgefundenen Resten zusammengesetzt und gezeichnet habe, befanden sich in einer Entfernung von c. $7^1/_2$' von einander 4 mit schwarzer Farbe auf roth gefärbtem Stucco gemalte Inschriften" etc.

Ergänzend heisst es hierzu in dem 3. und 4. Briefe:

„Ueber dieser Schrift war ein Bild. welches einen sitzenden Mann darstellte, mit einer Frau gegenüber, nebst Schild und Kranz, was ich beim Aufdecken nachzeichnen konnte und in Farbe anlegen. Es wurde bald morsch und schwarz, so dass jetzt nur noch wenig davon zu sehen ist,"

und

„an dem Rande der Mauer auf der Ostseite konnte man beim Aufdecken noch deutlich die Spuren eines 7' breiten Bildes erkennen, welches auf Stuck gemalt war, während das übrige Mauerwerk mit gröberem aus Ziegelstückchen und Kalk gefertigten Mörtel bedeckt war. Unter diesem Bilde, dessen Rand noch sichtbar, befand sich eine noch gut erhaltene Inschrift" etc.

4) Das Bild eines pflügenden Mannes wird in der Anmerkung zum 3. Briefe im Innenraum erwähnt.

5) Der Fund einer malerischen Darstellung eines Amphitheaters wird im 6. Briefe berichtet und dort gesagt:

„Auch habe ich aus dem Schutte die Trümmer eines Landschaftsbildes soweit zusammengelesen, dass es durchzuzeichnen ist, es stellt ein Theater oder Amphitheater vor, — vielleicht haben wir hier das Portrait desjenigen von Trier. — Ich versuche es, ob vielleicht noch alle Stücke beizubringen sind und nehme es gut zu Papier auf, aber ich bitte Sie um die Gütigkeit, vorderhand nichts zu sagen, auch Hrn. v. Wilmowsky aus keinem meiner Briefe an Sie vorher besondere Mittheilung zu machen, bis er auch eine Nachricht hat" etc.

6) Die Reste einer Fontaine am äussern Rundbau, unter welcher angeblich die vierte Inschrift gefunden wurde [2]).

7) Schliesslich die Fragmente eines Mosaikbodens, über den sich Hr. Schaeffer also verlauten lässt:

„Wir treffen in Nr. 25 ein ehemals auf Hypocausten gelegtes Mosaik an 15' lang, 12' breit. Zuerst der Brand, dann das unvernünftige Graben nach Schätzen von Seiten der Landleute haben uns fast ganz um das hübsche Mosaik gebracht. Als sich die ersten Spuren des genannten Mosaiks bei unserer Ausgrabung zeigten und ich die Wahrnehmung gemacht hatte, dass sowohl die Unterlage als die kleinen Würfelchen selbst fast zu Kalk verbrannt waren, liess ich mit der grössten

1) Hasenmüller, a. a. O. p. 8 u. 11.

2) v. Wilmowsky, a. a. O. p. 15.

Vorsicht den Schutt von den noch vorhandenen, durch eine umgestürzte Mauer eingedrückten Fragmenten wegräumen. Durch Abmessen und nachheriges Zusammenstellen der Zeichnung von den noch vorgefundenen Fragmenten konnte ich das beigegebene Blatt Nr. 4 als getreue Copie geben. Ich habe nur diejenigen Theile colorirt, welche ich bestimmt als das erkannt habe, wie es die Zeichnung angiebt. Eine Heldenfigur mit der Clamis bekleidet, einen Speer in der Linken, die Rechte wie zu einem Zeichen gebend ausstreckend. Der Helm hat die römische Form, wie wir sie auf den Abbildungen der Trajansäule wiederfinden."

Wenn ich dieser meist mit den Worten des Finders wiedergegebenen Aufzählung der malerischen Darstellungen beifüge, dass mir dieselben zumeist auch in dessen colorirten, sorgfältigen Copien vorliegen, mithin die ganzen Bilder oder ihre Theile doch einen gewissen Zeitraum dem Betrachter zugänglich gewesen sein müssen, um sie copiren zu können, wie wird der Leser es dann begreiflich und glaubhaft finden, dass, mit Ausnahme des gleich zu besprechenden Wasserbeckens, nichts von allen diesen Malereien in Nennig zur Aufbewahrung übergeben wurde? Was wird er aber erst sagen, wenn ich ihn versichere, wie ich von der obersten Aufsichtsbehörde bis zum letzten Arbeiter nicht einen einzigen Zeugen aufzutreiben im Stande war, welcher auch nur eines dieser Bilder constatirt hätte? Und doch wurden die Wände, an welchen sich angeblich deren Spuren zeigten, durch die Hände von Arbeitern ihrer Verschüttung entzogen, die man nach den anliegenden Protocollen auf Tag und Datum herauszufinden vermag [1]).

Die Antwort darauf, wie es möglich sei, durch eine ganze Reihe mit gutem Sehvermögen begabter Arbeiter 6 malerische Darstellungen ans Licht zu bringen, ohne dass jene etwas davon bemerkt, gewährt wol am Besten die in heiterer Parodie zu den Füssen der Trajansstatue schwimmende Ente!

Was nun das in gelber Färbung auf die rothe Wand aufgetragene Wasserbecken betrifft, so verlangte dasselbe — wenngleich keineswegs ein Gemälde im künstlerischen Sinne — zum Schlusse dieser Revision als einziger Ueberrest noch eine aufmerksame Prüfung. Hr. v. Wilmowsky sagt von demselben in seiner Tafelerklärung p. 15 Fig. V: »Wir sehen die Andeutung des gemalten Wassergefässes, unter welchem die Spuren

---

1) Auch Hr. v. Wilmowsky scheint bezüglich der von ihm mitgetheilten Malereien nicht in der Lage gewesen zu sein, sich durch den Augenschein zu unterrichten, da nach einem (bei den Akten befindlichen) Briefe des Hrn. Schaeffer an Hrn. Seyffarth vom 17. Sept. 1866 die Reste der Trajansstatue vor diesem Datum aufgefunden wurden und gleich zerfielen (vgl. p. 9 d. Abh.), während er seine erste Reise (v. Wilmowsky, a. a. O. p. 3) erst 14 Tage später, am 1. October, antrat.

einer vierten Inschrift sichtbar wurden« und über diese p. 2: »Die Ueberreste der vierten Inschrift sind zu gering, um mehr als den Namen Cäsar Trajanus daraus entnehmen zu können.« Dieser letztere Ausspruch ist vollständig richtig; denn nicht einmal diese Worte sind jetzt mehr sichtbar und die Buchstaben erscheinen vollständig verblichen. Warum übergeht indess Hr. v. Wilmowsky die unerklärliche und auffällige Thatsache, dass diese Inschrift[1]) bei ihrer Sichtbarmachung 31 Buchstaben zeigte, und warum erläutert er uns nicht den räthselhaften Vorgang der Verblassung derselben, während die drei übrigen Inschriften des Rundbaues sich doch wohl erhielten? Immerhin verlohnt es sich, bei dieser eigenthümlichen Erscheinung einen Augenblick zu verweilen und die Ansicht der Hrn. Schaeffer[2]) und v. Wilmowsky, die Schriftzüge befänden sich unter der Farbe der später aufgemalten Fontaine, zu prüfen. Wäre diese Behauptung nämlich richtig, wären die anfänglich lesbaren 31 Buchstaben wirklich unter dem Schutz der Farbe gefunden worden, so würden sie ganz gewiss auch in diesem Zustande verblieben und nicht sofort verblichen sein. Ich vermag nun aber diese behauptete Thatsache nicht als richtig anzuerkennen und stelle es jedem bewaffneten oder scharfsehenden Auge anheim, sich durch eigene Wahrnehmung an den noch erhaltenen Buchstabenspuren zu überzeugen, dass sich dieselben nicht unter, sondern zweifellos über der Malerei befanden. Die hieraus sich naturgemäss ergebende Frage: Ist es denkbar, dass die ehemaligen Bewohner der Villa für ihre Inschriften, anstatt leerer Wandflächen, solche wählten, die schon durch bildnerischen Schmuck ausgezeichnet waren? überlasse ich füglich der Beantwortung des Lesers und will es ebenwenig hier zum Austrag bringen, in wie weit die durch Hrn. Baurath Seyffarth verhinderte Anwendung des schützenden Wasserglases die Verblassung herbeigeführt hat.

Ich kann nicht umhin offen auszusprechen, dass mich die Erwägung der Publication der malerischen Decoration an der Ostwand der Villa in einer Ausdehnung, die, wenn wirklich vorhanden, nicht unbezeugt bleiben konnte, und das Resultat der Prüfung der Fontainen-Inschrift zuerst misstrauisch gegen die bisher von mir als durchaus correct angesehenen Wahrnehmungen des Hrn. v. Wilmowsky stimmte, ohne natürlich im Mindesten den guten Glauben, in welchem sie gegeben

1) Trier'sche Ztg. Jahrg. 1866 Nr. 249; Brambach, Trajan am Rhein etc. p. 10; Leonardy, die Secundinier etc. p. 7. Hasenmüller theilt dieselbe schon nicht mehr mit.

2) Trier'sche Ztg. Jahrg. 1866 Nr. 249 u. 270.

waren, zu berühren. Das Verfahren des Hrn. Schaeffer erhielt freilich bereits ein derberes Relief durch die in Erfahrung gebrachte Thatsache, dass er neuaussehende Münzen mit einer Flüssigkeit bestrich und im Boden der Villa vergrub, um sie als alte wieder hervorzuziehen [1]).

Folgerichtig führte diese umschauende und prüfende Beschäftigung mit den Malereien der Villa zur Untersuchung der Verputzarten. Von vorn herein musste es mir hierbei auffallen, dass Hr. v. Wilmowsky, der einfachen Behauptung der Inschriftenfälschung gegenüber, zu dem Beweise vom Alter der Mauern, des Verputzes und der Abfärbung übergeht, um dadurch zum Schlusse zu gelangen, dass man das Gesammte nicht in einer Nacht habe fälschen können und somit die Unmöglichkeit einer Fälschung vorliege [2]). Nun hat aber meines Wissens Niemand jemals am Alter der Mauern, des Mörtels und der Farbe gezweifelt, noch weniger stehen die aufgemalten Inschriften untrennbar oder auch nur in irgend einem innern nothwendigen Zusammenhang mit der Mauer, auf welcher sie sich zufällig befinden; es bleiben mithin die Folgerungen gegenstandslos und beweisen durchaus nichts gegen die moderne Aufmalung der Buchstaben auf die alte Wand. Auch den weitern Bemerkungen des Hrn. v. Wilmowsky über die enkaustische Natur der rothen Wandfärbung und die Gleichheit der schwarzen Farbe der Inschriften und Wand-Decorationen vermochte ich desshalb nicht beizustimmen, weil mir mit ersterer die Grösse der Wandflächen und ihr stets der Sonne ausgesetzter Zustand unvereinbar erschien, letztere aber durchgängig bei den Wandbemalungen als Deckfarbe, bei den Inschriften hingegen als dünne Lasurfarbe sich zu erkennen gab. Um indess für solche Fragen rein technischer Natur das unbefangene Urtheil eines Fachmannes eintreten zu lassen, wurde die früherhin zu gleichem Zweck schon in Berlin gewesene 2. Inschrift nebst einer Anzahl schwarzer Verputzstücke aus den verschiedensten Räumen der Villa Hrn. Prof. Kekulé, Director des chemischen Laboratoriums hiesiger Universität, zur gefälligen Untersuchung übergeben. Derselbe äusserte sich wie folgt:

„Eine chemische Analyse der Farbe, die zur Herstellung der schwarzen Schrift gedient hat, war nicht ausführbar, weil die Schriftzüge keinen eigentlichen Körper besitzen; zahlreiche Beobachtungen führen indessen doch zu ziemlich sicheren Schlüssen über die Natur der Farbe sowohl, als über die bei Herstellung der In-

---

1) Anlage III, Z. 1.

2) v. Wilmowsky, a. a. O. p. 7 u. 8; Bonn. Jahrb. d. V. v. A. XLVII u. XLVIII p. 187 oben.

schriften angewandte Behandlung. Alles, was über die Art der Ausführung von Andern gesagt worden ist, übergehend, muss zunächst hervorgehoben werden, dass die gemalten Inschriften am Rundbau der Nenniger Villa sicher nicht mit derselben Farbe hergestellt und in derselben Weise behandelt sind als die schwarzen Wände desselben Gebäudes, wie dies von anderer Seite mit Bestimmtheit behauptet worden ist. Die mir vorliegenden Verputzstücke jener Wände bestehen wie bei vielen römischen Bauten aus schlechtem Mörtel, der mit einer dünnen und glatt geschliffenen Schicht weissen Kalkes bedeckt ist. Auf diese Kalkschicht, die offenbar als Aetzkalk aufgetragen war, der sich später in fein krystallinischen kohlensauren Kalk umgewandelt hat, ist eine schwarze, aus groben Kohlentheilchen bestehende Deckfarbe a fresco aufgetragen. — Der Verputz an der Aussenseite des Rundbaus ist ein weit besserer mit rothen Ziegelstücken gemischter Mörtel[1]). Er ist nicht etwa mit rother Farbe bestrichen, sondern mit einer sehr feinkörnigen in ihrer Masse rothen Schicht bekleidet, die dicht mit dem baculus geschlagen und an der Oberfläche geschliffen ist. Diese rothe, ziegelartige Masse besteht entweder aus gemahlenen Ziegelsteinen, oder aus gebranntem Ziegelthon, mit Kalk resp. kohlensaurem Kalk als Bindemittel. Das Färbende dieser rothen Schicht ist also jedenfalls nichts anderes als Eisenoxyd. Auf dieser rothen Fläche befinden sich nun die schwarzen Inschriften. Ihre Farbe ist nirgends in die Masse der rothen Schicht eingedrungen. An eine Behandlung a fresco ist also nicht zu denken; aber auch die von Prof. A. W. Hofmann in Berlin ausgesprochene Vermuthung wird dadurch unzulässig. Wäre nämlich die rothe Masse durch Ueberstreichen mit irgend einem chemischen Agens in eine schwarze Masse umgewandelt worden, so müsste nothwendig die schwarze Farbe in das Roth eingedrungen sein[2]). Dazu

---

1) Ob der Verputz aus zwei Lagen bestand, (v. Wilmowsky, a. a. O. p. 4) und ob deren obere eine spätere (Hasenmüller, a. a. O. p. 24) war, berührte diese Untersuchung nicht, da wir es selbstverständlich nur mit der letzteren, welche die Inschrift trägt, zu thun haben.

2) Die Monatsberichte der Akademie der Wissenschaften zu Berlin enthalten (1867 p. 62) in dem Bericht über die allgemeine Sitzung vom 31. Jan. 1867 folgende Stelle: „Herr Hofmann bemerkte noch, dass auf dem rothen Stuck Inschriften in schwarzer Farbe gar wohl auf dem Wege hergestellt werden könnten, dass eine Schablone auf die rothbemalte Wandfläche gelegt und mit einer der verschiedenen das Roth in Schwarz verwandelnden Substanzen darüber hingefahren worde. Es wurden mehrere Proben vorgewiesen von Buchstaben, die Hr. Hofmann also auf den aus Nennig eingesandten Stuckfragmenten hergestellt hatte."

Auf briefliche Anfrage ist Hr. Prof. Hofmann so gefällig gewesen, dem Verfasser die Copie eines vom 12. Jan. 1867 datirten Schreibens an Hrn. Geheimrath Pinder zur Verfügung zu stellen, in welchem die Resultate seiner Versuche über den rothen Stuck der Nenniger Inschriften genauer mitgetheilt sind als in der angeführten, nach einer mündlichen Mittheilung redigirten Stelle der Monatsberichte. Es heisst in diesem Schreiben: „Der Farbstoff ist weder Zinnober

kommt, dass weder durch Schwefelverbindungen noch durch irgend welche Agentien, von welchen eine derartige Wirkung etwa hätte erwartet werden können, eine Umwandlung des rothen Verputzes in eine schwarze Substanz hier hervorgebracht werden konnte. Die schwarzen Schriftzüge überziehen in dünner Schicht den rothen Grund. Die Farbe lässt fast überall das Roth der Unterlage durchsehen. Sie ist eine wahre Lasurfarbe, die aus höchst fein zertheilter Kohle besteht; sie deckt nirgends und lässt sich noch viel weniger von der glatt geschliffenen Unterlage abblättern. Sie kann sogar, selbst bei der vorsichtigsten Behandlung nicht abgekratzt werden, ohne dass gleichzeitig das Roth verletzt würde. Dagegen gelingt es an vielen Stellen der Schriftzüge leicht, durch gelindes Reiben mit feuchtem Papier oder mit dem benetzten Finger schwarze Farbe wegzunehmen, während das a fresco aufgetragene Schwarz der Wände bei gleicher Behandlung sich erdig abreibt. — Durch Wasserglas erscheint nun auf dem ganzen Mauerstück der vorliegenden Inschrift eine schmutzige Schicht von ungleicher Dicke aus Sand- und Mörteltheilchen aufgeklebt. Noch jetzt besitzt das Wasserglas alkalische Reaction und gelatinirt mit Säuren. Die erzeugte Schmutzschicht ist von der rothen Fläche des Verputzes so angesaugt, dass sie sich nicht von ihr abblättern lässt. Weniger günstig war die schwarze Farbe der Buchstaben einer solchen innigen Verbindung. An manchen Stellen gelingt es, von den Buchstaben dickere Theilchen der Schmutzschicht abzuschuppen und dann zeigt sich die untere Seite dieser abgesprengten Kruste tief schwarz gefärbt. Die mit dem Wasserglas aufgetragenen oder in das frische Wasserglas eingeworfenen Erd- und Mörteltheilchen konnten also die schwarze Farbe der Schrift aufsaugen. Alle diese Beobachtungen lassen den antiken Character der vorliegenden Schrift zum mindesten sehr zweifelhaft erscheinen. Wenn man auch annehmen wollte, die Inschriften seien in aussergewöhnlichen Bedingungen ausgeführt und deshalb auf eine ältere Wandfläche aufgeschrieben, so muss doch berücksichtigt werden, dass schwarze Farben von so feinem Korn und nicht deckender Natur, so weit wir wissen, von den Römern nirgends angewandt worden sind. Der Umstand, dass die Farbe schon vom benetzten Finger aufgenommen wird, und dass sie von der mit Wasserglas aufgetragenen Schmutzschicht aufgesaugt werden konnte, macht jedenfalls die Annahme, die Inschriften hätten Jahrhunderte lang in feuchtem Boden ihre Frische behalten, kaum zulässig, lässt es vielmehr wahrscheinlicher erscheinen, dass Wasserglas und Schmutz mit frisch aufgetragener Farbe in Berührung kamen.

---

noch Mennige, denn der Ueberzug enthält keine Spur Quecksilber oder Blei, sondern einfachen Eisenocker oder Eisenoxyd.

Salpetersaures Silber, welches auf einer Zinnoberfläche Schwärzung hervorbringt, ist auf die rothe Farbe ohne Einfluss, dagegen lassen sich leicht schwarze Flecke hervorbringen, wenn man auf den Mörtel mit einem geeigneten Metallsalze (Silber-, Blei-, Platin- oder Kupfer-Salz) schreibt und, nachdem die Lösung von dem Mörtel eingesogen ist, die Fläche mit Schwefelammonium bestreicht. Auf diese Weise sind die schwarzen Buchstaben auf der rothen Fläche des Mörtelstücks hervorgebracht, welches ich anliegend zurücksende."

Einzelne kleinere anderweitige Beobachtungen führen zu derselben Ansicht und bestärken sie wesentlich. Die Form der Buchstaben und die ungleiche Stärke der schwarzen Farbe scheinen nämlich dafür zu sprechen, dass die Schriftzüge zunächst mit schwacher Farbe durch Schablonen aufgetragen und dann aus freier Hand mit tieferem Schwarz nachgemalt worden sind. Dunklere Pinselstriche sind deutlich sichtbar. Einzelne kleine Löcher im rothen Verputz, die offenbar aus früherer Zeit herrührten, sind dabei mit Farbe mit ausgefüllt worden und so dunkler gefärbt. Einige, wohl ebenfalls aus älterer Zeit herrührende Spalten durchsetzen hie und da die Schrift, dann zeigt sich bisweilen, dass die durchschnittenen Theile desselben Buchstabens sich nicht vollständig entsprechen. Da alle diese Beobachtungen mich zu der Ansicht geführt hatten, die betreffenden Inschriften könnten vielleicht mit chinesischer Tusche ausgeführt und dann mit Wasserglas fixirt worden sein, so habe ich versucht, in dieser Weise die Schriftzüge nachzuahmen. Es ergab sich, dass auf den rothen Grund aufgetragene Tusche, wenn sie nicht weiter behandelt wird, sich leicht wieder wegwaschen lässt. Wird dagegen so hergestellte Schrift mit einer dünnen Lösung von Wasserglas überzogen, so haftet die Farbe schon nach wenigen Stunden. Obgleich nun die von mir angewandte Tusche in der Nuance etwas vom Schwarz der Nenniger Inschriften verschieden ist, und die Wasserglaslösung, weil sie rasch erhärten sollte, etwas concentrirt gewählt worden war und so einen schwach glänzenden Firniss bildete, so tragen doch die so hergestellten Schriftzüge im Allgemeinen unverkennbar den Character der Nenniger Inschriften" [1]).

---

1) Später schreibt Hr. Prof. Kekulé an den Verfasser:

„Poppelsdorf, 2. Juli 1870.

Werther Herr College!

Die Untersuchung der rothen Verputzstücke von Nennig, die Sie mir vor Kurzem zuzusenden so gefällig waren, ergiebt nichts wesentlich Neues, und ich habe also meinen früheren Angaben nichts beizufügen.

Dass ich auf den in der Trierischen Zeitung vom 30. März enthaltenen Artikel des Hrn. Bildhauer Schaeffer eingehend zu antworten mich nicht entschliessen kann, werden Sie wohl natürlich finden. Diese von Rom aus gemachten Beobachtungen, oder auf eine fast vierjährige Erinnerung basirten Bemerkungen scheinen mir wenig dazu geeignet neues Licht in den Gegenstand zu bringen, aber ich glaube auch nicht, dass sie im Stande sind eine an sich klare Sache von Neuem zu verdunkeln.

Wenn Hr. Schaeffer in dem Schwarz der Nenniger Inschriften mit dem Mikroskop Lampenruss erkennt und bei sehr vorsichtiger Untersuchung kleine verhärtete Theilchen sieht, die nichts anderes sind als das antike Bindemittel: Eiweissstoff oder Leim, so verfügt er eben über Untersuchungsmethoden, die uns Andern unbekannt geblieben sind. Dass die zweite Inschrift das Schwarz etwas tiefer und dünner zeigt als die übrigen, weil diese Inschrift schon von früherem Regen angeschlagen und gewaschen wurde, ist schwer verständlich. Wenn aber gar ein Schmutzüberzug, in welchem die chemische Untersuchung durch Wasser-

Wurde durch diese gutachtliche Aeusserung des Hrn. Prof. Kekulé nun auch festgestellt, dass an der Identität der schwarzen Verputzfarbe mit der Buchstabenschwärze, wie an einer enkaustischen Behandlung der rothen Wandfläche nicht festzuhalten, ergab ferner die Aufsaugung der schwarzen Buchstabenfarbe durch die aufliegende Schmutzschicht deren frischen Auftrag, so waren es doch schliesslich noch ganz andere Momente, die alle weitern Erwägungen überflüssig erscheinen liessen.

Was die grösste Beflissenheit nicht zu erreichen vermag, bringt oft des Zufalls leichtes Spiel uns in die Hand. Es war an einem regnerischen Novembersonntag, als der neueste Vertheidiger der Inschriften, Hr. v. Salis, in Begleitung eines Lehrers der französischen Sprache zur wiederholten Untersuchung der Inschriften in Nennig erschien. Wir tauschten unsere Meinungen gegenseitig aus. Ich wies auf die Unhaltbarkeit des zu Hülfe gerufenen Unterschieds zwischen officiellen und privaten Inschriften für den gegenwärtigen Fall hin, indem hier doch keine so unwissenden pompejanischen Handwerker als Palastbewohner anzunehmen seien, denen man die Unbildung zumuthen könne, in einzig dastehender Weise gegen vielhundertjährigen, sanctionirten und constant gewordenen Usus im Titularwesen zu sündigen und verlangte, dass man doch aus dem ganzen Vorrath römischer Inschriften nur ein einziges ähnliches Beispiel nachweisen möge. Hr. v. Salis setzte dem entgegen, dass ungeachtet alledem die Nenniger Inschriften alt und unanfechtbar blieben, weil die durch das Jahrhunderte lange Verweilen in der feuchten Erde gebildete Kruste oder Kalksinter-Textur gleichmässig über die ganze Wandfläche, also auch über die Buchstaben hinweggehe. Nothwendigerweise müsste sich diese Textur unter den Buchstaben befinden, falls die Inschriften späterer Zeit angehören sollten. Ebenso widerlegte Hr. v. Salis meine Meinung vom Gebrauch der Schablone bei Aufmalung der Buchstaben siegreich dadurch, dass er

---

glas aufgekittete Mörteltheilchen nachweist, für eine gleichmässige Kalkkruste, die aus dem kalkhaltigen Wasser der Gegend herrührt, ausgegeben werden soll, so heisst das doch der Leichtgläubigkeit des Publikums etwas viel zumuthen.

Sollten Sie es für geeignet halten diese Bemerkungen meiner früheren Mittheilung als Anmerkung beizufügen, so habe ich nichts dagegen einzuwenden.

Mit bestem Gruss

Ihr ergebener

Aug. Kekulé."

einzelne Buchstaben herausfand, z. B. ein X, deren Balken übereinander gingen und die desshalb keinesfalls mit der Schablone, vielmehr nur aus freier Hand gemacht sein konnten. Ich vermochte in der That nichts Erhebliches diesen beiden scharfsinnigen Wahrnehmungen entgegen zu setzen, fand die Gründe für die Echtheit dadurch wesentlich gestützt und verliess meinen Gegner, um ihn durch meine Anwesenheit in der Freiheit seiner Nachforschungen nicht zu behindern. Plötzlich erscheint der Begleiter des eifrigen Franzosen, um mir mitzutheilen, dass letzterer durch ihn als Dolmetscher so eben ein Examen mit dem Aufseher und Ausgräber der ersten Inschrift, Peter Reuter, abgehalten habe, bei welchem dieser, nach der auf den Buchstaben der ersten Inschrift befindlichen Schmutzschicht befragt, ausgesagt, dieselbe sei dadurch entstanden, dass Schaeffer nach dem Bestreichen der Wandfläche mit Wasserglas sie stets mit dem am Boden liegenden Schutt und Sand beworfen und darüber wieder Wasserglas aufgetragen habe.

Ich war keineswegs geneigt, dieser Angabe sofort Glauben zu schenken, nahm die frühern protocollarischen Aussagen der Arbeiter zur Hand und gelangte zu dem naheliegenden Entschlusse, festzustellen, wie viele und welche Arbeiter bei der Ausgrabung der ersten Inschrift zugegen gewesen seien. War die Aussage des eben von Hrn. v. Salis vernommenen Peter Reuter wahr, so mussten nothwendig alle Betheiligten dasselbe gesehen haben und aussagen können. Konnten sie dies nicht, so blieb das Reuter'sche Zeugniss von sehr zweifelhaftem Werth. Sie mussten indess noch mehr gesehen haben; denn eines der ältern Vernehmungsprotocolle vom 20. März 1867 (Anlage II) enthielt bereits die Aeusserung des Arbeiters Lorenzer, dass Schaeffer nach der Bloslegung der ersten Inschrift dieselbe mit einem Pinselchen und schwarzer Farbe ausgebessert habe. Desshalb aufs Neue befragt, bekundeten nun alle drei beim Ausgraben der ersten Inschrift gegenwärtigen Personen, Reuter, Schattel und Lorenzer genau dasselbe, nämlich:

dass Schaeffer die gefundene Inschrift mit einem Pinselchen und schwarzer Farbe ausgebessert, mit Wasserglas überzogen und die dadurch genässte Fläche mit Schuttstaub beworfen habe. (Anlage III, Z. 1, 2 u. 4.)

Es musste auffallen, dass diese wichtigen Thatsachen nicht früher ausgesagt worden waren. Die Zeugen erklärten dagegen, hierüber nicht näher befragt worden zu sein. Um so werthvoller erscheint es desshalb, dass der Zeuge Lorenzer seine am 20. März 1867 gegebene Aussage bereits früher, am 18. Januar, in einem von der

Staatsanwaltschaft gegen Hrn. Schaeffer wegen Anheftung von Placaten angestrengten Verfahren eidlich deponirte. (Anlage V.)

Ich vermag an dieser Stelle meine Verwunderung darüber nicht zu unterdrücken, warum Hr. v. Wilmowsky, anstatt zu behaupten, dass nach dem Ergebniss der amtlichen Untersuchung eine Fälschung nicht erweislich und die Zeugenverhöre ein amtliches Zeugniss für die Echtheit geworden seien [1]), nicht diese selbst vollständig abdruckte. Die Tragweite der nicht mitgetheilten Lorenzer'schen Aussage ist doch unverkennbar. Ebenso verhält es sich mit andern. Wenn Hr. v. Wilmowsky z. B. die Unausführbarkeit der Inschriftenfälschung dadurch zu beweisen sucht, »dass es unmöglich sei in einer Nacht einen 8′ tiefen Graben auszuwerfen, darin eine Mauer zu verputzen, zu trocknen, zu färben und zu bemalen, wozu Tage und Wochen gehörten,« so würde der Abdruck des Zeugenverhörs dargethan haben, dass bereits am Tage vor dem Funde der Inschrift die rothe Wand bis zu dieser frei lag und am andern Morgen der Arbeiter innerhalb der Grube nach Süden, wo die Erde böschungsartig ausgehoben war, weiter arbeitete, um schon in $^1/_2$ Stunde zur Inschrift zu gelangen. (Anlage I, Z. 1 (Schaeffer), der schon sagt: »der Boden war etwas unterminirt« u. Z. 10.) War also die rothe Wand vorhanden, so bedurfte der Fälscher in der Nacht doch keineswegs Tage und Wochen, sondern nur so viel Zeit, um die Erde aus der vorhandenen Böschung zu ziehen, die Inschrift zu schabloniren und die herausgezogene Erde wieder in die Böschung zu schieben. Die über der Böschung befindliche Grasnarbe blieb und konnte dabei ganz unversehrt bleiben. Wo findet sich hier eine Unmöglichkeit? Gleichwol habe ich es nicht unterlassen, auch hierüber das Zeugenverhör zu veranlassen. Beide mit der Ausgrabung beschäftigte Männer sind ganz einstimmig darin, dass zwar die Bodenfläche am Rundbaue an der Stelle der ersten Inschrift oben fest, unversehrt und mit Gras bewachsen war, darunter aber eine mit Schutt angefüllte Böschung sich befand, die man sehr gut in einer Nacht, ja sogar in $^1/_4$ Stunde leeren und füllen konnte. (Anlage III, Z. 1 u. 2.) Ja, es wurde nunmehr auf das Bestimmteste behauptet, dass diejenige Stelle der Mauerfläche, welche am Sonntagmorgen die Inschrift zeigte, ganz dieselbe sei, welche schon am Samstag ohne jegliche Spur einer Inschrift blosgelegt wurde. (Anlage III, Z. 2 u. 4; vgl. Anl. I, Z. 3.)

---

1) Bonn. Jahrb. d. V. v. A. XLVIII p. 189.

Ganz ausdrücklich hatte Lorenzer dies schon in seiner eidlichen Aussage hervorgehoben. (Anlage V.)

Damit beschäftigt, diese überraschenden Aussagen zu ordnen, hielt ich es für erheblich, genau den Zeitpunkt festzustellen, an welchem die 1. Inschrift aufgefunden wurde. Nach der eigenen protocollarischen Aussage des Hrn. Schaeffer und nach jener aller Zeugen war es der Sonntagmorgen des 30. Septembers 1866. (Anlage I, Z. 1, 2, 3 u. 13.) Um durch die Sonntagsarbeit keinen Anstoss zu erregen, wurde ja hierzu die Erlaubniss des Pastors eingeholt. Dieser war es auch, zu dem Schaeffer sich Sonntagmorgens gleich nach Auffindung der Inschrift begab, um, des Lateinischen angeblich unkundig, eine Deutung derselben von ihm zu erlangen.

Ich komme hier an den Punkt, wo sich der Betrug seine eigene Falle gelegt hat. Denn vor dem nackten, unumstösslichen Factum, dass die 1. Inschrift am Sonntagmorgen des 30. Septembers 1866 durch Peter Reuter aus der Erde gegraben wurde, der dazu ½ Stunde in der Böschung bis zu den ersten Buchstaben und dann noch 1½ Stunde von oben (wo die Grasnarbe unversehrt anstand) herab bis zur völligen Freilegung gebrauchte (Anlage I, Z. 10 u. III, Z. 1) und dass, wie erwähnt, an diesem Morgen durch die Beihülfe des Pfarrers der Entdecker Schaeffer nach dem Verständniss ihres Inhaltes strebte, zugleich aber, diesen Thatsachen schnurstracks entgegen, schon am Abend des vorhergehenden Tages, Samstags den 29. September, die vollständige Inschrift nebst ihrer inhaltlichen und wohl verstandenen Erklärung, ja sogar mit Beifügung ihrer wissenschaftlichen Consequenz in zwei Briefen zur Post gab, fällt eigentlich aller fernerer Streit als gegenstandslos zusammen.

In einem Schreiben an den Regierungs-Baurath Hrn. Seyffarth nämlich (Anlage VI, 1) theilt Hr. Schaeffer mit, dass er am Samstagabend die Spuren der ersten Inschrift gefunden, fügt jedoch schon sofort deren ganze Abschrift sammt Erklärung und die Bemerkung bei, dass er trotz des morgenden Sonntags arbeiten lassen müsse. In einem fernern Schreiben (Anlage VI, 2) erhält Hr. Bibliothekar Schömann in Trier dieselbe Nachricht mit der ausdrücklichen Angabe, dass es der Samstagabend sei, an welchem man die Inschrift gefunden habe. Zugleich findet die Freude ihren Ausdruck, Hrn. v. Wilmowsky durch diesen Fund glänzend mit seinem Urtheil gerechtfertigt zu sehen, nachdem Prof. Hübner sich so arrogant über dessen Pilonius [1])

1) Es ist hier von dem Aufsatze Hübners: „Zu den römischen Alterthü-

geäussert hätte. Beide Briefe sind datirt, der eine vom 29/30. Sept., der andere vom 29. Sept., und heben im Texte ausdrücklich den Samstagabend als Schreibezeit und den morgenden Tag als Sonntag mit dem Bemerken hervor, dass „es schon 12 Uhr Nachts" und dass „Mitternacht vorbei" sei. Diese Zeitbestimmungen im Brieftexte würden jeden Irrthum in der Datirung, fände sich ein solcher vor, leicht controliren und erkennen lassen [1]). Wenn desshalb Hr. Schaeffer im Bestreben, Fundzeit und Fundmeldung in Einklang zu bringen, jetzt nach fast 4 Jahren ohne alles Bedenken ganz naiv behauptet [2]): „er habe schon in der Untersuchung im November 1866 dem Baurath Seyffarth nachgewiesen, dass er den vom 29/30. Sept. datirten Brief am 30. geschrieben, als der Bote P. Reuter Morgens 9 Uhr einen gleichen Brief an den Landrath von Saarburg trug und dass er in der Hast und sich nicht erinnernd, welches Datum das richtige sei, 29./30. beide Datum darauf setzte" — so passirt ihm nur das Unglück, dass er, des Briefinhaltes inzwischen vergessend, den angerufenen Sonntagmorgen des 30. Sept. selbst durch die kühnste Dialektik nicht in Einklang zu bringen vermag mit den klaren Behauptungen der Briefe selbst, dass Mitternacht vorbei und morgen Sonntag sei.

Gibt es nun nach diesem missglückten Versuche, beide Briefe auf den Sonntagmorgen zu verlegen, für Hrn. Schaeffers schon am Samstagabend bestehende intime — bis zur Beweiskraft für den Prätorianischen Tribunen Pilonius reichende — Kenntniss [3]) der erst Sonn-

---

mern von Trier" in den Jahrb. d. V. v. A. XL p. 1 ff. die Rede, in welchem derselbe die Abhandlung des Domcapitulars v. Wilmowsky „Das Haus des Tribunen M. Pilonius Victorinus in Trier" im Jahresbericht der Gesellschaft für nützl. Forschungen über die Jahre 1863 und 1864 bespricht und seine abweichende Ansicht über die Inschrift des Mosaikbodens darlegt. Diese Briefstelle ist noch um deswillen ganz besonders zu vermerken, weil bekanntlich Th. Mommsen, ohne von derselben Kenntniss zu haben, behauptete, die zweite Inschrift sei ein nach der Mosaikinschrift erzeugter Bastard.

1) Wenn Hr. v. Wilmowsky, a. a. O. p. 3 sagt, Hr. Schaeffer habe ihn am 31. Sept. Abends von der am Morgen freigelegten Inschrift benachrichtigt, und wenn in der Anlage IV sogar für den 29. der 22. Sept. angegeben wird, so sind das offenbare Schreibfehler.

2) Trierische Zeitung Nr. 75 v. 30. März 1870.

3) Bemerkenswerth ist, dass Hr. Schaeffer schon in seinem vom 4. Oct. datirten Bericht über den Fund der 1. Inschrift (vgl. Anl. IV, Bf. 4 i. d. N.) in dieser sofort eine Aufklärung für die Inschrift der Igelsäule erkennt.

tags gefundenen 1. Inschrift eine andere Erklärung, als dass er sie selbst fälschte und nach Abfassung der sie verkündenden Briefe noch in der nämlichen Nacht auf die Mauer brachte? Dass die Briefe der Aufmalung vorangingen, ergibt sich übrigens schon aus dem Texte selbst mit Wahrscheinlichkeit. Während hier, wie zu sehen, die mitgetheilte Inschrift dreizeilig niedergeschrieben ist, stellt sie sich auf der Wand vierzeilig dar. Ist es wol glaublich, dass Hr. Schaeffer eine auf der Wand vierzeilig von ihm vorgefundene Inschrift ohne Trennungszeichen dreizeilig abschreibt, oder liegt die Annahme nicht viel näher, dass er jene dreizeilig concipirte, durch den Mangel der erforderlichen Mauerbreite aber vierzeilig umgestalten musste? [1])

Seine Vertheidiger — wenn es deren noch gibt — werden vielleicht versucht sein, zu sagen, Hr. Schaeffer habe ja doch schon am Samstagabend Buchstaben erkannt (Anl. I, Z.1); auch seien solche von den Zeugen Saillet und Toussaint gesehen worden. (Anl. I, Z. 9 und 13.) Nun gut, es waren in jedem Falle nur einzelne, sogar nur 3 Buchstaben einer über 50 Buchstaben enthaltenden vierzeiligen Inschrift. Wenn nun auch Hr. v. Musiel, der zufällige Zeuge der Ausgrabung vom Samstagnachmittag, nicht erklärte, er habe deren keine gesehen (Anl. I, Z. 14), ebenso der Zeuge Toussaint seine frühere Wahrnehmung dreier Buchstaben nicht ausdrücklich widerriefe (Anl. I, Z. 13 und III, Z. 6), Saillet, Toussaint und Reuter nicht durch die einstimmige Verlegung des Inschriftfundes auf den Sonntagmorgen (Anl. I, Z. 9, 10 und 13) diesen Buchstaben alle und jede Bedeutung nähmen, und wir deren Sichtbarkeit am Samstagabend schon ohne Weiteres gelten lassen und gar glauben wollten, was nach Lorenzers eidlicher Deposition Hr. Schaeffer zu diesem äusserte: „er sei in der Nacht mit einer Laterne an Ort und Stelle gegangen und habe die gemachte Entdeckung weiter verfolgt“ (Anl. V), so stünden doch Hrn.

1) Dass die Inschrifttexte beider Briefe statt domu*m* fälschlich domus haben, sei nur desshalb hier constatirt, weil seltsamer Weise auch die erste Veröffentlichung der Inschrift in der Trier. Ztg. Jahrg. 1866 Nr. 233 diese Lesart enthielt und vielfach behauptet wurde, dass in der Originalinschrift selbst jener Fehler erst nach seiner Urgirung verbessert worden. In ähnlicher Weise brachte die erste briefliche Mittheilung (Anl. IV, Br. 5) und Veröffentlichung (Trier. Ztg. ebendas. Nr. 245) der 3. Inschrift fondatum statt f*u*ndatum, wie es das von Hrn. v. Wilmowsky mitgetheilte Facsimile noch nachweist. Nur durch spätere Verbesserung der Originalinschrift kann aus dem ursprünglichen o das jetzige v entstanden sein.

Schaeffers eigene erste wie letzte Aussagen der Annahme von der Auffindung der Inschrift am Samstagabend auf das Bestimmteste entgegen[2]). Wie sollte es auch möglich sein? Hr. v: Musiel erklärte mir ausdrücklich, er habe Hrn. Schaeffer bis zur Dunkelheit im Auge behalten; um 12 Uhr aber waren schon die Briefe mit den Abschriften, Uebersetzungen und Erörterungen geschrieben: also hätte der gewandte Bildhauer in wenigen Stunden die Inschrift aufgraben, abschreiben, zuwerfen, entziffern und in zwei Briefen mittheilen müssen!

Wäre dies nun aber auch möglich und nähmen wir es als wirklich geschehen an, dann erschiene die Wiederverschüttung und Wiederauffindung der Inschriften am Sonntagmorgen als eine ganz unverständliche Comödie; indess ist es, wie gesagt, unnöthig, diese Frage zu behandeln, da Hrn. Schaeffers Aussagen sie durchaus ausschliessen. Es wird ihm daher nicht gelingen, den Widerspruch der unumstösslich erst am Sonntagmorgen geschehenen Aufgrabung der 1. Inschrift mit deren brieflichen Mittheilung am Samstagabend aufzulösen und so lange dies nicht geschieht, lassen beide Momente keinen Zweifel darüber bestehen, dass die vorräthig gehaltene 1. Inschrift in der Nacht brieflich

2) Die älteste und erste Auslassung befindet sich nämlich in einem Protocoll (Anl. IV), welches von Hrn. Schaeffer vor der amtlichen Vernehmung privatim mit einzelnen Arbeitern am 19. November vereinbart wurde offenbar zu dem Zwecke, sich dadurch der spätern Aussagen dieser Personen zu versichern, und das gewiss den Wünschen seines Veranlassers durchaus entsprach. Es besagt, dass Hr. Schaeffer am Samstagabend noch die Frage aufstellte, ob die gefundenen Spuren schriftartiger Malerei vielleicht eine Inschrift seien; ferner dass sich erst am andern Morgen bei der Bloslegung der Wand nach zweistündigem Graben nach und nach Buchstaben zeigten.

Das amtliche Protocoll vom 20.—22. Nov. (Anl. I) entspricht diesen Aussagen. Saillet sagt: Als die Herren (v. Musiel und seine Freunde) sich entfernt hatten, ging ich mit Schaeffer und Toussaint wieder nach der fragl. Stelle hin und wir legten für den Fall eines Regens während der Nacht zum Schutz des Verputzes Rasenstücke darauf. Des andern Morgens zeichnete Schaeffer die blosgelegte Inschrift durch.

Toussaint: Als die Arbeiter zu graben anfingen (am Sonntag Morgen), entfernte ich mich; nach Verlauf von $2^1/_2$ Stunden kam Schaeffer zu mir und erzählte mir, dass sie an der fraglichen Stelle eine schöne Inschrift aufgefunden hätten.

Reuter: Es war an einem Sonntag, als Schaeffer zu mir kam und mich fragte, ob wir arbeiten dürften, da er etwas Wichtiges zu entdecken hoffe.

Vgl. die letzte Aussage in Nr. 75 d. Trier. Ztg. von 1870, worin es in Bezug hierauf heisst: Es ist ja aber auch schon damals festgestellt worden, dass sich schon Abends bei der Dämmerung Schriftzeichen zeigten etc,

mitgetheilt, dann auf die in der Böschung von Lorenzer blosgelegte Wand aufgemalt, mit hineingeschobenem Schutt verdeckt, und endlich Sonntags gefunden wurde.

Auffälliger noch ergibt sich der Beweis der Fälschung für die 3. Inschrift[1]). Bereits in einem der vorgefundenen Protocolle befand sich die Mittheilung Lorenzers, dass Hr. Schaeffer am Abend vor dem Auffinden der 3. Inschrift den Arbeiter Kiefer zum Zurücklassen der Schüppe und den Arbeiter Schattel zum Wachchalten in der Nähe des Rundbaues veranlasst und ersterm Verschwiegenheit darüber anempfohlen habe. (Anl. II, Z. 2.) Beide Zeugen, hiernach befragt, bestätigten dies (Anl. III, Z. 3 und 4) und Kiefer bemerkte, dass seine Schüppe und Hacke am andern Morgen mit schwarzer Farbe beschmutzt gewesen sei. Aber derselbe eröffnete noch Weiteres. Vom Leiter des Verhörs in üblicher Weise befragt, ob er sonst noch etwas auszusagen wisse, erwiederte er mit unverkennbarer Erregung: „Ja wol, dass die 3. Inschrift gar nicht vorhanden war" und erläuterte dies dahin, dass man nach dem Funde der 2. Inschrift die ganze Mauerfläche des Rundbaues bis über die letzte Inschrift am Fontainenbild hinaus blosgelegt, ohne auch nur die Spur einer Inschrift zu finden und dann die Grube wieder zugeworfen habe. Nach einiger Zeit[2]) sei nun die gleiche Stelle abermals aufgedeckt worden (am Tage nämlich jenes Abends, wo Schaeffer ihn zum Zurücklassen der Schüppe und den Schattel zum Wachestehen veranlasste) und Tags darauf die (von einem Arbeiter vorher weder gesehene noch ausgegrabene) Inschrift dagewesen. Es ist dieselbe, welche Hr. v. Wilmowsky, plötzlich hinzukommend, reinigte.

1) Von der 2. Inschrift ist an und für sich weniger die Rede, weil sie nicht auf der Mauerfläche gefunden, sondern nur in einzelnen Fragmenten im Schutte aufgelesen wurde. Ueber dieselbe ist mir Näheres nicht bekannt geworden. Sie wird im 3. Briefe v. 4. Oct. annoncirt und im 4. undatirten Briefe, der wahrscheinlich am 6. Oct. geschrieben ist, mitgetheilt. Die Trier'sche Zeitung bringt sie in Nr. 238 am 9. Oct. Vgl. Anlage VI, Bf. 4.

2) Durch den zwischen dem Funde der 1. und 3. Inschrift liegenden, unerklärlich langen Zeitraum veranlasst, fragte Hr. Baurath Seyffarth schon im 1. Verhör Hrn. Schaeffer, „wie es komme, dass zwischen der Auffindung der 1. und 3. und 4. Inschrift ein Zeitraum von 14 Tagen verflossen, da die Inschriften doch in geringer Entfernung von einander sich vorgefunden hätten" und erhielt die Antwort, dass die Nachgrabung an dieser Stelle von den Eigenthümern nicht eher gestattet worden sei. Die Mittheilungen in Anlage VI, Bf. 4 widerstreiten indess vollständig der Angabe einer so langen Behinderung, die darnach nur von einem Tage zum andern dauerte und sich nunmehr als fingirt herausstellt.

Gleichwie das Zeugniss des Reuter über die 1. Inschrift durch die Aussagen der andern betheiligten Arbeiter seine Controle erhielt, so suchte ich auch jetzt die Kiefer'sche Angabe durch die Vernehmung der mit ihm zugleich beschäftigten Leute zu prüfen und fand dieselbe Uebereinstimmung. Nach dem amtlichen Protocolle (Anl. I, Z. 12) war P. Reuter Sohn nämlich mit Kiefer gleichzeitig beschäftigt gewesen; er musste also dasselbe Wissen des Vorgefallenen besitzen. Sein merkwürdiges Zeugniss (Anl. III, Z. 5) belehrt uns nicht allein, dass die Mauerfläche bei ihrer ersten Aufdeckung keine Inschrift zeigte und diese erst später nach der zweiten Bloslegung an derselben Stelle vorhanden war, sondern besagt auch, dass die Mauer desshalb plötzlich wieder zugedeckt wurde, weil nicht Jeder andern Tags, wo auf einem Dampfschiffe eine Gesellschaft von Trier zur Besichtigung der Funde anlangte, das Fontainenbild sehen sollte [1]). Es war dies Sonntag den 7. October. Bemerkt werden muss auch hier, wie Lorenzers eidliche Aussage (Anlage V) sich vollständig bestätigend verhält. Ob man der darin weiterhin referirten Aeusserung Schaeffers, »es ist bald Zeit, dass wir mit dem Inschriftenfinden nachlassen, sonst haben sie keinen Werth mehr«, Bedeutung beimessen will oder nicht, ändert an den entscheidenden Thatsachen nichts. Die Thatsachen aber schliessen hier jeglichen Zweifel aus.

Ueber die als Dedicationstafel am Nordportal des Hauptbaues bezeichnete Steininschrift, welche in zwei Stücken am 31. October und 1. December 1866 gefunden und von Brambach und Mommsen für eine noch derbere Fälschung als die Wandschriften erklärt wurde [2]), weil sie die Kenntniss der in den Trierer Zeitungen, besonders von Hrn. Leonardy, gegebenen Ausführungen voraussetzte [3]), nur wenige Worte.

---

1) Ich darf an dieser Stelle die wiederholte Privatmittheilung des Hrn. Seyffarth nicht unterdrücken, wonach Hr. Schaeffer ihm gelegentlich der Rückkehr der Trierer Gesellschaft auf dem Dampfschiffe bemerkte, er habe Spuren noch einer 3. Inschrift entdeckt. Hr. Seyffarth hielt ihm das Unbegreifliche seines Benehmens vor, dass er an Ort und Stelle hiervon geschwiegen habe und nunmehr erst, wo es zu spät sei eine Ueberzeugung durch den Augenschein zu gewinnen, dies melde. Der so vorsichtig als auffällig angekündigte Fund trat kurz darauf ans Tageslicht. Auch brieflich (Anl. VI, Bf. 4) wurden schon die Spuren weiterer Schrift am 4. Oct. annoncirt, indess dieselbe erst am 14. Oct., als vorgestern gefunden, (Anl. VI, Bf. 5) vermeldet. Wie ist dies möglich?

2) Vgl. den Fundbericht in Nr. 270 und 274 der Trier. Ztg. von 1866.

3) Besonders in Nr. 243 der Trier. Volkszeitung von 1866; vgl. Anl. VI, Bf. 7 und 8.

Wie bei der ersten und zweiten Inschrift, beginnt auch hier das Wunderliche damit, dass Hr. Schaeffer wiederum das Vorhandensein von Buchstaben verkündet resp. vermuthet, ehe solche ersichtlich sind. Hr. v. Wilmowsky, der für diese Inschrift die hauptsächlichsten Zeugenverhöre mittheilt, lässt jedoch die gerade hierauf bezügliche Stelle aus. Sie befindet sich (Anl. I, Z. 1) in der Schaeffer'schen Aussage und lautet:

»Bei näherer Besichtigung desselben (des Steins) vermuthete ich an seiner Form, dass unter der Kalkkruste, mit welcher er überzogen war, Schriftzeichen oder Ornamente — genau konnte ich es damals nicht bestimmen — sich befinden könnten.«

Einer sorgfältigen Prüfung der auf den Fund der Steininschrift und zwar des ersten Hauptstückes bezüglichen Zeugenaussagen muss es nun sofort auffällig erscheinen, dass die Stunde nicht angegeben ist, wann der Stein in die Schaeffer'sche Behausung getragen wurde, um darnach festzustellen, wie lange derselbe bis zu seiner Reinigung sich in den Händen des Hrn. Schaeffer befand. Wolweislich sagt dieser selbst, der Stein sei nur in die Nähe seiner Wohnung getragen und sofort gereinigt worden. Das ist aber durchaus unwahr. Aus dem Zeugniss von Schaeffers Helfershelfer Saillet (Anl. I, Z. 9), sehen wir schon, dass dieser den Stein nach der Schaeffer'schen Wohnung trug; aus dem Zeugnisse Reuters (Anl. I, Z. 10), dass letzterer ihn erst um 3 Uhr Nachmittags reinigte. Es kommt also nun noch darauf an, die Stunde festzustellen, in welcher Saillet den Stein ins Haus hinübertrug. Die dieserhalb von mir angestellten Erkundigungen ergaben auf das Bestimmteste, dass es gegen 9 Uhr Morgens am Allerseelentage während des Hochamtes geschah und dass die Reinigung Nachmittags zwischen 3 und 4 Uhr stattfand. (Anl. III, Z. 1.) Hr. Schaeffer besass mithin den Stein wenigstens 6 Stunden zu ganz freier Disposition. Ob man in 6 Stunden auf unserm einheimischen Sand- oder Kalkstein einige 30 Buchstaben zu meisseln vermag, bleibe dahin gestellt, handelt es sich hier doch keineswegs um solchen, sondern um den wegen seiner Dauerhaftigkeit und Leichtigkeit der Bearbeitung bekannten römischen Jurakalk, auf dem eine geübte Hand Schriftzüge ohne Schwierigkeit einzuschneiden im Stande ist. Und dass wir es mit einer sehr geübten Hand, mit einer Gewandtheit in Herstellung von Buchstaben zu thun haben, die sofort Verwunderung erregte, wird ausdrücklich bezeugt[1]). Beide Um-

1) Hr. Baurath Seyffarth war Zeuge, wie Hr. Schaeffer eine Kiste signirte,

stände zusammen genommen, lassen die 6 Stunden wahrlich als hinreichend für die Anfertigung der Inschrift, ja sogar als genügend erscheinen, um auf der Steinfläche Trass- oder Cement-Mörtel antrocknen zu lassen, selbst wenn der Stein nicht, wie vermuthet wird, auf dem Feuer war. Gerade auf Cement-Mörtel aber lässt die Farbe schliessen, welche der Zeuge Reuter — „der am Stein befindliche Mörtel hatte eine grauartige Farbe" — bezeichnete.

Fasst man die beiden Stein-Fragmente, die unmittelbar aneinander schliessen und ein Ganzes bilden sollen, scharf ins Auge, so wird man eine erkennbare Verschiedenheit der Buchstabenform nicht wegläugnen können. Der Verfertiger hat offenbar das grössere Stück vom 31. Oct. nicht mehr vor Augen gehabt, als er das kleinere vom 1. Dec. bearbeitete. Die Buchstaben auf letzterm sind desshalb wider Willen magerer ausgefallen. Betrachtet man weiterhin das erste Buchstabenfragment dieses Stückes ı, so ist gar keine Möglichkeit vorhanden, dasselbe als Schluss eines N, nämlich des N von dem Namen NERVA, anzusehen, da jeder Ansatz des Querstrichs fehlt [1]).

Wenden wir uns nach dieser sich von selbst darbietenden Aneinanderfügung der die Fälschung der Nenniger Inschriften ergebenden Beweismittel, zur Prüfung des Werthes der letztern, besonders der Zeugenaussagen, so ist die auffällige Erscheinung nicht zu verkennen, dass die Zeugen nicht von vorn herein mit der vollen und ganzen Wahrheit auftraten. Die Gründe dieser Zurückhaltung ergeben sich dem mit den Verhältnissen in Nennig nur einigermassen Vertrauten aus diesen ganz von selbst; ich halte mich desshalb verpflichtet, auch hierüber einige Worte zu sagen. Als Hr. Schaeffer nach Nennig kam, verbreitete er sofort einen Nimbus unglaublicher Machtfülle um sich. Es waren nicht allein die Diamantringe und Busennadeln fürstlicher Geschenke, die angeblichen vielfachen Beziehungen zu Königen und Königinen, die ihm Ansehen verschafften,

---

und sprach ihm seine Verwunderung über die erstaunliche Geschicklichkeit und Schnelligkeit aus, womit derselbe grosse lateinische Buchstaben aus freier Hand aufzumalen verstand.

1) In Ermanglung unzweideutiger Beweisstücke bleibt es dahin gestellt, ob die kleinere Steinhälfte in Fett gelegen (vgl. Anl. VI, Bf. 9), und ob, wie behauptet wird, eine oder beide Platten auf dem Heerde im Feuer geschwärzt wurden. Notorisch schwitzt das grössere Steinfragment noch heute — also nach 4 Jahren seit seiner Auffindung — aus, weshalb eine chemische Untersuchung desselben wol empfehlenswerth erscheint.

sondern vor Allem das colportirte Gerücht, es handle sich bei Hrn. Schaeffers Anwesenheit in Nennig mehr um Berichterstattung über Zustände und Personen im Kreise Saarburg als um die Ausgrabung der dortigen Alterthümer. Die sofort durch die Denunciation des Hrn. Schaeffer bewirkte Absetzung des bisherigen Bürgermeisters von Nennig illustrirte diesen Glauben in ebenso plötzlicher als drastischer Weise. Andere Personen waren durch in Aussicht gestellte Begünstigungen der Kgl. Regierung für Hrn. Schaeffers Interesse vollständig gewonnen. Ihre Namen zu nennen, würde rücksichtslos erscheinen. Als unter solchen Umständen die Catastrophe über den gewandten Bildhauer hereinbrach, Untersuchungen wegen anderweitiger Vergehen mehrfach begannen, verbreitete sich das seines Eindrucks sichere Gerücht, mit Hrn. Schaeffers Fall würden alle Ausgrabungen sofort eingestellt werden und der bisherige schöne Geldverdienst wegfallen. Unter der Macht dieser Verhältnisse begann am 20. Nov. 1866 die amtliche Vernehmung der Arbeiter. Da griff der bedrohte Bildhauer schleunigst zu der Vorsichtsmassregel, am Abend des 19. Nov. die Hauptzeugen durch Privatprotocolle in ihren Aussagen zu binden. Von diesem Protocolle, welches also der Zeit nach das älteste ist, habe ich das in meine Hände gelangte Stück in der Anlage IV abdrucken lassen.

Konnten nun wol dieselben Personen, nachdem sie sich mit Hrn. Schaeffer eingelassen, bei der amtlichen Vernehmung anders sprechen als Tags zuvor? Berücksichtigt man noch, dass die jüngern Arbeiter theilweise zu Hrn. Schaeffer in Beziehungen gestanden, welche zu gleicher Zeit Gegenstand einer strafrechtlichen Verfolgung waren, so wird man leicht begreifen, dass sie nur mit der grössten Befangenheit, Scheu und Zurückhaltung reden konnten. Wenn diese Zurückhaltung nun auch jetzt nach Verlauf von 4 Jahren nachgelassen und die letzten Zeugenaussagen (Anl. III) desshalb weiter gehen als die frühern, so bin ich doch der festen Ueberzeugung, dass die Nenniger Arbeiter noch immer nicht die ganze Wahrheit gesagt und dass besonders Personen, welche, wie Toussaint, durch Zusammenwohnen und intimen Umgang mit Hrn. Schaeffer über den vollständigen Hergang auf das Genaueste unterrichtet sein müssen, sich noch fortdauernd an ihre frühern Aussagen zu sehr gebunden erachten, um die uneingeschränkte Wahrheit an den Tag treten zu lassen [1].

1) Leider gestatteten die gesetzlichen Vorschriften weder für die erste, noch für die zweite amtliche Vernehmung eine Vereidung der Zeugen, die zweifelsohne der ganzen Untersuchung von vorn herein ein anderes Ergebniss gesichert haben würde.

Diese sachgemässe Prüfung der Oeffentlichkeit zu übergeben, habe ich für meine Pflicht gehalten, muss es aber entschieden abweisen, auf Erörterungen und Angriffe in Zeitungen denen Antwort und Berücksichtigung zu gewähren, welche, wie die Trierer Volkszeitung, unwürdige Beschuldigungen [1]), oder, gleich der Gesellschaft für nützliche Forschungen zu Trier, anmassende Aufforderungen [2]), oder endlich, wie Hr. v. Wilmowsky, grobe Unwahrheiten in leidenschaftlicher Ausgelassenheit vorbringen [3]). Wenn Hr. v. Wilmowsky fragt: »Wozu doch

1) Kaum war ich in Nennig angelangt, als die Trierer Volkszeitung (Jahrg. 1869 Nr. 249) sich sofort bereit zeigte, meine Leitung der Ausgrabungen mit angeblichen Zerstörungen der Inschriften durch einzelne Besucher zusammenzubringen. Zur Abweisung dieser Insinuation vgl. ebendas. Nr. 255.

2) In Nr. 54 der Kölnischen und Nr. 52 der Trierischen Zeitung von 1870 fordert der Vorstand der Gesellschaft für nützliche Forschungen mich durch Annonce auf, die vorgeblichen urkundlichen Beweise der Fälschungen der Nenniger Inschriften, welche bei der Winckelmannsfeier vorgelegt worden sein sollen, sofort zu veröffentlichen. Abgesehen von der wenig schicklichen Form dieser Aufforderung ist nicht erfindlich, auf welches Recht sich dieselbe gründen soll! Zum Winckelmannsfeste war in vier öffentlichen Blättern eingeladen worden und es also jedem anheimgestellt, dorthin zu kommen. Wer verhindert war zu erscheinen, fand, wie dies ausdrücklich erklärt wurde, die der Versammlung gemachten Mittheilungen im nächsten Jahrbuche. Die verehrte Trierer Gesellschaft hat wol selbst von ihrem dictatorischen Verfahren wenig Erfolg erwartet.

3) Der zur Sache ganz unerheblichen Erklärung des Hrn. v. Wilmowsky in der Augsb. Allg. (Jahrg. 1870 Nr. 81) und Köln. Ztg. (Jahrg. 1870 Nr. 76) habe ich in den nämlichen Ztgn. (Nr. 89 und Nr. 80) ihre Abfertigung gegeben. Da ich principiell nicht auf den Inhalt der Erklärung einging, so muss ich an dieser Stelle nochmals darauf zurückkommen, um zu bemerken, dass die Behauptung, meinerseits werde das Publikum mit Vorwänden hingehalten, gleich jener, Hr. v. Wilmowsky habe bisher zu meinen Aeusserungen in den Jahrbüchern geschwiegen, der Wahrheit entbehrt. Meine im Oct. bis Dec. v. J. vorgenommene Prüfung der Echtheit der Nenniger Inschriften ward in einer Versammlung, zu der, wie gesagt, alle Interessenten in vier Zeitungen wiederholt eingeladen wurden, am 9. Dez. v. J. dargelegt. In diesem Vortrage, der bald nachher auszugsweise in Nr. 58 Jahrg. 1870 der Rhein. Allg. Ztg. erschien, wurde ausdrücklich bemerkt, dass alles über die Nenniger Inschriftenfälschung Vorgebrachte im nächsten Jahrbuche seine Veröffentlichung finden sollte. Wie kann man also hier von einem Hinhalten des Publikums reden? Und hat doch Hr. v. Wilmowsky selbst seine Vertheidigung der Nenniger Inschriften erst 2 Jahre nach ihrer Auffindung erscheinen lassen. — Die zweite Behauptung ist gegenstandslos, da es in den Jahrbüchern überhaupt keine Aeusserungen oder Angriffe meinerseits gibt, geschweige denn solche ohne meine Namensunterschrift. Die Ueberhebung des Tons in der Erklärung richtet sich durch sich selbst.

Invectiven? Warum sich von Unmuth gegen Andere hinreissen lassen, weil sie nicht der Behauptung der Fälschung beipflichten können? Warum nicht eingestehen wollen, dass man sich übereilen und irren kann?« [1]) und mich gleich darauf ohne Bedenken und ohne jeglichen Versuch eines Beweises der Unaufrichtigkeit zeiht, so darf man wol die Frage zurückgeben, ob Hr. v. Wilmowsky [2]) selbst von Anfang an in dieser Sache ausschliesslich nur für »Wahrheit, Recht und Aufrichtigkeit« eintrat!

---

1) Bonn. Jahrb. d. V. v. A. XLVIII p. 190.

2) In seiner neuesten Schrift „Die römischen Moselvillen zwischen Trier und Nennig. Trier 1870" p. 1 sagt Hr. v. Wilmowsky, er zögere mit der Veröffentlichung seiner Schlussarbeit über die Villa zu Nennig nur desshalb, weil der Vorstand unseres Vereins in seinen Jahrbüchern wiederholt erklärt habe, dass er die Ergebnisse der letzten Ausgrabungen bald herausgeben werde. Um den Schein unfreundlichen Zuvorkommens zu vermeiden, stehe er zurück, nur sei zu wünschen, dass der Vereinsvorstand seine Arbeit dem Publikum nicht länger vorenthalte. Wo der Vorstand jene Erklärung in den Jahrbüchern abgegeben hat, (die auf die Nenniger Angelegenheit bezüglichen Aeusserungen desselben finden sich XLII p. 223, XLIII p. 225, XLV p. 209, XLVI p. 187, XLVIII p. 199) ist mir nicht bekannt, wohl aber weiss ich, dass derselbe an eine Herausgabe der „Villa" nicht eher denken wird, bis die Ausgrabung ganz vollendet und die auf den frühern Untersuchungen und Ausgrabungen beruhende, „schon lange druckbereite" Arbeit des Hrn. v. Wilmowsky erschienen ist. In dem Vorgange des Hrn. v. Wilmowsky vermag der Vorstand ein unfreundliches Zuvorkommen durchaus nicht zu erkennen, da es ihm sogar nothwendig scheint, dass die frühere und controverse Arbeit der spätern und berichtigenden vorausgeht.

**E. aus'm Weerth.**

## Anlage I.

Verhandelt zu Nennig im Schulhause den zwanzigsten November 1800 sechs und sechszig.

In Folge hohen Ministerial-Rescripts vom 3. dieses Monats U. 22236. I begab sich heute der unterzeichnete Baurath Seyffarth in Assistenz des Regierungs-Referendars Beck als Protocollführer hierher, um die Umstände, unter welchen die Inschriften bei den Ausgrabungen der römischen Villa bei Nennig aufgefunden sind, festzustellen durch Vernehmung derjenigen Personen, welche dabei betheiligt waren. Die dieserhalb vorbeschiedenen Personen erklärten demnächst, zur Aussage der Wahrheit ermahnt, Folgendes zu Protocoll.

1. Zeuge.

Ad generalia: Ich heisse Friedrich Heinrich Schaeffer, bin 29 Jahre alt, Bildhauer, wohnhaft zu Trier, dermalen zu Nennig mich aufhaltend, von der Königlichen Regierung mit der Leitung der Ausgrabungen beauftragt.

Zur Sache.

In der Woche vom 22. bis 29. September dieses Jahres ertheilte ich den beim Ausgraben beschäftigten Arbeitern den Auftrag, in den Bädern durch Versuchsgräben eine Wasserleitung wieder aufzunehmen. Bei diesem Nachgraben stiess der Arbeiter Christoph Lorenzer auf eine dem Anscheine nach dicke Mauer. Nachdem das Weitergraben an dieser Stelle einen halben Tag fortgesetzt war, zeigte sich, dass die Mauer schönen Verputz und etwas runde Form hatte. Als der Graben 3 bis 4 Fuss tief gemacht war, wurde ich hinzugerufen und ich bemerkte, dass der Verputz roth, mit Lehm und Kalkschutt, aus welchen Theilen die Bodenschichte an der fraglichen Stelle besteht, dagegen stark beschmutzt war. Ich empfahl den Arbeitern sofort die grösste Behutsamkeit an und traf die Anordnung, dass ein Theil des Bodens stehen bleiben sollte, damit der Verputz, der sehr mürbe war, nicht herunter falle, da ich die Erfahrung gemacht hatte, dass dieses in einem ähnlichen Falle geschehen war. Mittags gegen halb 4 Uhr kam der Baron de Musiel zu mir; ich begleitete denselben auf die Baustelle und bei dieser Gelegenheit meldete mir Saillet, der in meiner Abwesenheit die Aufsicht führt, dass der Arbeiter Lorenzer in dem 4 Fuss tiefen Graben noch auf schönern Verputz gestossen sei. Ich begab mich sofort an Ort und Stelle und bemerkte kleine Spuren von Linien und in der Tiefe des Grabens eine gelbliche Verzierung und am oberen Rande einen ca. 3 Finger breiten Rahmen von einem Bilde, am Ende des Grabens ein Zeichen in der Form eines lateinischen S. Der Verputz war mürbe und bröckelig. Ich nahm darauf von dem Weitergraben Abstand, da das Ende der Arbeitsstunde herangenaht war und entliess die Arbeiter.

Es war dieses an einem Samstage. Ich beauftragte den Palmatius Toussaint, der in der Nähe dieser Stelle ein Gerbhaus hat, und dort arbeitete, Acht zu haben, dass Niemand ohne meine Aufsicht weiter grabe, da in Nennig das Gerücht sich verbreitet hatte, dass hier ein Schatz aufgefunden worden sei, und, da die Ausgrabungen auf Privatboden stattfanden, solches leicht zu vermuthen war. Noch an demselben Abende, es war noch hell, ging ich mit Saillet nach der fraglichen Stelle. Zu uns gesellte sich auch der Palmatius Toussaint. Letzterer machte mit dem Stocke den Boden, der Etwas unterminirt war, los und ich konnte nun erkennen, dass hier eine Schrift war. Um die Mauer bei einem etwa in der Nacht entstehenden Regen durch das Eindringen des Wassers zu schützen, liess ich die-

selbe mit Rasen bedecken. Nachdem ich Tages darauf in aller Frühe gegen 6 Uhr bei dem Herrn Pastor die Erlaubniss zum Weitergraben — es war nämlich Sonntag — eingeholt hatte, wurde das Graben fortgesetzt und die Schrift blossgelegt; sie war schmutzig und hatte eine Lehm- und Kalkkruste. Die Rasen lagen noch am Morgen ebenso da, wie sie Tages vorher hingelegt waren und weitere Ausgrabung von anderer als unserer Seite hatte nicht stattgefunden. Im Beisein des Reuter, Saillet und Schattel habe ich die Schrift mit der Fahne einer Feder zu reinigen gesucht und als dieses ohne Erfolg war, mit Wasser abgespült, wodurch die einzelnen Buchstaben etwas lebendiger und deutlicher hervortraten.

Ich machte sofort dem Herrn Baurath Seyffarth und dem Herrn v. Wilmowsky die Anzeige, damit Jemand hierher kommen sollte, die Schrift aufzunehmen für den Fall, dass man den Verputz nicht lange halten könne. Von dieser Zeit ab liess ich den Reuter und Schattel als Wache hier, um den Andrang des Publikums abzuhalten.

Am andern Tage, des Montags, kam der Herr Baurath Seyffarth in Begleitung des Herrn v. Wilmowsky hierher, um sich die Inschrift anzusehen. Ersterer ertheilte mir den Auftrag, dafür Sorge zu tragen, dass die Inschrift abgenommen werden könnte. Zu dem Ende liess ich die Mauer auf der andern Seite 6 Fuss bloss legen und ein Feuer anmachen, um den Verputz, der mit Nässe durchzogen war, zu trocknen. Gleichzeitig tränkte ich die Schrift und den Mörtel mit Wasserglas, durch Anwendung dieser Mittel wurde der Verputz der Art fest, dass die Ablösung der Inschrift ohne weitere Zerstörung erfolgen konnte. Sofort liess ich dieselbe in das über dem Mosaikboden errichtete und verschliessbare Gebäude bringen, woselbst sie sich noch jetzt befindet.

Auf die an den Zeugen gerichtete Frage, ob er sich mit Bestimmtheit dahin aussprechen könne, dass der Boden bei der jetzigen Ausgrabung an der fraglichen Stelle so beschaffen gewesen, dass auf eine Nachgrabung in neuerer und neusten Zeit nicht geschlossen werden könnte, erklärte derselbe, dass er dieses mit Bestimmtheit könne, indem die Bodenschichten sich in solcher Reihenfolge vorgefunden hätten, wie sie gewöhnlich bei Zerstörung eines Baues liegen würden, die oberste Schichte bestand nämlich aus dem mit Gras bewachsenen jetzigen Terrain, dann folgte eine zwei Fuss dicke Schichte von durch Bergwasser angeschwemmter Erde mit kleinen Verputztrümmern gemischt; die dritte Schichte war beträchtlich dicker und bestand aus gemaltem Mauerverputz und Trümmermassen, deutlich erkennbaren Bruchstücken von Bildern, und die unterste Schichte, bestehend aus Ziegeln, verbranntem Holz und verrosteten Nägeln, bedeckte ursprünglichen Fussboden.

Einige Tage später nach Auffindung der ersten Inschrift fanden sich bei Vertiefung des vorerwähnten Grabens, etwas nördlicher, an der Stelle, an welcher der Verputz herabgefallen war, eine Anzahl gemalter Verputzstücke, aus denen man durch Zusammenlegung die Fragmente einer Figur erkennen konnte, sowie unter der Schuttmasse die Bruchstücke einer zweiten Inschrift, welche sich zerstreut in der untersten Schuttlage befanden und mit dem Schutt in meiner und Saillet's Gegenwart durch die Arbeiter Kiefer und Reuter Sohn ausgeworfen wurden. Ich liess den Schutt durchsuchen und die einzelnen Stücke auslesen, welche sodann von mir auf einem Stück Mörtel zusammengesetzt ebenfalls nach dem Mosaik-Gebäude gebracht wurden.

Die Arbeiter Reuland, Sauerwein und Schattel haben abwechselnd während der folgenden Tage den Graben auf der Nordseite weitergeführt und den ganzen Rundbau bis auf die stehengelassene Erdschichte blossgelegt. Mittags — es war am 12. Oktober — bemerkte ich, dass der Verputz auch Spuren von Farben durchschimmern liess. Ich ordnete an, dass Saillet immer in der Nähe bleiben und Sorge dafür haben mögte, dass an der ganzen Wandfläche Nichts gerieben oder gewaschen würde, bis dieselbe gänzlich blossgelegt sei, des andern Tages war die Blosslegung derselben erfolgt, durch meinen stellvertretenden Aufsichtsführer wurde der dickste Schmutz leicht von der Wandfläche weggenommen, bei welcher Gelegenheit sich Schriftzeichen bemerkbar machten. Herr v. Wilmowsky traf zufällig an demselben Tage in Nennig ein, und reinigte eigenhändig die Wandfläche soviel, dass man sehen konnte, dass eine gut erhaltene Inschrift, ähnlich den frühern auf den rothen Verputz gemalt war. Demnächst habe ich in Gegenwart

des Herrn v. Wilmowsky eine Durchzeichnung derselben aufgenommen und die Inschrift selbst bis vor einigen Tagen an Ort und Stelle gelassen, worauf sie mit dem Mörtel abgenommen und in das Mosaik-Gebäude gebracht worden ist.

Tages darauf wuschen der Palmatius Toussaint und ich den übrigen Theil der Wandfläche sehr sorgfältig ab, wo wir neben dem Eingang zur Rotunde ein schlecht gemaltes Bild, eine Fontaine darstellend, bemerkt, welches nach meinem Dafürhalten jedoch aus fränkischer Zeit herrührte. Bei genauer Betrachtung dieser Wandfläche konnte man sehen, dass auch hier ehemals eine Inschrift vorhanden gewesen, von welcher man noch die Buchstaben der ersten zwei Zeilen lesen konnte, die Buchstaben der unteren Zeilen waren jedoch nicht mehr erkennbar.

Auf die Frage wie es komme, dass zwischen der Auffindung der ersten, dritten und vierten Inschrift ein Zeitraum von 14 Tagen verflossen, da die Inschriften doch in geringer Entfernung von einander sich vorgefunden hätten, erklärte der Zeuge, dass die dritte und vierte Inschrift sich auf einer zwei verschiedenen Eigenthümern zugehörigen Parzelle vorgefunden hätten und von Letztern die Nachgrabung nicht eher gestattet worden sei, weil ein gewisser Schillard aus Sierk diese Grundstücke käuflich an sich zu bringen suchte und auf seine Kosten die Nachgrabungen ausführen wollte.

Erst durch Vermittelung des Königlichen Herrn Landraths zu Saarburg liessen sich diese Privateigenthümer bewegen, die Erlaubniss zu ertheilen, worauf denn auch die Nachgrabungen sogleich fortgesetzt und diese Inschriften entdeckt wurden.

Nachdem die Ausgrabungen des südlichen Theiles der Villa vollendet waren, wurden dieselben auf der nördlichen Seite der Villa begonnen und mit Genehmigung der an das fiskalische Terrain anstossenden Privateigenthümer behufs Aufdeckung des ganzen Grundrisses der Villa auf der Letztern Eigenthum ausgedehnt. Bei Verfolgung einer aufgefundenen Mauer auf das Grundstück des Peter Lauer, nördlich des fiskalischen Eigenthums wurde ich durch Reuter aufmerksam gemacht, dass an der Stelle, wo der Taglöhner Mathias Eiles in Gemeinschaft mit einem andern Taglöhner arbeitete, ein Stein mit Profilirung gefunden worden sei. Derselbe soll nach der Aussage des Reuter in einer Tiefe von 8 Fuss gelegen haben. Bei näherer Besichtigung desselben vermuthete ich an seiner Form, dass unter der Kalkkruste, mit welcher er überzogen war, Schriftzeichen oder Ornamente — genau konnte ich es damals nicht bestimmen — sich befinden könnten. Es war am 31. October Nachmittags. Wegen des Tages darauf folgenden Feiertages liess ich den Stein vorläufig bei Seite legen und am Tage nach dem Feiertage — am Allerseelentage — durch Saillet in die Nähe meiner Wohnung bringen, woselbst sofort durch den Aufseher Reuter in meiner und Toussaints Gegenwart die Reinigung mit heissem Wasser vorgenommen wurde. In Folge derselben zeigte sich eine sauber eingehauene Inschrift. Das ganze Steinfragment trug deutliche Spuren, dass es früher dem Feuer ausgesetzt war, wodurch auch einzelne Buchstaben der Inschrift beschädigt waren. Nach vollzogener Reinigung wurde es sofort nach dem Mosaik-Gebäude gebracht.

Hierzu füge ich noch die Erklärung, dass eine Nachgrabung in neuerer oder neuester Zeit an der Stelle, wo diese Inschrift vorgefunden wurde, nicht stattgehabt, was ich daraus schliessen muss, dass, um zu dem fraglichen Steine zu gelangen, eine einer spätern Bau-Periode angehörende Estrichdecke, welche einige Fuss höher, als der Stein, lag, durchbrochen werden musste.

Nach Vorlesung und Gutheissung erklärte Schaeffer, dass er nöthigenfalls bereit sei, diese seine Aussage eidlich zu erhärten, worauf derselbe unterschrieb.

A. u. s.

gez. Heinrich Schaeffer, Bildhauer. F. Seyffarth. Beck.

Fortgesetzt am Mittwoch den ein und zwanzigsten November 1800 sechs und sechszig.

2. Zeuge.

Ad generalia: Ich heisse Christoph Lorenzer, bin 51 Jahre alt, Taglöhner, geboren und wohnhaft zu Nennig.

Zur Sache.

Von Anfang an war ich als Arbeiter bei den Ausgrabungen der Villa, erst in der letztern Zeit bei den Ausgrabungen der Bäder beschäftigt. Ich entdeckte

hier eine Stelle. die das Aussehen eines Gewölbes hatte. Beim Durchbrechen des Letztern stiess ich auf einen Kanal, welchen ich weiter nach der Richtung hin verfolgte, wo die erste Inschrift aufgefunden worden ist. Ich fand eine Mauer, welche einen schönen rothen Verputz hatte und wurde mir hierauf von dem Aufseher Schaeffer die grösste Behutsamkeit anempfohlen, damit der Verputz nicht lädirt werde. Gegen Abend 6 Uhr wurde Feierabend gemacht.

Des andern Tages, es war an einem Sonntage, in aller Frühe erschien Schaeffer bei mir und forderte mich zum Weitergraben auf, dem auch keine Bedenken entgegenständen, da er bereits die Erlaubniss des Herrn Pastors eingeholt hätte. Ich ging jedoch nicht mit, worauf sich Schaeffer entfernte. Gegen 9 Uhr trieb mich indess die Neugierde nach der Baustelle hin und ich fand daselbst am Arbeiten den Reuter und Schattel. Reuter sagte mir, dass sie einen Fund gemacht hätten. Gleich darauf kam auch Schaeffer dahin, mit welchem ich nach der Stelle in den Graben ging, wo ich Tages vorher aufgehört hatte zu arbeiten, damals aber Spuren von einer Inschrift nicht bemerkte. Hier sah ich jetzt eine Inschrift und Schaeffer erklärte mir, dass er bereits am Abende vorher einige Buchstaben erkannt, deshalb aber Nichts gesagt habe, weil der Herr Baron de Musiel ebenfalls auf der Baustelle anwesend gewesen sei. Der Verputz war noch ganz derselbe, wie am Tage vorher.

Auf die Frage, ob bei Aushebung des Versuchsgrabens an der Stelle, wo er die Mauer des Rundbaues gefunden, das Terrain noch in seiner natürlichen Beschaffenheit vorhanden gewesen, insbesondere die sehr starke Grasnarbe in irgend einer Weise beschädigt war, die auf eine Ausgrabung in der neuesten Zeit hätte schliessen lassen, erklärte der Zeuge, dass die Grasnarbe sich noch ganz unversehrt vorgefunden, und so lange er sich entsinnen könne, an der fraglichen Stelle keine Ausgrabungen stattgefunden hätten.

Schaeffer überstrich die Inschrift in meiner Gegenwart mit Wasserglas, damit, wie er sagte, dieselbe nicht verblasse.

Nach dieser Zeit habe ich bei den Ausgrabungen noch ungefähr 3 Wochen gearbeitet, während welcher jedoch keine Inschrift an der Stelle, wo ich grade arbeitete, gefunden worden ist, so dass ich über die nähern Umstände, unter welchen die übrigen aufgefunden wurden, persönlich mit Bestimmtheit Nichts bekunden kann.

Nach Vorlesung und Genehmigung erklärte Zeuge, dass er auch bereit sei, diese seine Aussage nöthigenfalls zu erhärten durch einen Eid. Er verlangte für Versäumung Zeugengebühr, welche ihm auf den Fonds der Ausgrabungen angewiesen wurde. Demnächst hat er unterzeichnet.

gez. Christoph Lorenzer. F. Seyffarth. Beck.

3. Zeuge.

Ich heisse Mathias Schattel, bin 22 Jahre alt, Leinweber, geboren und wohnhaft zu Nennig.

Zur Sache.

An einem Samstag Abend, etwas vor der Feierstunde rief mich Lorenzer, in dessen Nähe ich ebenfalls arbeitete, zu sich und sagte mir, dass er beim Graben auf eine Wandfläche gestossen, die, wie ich selbst bemerkte, einen schönen rothen Verputz zeigte. Es war nur eine kleine Stelle sichtbar, da der übrige Theil noch bedeckt war.

Des andern Tages, Sonntag, kam Schaeffer zu mir und forderte mich zum Weitergraben auf. Als ich mit demselben zur Baustelle kam, war Reuter Vater bereits beschäftigt und hatte die Stelle, wo die Inschrift war, bereits blossgelegt. Schaeffer hat dieselbe in meiner Gegenwart mit Wasserglas überstrichen, damit der Verputz, wie er sagte, mehr haltbar würde.

Bei Aufgrabung des Rundbaues nach der Moselseite hin war ich auch beschäftigt, jedoch nicht an der Stelle, wo die zweite Inschrift aufgefunden wurde.

Schaeffer rief mich nach dieser Stelle hin, wo eine Masse Schutt im Graben lag. Kieffer war mit Auswerfen dieses Schuttes beschäftigt und Niessen, Saillet, Reuter Sohn und ich lasen aus dem ausgeworfenen Schutte diejenigen Verputzstücke hervor, auf denen Buchstaben erkennbar waren, welche nach der Wohnung des Schaeffer gebracht wurden. Ueber den spätern Verbleib kann ich nichts be-

kunden. Zeichen von Ausgrabungen in der neuesten Zeit waren bei dem Schutte nicht erkennbar.

Kurze Zeit darauf wurde ich mit der Aufdeckung der Mauer des Rundbaues an der Stelle, wo der Verputz abgefallen und die zweite Inschrift sich vorgefunden hatte, in nördlicher Richtung beschäftigt und ich grub weiter, bis ich auf eine Stelle stiess, wo sich röthlicher Verputz zeigte. Hier sagte mir Schaeffer, dass ich mit Weitergraben aufhören möchte und wies mir eine Beschäftigung an einer andern Stelle an.

Es waren hier ebenfalls keine Spuren von Nachgrabungen aus letzterer Zeit vorhanden, vielmehr war die Grasnarbe, mit welcher das ganze brachliegende Grundstück überzogen war, noch vollständig vorhanden. Ueber die nähern Umstände bei Auffindung der übrigen Inschriften kann ich aus persönlicher Anschauung keine weitere Auskunft ertheilen.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben.

gez. Mathias Schattel. F. Seyffarth. Beck.

4. Zeuge.

Ich heisse Johann Kiefer, bin 19 Jahre alt, Leinweber, geboren und wohnhaft hier in Nennig.

Zur Sache.

Von Anfang war ich als Arbeiter bei den Ausgrabungen der Villa, später bei den Ausgrabungen der Bäder beschäftigt. Eines Tages, denselben kann ich nicht genau angeben, war ich mit Ausgraben beim Rundbau nach der Moselseite beschäftigt, als ich von Schaeffer nach der Stelle, wo die zweite Inschrift gefunden worden ist, gerufen wurde. Hier wies derselbe mir meine Beschäftigung dahin an, dass ich den Schutt aus dem Graben auswerfen sollte, was ich auch that, indem er sagte, dass sich unter demselben Verputzstücke mit Buchstaben, deren er bereits einige gefunden habe, befänden. Auf der Stelle, wo ich den Schutt hinwarf, befanden sich Saillet, Schaeffer, Reuter Sohn und Schattel, welche den Schutt auf Anordnung des Schaeffer behutsam durchsuchten. Sowohl ich habe im Graben, als auch die letztgenannten Personen unter dem Schutte einige Stücke, worauf sich Buchstaben befanden, hervorgebracht, welche demnächst in die Wohnung des Schaeffer getragen wurden. Der Schutt, unter welchem diese Verputzstücke hervorgeholt wurden, war zwar aufgelockert, jedoch nicht neu dahingebracht.

Ueber die übrigen Auffindungen weiss ich mit Bestimmtheit nichts Näheres zu bekunden.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben.

gez. Johann Kiefer. F. Seyffarth. Beck.

5. Zeuge.

Ich heisse Carl Niesen, bin 42 Jahre alt, Taglöhner, wohnhaft zu Nennig, geboren zu Tawen.

Zur Sache.

Ich bin von Anfang an und auch jetzt noch mit einzelnen Unterbrechungen bei den Ausgrabungen beschäftigt gewesen. Eines Tages, es war an einem Samstage, gegen 4 Uhr kam ich zu Lorenzer, der in meiner Nähe arbeitete; derselbe sagte mir, dass er auf rothen Verputz, wovon ich mich auch selbst überzeugte, gestossen sei. Es war jedoch nur ein kleines Stück damals blossgelegt.

Hierauf begab ich mich wieder nach meiner Arbeitsstelle. Erst des andern Tages, Sonntags, hörte ich im Orte, dass ungefähr an der Stelle, wo Lorenzer mir Tages vorher den rothen Verputz am Rundbau zeigte und daselbst die Weitergrabungen fortgesetzt hatte, eine Inschrift aufgefunden worden sei.

Ueber die nähern Umstände bei Auffindung derselben sowie der späteren Inschriften weiss ich Nichts zu bekunden.

Weder ich weiss, noch habe von andern Personen gehört, dass jemals an dieser Stelle Nachgrabungen angestellt worden sind.

Vorgelesen genehmigt und unterschrieben.

gez. Carl Niesen. F. Seyffarth. Beck.

6. Zeuge.

Ich heisse Johann Sauerwein, bin 39 Jahre, Ackerer, geboren und wohnhaft in Nennig.

Zur Sache.

Ich habe während der Ausgrabungen an verschiedenen Stellen gearbeitet zuletzt auf Anordnung des Schaeffer in dem Graben in nördlicher Richtung hin am Rundbau und zwar mit Tieferlegen desselben. Nach mehrtägigem Graben stiess ich auf ein durch zum Theil bloss gelegten rothen Verputz durchschimmerndes Bild eines Springbrunnens. Ich habe dasselbe demnächst ganz blossgelegt und, von einigen hinzugekommenen Arbeitern aufmerksam gemacht, dass sich oberhalb dieses Bildes Buchstaben zeigten, habe ich mich nach Reinigung des Schmutzes wirklich davon überzeugt.

Aus der Beschaffenheit des Bodens, der ganz fest war, schliesse ich, dass in neuerer Zeit keinerlei Ausgrabungen an dieser Stelle stattgefunden und weiss ich während meines Aufenthalts hier weder aus eignem Wahrnehmen noch durch Hörensagen, dass an der Stelle gegraben wurde.

Ueber die Umstände, unter denen die übrigen Inschriften zu Tage gefördert wurden, weiss ich Nichts zu bekunden.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben.

gez. Sauerwein. F. Seyffarth. Beck.

7. Zeuge.

Ich heisse Andreas Zschischang, bin 36 Jahre alt, berittener Gensdarm, zu Perl stationirt.

Zur Sache.

Seit dem 14. vorigen Monats wurde ich zur polizeilichen Aufsicht bei den Ausgrabungen von Perl hierher nach Nennig commandirt, insbesondere um die Beschädigungen an den Ausgrabungen, welche vorher mehrfach vorgekommen waren, zu verhüten.

Sämmtliche Inschriften waren bereits aufgefunden mit Ausnahme der Fontaine, welche ich noch mit Schmutz bedeckt sah.

Nachdem diese in meiner Gegenwart durch Schaeffer gereinigt worden war, bemerkte ich über dem Bilde Buchstaben. Ueber die nähern Umstände bei Auffindung desselben ist mir nichts bekannt. Bei meinen Patrouillenritten bin ich häufig vor dem 14. October durch Nennig gekommen und zwar zur Nachtszeit, habe aber niemals bemerkt, dass an dieser Baustelle ausser bei Tage während der Arbeitsstunden gegraben wurde.

Auch habe ich von ältern Leuten hier in Nennig gehört, dass in frühern Zeiten, soweit sie sich erinnern könnten, niemals auf dieser fraglichen Stelle Nachgrabungen geschehen sind.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben.

gez. Zschischang. F. Seyffarth. Beck.

8. Zeuge.

Ich heisse Mathias Reuland, bin 24 Jahre alt, Maurer, wohnhaft zu Nennig.

Zur Sache.

Ich war als Arbeiter in der letzten Zeit bei den hiesigen Ausgrabungen am Rundbau beschäftigt. Vor dieser Zeit waren schon sämmtliche Inschriften mit Ausnahme der Fontaine bereits vorgefunden, ohne dass ich die nähern Umstände bei Auffindung der frühern Inschriften anzugeben vermag.

Von der dritten Inschrift ab, arbeitete ich nach der nördlichen Richtung hin und habe in Gemeinschaft mit Sauerwein versucht, die geputzte Mauerfläche blosszulegen. Der Boden war hier fest und mit Gras bewachsen. Am darauf folgenden Tage gruben wir so tief, als der Verputz reichte und bemerkten auf demselben das Bild eines Springbrunnens, an dessen obern Ende deutlich Buchstaben zu sehen waren.

Nach Vorlesung und Gutheissung erklärte Zeuge, dass diese seine Aussage auf Wahrheit beruhe, welche er nöthigenfalls eidlich erhärten könne, worauf derselbe unterschrieb.

gez. Mathias Reuland. F. Seyffarth. Beck.

9. Zeuge.

Ich heisse Franz Saillet, bin 24 Jahre alt, Kaufmann, wohnhaft in Stuttgart, dermalen mich hier in Nennig aufhaltend.

Zur Sache.

Ich bin bei dem mit der Leitung der hiesigen Ausgrabungen beauftragten Schaeffer Geschäftsführer und habe als solcher in seiner Abwesenheit die Aufsicht geführt. Gegen Abend eines Tages, es war Samstags, kam ich auf die Baustelle und bemerkte am Rundbau, wo Lorenzer arbeitete, auf röthlichem Verputz einzelne Buchstaben. Ich machte meinen Principal, der mittlerweile in Gesellschaft des Herrn de Musiel mit einigen Herrn aus dem Luxemburgischen, herzukam, sofort darauf aufmerksam, worauf Schaeffer die Anordnung traf, dass Lorenzer das Weitergraben sistiren möge, weil mehrere fremde Herrn da seien.

Als die Herrn sich entfernt hatten, ging ich mit Schaeffer und Toussaint wieder nach der fraglichen Stelle hin und wir legten für den Fall eines Regens während der Nacht zum Schutz des Verputzes Rasenstücke darauf.

Des andern Morgens zeichnete Schaeffer die blossgelegte Inschrift durch — ich selbst war jedoch hierbei nicht zugegen — und ich brachte diese Durchzeichnung noch an demselben Tage zum Herrn v. Wilmowsky nach Trier, wo ich gegen $^1/_2$4 Uhr ankam.

Schaeffer hatte mir den Auftrag ertheilt, ein halbes Pfund Wasserglas mitzubringen, was auch geschehen ist, womit Schaeffer Montags Morgens zur festern Haltung des Verputzes die Inschrift tränkte.

Nach Verlauf mehrerer Tage kam ich auf die Baustelle, als der Johann Kiefer aus einem Graben Schutt auswarf, unter dem sich, wie Schaeffer mir sagte, einige Verputzstücke mit Buchstaben befänden, da bereits einige aufgefunden worden seien. Ich half den ausgeworfenen Schutt sorgfältig durchsuchen und wir fanden auch mehrere Stücke mit Buchstaben und Bruchstücke einer grössern Bildfläche, welche letztere wir zum Theil auf dem Platze liegen liessen, soweit sie nämlich nicht in einen Zusammenhang gebracht werden konnten. Die Bruchstücke mit Buchstaben dagegen wurden nach der Wohnung des Schaeffer gebracht und so gut es ging zusammengesetzt.

Am Rundbau, auf der Seite, wo Strupp Eigenthümer des Grund und Bodens ist, wurde demnächst die Ausgrabung einige Tage sistirt, weil derselbe uns die Erlaubniss zum Weitergraben entzog. Durch Vermittelung des Königl. Landrathes zu Saarburg haben wir jedoch diese Erlaubniss wieder erhalten und es wurden darauf hin die Ausgrabungen wieder fortgesetzt. Ich habe daselbst mit eigner Hand die an der Mauerfläche zur Erhaltung des Verputzes und der röthlichen Färbung einstweilen stehen gelassene dünne Bodenschichte beseitigt und ich bemerkte einzelne Fragmente einer Inschrift.

Es wurde demnächst die ganze Fläche blossgelegt. Am andern Tage um $^1/_2$8 Uhr kam Herr v. Wilmowsky mit Schaeffer nach der Baustelle und Ersterer wusch die Fläche, wo sich die obenerwähnten Fragmente der Inschrift zeigten, mit Schwamm und warmem Wasser ab und es zeigte sich eine vollständige Inschrift. Vom Tage der Auffindung der ersten Inschrift bis zur Commandirung des Gensdarmen von Perl, war Nachts stets eine Wache ausgestellt, so dass nach Beendigung der Arbeitsstunde Niemand mehr nach der Baustelle kommen konnte.

Von den nähern Umständen bei Auffindung der Fontaine weiss ich aus eigner Wahrnehmung Nichts zu bekunden.

Von der Auffindung der fünften Inschrift weiss ich bloss durch Hörensagen. Ich selbst habe am andern Tage, als die Inschrift aufgefunden worden war, den Stein nach der Wohnung meines Principals gebracht, woselbst Letzterer die Reinigung durch Reuter mit warmem Wasser vornahm und eine gut erhaltene Inschrift zum Vorschein kam.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben.

gez. Fr. Saillet. F. Seyffarth. Beck.

10. Zeuge.

Ich heisse Peter Reuter, bin 42 Jahre alt, Taglöhner und Aufseher des Mosaikbodens, geboren und wohnhaft zu Nennig

Zur Sache.

Als Aufseher der Villa ging ich fast täglich zur Arbeitsstelle. Es war an einem Sonntage, als Schaeffer zu mir kam und mich fragte, ob wir arbeiten dürften, da er etwas Wichtiges zu entdecken hoffe. Auf meine Antwort, dass dieses nur mit Erlaubniss des Herrn Pastors geschehen könnte, ging Schaeffer zu Letz-

terem hin und bat um dieselbe, welche ihm denn auch gewährt wurde. Ich begab mich hierauf nach der Baustelle, wo Schaeffer mir meinen Platz anwies, wo ich arbeiten sollte. Es war an der Stelle, wo am Tage vorher Lorenzer aufgehört hatte zu arbeiten. Nach Süden hin war die Erde hier böschungsartig ausgehoben. Ich grub also hier weiter und fand vollständig festen, mit einer Grasnarbe verwachsenen Boden, der keine Zeichen erkennen liess, dass in langer Zeit hier Ausgrabungen statthatten. Nach einer Arbeit von einer halben Stunde zeigten sich an dem röthlichen Verputz der Rundmauer Spuren von Buchstaben. Ich grub deshalb weiter und nach einer Arbeitszeit von 2 Stunden war eine Inschrift und zwar die erste der aufgefundenen zu Tage getreten. Schaeffer versuchte mit einer Federfahne den Schmutz, womit die Inschrift bedeckt war, zu beseitigen und machte sofort eine Durchzeichnung, mit welcher er zu Herrn de Musiel ging.

Auf Anordnung des Schaeffer stellte ich ein Brett vor die Inschrift, und fuhr fort, weiter zu graben. Von mir und Schattel wurde während des ganzen Tages Wache gehalten und während der Zeit der Auffindung dieser Inschrift bis zur Commandirung des Gensdarmen von Perl auch während der Nacht diese Wache fortgesetzt, so dass Niemand ausser der Arbeitszeit nach der Baustelle kommen konnte.

Bei Auffindung der 2. 3. und 4. Inschrift war ich nicht zugegen, kann auch nicht angeben, wer dieselben aufgefunden. Morgens, als ich wie gewöhnlich zur Stelle kam, hörte ich nur, dass Tages vorher wieder eine Inschrift gefunden worden sei.

In dem Grundstücke des Peter Lauer, welches an das fiscalische Eigenthum angrenzt, arbeitete behufs Aufsuchung der Umfassungsmauer der Villa, mit Erlaubniss des Eigenthümers, der Mathias Eiles und in einiger Entfernung davon ein gewisser Pronsdorf. Nachdem Eiles ca. 7 Fuss tief gegraben hatte, stiess er auf einen in einer aufgedeckten Wasserleitung etwas schräg stehenden grossen Stein. Eiles rief mich hinzu, wie dieses gewöhnlich geschah, wenn ein Arbeiter auf Verputz oder eine Mauer stiess. Ich kam zur Stelle und sah den Stein mit Mörtel bedeckt da stehen. Am obern Ende desselben bemerkte ich eine Furche (Kähle) und dachte bei mir, dass es das Bruchstück einer Säule, deren mehrere in der Nähe gefunden wurden, sei. Ich sagte deshalb Eiles, dass er denselben behutsam herausarbeiten möchte, worauf ich mich entfernte. Gegen Abend theilte ich Schaeffer, welcher abwesend war, diese Sache mit und schickte ihn zu Eiles, worauf er auch hinging.

Am zweiten Tage nach Auffindung dieses Steines — es war am Allerseelentage — Nachmittags gegen 3 Uhr wurde ich zu Schaeffer beordert, welcher diesen Stein vor seine Wohnung hatte bringen lassen. Derselbe war mit festem Kalkmörtel überzogen und auf Veranlassung des Schaeffer versuchte ich durch Reiben mit einem Sandsteine diesen Mörtel zu entfernen. Nach einem starken Reiben während einer halben Stunde zeigten sich einige Buchstaben. Schaeffer wusch hierauf mit einer Bürste und warmem Wasser den Stein ab und es trat eine Inschrift hervor.

Gegen Abend wurde der Stein durch mich nach dem Mosaikgebäude gebracht.

Mit Bestimmtheit kann ich erklären, dass, so lange ich mich entsinne, an der fraglichen Stelle keine Ausgrabungen stattgefunden und habe ich Derartiges nie von meinen Eltern gehört.

Bemerken muss ich noch, dass Schaeffer, als bereits der Stein im Mosaikgebäude lag, die Seite, auf welcher die Inschrift ist, mit einer Flüssigkeit (Wasserglas) tränkte.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben.

gez. Peter Reuter. F. Seyffarth. Beck.

Fortgesetzt am Donnerstag den zwei und zwanzigsten November 1800 sechs und sechszig.

11. Zeuge.

Ich heisse Mathias Eiles, bin 60 Jahre alt, Taglöhner, geboren und wohnhaft zu Nennig.

Zur Sache.

Seit ungefähr 4 Wochen bin ich als Arbeiter bei den Ausgrabungen der Villa beschäftigt. Von der Auffindung der Inschriften ist mir aus eigner Wahr-

nehmung Nichts bekannt. Was die Auffindung des mir hier vorgezeigten Steines, den ich an der Form insbesondere der Furche als denjenigen Stein mit Bestimmtheit wieder erkenne, welchen ich auf dem Grundstück des Lauer gefunden habe, anlangt, so verhält es sich damit wie folgt:

Es war am Tage vor Allerheiligentag, als ich an der Stelle, wo der Stein entdeckt worden, arbeitete. Nachdem ich hier ca. 8 Fuss tief gegraben hatte, stiess ich auf einen an der Seitenwand der Wasserleitung etwas schräg stehenden Stein. Ich rief den Aufseher Reuter herzu, wie ich dieses zu thun pflegte, wenn ich auf eine Mauer oder Stein kam, und zeigte demselben diesen Stein, worauf er mir sagte, dass ich denselben behutsam rundum losarbeiten mögte, was ich denn auch that.

Gegen Abend um 6 Uhr war dieses geschehen. Ich liess den Stein an derselben Stelle liegen und ging nach Hause. Als ich am Allerseelentage wieder zur Arbeit ging, war der Stein verschwunden; wer denselben weggenommen, weiss ich nicht. Der Boden war an der Stelle, wo ich arbeitete, sehr fest und musste ich mich scharfer Instrumente bedienen, um durchzugraben.

An der fraglichen Stelle ist noch nie, so weit ich mich erinnere, gegraben worden, und habe ich auch von meinen Eltern Derartiges nie gehört.

Vorgelesen, genehmigt und erklärte Zeuge, im Schreiben unerfahren zu sein.

gez. F. Seyffarth. Beck.

12. Zeuge.

Ich heisse **Peter Reuter**, bin 15 Jahre alt, ohne Stand zu Nennig.

Zur Sache.

Es war an einem Sonntage, als ich meinem Vater nach der Baustelle eine Hacke brachte; derselbe war dort mit Graben beschäftigt; ich ging gleich darauf wieder fort.

Später, den Tag kann ich nicht genau angeben, half ich unter dem Schutte, den der Johann Kiefer aus einem Graben auswarf, Verputzstücke aussuchen. Ich selbst habe jedoch keine gefunden. Schaeffer gab mir einzelne Stücke, worauf Buchstaben waren, welche ich nach seiner Wohnung brachte. Was damit geschehen ist, weiss ich nicht. Ein Weiteres kann ich nicht bekunden.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben.

gez. Peter Reuter. F. Seyffarth. Beck.

13. Zeuge.

Ich heisse **Palmatius Toussaint**, bin 24 Jahre alt, Gerber, geboren und wohnhaft zu Nennig.

Zur Sache.

An einem Samstag Abende, als ich aus meiner in der Nähe der Villa liegenden Gerberei nach Hause gehen wollte, begegneten mir Schaeffer und Saillet, welche mir erzählten, dass sich bei der Ausgrabung an der Mauer Verputz vorgefunden hätte und baten mich mitzugehen. Ich schloss mich denselben an. Auf der Stelle angelangt, machte ich mit einem Stocke die Erde um den Verputz, der roth war, los und ich konnte 3 Buchstaben deutlich erkennen. Wir deckten darauf die Stelle mit Rasen zu und entfernten uns, da es bereits Nacht geworden war. Des andern Tages, Sonntags gegen 7 Uhr ging ich mit Schaeffer wieder nach dieser Stelle hin, und es kam Reuter Vater und Schattel ebenfalls hin, um weiter zu graben. Auch damals habe ich diese 3 Buchstaben noch bemerkt. Ich entfernte mich, als die Arbeiter zu graben anfingen.

Nach Verlauf von $2^1/_2$ Stunden kam Schaeffer zu mir und erzählte mir, dass sie an der fraglichen Stelle eine schöne Inschrift aufgefunden hätten.

Gegen 11 Uhr ging ich hin und sah auch an derselben Stelle, wo ich früher diese Buchstaben gesehen habe, eine schöne Inschrift, worauf ich wegging. Schattel war zur Bewachung derselben auf der Stelle geblieben.

Ueber die nähern Umstände, unter welchen die übrigen Inschriften vorgefunden worden sind, vermag ich Nichts aus eigner Warnhehmung zu bekunden.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben.

gez. Palm. Toussaint. F. Seyffarth. Beck.

14. Zeuge.
Ich heisse Laurent de Musiel, bin 47 Jahre alt, Gutsbesitzer, geboren und wohnhaft zu Schloss Thorn.

Zur Sache.

Als Alterthumsfreund habe ich vor dem 30. September fast täglich den Ausgrabungen der römischen Villa und deren Bäder beigewohnt.

Es war an einem Samstage, als ich mich mit mehrern Herrn aus dem Luxemburgischen zu den Ausgrabungen begab. Gegen 4 Uhr rief ein Arbeiter den Schaeffer mit dem Bemerken, dass eine Wandfläche mit schönem Verputz an dem Rundbau sich zeige. Ich ging ebenfalls nach dieser Stelle, wo ich mich auch davon überzeugte, und namentlich Spuren der Einrahmung eines Bildes bemerkte. Zeichen von Buchstaben habe ich jedoch nicht gesehen. Schaeffer kam des andern Tages zu mir und sagte, dass an der Stelle etwas nach Süden eine gut erhaltene Inschrift, welche er in einem unvollständigen Fac-Simile mitgebracht, aufgefunden worden sei, welches er mir auch zeigte. Den darauf folgenden Tag oder den dritten Tag danach, genau kann ich es nicht bestimmen, ging ich wieder nach der fraglichen Stelle, wo ich auch diese Inschrift sah.

Ueber die nähern Umstände bei Auffindung der übrigen Inschriften vermag ich keine nähere Auskunft zu geben.

Mit Bestimmtheit kann ich erklären, dass, soweit ich mich entsinne, an dieser Stelle, wo die erste Inschrift aufgefunden worden, keine Nachgrabungen gehalten wurden. Diese meine Behauptung wird noch dadurch bekräftigt, dass der Boden sich ganz genau in der ursprünglichen Ablagerung, wie solche sich bei Zerstörung von Gebäuden zeigt, gefunden hat und Spuren von einer Nachgrabung in neuerer oder neuesten Zeit, wie solches leicht erkennbar ist, nicht sichtbar waren.

Ausserdem füge ich noch hinzu, dass, falls eine Fälschung in neuerer Zeit hätte stattgefunden haben können, dieses einen Zeitaufwand von mehrern Tagen erfordert hätte, was vorliegends nicht der Fall sein konnte, da ich, wie oben erwähnt, bei meinem Eintreffen auf der fraglichen Stelle am andern oder dem darauf folgenden Tage die Inschrift genau gesehen habe.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben.

gez. de Musiel. F. Seyffarth. Beck.

Da behufs Feststellung der Umstände, unter denen die fraglichen Inschriften aufgefunden wurden, andere Personen hier nicht ausfindig gemacht werden konnten, so wurde die gegenwärtige Verhandlung geschlossen zu Nennig am Donnerstage den 22. November des Abends 8 Uhr und demnächst von den Eingangs aufgeführten Beamten unterzeichnet.

gez. F. Seyffarth. Beck, Protocollführer.

Fortgesetzt von dem c. Bürgermeister Beck zu Nennig am 3. December 1866.

15. Zeuge.
Ich heisse Friedrich Heinrich Schaeffer, im Uebrigen wie früher.

Zur Sache.

Auf Anordnung des Königlichen Bauraths, Herrn Seyffarth, habe ich die Ausgrabung in nördlicher Richtung. wo die letzte Inschrift aufgefunden worden, fortgesetzt und zu dem Ende den Arbeiter Carl Niesen hingestellt, um den Raum, der dem Anscheine nach mit Ziegelplatten bedeckt war, gänzlich aufzuräumen. Nachdem einige Zeit dort gegraben war, — ungefähr drei Fuss — wurde ich durch den Aufseher Reuter nach der Stelle hingerufen, wo Niesen Fragmente einer Inschrift eben ausgegraben hatte. Ich liess diese Fragmente, nachdem ich vorher noch den Herrn Pastor hinzugerufen hatte, nach meiner Wohnung bringen.

Hierbei bemerke ich noch, dass ich den Stein durch Umschlagen mit Oellappen zu erhalten suchte, weil derselbe nämlich aus Kalkstein bestehend, etwas verbrannt war und ich denselben durch Anwendung dieses Mittels vor Zersetzung bewahren zu können glaubte.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben.

Heinrich Schaeffer, Bildh.

16. Zeuge.
Ich heisse Peter Reuter, bin 42 Jahre alt, im Uebrigen wie früher.

Zur Sache.

Es war am verflossenen Sonntage, als ich durch den Arbeiter Carl Niesen nach der Stelle, wo derselbe mit Ausgrabungen beschäftigt war, hinzugerufen wurde. Dieses pflegten nämlich die Arbeiter zu thuen, wenn sie auf einen Stein oder sonstiges Mauerwerk stiessen. Derselbe zeigte mir ein Fragment, worauf Zeichen einer Inschrift bemerkbar waren. Ich machte sofort dem Herrn Schaeffer Anzeige davon, worauf derselbe den Herrn Pastor herbeirufen liess.

Nach Vorzeigung des Steines erklärte der Zeuge, dass es derselbe Stein sei, welchen Niesen an dem fraglichen Tage bei Fortsetzung der Ausgrabungen auf dem Grundstücke des Peter Lauer entdeckt hatte.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben.

Peter Reuter.

17. Zeuge.

Ich heisse Carl Niesen, im Uebrigen wie früher.

Zur Sache.

Nachdem ich auf der Stelle, wo Schaeffer mich hingestellt, ungefähr $4^1/_2$ Fuss in der Richtung, wo der letzte Stein gefunden worden — es war auf dem Grundstück des Peter Sauer — das Ausgraben fortgesetzt, stiess ich auf einen Stein, auf welchem Buchstaben bemerkbar waren. Ich rief sofort den Reuter hinzu, worauf Letzterer den Stein nach der Wohnung des Herrn Schaeffer brachte.

Nach Vorzeigung des Steines erklärte Niesen, dass es derselbe Stein sei, den er an dem fraglichen Tage — es war am verflossenen Samstage — bei Fortsetzung des Grabens entdeckt habe und zwar erkenne er denselben insbesondere an den Hieben, welche durch Aufschlagen des Bickels entstanden sind.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben.

Carl Niesen.

Hierüber wurde gegenwärtige Verhandlung aufgenommen am Tage wie Eingangs gemeldet.

a. u. s.

Der c. Bürgermeister
Beck.

## Anlage II.

Verhandelt zu Palzem den 20. März 1867.

Vor dem unterzeichneten Bürgermeister, handelnd Namens des Königlichen Regierungs- und Bauraths. Herrn Seyffarth erschienen in Gemässheit Vorladung die Nachbenannten, um in Betreff der angeblichen Fälschung der Nenniger Inschriften vernommen zu werden. Zur Aussagung der Wahrheit ermahnt, erklärten dieselben wie folgt:

1. Ich heisse Mathias Kettenhofen, bin 65 Jahre alt, Anstreicher, wohnhaft zu Nennig.

Zur Sache.

Auf die Nachricht, dass beim Ausgraben eine Inschrift gefunden sei, ging ich nach der Stelle, wo gegraben wurde. Hier bemerkte ich auch wirklich eine Inschrift, worauf die einzelnen Farben noch ganz frisch waren. Dies Letztere kam mir gleich verdächtig vor, und es stieg bei mir sogleich der Gedanke auf, dass diese Inschrift erst kurz vorher gemacht worden sei.

Was die Stein-Inschrift anlangt, so wurde der Stein von dem Mathias Eiles beim Graben aufgefunden, ohne dass damals von demselben irgend ein Zeichen einer Inschrift bemerkt werden konnte. Erst nach Verlauf von einigen Tagen verbreitete sich das Gerücht, dass dieser Stein eine Inschrift trage. — Zwischen dem Zeitpunkte des Auffindens des Steines und der Veröffentlichung, dass auf demselben eine Inschrift sei, will die Anna Serger von Nennig, welche zufällig in das Toussaint'sche Haus, wo Schaeffer wohnt, gekommen und in der Küche den Schaeffer uud Saillet mit dem Steine beschäftigt getroffen haben. Auf dem Steine war

Feuer angemacht, demnächst wurde das Schwarze von dem Steine vor dem Toussaint'schen Hause durch Waschen entfernt, worauf sich eine Inschrift zeigte, sodass ich nur annehmen kann, dass die Inschrift nachträglich darauf gemacht wurde.

Vorgelesen, gerehmigt und unterschrieben.

Kettenhoven.

2. Ich heisse Christoph Lorenzer, bin 57 Jahre alt, Tagelöhner, wohnhaft zu Nennig.

Zur Sache.

Von Anfang als die Ausgrabungen der Nenniger Villa begonnen wurden, war ich als Arbeiter beschäftigt und zwar zuerst bei der Villa und demnächst im Distrikte „Dreimorgen". Bei den Nachgrabungen an letztgenannter Stelle stiess ich auf eine Mauer, welche einen röthlichen Verputz zeigte, ohne dass jedoch die geringste Spur einer Inschrift sichtbar war. In der Feierstunde Abends verliess ich die Arbeit. Am andern Tage, an einem Sonntage, kam Schaeffer zu mir in mein Haus und sagte zu meiner Frau, dass ich nach der Baustelle kommen solle, da etwas Wichtiges vorgefunden sei.

Ich ging auch wirklich einige Zeit nachher nach der Stelle, wo ich Tages vorher mit Graben aufgehört hatte und bemerkte jetzt eine Inschrift. Schaeffer war noch damit beschäftigt, mit einem Pinselchen einige Buchstaben auszubessern. Demnächst hat er diese Inschrift mit Wasserglas getränkt. Mit Bestimmtheit kann ich sagen, dass ich Abends beim Fortgehen von dieser Stelle nicht die geringste Spur von einer Inschrift bemerken konnte. Schaeffer selbst erklärte mir noch, dass er bereits am Abende Spuren von Buchstaben entdeckt habe und dass er noch Nachts mit einer Laterne an die Stelle gegangen wäre, und in der Nacht diese Inschrift entdeckt habe. Ich kann hiernach nur annehmen, dass diese Inschrift in der Nacht verfertigt wurde.

Hierbei muss ich noch erwähnen, dass mir der Johann Kiefer erzählte, Schaeffer habe ihn am Tage vorher, als die dritte Inschrift an der Wand entdeckt wurde, aufgefordert, beim Nachhausegehen seine Schaufel an der Stelle liegen zu lassen, unter dem ausdrücklichen Verbote, hiervon Niemanden Etwas zu sagen. Schaeffer ist noch an der Stelle geblieben und hat den Mathias Schattel als Posten an den Weg gestellt, welcher Niemand an die Stelle hinlassen sollte. Am andern Morgen verbreitete sich das Gerücht, es sei wieder eine Inschrift entdeckt. Ich ging darauf nach der Baustelle, wo ich dem Schaeffer, der eine Durchzeichnung dieser Inschrift aufnehmen wollte, mit Festhalten des Papieres behilflich war. Bei dieser Gelegenheit äusserte Schaeffer zu mir, dass es jetzt bald Zeit sei, mit Entdecken von Inschriften aufzuhören, indem sie sonst keinen Werth mehr hätten. Von sämmtlichen Arbeitern, die bei dem Ausgraben beschäftigt waren, ist auch nicht ein Einziger, welcher sagen könnte, eine Inschrift oder Zeichen einer solchen bemerkt zu haben, denn immer nach Verlauf von einigen Tagen verbreitete sich das Gerücht, dass wieder eine Inschrift gefunden worden sei.

Ich kann hiernach meine Ueberzeugung nur dahin aussprechen, dass die Inschriften in der neuesten Zeit und nur auf künstlichem Wege entstanden sind.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben.

Lorenzer.

3. Ich heisse Johann Reichling, bin 37 Jahre alt, Gastwirth, wohnhaft zu Nennig.

Zur Sache.

Aus eigener Wahrnehmung in Betreff der angeblichen Fälschung der Nenniger Inschriften kann ich Nichts bekunden. Zur Zeit, als dieselben entdeckt wurden, verkehrten häufig die Arbeiter in meiner Wirthschaft. Keiner war im Stande zu sagen, dass er die Inschrift oder Zeichen einer solchen bei dem Ausgraben bemerkt habe. Erst nach Verlauf von einigen Tagen verbreitete sich immer das Gerücht, dass wieder eine Inschrift aufgefunden sei. Ich selbst habe eine Inschrift gesehen, die noch ganz neu zu sein schien, worauf bei mir gleich der Verdacht aufstieg, dass dieselbe nicht aus jener alten Zeit herrührte und vielleicht von Schäffer selbst verfertigt worden wäre. Derselbe Verdacht machte sich auch bei den übrigen Leuten geltend.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben.

Reichling.

Der Bürgermeister Beck.

# Anlage III.

Verhandelt zu Nennig am 26. November 1869.

Vor dem unterzeichneten Bürgermeister erschienen heute auf Veranlassung des mit den Ausgrabungen der römischen Villa zu Nennig betrauten Herrn Professors aus'm Weerth die nachgenannten Personen, welche auf Befragen folgende Erklärungen abgaben.

1. Ich heisse Peter Reuter, bin 46 Jahre alt, Mosaikaufseher zu Nennig.

Zur Sache.

Als ich an dem fraglichen Sonntag in die Grube des Lorenzer zur Aufgrabung der ersten Inschrift eingetreten war, fand ich gemäss meiner frühern Aussage den obern Boden fest mit einer Grasnarbe verwachsen. Unterhalb dieses Bodens und in die am Samstag verlassene Grube hineinreichend und bis über die Inschrift hinaus, befand sich eine lose Schuttmasse. Nach der Beschaffenheit des Bodens zu urtheilen, war es möglich, diesen lockeren Schutt in einer Nacht aus seiner Stelle bis hinter die Inschrift heraus und wieder in diese Stelle hineinzuschaffen, umsomehr, als die Inschrift nur ca. einen halben Fuss von Beginn der Schuttschicht in dieser lockeren Erde lag, und mithin die davor liegende Erdmasse in kurzer Zeit innerhalb der Grube herausgezogen und wieder hineingeschoben werden konnte. Ich würde unmöglich zur Freilegung der Inschrift zwei Stunden gebraucht haben, wenn mich nicht Schaeffer nach der Sichtbarmachung der ersten Buchstaben beordert hätte, nunmehr von oben herab den festen Boden abzudecken. Sobald diese Inschrift freigelegt war, hat Schaeffer die schadhaften Buchstaben derselben mit einem Pinsel und schwarzer Farbe, welche er in einem Farbkasten bei sich führte, ausgebessert, sie dann mit Wasserglas überzogen und in das nasse Wasserglas Schutt und Sand, wie er am Boden lag, hineingeworfen, und dann wieder mit einer Federfahne gesäubert. Diese dreifache Procedur wiederholte er mehrmals.

Nach dem Zusehen meiner Frau wurde am Allerseelentage während des Amtes, es mag gegen neun Uhr gewesen sein, der Stein von Saillet in das Toussaint'sche Haus gebracht. Zwischen 3 und 4 Uhr Nachmittags wurde ich zum Reinigen desselben gerufen. Der am Stein befindliche Mörtel hatte eine grauartige Farbe.

Auf Befragen erklärte Reuter, dass Schaeffer verschiedene, neu und blank aussehende Münzen mit einer Flüssigkeit bestrich, sie dann in die Nähe des Mosaikbodens in die Erde legte, wodurch sie nach wenigen Tagen das Aussehen von alten Münzen hatten. Bei meiner frühern Vernehmung habe ich von diesen Erklärungen keine Erwähnung gethan, weil ich nicht so genau danach gefragt wurde.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben.

Reuter. Beck.

2. Ich heisse Christoph Lorenzer, bin 60 Jahre alt, wohnhaft zu Nennig.

Zur Sache.

An einem Samstage arbeitete ich in einer Grube in den drei Morgen und zwar schräg (böschungsartig) in den Boden hinein. Der obere Boden war fest, während der untere, den ich unterminirend herausnahm, loser Schutt gewesen ist. Die Mauer, auf welcher sich die Inschrift des andern Tages zeigte, befand sich in diesem lockern Schuttboden, und hatte ich die Stelle, wo die Inschrift war, bereits am Samstag Abende blossgelegt, obgleich mir Schaeffer eine halbe Stunde vor Beendigung der Arbeit aufgegeben hatte, an dieser Stelle nicht weiter zu arbeiten. Das Herausziehen und Wiedereinlegen des Schuttes würde einen Zeitaufwand von einer Viertelstunde etwa in Anspruch nehmen. An dem Sonntag Morgen, als ich an die fragliche Stelle kam, war Schaeffer damit beschäftigt, die schadhaften Stellen der Inschrift mit einem Pinsel und schwarzer Farbe auszubessern. Demnächst übergoss er die Inschrift mit Wasserglas und warf von dem in der Nähe liegenden Schutte darüber. Die Grube mag ungefähr sechs Fuss tief gewesen sein.

Bei meiner frühern Vernehmung habe ich von diesen Erklärungen keine Erwähnung gethan, weil ich nicht speziell danach gefragt wurde.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben.

Christoph Lorenzer. Beck.

3. Ich heisse Johann Kiefer, bin 22 Jahre alt, Leinweber zu Nennig.

Zur Sache.

An dem Tage, als im Rundbau in den drei Morgen gearbeitet wurde, forderte mich Schaeffer des Abends, als ich die Arbeit verliess, auf, meine Schippe und Hacke auf der Arbeitsstelle zurückzulassen, weil er noch Etwas untersuchen wollte. Es dunkelte damals und es war an dem Abende, wo mein Vater den Schattel am Wege Wache stehen sah. Als ich am andern Morgen wieder zur Stelle kam, fand ich meine Sachen, Schippe und Hacke, wieder vor, erstere war mit schwarzer Farbe beschmiert. Bemerken muss ich noch, dass bei dem Aufsuchen der zweiten Inschrift aus dem Schutte, wovon ich bereits in meiner frühern Vernehmung sprach, der Rundbau bis über die Stelle der dritten Inschrift und der Fontaine blossgelegt wurde, ohne dass ich dort das Mindeste von Inschriften bemerkte; diese Stelle wurde dann zugeworfen und beim abermaligen Aufdecken dieser Stelle wurde eine Inschrift entdeckt, die beim ersten Aufdecken nicht vorhanden war.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben.

Johann Kiefer. Beck.

4. Ich heisse Mathias Schattel, bin 25 Jahre alt, Leinweber zu Nennig.

Zur Sache.

Die Stelle, wohin mich Lorenzer, welcher auf einen rothen Verputz gestossen war, rief, ist dieselbe Stelle, wo des andern Tages eine Inschrift gefunden wurde. Tages vorher war nicht das Mindeste von einer Inschrift zu sehen. In meiner Gegenwart hat Schaeffer diese Inschrift mit einem Pinsel mit Farbe ausgebessert, mit Wasserglas begossen und dann Grund von derselben Stelle drauf geworfen.

Am Tage vor dem Funde der dritten Inschrift Abends 6 Uhr, es war schon dunkel, ertheilte mir Schaeffer den Auftrag, am Wege zur Baustelle Wache zu stehen und Niemand nach der Baustelle gehen zu lassen. Demnächst begab er sich in Begleitung des Toussaint oder Saillet, Letzteres kann ich nicht genau sagen, zur Baustelle. Nach Verlauf einer Stunde rief er mir von hier aus zu, dass ich nach Hause gehen könne, worauf ich mich denn auch entfernte. Es war an demselben Abende, wo er den Kiefer hiess, sein Handwerkszeug auf der Baustelle zurückzulassen. Am andern Tage war die Inschrift vorhanden, ohne dass ein Arbeiter je Etwas davon gesehen hatte.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben.

Schattel. Beck.

5. Ich heisse Peter Reuter, Sohn, bin 18 Jahre alt, Taglöhner zu Nennig.

Zur Sache.

Nach dem Auflesen der zweiten Inschriftstücke aus dem Schutte habe ich die Mauerfläche bis über die Fontaine hinaus mit blossgelegt. Auf dieser Mauerfläche habe ich keine Spur einer Inschrift gesehen. Schaeffer forderte uns Samstag Abend, es war der Tag vorher als eine Gesellschaft von Trier mit dem Dampfschiffe hierherkam, auf, diese Stelle wieder zuzudecken, damit nicht Jeder am andern Tage dieses Bild sehen könne. Später wurde diese Stelle wieder aufgedeckt und da sah ich an einem Sonntag Morgen, obgleich es verboten war dahin zu gehen, an derselben Stelle vor der Fontaine, wo früher keine Inschrift war, nun eine Inschrift.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben.

Reuter. Beck.

6. Ich heisse Palmatius Toussaint, bin 27 Jahre alt, Gerber zu Nennig.

Zur Sache.

Ich muss meine früher in dieser Angelegenheit abgegebene Erklärung dahin rectificiren, dass die auf dem rothen Verputz von mir gesehenen Punkte keine Buchstaben einer Inschrift waren, ich habe sie wenigstens als solche nicht angesehen.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben.

Palm. Toussaint. Beck.

7. Ich heisse Anna Serger, bin 44 Jahre alt, Ehefrau Peter Strupp, wohnhaft zu Nennig.

Zur Sache.

Am Tage nachher, als ich des Abends in dem Toussaint'schen Hause den Schaeffer und Saillet in der Küche beim Feuerherde beschäftigt fand, sah ich

vor dem Hause einen Stein mit einer Inschrift liegen. Ob sie damals den Stein auf dem Herde liegen hatten, kann ich nicht angeben. Das Feuer brannte auf der Platte des Feuerherdes und nicht im Ofen.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben.

Anna Serger. Beck.

Hierüber wurde gegenwärtige Verhandlung aufgenommen und geschlossen wie Eingangs gemeldet.

Der Bürgermeister Beck.

## Anlage IV.

Auf Befragen, was ich von den dahier gefundenen Inschriften auszusagen weiss, kann ich Palmatius Toussaint, vier und zwanzig Jahre alt, Folgendes angeben:

Herr Schaeffer und Saillet, die bei uns wohnen, erzählten am zwei und zwanzigsten September Abends beim Nachtessen, dass sich in dem Felde genannt Dreimorgen heute Spuren von schriftartiger Malerei zeigten, dass er höchst gespannt sei, ob dieses vielleicht eine Inschrift wäre; da die Herren hier verschiedene Unannehmlichkeiten hatten und es gerüchtsweise im Dorf bekannt war, in dem Felde habe man Spuren einer werthvollen Sache gefunden, sprach Herr Schaeffer die Sorge aus, wenn nur keine Schatzgräber, was hier öfter vorkam, am Ende dort etwas verderben.

In Folge dessen gingen wir zusammen auf das Feld an die Stelle, wo ich auch sah, dass sich dort Buchstaben zeigten, es wurde dunkeler und wir legten einige Klötze Grund an den Rand des Grabens, damit ein etwaiger Regen keinen Schaden verursachen könne, wir gingen dann nach Hause, am andern Morgen wurde die Wand, wie ich selbst sah, durch Peter Reuter Vater und Sohn und Mathias Schattel selbst blosgelegt. Ich ging während der Zeit wo die späteren Inschriften gefunden wurden, als öfter sehen, ob die Wache auch da sei. Die letzte Inschrift in Stein habe ich gesehen vor unser Haus bringen Mittags, dieselbe wurde durch Herrn Schaeffer und Reuter dort gereinigt und dann durch Reuter ins Mosaikhaus gebracht. Ich habe nie gehört, dass das Feld, wo die Inschriften gefunden wurden, früher offen war, überhaupt kann ich die Ueberzeugung aussprechen, dass die Inschriften alt sind. Ich habe ein Gerbhaus in der Nähe des Feldes und übersehe von dort das ganze Terrain, bin auch täglich in der Nähe der Ausgrabungen und wenn von irgend einer Seite etwas vorgenommen worden wäre, so müsste ich gewiss etwas davon gesehen oder erfahren haben. Soviel ich weiss, war unser Pastor und Kaplan bei der Auffindung der Inschriften und werden diese dann auch Auskunft geben können. Obiges Protokoll habe ich selbst geschrieben und als durchaus wahr unterzeichnet.

Nennig, den 19. November 1866.

Palm. Toussaint. H. Schaeffer, Bildh. Zschischang. Peter Reuter. Fr. Saillet.

Auf Befragen des Peter Reuter dahier, 42 Jahre alt, Aufseher am Mosaik-Haus zu Nennig, was er über die Auffindung der römischen Inschriften angeben kann, gibt derselbe Folgendes zu Protokoll:

Es ist mir ganz gut in der Erinnerung, dass der Arbeiter Christoph Lorenzer den Auftrag hatte von Herrn Schaeffer, eine Wasserleitung aufzusuchen; ich selbst kam öfter auf das Feld und erfuhr durch Lorenzer selbst, dass er bei dieser Operation auf eine schön mit rother Farbe bemalte Wand gestossen sei. Ich selbst sah die Malerei an dem Nachmittage nicht mehr, sondern hörte bloss am selben Abend, dass sich dort etwas gefunden habe. Herr Schaeffer sagte mir, ob wir am folgenden Morgen Sonntags wohl dort weiter graben dürften, wenn es der Herr Pastor erlaubt. Am folgenden Morgen ging ich selbst mit zum Pastor, wo Herr Schaeffer die Erlaubniss holte, Sonntags graben zu dürfen. Ich und mein Sohn begab mich gleich schon um 6 Uhr Morgens an die Stelle und grub ungefähr 2 Stunden an der Wand, wo sich nach und nach schwarze Buchstaben zeigten, die Herr Schaeffer in meinem Beisein reinigte. Die Buchstaben und die rothe

Farbe auf dem Verputz waren lebhafter, als sie jetzt sind und glichen demselben Verputz, wie wir ihn schon früher gefunden haben. Der Taglöhner Math. Schattel hat auch einige Stunden mitgegraben und wird meine Aussage bestätigen können. Christoph Lorenzer kam auch dazu; ich sagte noch zu diesem: gelt, hättest Du noch einen einzigen Schuh weitergegraben, so hättest Du gestern schon gefunden, was wir heute gefunden haben.

Da sich nach und nach eine grössere Anzahl Leute eingefunden hatte und Herr Schaeffer mir den Auftrag gegeben, Niemand dazu zu lassen, damit keine Beschädigung stattfinde, weil der Verputz sehr mürbe war, so bat ich Lorenzer nicht in den Graben zu steigen, bis die Leute fort wären. Herr Schaeffer schickte sogleich meinen Sohn mit einem Brief zum Herrn Landrath Mersmann in Saarburg, weil wir fürchteten, dass uns der Herr Bürgermeister Wagner Unannehmlichkeiten machen könnte, wegen Entweihung des Sonntags. Die zweite Inschrift wurde, soviel ich hörte, während der Arbeit gefunden und zu Herrn Schaeffer in die Wohnung gebracht; ich wurde die Sache dadurch gewahr, weil der Eigenthümer Paul Strupp von Palzem noch am selben Tage Streit anfing um den Besitz der Verputzstücke. Die dritte Inschrift wurde, soviel mir bekannt ist, durch Math. Reuland aufgedeckt, welcher darüber Auskunft geben kann. Die Steinplatte mit den Buchstaben wurde mir zuerst angezeigt durch den Taglöhner Mathias Eiles; derselbe grub in dem Grundstück des Peter Lauer und fand sie in einer beträchtlichen Tiefe an einer Mauer, wo sich viele Bruchstücke von altem Verputz fanden. Der Mann sagte mir: Reuter, hier liegt ein Stein, ich meine was soll der für ein Stein sein, weil derselbe verziert schien; die Arbeitsleute fragten mich immer zuerst, wenn Herr Schaeffer grade nicht anwesend war. Ich explicirte dem Mann, dass er den Stein langsam und vorsichtig von der Mauer ablösen soll und dann liegen lassen, bis Herr Schaeffer kommt. Der Stein sah ganz schwarz aus und war mit einer Kruste bedeckt wie verbrannte Kalkspeise; ich zeigte den Fund darauf Herrn Schaeffer an; derselbe kam, besah den Stein genau und sagte, dass er von Wichtigkeit wäre, man solle denselben, ohne Aufsehen zu machen, es waren nämlich viele Leute auf dem Kirchhof, die herüber sahen, in Sicherheit bringen. Einstweilen aber nicht dergleichen thun, als ob wir grossen Werth darauf legten, damit der Grundstücksbesitzer keine unvernünftigen Forderungen dafür mache. Der Stein wurde durch Herrn Saillet am Mittag vor das Toussaint'sche Haus auf das Mäuerchen gebracht, wo Herr Schaeffer die Platte mit warmem und kaltem Wasser durch mich reinigen liess. Es zeigten sich nach Entfernung des Schmutzes und Mörtels die Buchstaben, so wie sie jetzt noch da sind.

Ich kann bezeugen, dass so lange in Nennig gegraben worden ist, es unmöglich gewesen wäre, die Inschriften zu fälschen oder nachzumachen, ohne dass Einer von uns es gesehen hätte. Ich kann auch bezeugen, dass von dem Tage an (23. September) bis zu der Zeit, wo die letzte Inschrift gefunden und weggenommen worden war, das Feld, resp. die Stelle immer Tag und Nacht bewacht war. Ich selbst und mein Sohn haben die Wache grösstentheils besorgt. Es wäre rein unmöglich, dass Jemand an der Stelle irgend etwas gemacht hätte, was wir nicht gesehen hätten. Die Taglöhner Joh. Kiefer, Frdr. Kiefer und Math. Schattel werden diese meine Aussage bestätigen können.

Obiges Protokoll wurde mir nach Aufnahme vorgelesen und der Inhalt von mir wörtlich als wahr durch Unterschrift in Gegenwart des stationirten kgl. Gensdarmen Zschischang, Palmatius Toussaint und Frz. Saillet unterzeichnet.

Nennig, den 19. Novbr. 1866.

Peter Reuter. Palm. Toussaint. H. Schaeffer Bildh. Zschischang.

Frz. Saillet, Schriftführer,

Auf Befragen, was ich (Mathias Schattel) über die aufgefundenen Inschriften anzugeben weiss, kann ich das mir Vorgelesene und von Peter Reuter Ausgesagte bestätigen. Ich selbst habe auch an dem runden Thurme gearbeitet, die Erde so weit weggemacht, dass man die Wand abwaschen konnte und die ziemlich dicke Lehm- und Schuttschichte entfernt. Reuland und Sauerwein mit Kiefer können das bestätigen. Als die letzte Inschrift gefunden wurde, war Herr Schaeffer nach Remich. Es war wenig davon erkenntlich, Herr Domcapitular von Wilmowsky hat, soviel ich weiss, dieselbe selbst abgewaschen. Ich habe die Ueberzeugung, dass, wenn irgend

jemand etwas dort gemalt oder sonst gearbeitet hätte, wir es hätten sehen müssen, ich kann aber mit Sicherheit bezeugen, dass nichts derart geschehen ist.

Nennig, den 19. Nov. 1866.

Mathias Schattel. Heinrich Schaeffer Bildh. Palm. Toussaint. Zschischang, berittener Gensdarm. Frz. Saillet.

## Anlage V.

Fortgesetzt zu Perl den achtzehnten Januar 1800 sieben und sechszig.

10. Zeuge.

Ich heisse Christoph Lorenzer, bin 57 Jahre alt, Taglöhner zu Nennig, die übrigen Generalfragen verneinend.

Zur Sache.

Soviel ich mich erinnere etc. etc. Meine Ueberzeugung ist wirklich nun auch die, dass Niemand anders als Schaeffer diese Plakate angefertigt hat. Ich habe dafür folgende Gründe:

Ich bin lange Zeit bei den Ausgrabungen bei Nennig unter Schaeffers Leitung als erster Arbeiter beschäftigt gewesen, und namentlich da, wo die römischen Bäder und die römischen Inschriften, die so viel von sich reden machten, entdeckt worden sind. An einem Sonntag Morgen kam nämlich Schaeffer in mein Haus und verlangte, ich sollte heute arbeiten, weil etwas Merkliches gefunden worden sei. Als ich an den Rundbau kam, sah ich die Inschrift und zwar an derselben Stelle, wo ich Abends vorher selbst gegraben und keine Spur einer Inschrift entdeckt hatte. Ich hatte ganz genau auf den Mauerverputz und dessen Zustand Acht gegeben und würde jedenfalls die grossen schwarzen Buchstaben, wenn sie vorhanden gewesen wären, gesehen haben. Als ich den andern Morgen die Inschrift sah, waren die Buchstaben so schwarz und so glänzend, als ob sie erst eben gemacht worden wären. Schaeffer hatte auch in der That einen Pinsel mit schwarzer Oelfarbe in der Hand, und besserte noch an einzelnen Buchstaben aus. Gleich darauf überzog er die Inschrift mit Wasserglas, um dieselbe, wie er sagte, zu befestigen. Das Wasserglas hatte aber, wie es mir schien, nur die Wirkung, dass die schwarze Farbe blasser wurde und wie alt aussah. Schaeffer erzählte mir nun, nachdem er mit diesen Arbeiten fertig geworden war, dass er schon Abends vorher in meiner Gegenwart mehrere Buchstaben der Inschrift entdeckt, desshalb aber nichts davon gesagt hätte, weil er ein Herzuströmen von Leuten und eine Zerstörung der Inschrift befürchtet hätte; er sei darauf in der Nacht mit einer Laterne an Ort und Stelle gegangen und habe die gemachte Entdeckung weiter verfolgt. Ich glaube jedoch, dass Schaeffer die Inschrift in dieser Nacht selbst gemalt hat, denn sie stand, wie bereits bemerkt, auf einer Stelle, die ich Abends vorher selbst blossgelegt hatte und keine Inschrift enthielt. Die Stelle an demselben Rundbau, wo später die zweite Inschrift gefunden worden ist, war bereits aufgegraben worden und wurde auf Befehl des Schaeffer durch Johann Kiefer wieder zugeschüttet, ohne dass hierbei von einer Inschrift etwas gesehen worden wäre. Plötzlich war eines Morgens die Inschrift gefunden, ohne dass einer der Arbeiter dabei gewesen. Der Kiefer hatte vielmehr auf Befehl des Schaeffer seine Schaufel an Ort und Stelle Abends zurücklassen müssen. Schaeffer zeichnete nachher diese zweite Inschrift auf Pauspapier durch und hielt ich letzteres fest. Hierbei sagte er zu mir: „Es ist doch bald Zeit, dass wir mit dem Inschriftenfinden nachlassen, sonst haben sie keinen Werth mehr." Wie gesagt, ist beim Auffinden der Inschriften niemals ein Arbeiter zugegen gewesen und bin ich vollkommen überzeugt, dass sie Schaeffer selbst gemacht hat. Es muss ihm daher auch meiner Meinung nach die Anfertigung der Plakate zur Last gelegt werden.

Vorgelesen, genehmigt, Taxe verlangt und unterschrieben.

gez. Klein. Lorenzer. Hahsen.

Fortgesetzt zu Perl den neunzehnten Januar 1800 sieben und sechszig.

Der Zeuge Christoph Lorenzer erschien heute freiwillig wieder und erklärte unter Verweisung auf seinen geleisteten Eid ferner:

Meine Aussage von gestern muss ich dahin verbessern, dass es nicht der Stephans-Tag v. J. war, an welchem Morgens das Plakat an meiner Thüre hing, sondern vielmehr am Sonntage den 23. Dezember. In Nennig geht das Gespräch, dass der bei der römischen Villa zuletzt aufgefundene Stein mit der Inschrift in der Nacht auf dem Schlafzimmer des Bildhauers Schaeffer behauen worden sei, und dass vorübergehende Leute nicht nur den Ton gehört haben, der beim Steinhauer vorkommt, sondern auch die Bewegung der Arme des Steinhauers gesehen haben; wer diese Leute jedoch sein sollen, kann ich nicht angeben, eben so wenig, von wem ich diese Kunde habe. Der Taglöhner Carl Niesen zu Nennig, der den Inschriftenstein nachher gefunden haben soll, gab mir gegenüber zu verstehen, dass die Stelle, wo der Stein lag, vorher schon aufgegraben gewesen sei und die Erde lose darauf gelegen habe.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben.

gez. Klein. Lorenzer. Hansen.

# Anlage VI.

## Briefe des Bildhauers Schaeffer.

1.

Hochverehrter Herr Baurath!

Ich beeile mich Ihnen die freudige Nachricht zu geben, dass ich heute noch spät die Spuren einer Inschrift an dem Rundbau entdeckte, welchen wir heute Mittag erst gefunden hatten. Die Inschrift ist sehr leserlich, ziemlich verletzt, doch nicht zu stark, dass ich dieselbe nicht retten könnte. Dieselbe lautet:

CÆS . M · V · TRAIANVS
DOMVS EREX . ET SECVND
INO SECVRO PRÆF · REV · DON . DED .

Trajan schenkte dem Präfekt Secundinus dieses Anwesen. Die Schrift ist schwarz auf rothem Grunde an der Aussenseite eines runden Saals südwestlich 78′ von dem Bade jedoch innerhalb dessen Bering.

Ich muss morgen 2 Mann arbeiten lassen, trotz Sonntag, indem sonst nicht für Schaden garantirt werden kann. Ich schreibe an Hrn. Schömann, dass die Gesellschaft noch Geld giebt, damit wir alles aufdecken können. Ich bringe auch gern ein Opfer, da die Sachen sich nun so interessant gestalten.

Montag sende ich Ihnen eine Durchzeichnung der Schrift. Wie froh bin ich, dass nun das Papier da ist; es war mir nun, als ob das eine Ahnung gewesen wäre. Es ist schon 12 Uhr Nachts, doch wollte ich Ihnen die gute Botschaft keine Stunde vorbehalten. Wenn nur der Hr. Wagner jetzt keine Chicane erfindet, denn wir sind auf lauter Privatbesitz. Das Gemüse wurde gestern alle abgenommen. Die Frau W. kam und benahm sich sehr gemein gegen mich durch ganz abscheuliche Reden, die sie mir hinwarf. Sie hat jetzt Alles weg und kommt dann wohl nicht mehr wieder, da jetzt ja keine Ursache mehr vorhanden ist.

In Eile schliesse ich Ihr ganz ergebener

H. Schaeffer.

Nennig, den 29/30. Sept. 1866.

2.

Lieber Herr Schömann!

Im Drange meiner ersten Freude eile ich, um Ihnen die frohe Kunde zu geben, dass der Gründer der Villa entdeckt ist. Wie wird der gute Herr v. Wilmowsky sich freuen! Gehen Sie doch zu Ihm und theilen Sie Ihm den Inhalt dieser Zeilen mit. Vom Glück geleitet, forschten wir emsig dem Laufe einer Wasserleitung im Bereich des Bades nach. Ich hatte meine Stäbchen ausgesteckt und statt der Fortsetzung des Canals stiess ich auf einen noch mehr als 5′ hoch noch verputzten und gemalten Rundbau von schöner solider Construktion. Ich wich nun nicht mehr von der Stelle, und so entdeckten wir auf der Aussenwand eines jetzt noch nicht ganz ermittelten Raums folgende Inschrift mit schwarzen Buchstaben auf rothem Grund ziemlich stark mitgenommen von Wetter und Wasser:

CÆS . M . V . TRAIANVS
DOMVS EREX . ET SECVNDINO
SECVRO PRÆF (?) TREV . DON . DED .
T
?

Cäsar Trajan also war doch der edle Geber, welcher den Secundinus demnach mit diesem Gebiete beschenkte.

Die Nacht brach ein, ehe ich eine Pausszeichnung nehmen konnte, doch morgen in der Frühe schon wird abgeräumt und die Inschrift für immer gesichert. Das Bad war sehr gross und äusserst interessant angelegt. Ich fand gestern in einer Tiefe von 12 Fuss unter der Erdoberfläche ein noch gut stehendes Hypocaustium und Wasserleitung mit Zu- und Ablauf aus den Bassins, so dass wir die interessantesten Aufschlüsse auch über die Exedren in den röm. Bädern zu Trier hier finden. Sobald es ziemlich offen ist, dann werde ich schreiben, damit Hr. v. Wilmowsky es ganz übersehen kann.

Der Herr Lichtenberger sandte mir gestern 28 Thlr., aber leider reicht dieses Sümmchen nicht entfernt gegenüber dem Baue, den ich nicht in solchen Dimensionen vermuthete, wie er sich zeigt. 70′ Länge liegen blos und über 80′ Breite, dazwischen die verschiedenen Säle und Leitungen. Von dem Gelde, das für die Villa ausgesetzt ist, können wir leider nichts entbehren, wenn die Gesellschaft etwas mehr thun könnte, wäre dieses sehr erwünscht. Ich habe bereits beinahe 28 Thlr. ausgegeben und muss es auch wieder in Stand setzen lassen das Feld, was ich wohl gerne thue, jedoch sind meine Mittel nicht so stark, um es ganz zu bestreiten. 10 Thlr. bis 15 gebe ich gerne dazu, aber es wäre sehr schade, wenn man auf halbem Wege stehen bliebe. Ich schrieb heute an Herrn Seyffarth, als wir eben auf den Rundbau stiessen und bat ihn sich wegen Mittel umzusehen. Zwei Stunden später fand ich die höchst interessante Inschrift.

Ich freue mich, dass Hr. v. Wilmowsky so glänzend mit seinem Urtheil, ohne etwas von diesem Funde noch zu ahnen, jetzt gerechtfertigt und bestätigt wird. Hübner hat sich so arrogant über seinen Pilonius geäussert; ich schicke Ihnen die Kritik, ich hab das Blatt, wo es steht. Nun triumphirt die Wissenschaft, welche gründlich zu Werke geht, nach Erfahrung urtheilt, nicht nach der Laune. Es ist Mitternacht vorbei, ich muss schliessen. Sagen Sie dem Hrn. v. Wilmowsky meine herzlichen Grüsse und dass Alles so pünktlich besorgt wird, wie es irgend besorgt werden kann. Hr. Geh.-R. Buss wird auch recht froh sein, dass doch nicht vergeblich gegraben wurde.

In Erwartung einiger Zeilen von Ihnen grüsst Sie herzlich

Ihr aufrichtig ergebener
(gez.) H. Schaeffer.

Nennig, den 29. Sept. 1866.

3.

Hochverehrter Herr Baurath!

Ihr Geehrtes vom 3. erhielt ich, als das Meinige schon abgesandt war. Hierbei folgt mein Bericht, soweit es die Zeit zulässt [1]). Genaue Maasse können erst

1) Etwa 1000 Fuss von der römischen Villa entfernt, entspringt eine klare, ziemlich starke Quelle etwa 36' über dem Niveau des Mosaikfussbodens im Atrium. Bei einer Untersuchung dieser Quelle fand ich eine Münze von Kaiser Maximianus mit dem Zeichen der Münze von Trier, auch stellte sich heraus, dass die Quelle mit einigen auf dem Berge liegenden antiken Weiern zusammenhängt. Ich zog daraus den Schluss, dass die Bäder nicht weit davon entfernt sein könnten und fand auch wirklich am Fusse des Berges, südl. der Villa, 600 Fuss von deren Hauptmauer nach Süden eine grossartige Thermenanlage. Es fand sich zuerst ein Bassin mit Ziegelplatten-Boden, welches zum kalten Bad diente (siehe Plan die Exedra nördl.). Die Einlaufröhre mit noch einem Stück Bleirohr lag östlich in der Ecke, wo das kleine Canälchen angegeben ist. Vor diesem Bassin war ein Vorzimmer mit gewöhnlichem gelbem Verputz und rothen Rändern mit Linien. Das Bassingemach selbst war mit Linien und Arabesken auf weiss geschliffenem, feinem Verputz decorirt. Oestlich daran schliesst sich ein zweites Gemach an, kleiner als das erste, welches nicht heizbar war und einen Holzboden hatte, der auf einer Schichte Estrich lag. Südlich und östlich an dieses Vorbereitungszimmer reihen sich zwei grosse heizbare Säle an, wovon der südliche Saal zwei Exedren hatte, eine nordöstlich und eine an der südwestlichen Ecke, wie an der zerstörten Basilika Ulpia zu Rom, hier im Kleinen wiederholt. Oestlich an diese Räume, deren Fussboden auf $2^1/_2$' hohen runden Pfeilerchen standen, schliessen sich wieder 2 mit Hypocausten versehene Säle an und südlich ein schönes Bassin zum warmen Bad.

Die Ein- und Abläufe sind sehr praktisch angelegt und der Ablauf durch einen zierlich aus Ziegel construirten Canal mit dem Hauptcanal verbunden. Neben diesem Canälchen läuft die $2^1/_2$ Fuss breite grosse, noch gut erhaltene Wasserleitung von Süden nach Norden unter den Bädern hin und ebenso von Osten nach Westen. Gegen den Berg hin in der Mitte des Bodens liegt nun 13' tief in der Erde wieder ein schönes grosses Hypocaustum, über diesem läuft wieder ein Canal der Wasserleitung, hier ist das Terrain noch nicht ganz blossgelegt, jedoch zeigt sich schon so viel, dass an dieser Stelle wahrscheinlich das warme Wasser bereitet wurde. Dieser Raum liegt 9 Fuss unter dem Niveau aller andern Böden. Bei dem Verfolgen der Wasserableitung nach Südwesten fand sich, dass die Leitung sich südlich wieder abzweigt und beim Ausstecken der Richtung, um die Leitung etwa 70 Fuss unterhalb des Hauptbaues wieder aufzusuchen, fanden wir einen Rundbau, dessen Aussenseite noch schön verputzt war; an dem Rande der Mauer auf der Ostseite konnte man beim Aufdecken noch deutlich die Spuren eines 7' breiten Bildes erkennen, welches auf Stucko gemalt war, während das übrige Mauerwerk mit gröberem, aus Ziegelstückchen und Kalk gefertigtem Mörtel bedeckt war. Unter diesem Bilde, dessen Rand noch sichtbar, befand sich eine noch sehr gut erhaltene Inschrift, welche hier beiliegt.

CÆS·M·V·TRAIANVS
DOMVM EREX·ET SE
CVNDINO SECVRO
PRÆF·TREV·DON·DED·

Die Buchstaben sind mit schwarzer incaustischer Farbe auf dem rothen Grunde angebracht je 18 in einer Reihe, nur in der obern und untern Reihe 2 Doppelbuchstaben, dadurch 54 Buchstaben. Die Schrift ist $4^1/_4$ Fuss vom Boden entfernt und dieser Saal, welcher 32 Fuss Durchmesser enthält, liegt wieder um 10 Fuss tiefer als die Säle in den Bädern, war jedoch auch mit Mauern wieder mit der Oberbauanlage verbunden. Inwendig war der Saal schön bemalt mit Figuren auf weissem und blauem Grunde. Im Friess am Boden war noch sehr deutlich ein Römer erkennbar, der den Pflug führt und ist die Zeichnung davon in Arbeit.

genommen werden, wenn mehr bloss liegt, diese hab ich heute früh genommen, so weit es ging.

Ich hab Spuren von noch mehr Schrift. Vielleicht, dass das Glück uns wieder lächelt und noch mehr gefunden wird. Der Plan, die Schrift auszuheben, kam, als ich schon begonnen habe mit einem, der gewiss zum Ziele führt; insofern es in der Macht steht, es fertig zu bringen, dürfen Sie überzeugt sein dass ich es sorgfältig und gut zu Stande bringe, aber Bürgschaft dafür gibt es keine als die Vorsicht, an der ich es nicht mangeln lasse. Bitte mir bald Wasserglas und Gummi und Zeichenpapier und geöltes Seidenpapier recht klar, nebst Bleistiften weich und hart zu übersenden.

Ihr ganz ergebener
Heinrich Schaeffer, Bildh.

Nennig, den 4. Okt. 1866.

4.

Hochverehrter Herr Baurath!

Ich theile Ihnen in Eile die Nachricht mit, dass wir auf der andern Seite eine zweite Inschrift fanden, dieselbe ist aber zerbrochen und war mit dem Schutt hinabgefallen. Nach sorgfältiger Durchsuchung bekam ich folgende Namen noch vollständig:

SECVNDIN
AVENTIN .....
RIB PRÆT. L·...
BALNE I·......

Dieses habe ich gerettet und conservirt. Ueber dieser Schrift war ein Bild, welches einen sitzenden Mann darstellte mit einer Frau gegenüber nebst Schild und Kranz, was ich beim Aufdecken nachzeichnen konnte und in Farbe anlegen. Es wurde bald morsch und schwarz, so dass jetzt nur noch wenig zu sehen ist.

Eine grosse neue Chicane ist entstanden und nur durch Palzem angezettelt. Nämlich der Eigenthümer des Stücks ist ein Palzemer und gestattete Alles. Gestern nun brachte der eine Feldhüter selbst wieder Leute, die dann in die Gräben laufen und alles verstören; trotzdem ich ihn ersuchte, dieses nicht zu thun, war der Mensch grob und die ewige Rede: „Ihr habt nichts zu sagen!" Zudem kam gestern Nachmittag der Besitzer und war ausser sich, dass ich Verputzstücke aus dem Felde habe tragen lassen und hinderte absolut jede weitere Nachsuchung auch selbst, dass Wache dort bleibt. Ausserdem war ein Herr von Sierk hier, der dann dem Mann das Stück abkaufen will und verlangt dasselbe für 450 Thlr. Nach-

---

Es ist wahrscheinlich, dass wir noch mehr Inschriften finden, da sich bereits auf der Südseite dieses Saales Spuren einer durch das Wasser zerstörten Schrift zeigen, welche herabgefallen ist und einzelne sehr spärliche Zeichen zurückliess. Bei dem vorsichtigen Graben habe ich gegründete Hoffnung, noch mehr zu entdecken.

Die Bäder sind sehr solid construirt; in Lage und Arrangement prächtig, eines kaiserlichen Geschenkes würdig.

Was sehr interessant ist, ist die Construction der Fussböden in den Exedren, welche uns positiven Aufschluss über diejenigen in den Thermen von Trier geben. Wenn das Ganze aufgedeckt ist, kann ich ein getreueres Bild derselben entwerfen, sowie auch über die höchst merkwürdige Inschrift, die uns mit wenigen Worten über das Monument in Igel bei Trier aufklärt, ebenso über die Villa selbst.

Ich glaube nicht, dass je ein interessanterer Fund in der Gegend von Trier gemacht würde, als diese Inschrift und wäre es äusserst wichtig, die Bäder hier sammt der Villa, mit der dieselben durch Gänge verbunden waren, näher kennen zu lernen.

Nennig, den 4. Okt. 1866. Heinrich Schaeffer, Bildhauer.

dem ein anderer Bauer, der gar nichts dort zu thun hatte, förmlich insultirte und Gefahr lief, dass die Inschrift nach Frankreich wandert, so sah ich mich genöthigt, selbst gestern Abend den Herrn Landrath in Saarburg aufzusuchen und um Schutz anzusuchen. Herr Landrath war heute hier und hat dem Mann gesagt, dass er für jeden Schaden gut ist, und dass die Schrift abgenommen werden darf, was ich dann Montag thun will. Ich könnte unter diesen Verhältnissen kaum fortarbeiten und bin froh, nun endlich zu diesem Ziele gekommen zu sein, dass ein Gensdarm hingestellt wird, sonst ist an ein Zeichnen gar nicht zu denken.

Wie ich hörte von Herrn Landrath, zettelt der Bürgermeister jetzt eine neue Klage an gegen mich; er habe eine Schrift an den Oberprokurator gemacht und sage, ich kränke seine Ehre.

Der Mensch, scheint's, will mir absolut das Leben sauer machen! Ich denke die Königl. Regierung wird mich doch vor weitern Ausfällen des Mannes schützen.

Der runde Thurm ist auf der Nordostseite noch sehr schön bemalt und hatte wahrscheinlich einen Portikus. Es zeigen sich jetzt die Mauern davon.

Das Wasserglas ist angekommen.

Ich bitte, falls sie den Hrn. Oberprokurator sehen sollten, demselben gefälligst einige Worte über die Sache zu sagen, wie unverschämt mich der Mann behandelt; er ist hier dafür bekannt, dass er kein Mittel scheut, um zu schaden, wenn er dieses thun will.

Die Arbeiten gehen sonst gut fort, nächste Woche bekommen wir mehr Arbeiter, dann geht's besser.

Hochachtungsvollst grüsst

Ihr ergebener

Heinrich Schaeffer.

5.

Hochverehrter Herr Baurath!

Anbei beehre ich mich Ihnen die Liquidation vom 1. bis 14. Okt. zu gefäll. Genehmigung zu übersenden.

Die Arbeiten gehen gut voran und werden wir Mitte dieser Woche die Südseite der Villa noch vollständig abdecken und dann die Nordseite untersuchen können.

Bei den Bädern fand ich vorgestern Abend eine dritte Inschrift analog der ersten, welche uns Kunde gibt, dass der Trajan das Amphitheater erbauen liess und Sec. Securus das erste Kampfspiel dort abhielt in Gegenwart des Kaisers.

Ich übersende Ihnen morgen Abend die Durchzeichnung nebst der zweiten Inschrift, die Sie, glaube ich, noch nicht haben. Hr. v. Wilmowsky kam zufällig, als wir gestern Morgen eben die Schrift abdeckten, um dieselbe zeichnen zu können.

Sobald alles soweit gediehen ist, um den Plan vervollständigen zu können, werde ich denselben beilegen.

Gestern hielt der Landrath Mersmann hier eine Untersuchung ab betreffend Angelegenheiten zwischen Hr. Wagner und den contribuirten Bauern, die sehr schlimm für den W. ausfällt, wie ich vernahm.

Die erste Inschrift habe ich glücklich und unverletzt von der Mauer abgelöst und im Mosaikhaus wieder angemauert. Die dritte Inschrift werde ich mit gleichem Verfahren wohl ebenso glücklich herausbringen.

Bitte mich gefälligst Ihrer werthen Familie zu empfehlen und grüsse Sie

Ihr ganz ergebener

H. Schaeffer, Bildh.

Nennig, den 14. Okt. 1866.

CÆS · TRA I · AMPHITH · FOND ·
ET COND · ESTAS · MODE
STOS · SEC · PRÆF · C · A/G · I
N PRÆS · C · TRAI · PRIM · VEN
AT · DED ·

6.

Nennig, den 24. Oktober 1866.

Hochverehrter Herr Baurath!

Indem ich Ihnen betreff's der Arbeiten dahier das beste Voranschreiten melden kann, bitte ich zugleich ergebenst um eine Copie des ganzen Cataster-Auszugs, wie Sie, wenn ich mich nicht irrte, einen in Trier vorliegen hatten. Es wäre mir eine recht baldige Zusendung deshalb wünschenswerth, weil ich die Umfassungsmauer des (Villen) Gartens auch jetzt ermittelt und festgestellt habe; ebenso einen antiken Teich in der Wiese ungefähr in der Richtung von Osten nach Westen im Durchschnitt des Gebäudes, wozu es nöthig ist, dieselben bald und bestimmt auf der Karte einzutragen, da ich die Löcher gleich wieder schliessen lassen muss.

Ich habe ferner um eine sehr billige Entschädigung die Erlaubniss erlangt, die nördlichen Umrisse der Villa gegen die Häuser des Dorfs hin zu suchen. Seit Montag sind die Leute, deren wir jetzt genug bekommen können, damit beschäftigt, die antiken Zeugen aus der Erde zu rufen. Es ist bereits die Ecke des Hauptflügels nach Norden aufgedeckt und ebenso die Colonade dort wiedergefunden. Die Gütigkeit des Hrn. Pastors hat es gestattet, mit möglichster Schonung der neuern Gräber auch die Mauern über oder besser gesagt, unter dem Kirchhofe hindurch zu verfolgen.

So werden wir denn doch den ganzen Grundriss des schönen Baues vollständig bekommen. Im nördl. Flügel haben wir bereits schöne Säulenfragmente noch auf ihren Piedestalen stehend gefunden und zwei Hypocausten.

In den Bädern da wird es mit jedem Tage interessanter und ich glaube kaum, dass ausser den von Pompeji noch so gut erhaltene vorhanden sind. Die Exedra südlich, die wo das Canälchen ist, hat einen prächtigen Vorsaal und heute fanden sich unten die Heiz- und noch andere Gewölbe, deren Zweck ich noch nicht genau angeben kann.

In dem langen Gang habe ich einen zweiten Knaben gefunden so schön, so ideal gezeichnet, dass ich im Zweifel bin, ob der Erste wohl besser ist als der Zweite. Ich konnte noch keine Zeichnung fertigen zum Absenden, da ich zu wenig Zeit habe und nur die originale Durchzeichnung abnehmen konnte, ehe das Kunstwerk zerfällt. Auch habe ich aus dem Schutte die Trümmer eines Landschaftbildes soweit zusammengelesen, dass es durchzuzeichnen ist, es stellt ein Theater oder ein Amphitheater vor, — vielleicht haben wir hier das Portrait desjenigen von Trier. — Ich versuche es, ob vielleicht noch alle Stücke beizubringen sind und nehme es gut zu Papier auf, aber ich bitte Sie um die Gütigkeit, vorderhand nichts zu sagen, auch Hrn. v. Wilmowsky aus keinem meiner Briefe an Sie vorher besondere Mittheilung zu machen, bis Er auch eine Nachricht hat. — — —

— — — — — — — — — — — — — — — — — — — — — —

Wir haben in den Bädern so ausgezeichnete Verputzstückchen rother und blauer Farbe; glauben Sie es nicht, dass es Hr. Oberbaurath Salzenberg Vergnügen macht, dann könnte man ihm ja in Ihrem Namen Proben davon senden?

Wenn möglich dann bitte ich um baldige Uebersendung des Catasterauszugs. Das Nivellement ist genau aufgenommen von der Villa und Bäder, so wie der Quellen; als festen Punkt habe ich die Wasserlinie des grossen Mosaiks gewählt. Ihr Instrument ist recht gut und leichter zu behandeln als die Canalwage. Die Masse sind jetzt alle genau, sobald ich nun Zeit gewinne, dann mache ich die Durchschnitte.

Die Platten sind gekommen und werden eben auf die Gänge links und rechts versetzt. Ich habe mir von Hartnack noch Zeichenpapier kommen lassen und gebe Ihnen hierdurch davon Kenntniss. Bei Sendung der Zeichnung bitte ich mir gefälligst so ein flaches 2′ bis $2^1/_2$ Fuss langes hölzernes Richtscheit, nicht Reissschiene, beizulegen.

Hochachtungsvoll

Ihr ergebenster

Heinrich Schaeffer.

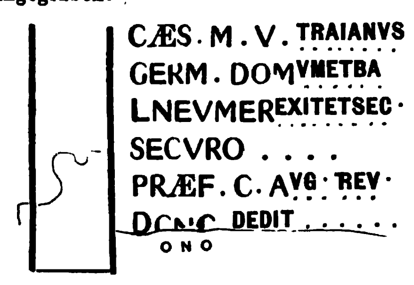
## 7.

**Hochverehrter Herr Baurath!**

Die Liquidation habe ich erhalten und schloss aus der Uebersendung, dass Sie wahrscheinlich aufs Neue verreisen wollten.

Ich kann Ihnen eine neue frohe Botschaft geben, die unsere ganze Ausgrabung glänzend belohnt. Die Dedications-Tafel ist gestern gefunden worden und was am überraschendsten ist, dass sie mit der erstgefundenen Inschrift nicht nur vollständig analog ist, sondern ein so unzweifelhaftes Document zur Gründung der Villa liefert, wie es nur irgend zu wünschen ist!

Die Tafel ist ein grosses Fragment, 2′ breit, 2′ lang und war etwa 4 Fuss lang, als sie noch ganz war. Auf diese 6″ dicke Platte, welche auf der linken Kante noch ein Stück vom Rahmen-Gesims zeigt, sind folgende Worte, in sehr schönen, grossen und sehr tief eingeschnittenen Buchstaben, welche die beste Kunstzeit beurkunden, eingegraben:




Es ist hier schlagend bewiesen, dass Trajan als Cäsar mit dem einfachen Titel und Beinamen Germanicus hier war und nun lässt sich die Gründung fast aufs Jahr bestimmen.

Die Tafel lag auf Privateigenthum, welches an das Staatseigenthum nördl. anstösst. Ich habe gegen Entschädigung von 2 Thlr. die Hälfte des Gartens zur Untersuchung übernommen und dem Versprechen einer einmaligen Düngung. Die Tafel war verschleppt und war ursprünglich in einer vor diesem Raume angebrachten Säulenhalle gewesen, wo sich Bruchstücke desselben Steines vorfanden.

Die Ansicht, und so als fest erwiesene Aufstellungen (?) Hrn. v. Wilmowsky's, dass die Villa in der ursprünglichen Form bis auf das 8. Jahrhundert gestanden habe und geschont worden sei, erweist sich als irrig und falsch. Ich kann nicht begreifen, dass Er die Wahrnehmung nicht machte und so fest diese Hypothesen aufschrieb. Die Säulenhalle ist durch Brand untergegangen und die Schäfte, Piedestale, sind in das Fundament der zweiten Periode eingemauert und darauf sitzt römischer, schön römischer Verputz und war später auch in einzelnen Zimmern Marmor angebracht, dieses ist unumstösslich festgestellt.

Die Villa ging wahrscheinlich unter Constantin d. Gr. mit dem Lager zu Dalheim unter. 2 schöne Hypocausten sind auch dort gefunden und verschiedene Anticaglien.

Der Canal ums Haus herum ist fertig, da wir die Steine gerade da haben, so liess ich auch gleich das Pflaster, wie Sie es angebracht wünschten, ausführen. Ich denke, da die Kosten verhältnissmässig gering sind, wird es Ihnen recht sein.

In den Bädern ist nun das Ende gefunden und lasse ich aber das tiefe Hypocaust aufräumen, dort zeigt sich jetzt die Feuerung und die Zugänge dazu, so wie die Wasserleitung. Auch in der Villa ist jetzt die Wasserleitung gefunden; noch prachtvoll erhalten.

Ich ersuche Sie noch, mir, wenn es Ihre Zeit zulässt, das Plänchen, wie ich es wünschte, nebst einem flachen Lineal gütigst übersenden zu wollen und grüsse mit Hochachtung

Ihr ergebenster

Heinrich Schaeffer.

Nennig, den 3. Novemb. 1866.

## 8.

**Hochverehrter Herr Baurath!**

Herr Saillet überbringt Ihnen die Nachricht, dass ein weiteres Sück der ersten Inschrift in Stein gefunden worden ist. Reuter rief mich, da ich auf der anderen Seite beschäftigt war hinzu, worauf ich Ihrem Wunsch gemäss Herrn Pastor Cordel dazu zog und sogleich den Thatbestand schriftlich aufnahm und hier übersende.

Die Buchstaben lauten:



Profil.

Facsimile folgt mit der Post heute Abend.

Ich bin, wie wahrscheinlich jeder Betheiligte, hocherfreut über den Fund nach solch unverdientem Sturm der Anfechtung von den Herren Gelehrten und Nenniger Bauern. Entschuldigen Sie meine Eile und seien Sie überzeugt, dass meinerseits Alles geschieht, um die Sache unumstösslich festzustellen.

Ihr ergebenster

Heinrich Schaeffer, Bildh.

Nennig, den 1. Dez. 1866.

## 9.

**Ew. Hochwohlgeboren**

beehre ich mich anbei das Facsimile der neu aufgefundenen Buchstaben zu übersenden.

Das Fragment ist sehr verbrannt und nur der trockenen Schuttschichte ist es zu verdanken, dass sich dasselbe erhalten hat bis zu unseren Tagen. Als ich dasselbe reinigte, zeigte sich bald darauf ein Sprung, so dass anzunehmen ist, dass, wenn keine Schichte überzogen wird, welche die Luft total abschliesst, der Stein am Ende zerfällt! Ich befrug mich zur besseren Fürsorge bei Technikern in der Nähe und es ist mir bei angebranntem Muschelkalk nur der einzige Rath ertheilt worden, das Fragment in Schellackfirniss oder Oel einzutauchen. Ich zog nun vor, es einstweilen, weil es zerbrechlich ist, in einen fetten Lappen, von Leinöl getränkt, sorgfältig einzuwickeln, bis es sich zeigt, ob es sich hält oder nicht. Ohne Fürsorge kann man es nicht lassen. Die dabei gefundenen, fast ganz verbrannten Verputzstücke sind bereits in der Auflösung begriffen.

Im Tumulus geht es so gut fort, dass wir bald auf den Grund kommen werden. Der Minengang ist jetzt 16', ohne etwas zu finden. Der grosse Graben aber bis auf 10' Tiefe abgedeckt; dort fand sich etwas Blei. Die Mauerecke ist offen, aber noch nicht zu enträthseln, was es war.

Bei dem Aufdecken des Hypocaustes fiel plötzlich ein Stück Erde sammt Mauerrest herunter und hat den Reuter und Eiles etwas gequetscht, ohne dieselben gefährlich zu verletzen.

Hochachtungsvoll
Heinrich Schaeffer, Bildh.

Nennig, den 1. Dez. 1866.

## 2. Mechanische Copieen von Inschriften.

Mit vollem Recht erwecken die epigraphischen Studien ein täglich sich steigerndes Interesse. Auch aus dem grofsen Schiffbruch der antiken Litteratur wird ja zwar hin und wieder noch manches werthvolle Stück zu Tage gefördert, aus Papyrosrollen ägyptischer Gräber oder aus zwei- oder auch dreimal beschriebenen Pergamenten; aber in weit ausgedehnterem Mafs wird unsere Kenntniss der verschiedenartigsten Seiten des Alterthums durch die zahlreichen Funde griechischer oder lateinischer Inschriften fortgesetzt erweitert. Zum Theil ist es der pure Zufall, der sie zu Tage bringt, — der Aufschwung der modernen Cultur, auch in bisher derselben noch wenig zugänglichen Ländern, und besonders die im Gefolge dieser modernen Cultur auftretenden Bauanlagen, wie die der Eisenbahnen, haben die zufälligen Funde in jüngster Zeit erheblich vermehrt, und vor allen Dingen trägt die wenigstens extensiv im Steigen begriffene Bildung dazu bei, dass weniger Denkmäler, insbesondere weniger Bronzen, nach der Auffindung verbaut oder verbraucht werden —, zum Theil sind es absichtliche Nachgrabungen, wie sie nicht blofs in Athen, in Jerusalem und in Rom, sondern ebenso auch an den verschiedensten weniger bedeutenden Plätzen antiker Cultur im Zuge sind. Es liegt in der Natur der Sache, dass nicht immer, bei den zufälligen Funden besonders, Gelehrte zur Hand sind, welche im Stande wären, die neu gefundenen Inschriften richtig zu lesen. Selbst im ganzen wohlerhaltene lateinische Inschriften, um von den zuweilen sehr umfangreichen griechischen Urkunden zu schweigen, welche das Fehlen der Interpunction und Accentuirung an sich schon schwer verständlich macht, bieten dem ungeübten Leser mannigfache Schwierigkeiten. Es ist ja nicht von jedem im übrigen Gebildeten, ja nicht einmal von den classischen Philologen zu verlangen, dass sie, so wie die Sachen jetzt stehen, auch die griechische und rö-

mische Epigraphik, oder wenigstens eine von den beiden dieser technischen Disciplinen beherrschen; für die Philologen wird es freilich je mehr und mehr eine Nothwendigkeit, dass sie, wie von der Paläographie und Diplomatik, so auch von jenen Disciplinen sich einige Kenntniss verschaffen. Ohne solche Kenntniss ist es aber nicht möglich, selbst die besterhaltene Inschrift richtig zu verstehen, und ohne die Möglichkeit richtigen Verständnisses können schlechterhaltene, verwitterte, theilweis verstümmelte Inschriften überhaupt gar nicht befriedigend copiert werden.

Es ist ein längst widerlegter Irrthum, dass ein Ablesen und Copieren der Inschriften ohne alles Verständniss des Inhalts um der vermeinten Unbefangenheit willen zu besseren Resultaten führe als ein mit dem Lesen verbundenes Deuten und Combinieren; das Inschriftenlesen ist vielmehr eine Kunst, die wie alle Künste und Fertigkeiten technische Vorkenntnisse und dauernde Uebung voraussetzt. Fortwährend aber geschieht es noch, dass Abschriften von Inschriften genommen werden von solchen, denen jene Vorbedingungen zum Inschriftenlesen gänzlich abgehn; bleiben die Originale unerreichbar oder gehn sie, wie so häufig, nach der Auffindung wieder verloren, so muss die Wissenschaft mit solchen unvollkommenen Copieen allein operieren. Keineswegs soll den Männern daraus ein Vorwurf gemacht werden, die mit Mühe und Fleiss Inschriften an entlegenen Orten abschreiben und abzeichnen, ohne der Aufgabe gewachsen zu sein. Sie verdienen im Gegentheil Dank und Anerkennung; doch lässt sich nicht immer sagen, dass eine unvollkommene Abschrift unter allen Umständen besser sei als keine.

Viel Zeit und unnütze Zweifel aber sind zu ersparen, wenn man sich entschliesst statt unvollkommener Abschriften überall, wo es irgend angeht, ausser den bloßen Abschriften mechanische Reproductionen der Texte herzustellen. Ist die Abschrift von einem geübten Kenner gemacht, so bietet sie in nicht seltenen Fällen mehr als die beste mechanische Copie; neben der mechanischen Copie ist aber auch die Abschrift eines Nichtkenners häufig von Nutzen, wie nachher gezeigt werden soll. Ueber die Vorzüge aber der mechanischen Copieen vor den Abschriften Ungeübter bedarf es keiner Worte; man ist sich längst darüber einig. Allein es schien mir in Folge der eigenen Erfahrungen, die ich fortgesetzt mache, nicht unnütz in dieser unter den Beförderern epigraphischer und antiquarischer Localstudien weit verbreiteten Zeitschrift über die verschiedenen Arten mechanischer Reproductionen von

Inschriften und ihre Anwendbarkeit in verschiedenen Fällen die nachfolgenden, auf einiger Praxis beruhenden Mittheilungen zu veröffentlichen.

Für die vollkommenste Reproduction eines inschriftlichen Denkmals kann wohl der Gipsabguss gelten, sofern er dasselbe in seiner Gesammtheit (mit Ausschluss der Farbe) vollständig wiedergiebt. Allein die Herstellung der Formen für den Abguss ist kostspielig, zeitraubend und umständlich; Werth und Wichtigkeit der epigraphischen Monumente entspricht nur in seltenen Fällen der auf die Herstellung von Formen und Abgüssen verwendeten Mühe [1]).

Das heutzutage beliebteste und am weitesten verbreitete Mittel mechanischer Reproduction für jede Art von Gegenständen ist bekanntlich die Photographie. Für Inschriften ist dieselbe jedoch nur in seltenen Fällen geeignet. Handelt es sich darum die äussere Erscheinung eines inschriftlichen Denkmals, architektonische oder plastische Ornamente desselben und ihren Stil, den ganzen Umfang einer gröfseren Urkunde auf kleinem Raum zur Anschauung zu bringen, so leistet die Photographie auch der Epigraphik unverächtliche Dienste. Für die eigentlich epigraphische Interpretation aber, Lesung und Deutung der Schrift und schwieriger Einzelnheiten derselben, besonders bei mangelhafter Erhaltung, versagt die photographische Reproduction oft ganz (z. B. bei dunklen Bronzetafeln) oder, was schlimmer ist, sie täuscht sogar, weil wirkliche Eindrücke der Schrift im Lichtbild häufig gar nicht zu unterscheiden sind von zufälligen Verschiedenheiten der Färbung, wie sie die Oberfläche der Stein- oder Erztafeln zu zeigen pflegen [2]). Für auf sehr grofse Räume vertheilte Inschriften von guter Erhaltung auf grofsen architektonischen Werken [3]) ist die Photographie nützlich, besonders da sie unter die Loupe gebracht werden kann. Was sie jedoch überhaupt zu leisten vermag, ist eigentlich nur die genaue Wiedergabe des paläographischen Charakters der Schrift im Allgemeinen, abgesehen von der Tiefe und der Art des Schnittes der Buch-

1) Zu diesen Ausnahmen rechne ich die durch Lindenschmits schöne Publication bekannten Abgüsse der Kriegergrabsteine des Mainzer Museums wegen ihrer Reliefbilder.

2) Man vgl. z. B. Mommsens Bemerkungen über das sardinische Decret im Hermes 2, 1867 S. 102 ff.

3) Wie z. B. für die grofsen Inschriften der Brücke von Alcántara in Hispanien; vgl. *Annali dell' Inst.* 1863 S. 173 ff.

staben, die meist aus ihr nicht gehörig erhellen oder durch falsche Lichtwirkung entstellt werden.

Beides leistet in weit vollkommnerer Weise die dritte Art der mechanischen Reproduction von Inschriften, nämlich der Papierabdruck (von den Franzosen *empreinte* oder jetzt gewöhnlich *estampage* genannt, uneigentlich auch *calque*, von den Engländern *paper-impression* oder auch *rubbing*). Er ist das eigentlich adäquate, das weitaus beste mechanische Reproductionsmittel der Inschriften; überall anwendbar, ausser wo der zu grofse Umfang der Inschriftfläche, oder ihre Unerreichbarkeit für die Berührung mit den Händen, oder endlich Wassermangel hindern; in ihren Resultaten so vorzüglich, dass er das Studium der Originale nicht nur in den meisten Fällen vollständig ersetzt, sondern noch übertrifft, weil man mit allen Vortheilen günstiger Beleuchtung und auch mit der Rückseite des Abdrucks operieren kann. Diese Vorzüge sind längst erkannt, und z. B. von unseren Aegyptologen für die Reproduction der Hieroglypheninschriften, die sich so leicht mit der Hand nicht abschreiben lassen, in ausgedehntem Mafs verwerthet worden; auch griechische und lateinische Inschriften sind seit langer Zeit schon in Papier abgedruckt worden. Aber nicht blofs in Italien, in Spanien und England ist es mir passiert (und kann dort jedem täglich passieren), dass man die einfache Manipulation des „Abklatschens" nicht kannte und fast wie ein Wunder anstaunte, sondern auch bei uns in Deutschland ist sie noch lange nicht bekannt genug und wird daher noch viel zu selten angewandt.

Schon im sechszehnten Jahrhundert war das Verfahren bekannt; Gruter hat gelegentlich Papierabdrücke benutzt [1]); nachher erwähnt

---

1) Wie ich mir bei Benutzung des Thesaurus notirt habe; doch bin ich augenblicklich nicht im Stande die genauere Notiz wiederzufinden.

Ueber das Alter der Methode, von Inschriften Papierabdrücke zu nehmen, erhält die Redaction von Prof. Gildemeister folgende Mittheilung: „Die wahrscheinlich älteste Erwähnung findet sich um 1631 in den in Millins *Magasin encyclopédique*, Mai 1815 abgedruckten Briefen Peiresc's an d'Arcos, einen gelehrten Provençalen spanischer Abkunft, der in Tunis zum Islam übergetreten war. D'Arcos hatte die berühmte phönicisch-libysche Inschrift von Phiegga entdeckt und erbot sich, den Stein. der sie trug (einen Quader der zweituntersten Lage des Gebäudes), herausnehmen zu lassen und nach Frankreich zu senden. Dies verbat Peiresc, der voraussah, dass es nicht ohne Beschädigung des Ganzen auszuführen sei, mit der Pietät des ächten Gelehrten für ein geschichtliches Denkmal, das selbst vandalische und arabische Zerstö-

ihrer Fabretti, freilich in etwas veränderter Methode [1]; die letzte und und ausführlichste Instruction ist meines Wissens von der im Jahr 1843 von dem damaligen französischen Unterrichtsminister Villemain eingesetzten Commission zur Herausgabe eines *corpus inscriptionum Latinarum*, das bekanntlich unausgeführt geblieben ist, gegeben worden [2].

---

rungen überdauert hatte, und weit entfernt von der Rohheit des Engländers Sir Thomas Reade, der in unseren Tagen, blofs um die Inschrift in ein englisches Museum zu schleppen, das solide, in seiner Art einzige, vollständig jetzt nur noch in Catherwood's Zeichnung (*Transactions of the American Ethnolog. Soc. Newy. 1845 I pl. 9*) existirende Mausoleum, dessen Bestande keine Gefahr drohte, in plumpster Weise hat zerstören lassen (*Guérin Voyage archéol. dans la régence de Tunis, 1862 II, 120.* Maltzan Reise in Tunis u. Trip. 1870 II 284). Er wünschte daher bloss einen genauen Abdruck der Inschrift und gab dazu Anleitung. Leider habe ich mir den genannten Jahrgang des *Magazin encyclopédique* nicht verschaffen können und kann nur aus zweiter, aber sicherer Hand citiren, nach *Quatremère Journ. asiatique 1828 I, 13*, der folgendermafsen referirt: *Il proposait deux moyens: ou de prendre une empreinte en plâtre, ou d'employer un autre expedient, qui se recommande par son extrême simplicité. Il consistait à appliquer sur la pierre des feuilles de papier mouillé, simples ou doubles, suivant l'épaisseur du papier; puis de le presser légèrement avec le doigt et un linge de manière à y faire imprimer la figure des caractères, et d'attendre, pour le retirer, qu'il fût à-peu-près sec.*

1) Am Schluss der Vorrede seines bekannten Werks *inscriptionum antiquarum quae in aedibus paternis asservantur explicatio et additamentum*, Rom 1699 fol., wo er sagt er habe ausser den Abschriften gelehrter Freunde auch solche von *ignari et indocti prorsus*, und zwar *tuto et fideliter* gebraucht, nämlich *arte quadam facili et expedita nec quae sciatur inutili facta*, die er so beschreibt: *lapidibus quippe leviter in superficie emundatis, ita ut pulvis et situs in concavitate litterarum remaneat, chartam bene humentem applico et linteolo in globum circumvoluto sive arida spongia superposita ita comprimo, ut in vacuo elementorum spatio et sordibus ibi remansis tingatur, unde et litterarum color aliquis et profunditas impressa remaneat, sicque exsiccata colore non minus quam duritie litteras affabre sculptas ostendat.* Hiernach war also die Absicht die, einen Reliefabdruck der Schrift durch den in ihr aufgesammelten Schmutz zu erhalten; in der Praxis würde aber dabei die richtige Methode herausgekommen sein.

2) Sie steht S. 33 ff. der von dem designierten Verleger jenes Corpus, Herrn Ambroise Firmin Didot, gedruckten aber nicht in den Buchhandel gegebenen Sammlung der *projets et rapports relatifs à la publication d'un recueil général d'épigraphie Latine*, einer Broschüre in 8. von 35 S., und ist verfasst von Hrn. Tastu, der eine Zeitlang französischer Consul in verschiedenen spanischen Häfen war und nachher in Narbonne gelebt hat. Sie ist im ganzen richtig und brauch-

Vor allem empfiehlt den Papierabdruck die Leichtigkeit und Billigkeit seiner Herstellung; jeder Arbeiter, ja jeder nicht ganz ungeschickte Tertianer kann ihn liefern, selbst wenn der Gebrauch einer Leiter oder eines einfachen Gerüstes sich als nöthig herausstellt; es ist ganz überflüssig, Bildhauer, Gipsgiesser oder Maurer, die sich die ungewohnte, obgleich leichte Arbeit unverhältnissmäfsig theuer bezahlen zu lassen pflegen, dazu anzustellen.

Man nimmt zum Papierabdruck ungeleimtes Papier, am besten nicht zu starkes Druckpapier; aber auch geleimte Papiere, Schreibpapier, schwaches Packpapier (auf die Farbe kommt nichts an) sind anwendbar. Zu dickes Papier ist ungeeignet, weil es die Schriftformen nicht scharf genug ausprägt; stellt sich das angewendete Papier während des Gebrauchs als zu schwach heraus, so lege man zwei oder drei Blätter übereinander. Man kann auf diese Weise auch gleich auf einmal mehrere Abdrücke erzielen; der unterste wird freilich immer der schärfste sein, wie bei gepressten Stempeln. Aber je nach Tiefe und Schärfe der Schrift habe ich schon drei, auch vier gleich brauchbare Abdrücke in leichtem ungeleimtem Papier auf einmal erreicht. Man muss sie nach dem Trocknen nur recht sorgfältig von einander lösen. Das Format des Papiers wird sich natürlich nach der Gröfse der Schriftfläche richten. Zu grofses Format ist unbequem zu transportieren und schwierig zu handhaben. Reicht das angewendete Format nicht aus, so lege man einen Bogen neben den andern, so dass sich ihre Ränder decken und bezeichne noch auf dem Stein selbst mit Strichen und Kreuzen, wie und wo sie zusammen gehören. Mühseliges Zusammenkleben ist ganz unnöthig und erschwert den Transport. Die einzelnen Theile können für das Lesen ja immer wieder zusammengelegt werden. Diess zu erleichtern nützt sehr die Abschrift auch eines Ungeübten, weil man auf ihr den Zusammenhang und die Vertheilung der Schrift im ganzen trotz einzelner Fehler leichter übersieht.

Nöthig ist ferner ein Gefäfs mit Wasser und ein tüchtiger Schwamm; in Ermangelung des letzteren kann auch ein nasses Tuch verwendet werden. Damit wasche man zunächst die Schriftfläche möglichst rein; aller Staub und der oft verhärtete Schmutz müssen

---

bar, nur etwas zu umständlich; in einigen Punkten weicht meine praktische Erfahrung von der des Herrn Tastu ab; in einem besonderen, nachher zu erwähnenden Fall ist Hrn. Tastu's Rath pervers und geradezu gefährlich.

aus den Vertiefungen der Schrift sorgfältig entfernt werden [1]). Es ist meiner Erfahrung nach gut, die Schriftfläche möglichst feucht zu machen; die verschiedenen Arten von Marmor und Sandstein machen daher eine verschiedene Behandlung, seltenere oder öftere Benetzung oder Begiessung nothwendig. Ist die Schriftfläche, wie gewöhnlich, eine verticale, so fliesst von selbst das überflüssige Wasser ab; hat man eine horizontale Fläche vor sich, die Inschrift also auf den Rücken gelegt (was für die eigentliche Manipulation des Abdruckens viel bequemer ist), so ist darauf zu sehen, dass nicht, wie man zu sagen pflegt, das klare Wasser auf ihr stehe.

Nun muss auch das Papier angefeuchtet werden. Diess kann auf verschiedene Weise, je nach der Qualität desselben, geschehen. Dickes geleimtes Papier muss man womöglich ganz durchs Wasser ziehen, dass es abtrieft; bei leichterem ungeleimtem Papier hat es sich mir bewährt, nur die eine Seite desselben mit dem (recht nassen) Schwamm (oder Tuch) möglichst gleichmäſsig anzufeuchten, und diese dann auf die Schriftfläche zu bringen. Die andere Seite des Papiers behält so etwas mehr Korn, wie man sagt, und gröſsere Widerstandsfähigkeit. Doch kommt es nicht selten vor, dass durch Sonnenhitze oder Wind das Papier auf der Schriftfläche an manchen Stellen zu früh trocknet, ehe der Abdruck fertig ist; da habe ich mich nie gescheut, das Papier mit dem Schwamm einfach von vorn neu zu benetzen, so lange bis es feucht genug war.

Das so angefeuchtete Papier wird dann (mit seiner nassen Seite natürlich) auf die noch nasse Schriftfläche sorgfältig aufgelegt und mit einem trocknen Tuch (ich habe nie etwas anderes als ein Schnupftuch dazu gehabt) oder auch mit dem möglichst trockenen Schwamm gleich-

---

1) Es kommt vor, dass sich selbst mit dem Messer oder der Spitzhacke nicht wegzubringender Schmutz, Thon- oder Kalkerde auf den Schriftflächen befindet. Dann kann ohne Gefahr Salzsäure angewendet werden, je nach der Festigkeit des Schmutzes entsprechend verdünnt. So geschah es mit einem Stein aus Kustendje *(Tomi)* im brittischen Museum durch Herrn Newtons Fürsorge, den ich im J. 1867 wegen der ihn bedeckenden Thonkruste nicht hatte copiren können. Im J. 1868 war er (durch Salzsäure) vollkommen gereinigt und lesbar, so dass ich ihn in den Monatsberichten der Berliner Akademie von 1868 S. 84 publicieren konnte; die Säuren hatten dem Stein nicht das geringste geschadet. Marmor wird allerdings durch Salzsäure afficiert; bei seiner Härte ist aber wohl nicht zu befürchten, dass sich Kalk- oder Thonerde so unlöslich fest ansetzen.

mäfsig fest aufgetupft[1]). Ist sie horizontal, so ist das sehr leicht; etwas schwieriger, aber auch nicht sehr schwierig, ist es bei der verticalen Fläche oder bei der convexen (z. B. bei Meilensäulen). Ich suche das Papier zuerst mit beiden Händen an den oberen Ecken festzulegen und klopfe mit der (nachherzuerwähnenden) Bürste gleich den obersten Theil (die ersten Zeilen etwa) fest; dann legt sich der untere Theil des Papiers von selbst leicht an. Es bilden sich jedoch dabei, besonders wenn die Schriftfläche durch Löcher und Risse ungleich ist, Luftblasen, die man mit dem Tuch (oder Schwamm) sorgfältig nach den Seiten hin vertreiben muss[2]); auch Falten im Papier sind nicht immer ganz zu vermeiden, hindern aber auch gar nicht, wenn sie nur mit aller Rücksichtslosigkeit festgeklopft werden[3]).

Denn das ist die letzte und wichtigste Manipulation. Mit einer tüchtigen Bürste (nicht zu langhaarig und weich darf sie sein; die bekannte Construction der Pferdekartätsche ist empfehlenswerth, doch thut es auch jede tüchtige Kleiderbürste mit und ohne Stiel; am besten ist es wenn der Stiel in einer höheren Ebene liegt als der Rücken der Bürste; die Borsten dürfen nicht zu grob sein und müssen eine dichte, gleichmäfsige Fläche bilden, siehe die nebenstehende Figur), klopfe man mit aller Kraft das Papier so fest und gleichmäfsig als möglich auf die Schriftfläche auf, so dass es sich, vermöge seiner natürlichen Elasticität, in alle Vertiefungen der Schrift, sowie in alle zufälligen Löcher und Risse des Steines hineinlegt. Es schadet dabei nichts, wenn, was bei dünnem Papier und tiefer Schrift nicht immer vermieden werden kann, in den Tiefen der Schriftzüge das Papier hier und da durchreisst —, erweist sich das Papier durchgehends als zu dünn, so lege man, wie

1) Tastu empfiehlt dafür auch einen *tampon*, einen ledergepolsterten oder leinenen Puffer; wer kann den aber immer mit sich führen?

2) Tastu empfiehlt dieselben durch Nadelstiche zu entfernen.

3) Das Auflegen des Papiers auf die Schriftfläche ist bei hoch und unbequem angebrachten Steinen zuweilen schwierig, besonders wenn der Wind weht. Ich habe an der der See zugekehrten offenen Loggia des Stadthauses von Cartagena oben auf der Leiter diess Experiment ausgeführt, während zwei Männer mit langen Cannarohren (wie man sie im Süden statt unserer Bohnenstangen braucht) von unten das Papier festhielten, und ein dritter hinter mir auf der Leiter den Eimer hielt, weil bei der frischen Brise fortwährendes Anfeuchten nöthig war.

schon gesagt, schnell noch einen zweiten, ebenfalls vorschriftsmäßsig angefeuchteten Bogen auf — man kann desshalb die Schrift doch immer ganz gut lesen und darauf kommt es ja wesentlich an. Mit dem zu zimperlich ängstlichen Klopfen erhält man stets zu flache und daher für den Charakter des Schnittes der Schrift nicht ausreichende Abdrücke. Auch schadet das starke Klopfen den Steinen oder Erzen nichts: je härter und edler dieselben sind, desto weniger. Bei ganz dünnen Erzplatten (auch bei Gold- Silber- und Bleiplättchen) und bei gewissen leicht bröckelnden Marmorbreccien oder durch Feuchtigkeit stark erweichtem Sandstein wird man natürlich vorsichtig sein müssen [1]).

Ist diess geschehen, so kann man zweierlei Wege einschlagen: entweder man lässt das Papier auf dem Stein selbst trocknen und nimmt es dann erst fort — diess lässt sich aber nur auf horizontalen Schriftflächen und bei vollkommener Freiheit über das Original zu verfügen und bei hinreichender Mufse dazu ausführen —, oder aber man löst sogleich, und das hat sich mir in allen Fällen als das empfehlenswertheste herausgestellt, das noch nasse Papier mit beiden Händen von den oberen Ecken beginnend sorgsam ab und legt es, womöglich auf Holz und in die Sonne zum Trocknen hin [2]). Ist der Abdruck vollkommen trocken, so kann er gerollt [3]), zusammengefaltet (mit möglichster Schonung der Schrift) und versendet [4]), und ausgebreitet, in Mappen aufbewahrt werden. Doch soll damit nicht etwa behauptet werden, dass Papierabdrücke, auch gut gemachte, überhaupt nicht beschädigt werden könnten. Feuchtigkeit kann sie, wie begreiflich, ganz oder theilweis verderben, auch starker Druck oder Durch-

1) *On ne saurait prendre trop de précautions lorsqu'il s'agit de toucher à des monuments confiés à notre discrétion* sagt Tastu; im Princip gewiss sehr richtig, nur darf übertriebene Vorsicht den Effect des Verfahrens selbst nicht hindern.

2) Tastu tränkt das Papier dann noch mit dünnem Mehl- oder Stärkekleister; ich habe gefunden, dass die einmal ausgedehnte Masse des Papiers an sich eine völlig ausreichende Dauerhaftigkeit besitzt.

3) In einer Blechrolle zum Verschliessen habe ich an hundert Abdrücke, zusammengerollt, zu Pferd und Wagen weit transportiert, ohne dass es ihnen im geringsten geschadet hätte.

4) Ich erhalte unter Kreuzband aus fernen Gegenden, z. B. aus Schottland und aus Spanien, nicht selten Abdrücke, die durch den Transport nicht im geringsten gelitten haben; man muss ihnen nur einen gehörig breiten und starken Papierumschlag geben.

scheuerung. Liegt eine Abschrift, wenn auch eines Ungeübten, dem Abdruck bei, so wird er in den meisten Fällen, auch wenn er beschädigt ist, noch nützen.

Der Charakter einer unmittelbar mechanischen Copie, mit allen Zufälligkeiten und Undeutlichkeiten des Originals, wird aufgehoben, sobald man, wie Tastu empfiehlt [1]), die Schriftzüge des Abdrucks mit Bleistift, Kreide oder Farbe nachzieht. Hiervor ist vielmehr entschieden zu warnen; die oft irrthümlich nachgezogenen Linien lassen sich vom Papier schwer wieder entfernen und sind im Stande, den Werth des ganzen Abdrucks illusorisch zu machen. Den Epigraphikern ist bekannt, wie oft die Inschriften selbst durch unverständiges Nachmalen mit Oelfarbe ganz oder stellenweis unleserlich gemacht worden sind. Im Alterthum selbst füllte man allerdings die Vertiefungen der Schrift mit rother Farbe (Mennige) aus [2]), wie man früher die Aufschriften nur

1) *On pourra passer dans le creux des lettres de l'empreinte un trait de crayon rouge ou noir, pourvu que cette opération ne soit pas faite sur le monument, qu'elle pourrait détériorer.* Das letzte wird in den seltensten Fällen zu befürchten sein, da vom Stein oder Erz Kreidestriche stets mit Leichtigkeit wieder entfernt werden können, ohne im geringsten zu schaden.

2) Plinius n. h. 33 § 122 *minium in voluminum quoque scriptura usurpatur clarioresque litteras vel in auro vel in marmore etiam in sepulcris facit.* Auf Gold hat man schwerlich rubricirt, Mommsen (C. I, L. 1 S. 16) vermuthete daher *vel in muro vel in marmore,* womit die Mauerfläche und die eingesetzten marmornen *tituli* unterschieden werden sollen. Aber *murus* und *marmor* scheinen mir nicht rechte Correlata zu sein; auch der *murus* kann ja marmorn sein und war es in den kostbaren Gräbern der Kaiserzeit häufig, und *marmor* wird zwar uneigentlich für Grabstein und Grabschrift gebraucht, ist aber doch nicht identisch mit *titulus.* Die *tituli sepulcrales* waren in republicanischer Zeit selten auf Marmortafeln eingegraben, sondern auf die landüblichen Steinsorten, und so sind auch in der Kaiserzeit noch Grabcippi aus anderen Steinsorten als Marmor häufig genug. Ich würde daher eher vermuthen *vel in aere vel in marmore,* das paläographisch nicht ferner liegt wie *in muro.* Seit alter Zeit sind für die Verzeichnung der Gesetze und Urkunden in Rom Erztafeln gebraucht worden (vgl. Mommsen in den *Annali dell' Inst.* 1858 S. 196 ff.); nie zwar ist bemerkt worden, dass sich auf den erhaltenen Erztafeln Spuren von Farbe gefunden hätten, aber nie ist auch meines Wissens auf diesen geringfügig scheinenden und bei der Kleinheit der Schrift kaum bemerkbaren Umstand geachtet worden. Aber auch wenn constatiert wäre, dass nie auf solchen Tafeln Farbe gefunden worden ist, so bietet das immer noch keinen ausschliessenden Beweis bei der verhältnissmäfsigen Seltenheit von Erztafeln und bei der geringen Fähigkeit des Metalls, die Farbe auf sich haften zu machen. Die Abschnitte der Urkunden

damit malte [1]; durch falsches Bemalen der Originale sind aber z. B. eine Anzahl von Inschriften der bis jetzt gröfsten Inschriftensammlung der Welt, der vaticanischen Galleria lapidaria, verdorben worden und daher zum Theil nur noch im Papierabdruck richtig zu lesen.

Bei sehr kleiner und wenig tief eingegrabener Schrift (z. B. der grofsen Gesetzestafeln und vieler kleineren Urkunden, wie der Militärdiplome und Patronatsdecrete) führt der Papierabdruck zu ungenügenden Resultaten. Nur sehr dünnes Papier dringt in die Vertiefungen der Schrift hinreichend ein, und der so erzielte Abdruck bleibt immer schwer lesbar. Für diese Art von Inschriften wird, abgesehn vom Gipsabguss, der Abdruck in Blei- oder Zinkpapier (Stanniol), das vierte Reproductionsmittel, welches zu Münzabdrücken vielfach verwendet

---

(*κῶλα* und *capita*) wurden auf Erz so gut wie auf Marmor, geweissten Wänden oder anderem Schriftmaterial durch Absätze und gröfsere Anfangsbuchstaben unterschieden. Warum die Ueberschriften der Absätze, die traditionell *rubricae* heissen und z. B. auf der Erztafel von Malaca (C. I. L. 2, 1964) mit dem vorgesetzten durchstrichenen R bezeichnet werden, nicht auch als ursprünglich roth gemalt gedacht werden sollen, vermag ich nicht einzusehn. Wie vielfach das Alterthum bemüht war, auch dem Erz durch Mischung und eingelegte Ornamente Färbung zu geben, ist bekannt; so schwer zu übersehende Urkunden wie das Repetundengesetz und das Ackergesetz (C. I. L. 1 198 und 200) müssen durch rothe Färbung der Ueberschriften oder Anfangsworte der *capita* einigermafsen an Deutlichkeit und Lesbarkeit gewonnen haben.

1) Solche blofs gemalte Aufschriften haben sich z. B. auf den Sarkophagen der Scipionen und der Furier und auf den Aschenkrügen sehr alter Begräbnisstätten in Rom erhalten; gewöhnlich auch malte sich der Steinmetz mit rother Farbe die Schrift erst vor, die er nachher auszumeisseln hatte. So sah Mommsen im Museum zu Pavia eine Inschrift (bei Aldini *lapidi Ticinesi* S. 60).

C · VALERIO
SABINO
V · P
RATIONALI
D · D

die in allen Zeilen die rothe Farbe deutlich zeigte, während die beiden letzten blofs geschrieben, nicht auch eingehauen waren. Oder es wurde wohl auch von dem ursprünglichen Concept aus mancherlei Gründen abgewichen. Auf einer der kleinen Aschenkisten aus dem Grabmal einer Familie Pompeia bei Baëna in Spanien (C. I. L. 2, 1596) sind unter der eingemeisselten Schrift deutliche Reste einer verschiedenen Fassung der municipalen Ehrenämter des Verstorbenen in roth gemalter Schrift zu erkennen.

wird, anzuwenden sein. Er giebt ein ebenso treues Bild, wie der Papierabdruck, hat aber verschiedene Nachtheile demselben gegenüber.

Erstens ist er sehr wenig dauerhaft; der geringste Druck richtet ihn, ganz im Gegensatz zu dem trocken gewordenen Papier, zu Grund. Man hat zwar versucht die Rückseite mit Wachs oder einer Guttaperchaauflösung auszugiessen (ich habe beides selbst angewendet); allein dabei wird häufig der Abdruck selbst alteriert oder lädiert, und dauerhaft wird er auch so nicht. Man kann nur den Abdruck zwischen Watte verpackt in festen Kästchen transportieren und muss ihn beim Lesen sehr sorgfältig behandeln. Zweitens ist der blanke Stanniol für gröſsere Flächen sehr unbequem zu lesen und greift die Sehkraft an [1]). Der Stanniolabdruck ist mithin immer nur ein unvollkommener Ersatz des Papierabdrucks.

In den seltenen Fällen, wo die Schrift der Inschriften nicht vertieft, sondern entweder in gleicher Ebene mit der Schriftfläche erscheint (z. B. da wo eherne Buchstaben in Marmortafeln [2]) oder in Mosaikfuſsböden oder goldene oder silberne Buchstaben in Silber oder Erz eingelegt sind, endlich bei allen gemalten und bei den Mosaikinschriften) oder gar erhaben ist (z. B. auf Metallbarren, gegossenen Bleiröhren und in vielen Ziegelstempeln), kann der Papierabdruck entweder überhaupt nicht, oder darf nur in anderer Weise zur Anwendung kommen. In den Fällen der ersten Art wird man als einzig bequemes, freilich dem Abdruck an Bequemlichkeit und Sicherheit weit nachstehendes Mittel der mechanischen Reproduction (das fünfte) die Durchzeichnung (die Pause oder den *calque*, englisch *tracing*) betrachten müssen, zu deren Ausführung, ausser dem nöthigen durchscheinenden Papier (oder transparentem Glanzcattun, wie ihn die Architecten anwenden) freilich einige Uebung im Zeichnen und wenigstens eine sichere Hand

1) Auch darin habe ich bei der Collation groſser Gesetzesfragmente Erfahrungen gemacht.

2) Ob auch in Holz eherne Buchstaben eingesetzt wurden, ist zweifelhaft. Plinius erzählt n. h. 16 §. 237 von einer uralten Steineiche auf dem Vatican, *in qua titulus aereis litteris Etruscis religione arborem iam tum dignam fuisse significat* — gemeint sind wohl altlateinische Schriftzeichen. Man könnte dafür freilich auch mit kaum merklicher Aenderung schreiben *titulus aereus litteris Etruscis;* doch ist, wie Plinius die Sprache handhabt, wohl auch die Erklärung zulässig, dass damit eine *tabella aenea* (etwa *ansata*) gemeint sei, die an den Baum genagelt worden. Ein solches Verfahren hat wenigstens die meiste Wahrscheinlichkeit.

gehört. In den Fällen, wo die Schrift nicht allzu erhaben ist, gelingt der Papierabdruck meist ganz gut (so besitze ich zahlreiche Abdrücke von erhabenen Ziegelstempeln); ist sie sehr stark erhaben, so wird meist nur der Gipsabguss möglich sein.

Es kann aber endlich, und zwar nicht bloſs in der afrikanischen Wüste, wo Herr Renier in Paris die Erfahrung oft gemacht hat, der Fall eintreten, dass das Hauptforderniss für den Papierabdruck, das Wasser, nicht zu beschaffen ist. In solchen Fällen giebt es ein Verfahren des trockenen Abdruckes oder farbigen Abreibens, die Durchreibung (diess ist eigentlich das *rubbing* der Engländer), über welche schliesslich noch ein paar Worte zu sagen sind, obgleich auch diess Verfahren (das sechste Reproductionsmittel) an sich bekannt ist und von den Künstlern in ziemlich analoger Weise vielfach angewendet wird. Es gehört dazu ein sehr dünnes und glattes Papier (nicht vollkommen durchsichtiges, geöltes oder Pflanzenpapier, sondern sogenanntes französisches Seidenpapier, oder auch leichtes Postpapier, wenn das Format ausreicht, von heller Farbe) und ein farbiges Pulver, am besten wohl Graphitschwärze (*mine de plomb* nennen es die Franzosen), die man als solche kaufen oder auch von jedem weicheren Bleistift abschaben kann, oder auch geriebene Mennige (vom Rothstein abzuschaben); auch andere geriebene Kreiden sowie Kohlenschwärze und Schusterpech sind dafür zu verwenden. Das Papier wird auf die trockene Schriftfläche fest aufgelegt (womöglich an den Enden mit Wachs befestigt) und der Farbestoff (in geringer Quantität und ganz leicht) darauf gerieben, mit der Fingerspitze oder mit einem Lederpuffer *(tampon)* oder dem zusammengeballten Schnupftuch. Das Graphitpulver ist so fein, dass man es am besten in Säckchen von fester Leinwand, die nur wenig durchlässt, auflegt. Das geht ziemlich schnell; doch hat man bei Anwendung des Schusterpechs die Quantität der aufzubringenden Farbe mehr in der Gewalt. Die leinenen Tampons mit Graphitpulver nutzen sich ausserdem sehr schnell ab. Das dünne Papier senkt sich bei jeder dieser Anwendungsarten von Farbstoffen über den Vertiefungen der Schrift unmerklich ein, und nimmt auf diesen nicht, sondern nur auf der festen Schriftfläche, die Farbe an. Der Grund des durchgeriebenen Abdrucks erscheint also dunkel, die Schrift hell. Je fester das Papier aufliegt, desto schärfer erscheinen die Umrisse der Schrift; auf rauhem, unebenem, verwittertem Gestein und bei roh und unregelmäſsig eingehauener Schrift ist das Resultat selten befriedigend. Mit dem (feuchten) Papierabdruck kann die Durchreibung

schon desshalb sich nicht messen, weil sie im besten Fall nur den Umriss der Schrift genau, nie aber die Tiefe des Schnittes derselben wiedergiebt; bei schwierig zu lesenden, sehr zerstörten Inschriften kommt man mit ihr überhaupt nicht weit. Doch empfiehlt sie sich für größere Urkunden auf Erz und überhaupt für solche Schrift, deren Kleinheit den Papierabdruck unanwendbar macht; auch erlangt man wenigstens eine Gesammtübersicht über die Vertheilung der Schrift im Raum und eine annähernde Vorstellung vom Charakter derselben.

Durch die Anwendung eines der im vorhergehenden beschriebenen Mittel mechanischer Reproduction, besonders durch den Papierabdruck, ist jeder in den Stand gesetzt, mit geringer Mühe und ohne irgend erhebliche Unkosten authentische Copieen von Inschriften zu erlangen und zu bewahren. Wie viel fruchtbringender und sicherer das Studium solcher Copieen ist, als die Benutzung handschriftlicher oder gedruckter Inschriftentexte, leuchtet von selbst ein. Insbesondere können auf diese Weise sehr leicht in den verschiedenen Centren epigraphischer und antiquarischer Studien, wie in den Provinzialmuseen, durch Abdrücke die Gruppen der ortszugehörigen Inschriften in annähernder Vollständigkeit zusammengebracht werden. So hat Ferdinand Keller in Zürich, das Muster eines Localantiquars, seiner Zeit daran gearbeitet (wie mir Mommsen mittheilte), Papierabdrücke aller noch vorhandenen Schweizer Inschriften zu beschaffen und diese, in Mappen geordnet, im Züricher Museum auszulegen. In Bonn z. B. wäre etwas ähnliches für die Rheinlande leicht ausführbar und von höchstem Nutzen. Größere Museen könnten in gleicher Weise nach verschiedenen wissenschaftlichen Gesichtspunkten Sammlungen von Papierabdrücken beschaffen; womit für weit weniger Geld viel mehr erreicht werden würde, als durch das princip- und zwecklose Ankaufen einiger Specimina von zufällig zusammengewürfelten Inschriftsteinen. Ritschl hat den vortrefflichen Plan verfolgt, eine solche Sammlung von Abdrücken datierter Inschriften aus der Kaiserzeit herzustellen; für Frankreich hat Renier in Paris ein reiches Material zusammengebracht, aus Spanien und Portugal so wie aus England und Schottland stehen mir zahlreiche Abdrücke zu Gebote; aus Deutschland ist allerlei schon abgeklatscht worden, aber nicht systematisch und in bestimmten localen Grenzen. In der Vergleichung solcher Sammlungen würde die Kenntniss der chronologischen und der provinzialen Entwicklung der Schrift erst ihr Fundament finden, während wir jetzt noch, wie jüngst der Streit über die Nenniger Inschriften gezeigt hat, von solchen Dingen nach Vermuthungen urtheilen,

die sich an ein ganz unzureichendes Material knüpfen. Denn wenn auf diese Weise der Sinn für den paläographischen Charakter der Schrift auch in weiteren Kreisen sich ausbildet, so wird dadurch auch die Unterscheidung des ächten vom unächten erleichtert und vielleicht in Zukunft verhindert werden, dass Machwerke wie die Nenniger Inschriften ernste und mit den antiquarischen Studien vertraute Männer auch nur einen Augenblick zu täuschen vermögen.

Hoffentlich werden diese Zeilen wenigstens dazu beitragen, dass der Papierabdruck künftig als die selbstverständliche Form der Inschriftencopie zu allgemeinster Anwendung kommt.

Berlin.

**E. Hübner.**

## 3. Die römischen Alterthümer von Düffelward.

Das Kirchdorf Düffelward liegt am alten Rhein, eine Stunde nordwestlich von Cleve, etwa 20 Minuten in gleicher Richtung von Rindern, entfernt, genau gegenüber der ehemaligen niederländischen Festung Schenkenschanz. Zwischen dem Dorfe und dem Rheine zieht sich der Hauptbanndeich hin, der die ganze Niederung von Calcar bis Nimegen einschliesst. Dieser Deich ist im Jahre 1799 gleich unterhalb des Dorfes von den Fluthen des Hochwassers durchbrochen worden; an der Durchbruchstelle höhlte das Wasser einen tiefen Kolk aus, dessen Ausfüllung bei der Wiederherstellung des Deiches zu kostspielig erschien. Man baute daher um denselben herum, und so entstand an dieser Stelle ein einspringender Winkel in der Dammlinie, der mit ganz besonderer Sorgfalt geschützt werden muss. Zu diesem Zwecke liess die Deichschau im Sommer 1868 und 69 ein anliegendes, etwa 300 Ruthen grosses, bis dahin als Weide benutztes Grundstück, den sogenannten Schmachtkamp, etwa 4 Fuss tief ausschachten und die Erde zur Verstärkung des Dammes verwenden. An der nordwestlichen Seite nun dieser Weide zog sich ein breiter Streifen etwa 3 Fuss höher liegenden Terrains hin und bei dessen Abtragung stiessen die Arbeiter in einer Tiefe von etwa zwei Fuss („beim zweiten Stich") auf eine Menge von römischen Alterthümern.

Leider wurden über die Art der Auffindung der einzelnen Stücke Aufzeichnungen nicht gemacht, und die wenigen Notizen, die sich in dieser Beziehung noch haben gewinnen lassen, rühren ausschliesslich von Arbeitern her, die von der Bedeutung und dem Werthe ihres Fundes nur sehr wenig Begriff hatten.

Die Fundstücke wurden zunächst zerstreut; einzelne Thongefässe und Ziegel nahmen in der Nähe wohnende Arbeiter mit sich, eine grössere Anzahl von Thon- und Glasgefässen kam in den Besitz des

Herrn Pastor Hochschulte zu Düffelward; die Hauptstücke, nämlich sechs Broncegefässe, wurden von Arbeitern, die in dem etwa 1½ Stunde entfernten Qualburg wohnten, dem dortigen Ortspfarrer, Herrn Pastor Wahl zur Aufbewahrung übergeben und durch dessen Vermittlung für das Alterthumscabinet der Stadt Cleve erworben. In dieses gelangte durch Ankauf allmählich auch, was sich in der Nähe der Fundstelle im Besitze von Arbeitern erhalten hatte, und endlich hat Herr Pastor Hochschulte mit seltener Liberalität die von ihm theilweise mit eignen pekuniären Opfern gesammelten Fundstücke (zwei Glasgefässe, darunter die grosse Aschenurne, zehn Schüsseln von *terra sigillata*, neun Krüge, Urnen, Schüsseln etc. von gewöhnlichem Thon) sämmtlich dem Clever Cabinet zum Geschenk gemacht, so dass nunmehr in diesem vermuthlich Alles, was sich überhaupt erhalten hat, vereinigt ist.

Auch bei der Fortsetzung der Ausschachtungen im Jahre 1869 fanden sich noch einige Alterthümer, namentlich in unmittelbarer Nähe des Fundorts der Broncen drei Näpfe von *terra sigillata*, ein ausgehöhltes Stück Hirschgeweih und ein Webergewicht, ausserdem an andern Punkten des Feldes (nicht auf jenem erhöhten Terrainstreifen) mehrere römische Münzen und ein sehr roh gearbeitetes broncenes Pferd.

Wir lassen zunächst Verzeichniss und Beschreibung der einzelnen Fundstücke folgen (I), um sodann zu erörtern, was sich über die Herkunft derselben feststellen lässt (II).

## I.

### A. Gegenstände von Thon.

1) Zwei Legionsziegel. Eine grössere Anzahl von gleichartigen Ziegelplatten lag in einer Ebene neben einander, die umgebogenen Kanten nach unten gerichtet, und bildete eine Art von Flur von etwa 1½—2 Meter Breite und 2½—3 Meter Länge. Von diesen Platten ist eine vollständig und eine zur Hälfte erhaltene in das Clever Cabinet gekommen; die zertrümmerten Reste der übrigen sind mit der Erde auf den Damm gefahren worden. Die erhaltene Platte hat folgende Dimensionen: Länge 53 cent., Breite 41,3 c., Dicke 3 c. An den längeren Kanten ist der Rand 4 c. hoch umgebogen. In der Mitte der Unterseite dieser, wie der fragmentarisch erhaltenen Platte befindet sich ein runder Stempel, über den in der Mitte ein Streifen läuft mit der Inschrift LXGPI d. h. *Legio Decima Gemina Pia Fidelis.* Die horizontalen Stäbe des F scheinen aus Mangel an Raum zu fehlen. Die

Ziegel der X. Legion finden sich nicht selten gerade mit diesem Stempel: Brambach, C. I. R. 23, b, 2 (*Voorburg „in viginti tegularum fragmentis"*) 128, c. 1 u. 4 (Nimegen). Die Form der Ziegel wird an den beiden letztgenannten Stellen bezeichnet mit: *tegelpannen* und *vloertegels*; vielleicht sind daher die Steine denen von Düffelward vollständig gleich. Nicht weit von diesem Ziegelplattenflur fanden sich eine Menge von Tuffsteinen in unregelmässigen Brocken und ungeordneter Lage; dagegen von regelmässigem Mauerwerk keine Spur.

Offenbar haben wir diese Ziegel und Tuffsteine als Reste römischen Mauerwerks anzusehen, dessen Natur jedoch sich nicht näher bestimmen lässt.

2) Ein Webergewicht von der von Ritschl Jahrb. XLI p. 9 sq. besprochenen Art. Gewicht des übrigens durchgebrochenen und etwas beschädigten Thonkegels 1 Pfd. $2^1/_4$ Loth Zollgewicht (1869).

3) 20 Urnen, Krüge, Kannen, Näpfe, Schüsseln verschiedener Art von gewöhnlichem Thon. Da die Formen den in römischen Gräbern überall vorkommenden durchaus entsprechen, sehen wir von einer speciellen Beschreibung derselben ab und bemerken nur, dass sich unter denselben eine sorgfältig gearbeitete grosse Urne von 29 c. Höhe und 24 c. Durchmesser, sowie ein zweihenkliger Krug von 37 cent. Höhe befindet. Eine grosse Menge solcher gewöhnlicher Thongefässe ist nach Aussage der Arbeiter zerschlagen worden.

4) 13 Gefässe von terra sigillata.

a) Ein bauchiges rundes Töpfchen, 7,2 c. hoch, 9 c. grösster Durchmesser, Decke flach und bis auf eine runde centrale Oeffnung von 2,5 c. Durchmesser geschlossen. Bemerkenswerth ist noch eine kleine Durchbohrung der Decke am Rande. Offenbar stimmt dieses eigenthümliche Gefäss genau überein mit den drei im Jahre 1868 bei den Fortificationsarbeiten zu Vechtem ausgegrabenen, die Janssen Jahrb. XLVI p. 116 beschreibt. Die an dieser Stelle ausgesprochene Vermuthung, dass diese Töpfchen beim Baden gebraucht worden, um das Oel durch die kleine Oeffnung auf die strigilis tröpfeln zu lassen, kommt mir jedoch nicht recht wahrscheinlich vor; eine zum Ausguss bestimmte Oeffnung würde schwerlich in einer einfachen Durchbohrung bestehen. Ich möchte diese Töpfchen eher für Lampen halten, die besonders lange zu brennen bestimmt waren, etwa für Nachtlichter. Auf der runden Hauptöffnung müsste dann ein Dochthalter aufgesetzt gewesen sein und das kleine an dem Düffelwarder und einem der drei Vechtemer Exemplare beobachtete Seitenloch würde die Bestimmung b

haben, etwa abfliessendes oder übergeschüttetes Oel in das Innere des Gefässes abzuleiten.

b) 6 flache Schüsseln von 9—16 c. Durchmesser mit gleichartigem 4—9 mal wiederholten Blattornament auf dem Rande; alle diese Schüsselchen sind, wie auch zwei ganz gleichartige des Clever Cabinets von andern Fundorten, ohne Stempel. Eine grössere Anzahl derselben bildeten bei der Auffindung einen Kreis.

c) Schüsseln und Näpfe mit Töpferstempeln:

1) flache Schüssel von 18,2 c. Durchmesser:

:BOИOXS·F:·

Fröhner, Inscr. terr. coct. führt unter der No. 420 den Stempel BONOXVS aus Friedberg und London an.

2) Napf von 11,5 c. Durchmesser (1869):

VITALISFEC

Fröhner 2177: VITALISFE (Riegel im Breisgau, Friedberg, Trier) sowie 2175: VITALISF.

3) Gefäss gleicher Form von 10,2 c. Durchmesser (1869):

ΛPOLINΛRIS

Ein gleicher oder ähnlicher Stempel kommt bei Fröhner nicht vor.

4) Flache Schüssel (in drei Theile zerbrochen), Durchmesser 17,9 c. Stempel nicht mit völliger Sicherheit zu lesen, wahrscheinlich:

TΛRVLIΛΛ

L vielleicht IL und der Namen identisch mit Fröhner 914: TARVILLI ΛΛ (Voorburg).

5) Fragment einer flachen Schüssel:

PΛTERCLINIOF

Derselbe Stempel bei Metzger, die röm. Steindenkmäler etc. zu Augsburg No. 69; PATERCLINI Fröhner No. 314 (Basel).

6) Flache Schüssel von 15,8 c. Durchmesser:

OFΛΛASCLIN

Fröhner 1507: OFΛΛASCLI (Xanten, Limoges etc.); 1508: OF ΛΛSCLI (London).

7) Flache Schüssel von 18,5 c. Durchmesser; Stempel sehr undeutlich, wahrscheinlich:

VITIV

Vgl. Fröhner 2181 (London) und 2182 (Mainz) (1869).

### B. Gegenstände von Glas oder Paste.

1) Grosse Glasurne mit Knochenresten. Grundfläche fast quadratisch, die Seitenlänge schwankt nur zwischen 13,2 und 13,8 c. Die Urne steigt zunächst vierkantig 15 c. hoch auf und schliesst sich sodann zu einem runden Hals mit 9,4 c. weiter Oeffnung zusammen, so dass die Höhe des ganzen Gefässes 24,2 c. beträgt. Der Boden ist mit drei concentrischen erhöhten Ringen geschmückt; das hier bis zu 8 Millim. dicke Glas ist in den Seitenwänden nur etwa 2 Millim. stark und von grünlicher Farbe. Gewicht des Glases 3 Pfd. 28½ Loth. Ein ganz ähnliches Gefäss befindet sich in der Sammlung des Herrn Ingenlath in Xanten. Da die Düffelwarder Urne ohne Steinhülle frei im Boden stand, so ist sie bei der Aufgrabung an 2 Stellen durch Hiebe mit der Spitzhacke durchlöchert worden.

2) Salbphiole von kugeliger Form, 5 c. hoch, die Oeffnung 3 c. weit; sie wurde dicht neben der grossen Urne gefunden.

3) Längliche, unten kegelförmig erweiterte Salbphiole, in der Form genau mit dem bei Fiedler, Houbens Antiquarium, Taf. XIV c. abgebildeten Glase übereinstimmend, oben etwas abgebrochen, noch 12 c. hoch.

4) Eine Perle von geripptem blauem Glas sowie drei von ähnlicher Gestalt, Grösse und Farbe von Paste.

### C. Gegenstände von Bein und Zähne.

1) Ueberreste von drei mit eingeritzten Ringen verzierten Röhrchen von etwa 1 c. Durchmesser. Vermuthlich sind dieselben von derselben Art, wie diejenigen, von denen Overbeck, Pompeji II 49 berichtet, dass sie früher als Flötenstücke bezeichnet, aber jetzt als Scharniere an Kisten und andern Mobilien nachgewiesen seien.

2) Ein ausgehöhltes Wurzelstück eines Hirschgeweihs, möglicher Weise als Lampe benutzt (1869).

3) Zwei gerade Zähne von 5—6 c. Länge, von Herrn Kreisthierarzt Sauberg in Cleve als Schneidezähne des Stachelschweins bestimmt.

4) Ein 8 cent. langer Zahn, nach Bestimmung desselben Herrn Backzahn des *Bos primigenius* (Auerochsen). Auch im Berliner Museum befindet sich eine Anzahl solcher Auerochsenzähne (No. 2490—97), die ebenfalls von Grabfunden herrühren.

5) Mehrere Stosszähne des gewöhnlichen Schweins.

### D. Gegenstände von Bronce.

#### a) Broncegefässe.

Die werthvollsten Stücke des ganzen Fundes sind offenbar sechs Broncegefässe, die bei der Auffindung dicht neben einander, zum Theil

auch auf einander standen. Sie sind durchweg ausgezeichnet erhalten; die fein polirten Flächen haben vielfach noch die ursprüngliche Glätte behalten. Henkel und Stiele waren besonders gegossen, ciselirt und dann angelöthet worden; wie so häufig hatte jedoch die Löthmasse sich aufgelöst, so dass diese Theile bei der Acquisition ganz von den Gefässen getrennt waren; doch hat sich aus dem Aufeinanderpassen der Löthstellen die Zugehörigkeit derselben zu den einzelnen Gefässen mit völliger Sicherheit feststellen lassen, so dass eine Wiederanlöthung unbedenklich erschien.

Die Holzschnitte sind nach Photographien angefertigt worden und folgen diesen auch in der Lichtgebung; es lagen jedoch zugleich auch die Originale dem ausführenden Xylographen vor. Die demnach unter möglichst günstigen Umständen angefertigten Schnitte geben ein durchaus getreues Bild von den Originalen.

Die einzelnen Gefässe sind folgende:

Fig. 1. 1/3 d. n. Gr.



1) Tiefe runde Schüssel (Fig. 1). Oberer Durchmesser 26 c., Höhe 10 c., von denen 1 c. auf den Rand und 1 c. auf den Fuss kommt. Zwei kleine Henkel schliessen in vier Vogelköpfchen an die Wandung der Schaale an. Auf dem Grunde derselben befindet sich ein vertiefter Ring von 7,5 c. Durchmesser, in dessen Mitte eine Vertiefung von 2,2 c. Durchmesser, aus der sich eine knopfartige Erhöhung von 1,2 c. Durchmesser erhebt. Ein tiefes Loch in der Mitte dieses Knopfes, dem ein zweites auf der Unterseite der Schaale genau gegenüber steht, rührt offenbar von dem Stift her, der das Gefäss bei der Politur festhielt.

Der durch den Fuss der Schüssel umschlossene Boden ist in sehr feiner Weise durch verschiedene concentrische Wülste und Vertiefungen gegliedert. An dieser geschützten Stelle hat sich die ursprüngliche helle Farbe des Metalls in vollkommenster Weise erhalten.

Im Innern der Schaale, nahe der Mitte des Bodens befindet sich ein Stempel, der jedoch entweder von Anfang an nach der linken und unteren Seite hin nicht scharf eingeschlagen oder durch die nachfolgende Politur theilweise wieder verwischt worden ist. Fig. 1 b giebt ein getreues Facsimile desselben in natürlicher Grösse. Eine Entzifferung ist mir nicht gelungen; nur die Buchstaben VIC gegen Schluss der Inschrift sind ziemlich deutlich, doch wäre die Lesart VIG oder VIS auch nicht ganz unmöglich. Für den Fall, dass eine Gewichtsangabe aus den Spuren des Stempels sich herstellen liesse, bemerke ich, dass das Gefäss 2 Pfd. 8½ Loth schwer ist und bei seiner ausgezeichneten Erhaltung nur unbedeutende Einbusse erlitten haben kann.

Fig. 7. Nat. Gr.

Fig. 1 b. Nat. Gr.

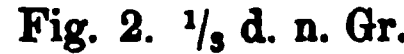
Der Holzschnitt sollte zugleich von der äussern und innern Beschaffenheit der Schaale, sowie von den Henkeln ein deutliches Bild geben. Die dadurch bedingte Lage des Augenpunktes lässt die edle Eleganz der Form, durch welche diese Schaale ausgezeichnet ist, nicht zu voller Geltung kommen. Die technische Behandlung ist eine durchaus sorgfältige, die Politur eine sehr feine. Die zur Abbildung gewählte Seite ist die am meisten durch Oxydation verletzte, da die fast ganz glatt gebliebene andere Seite zur Photographirung weniger geeignet erschien.

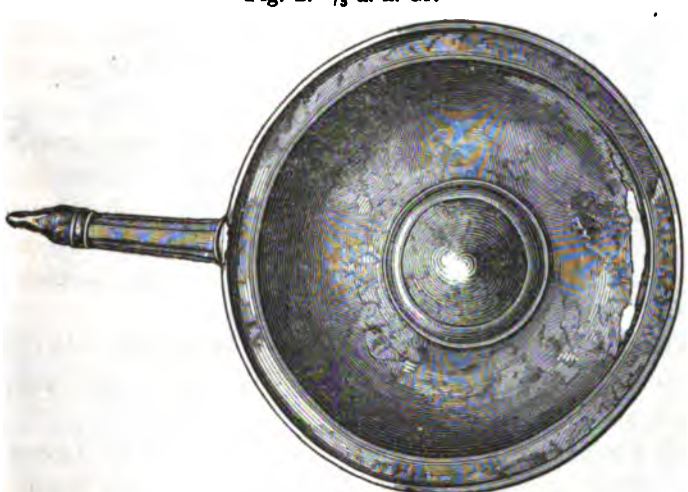
Gefässe von gleicher oder ähnlicher Form in Thon sind nicht selten, in Metall ist mir ein wirklich nahe verwandtes Gefäss nicht bekannt geworden.

2) Flache runde Schaale mit Handgriff. Fig. 2. Oberer Durchmesser 19,8 c., wovon 1,4 c. jederseits auf den Rand kommen, Höhe 3,7 c. Der 10 c. lange Handgriff läuft in einen Windspielkopf aus und schliesst mit einem geschmackvollen Ornament (symmetrisch von der Mitte aus nach beiden Seiten verlaufende und sich spaltende Ranken), welches jedoch zum Theile abgebrochen resp. durch den Rost aufgezehrt ist, an die Unterseite der Schaale an. Der Fuss und der von diesem umschlossene Raum ist ganz ähnlich behandelt wie bei No. 1. Die technische Ausführung ist auch bei diesem Gefäss eine sehr sorgfältige.

Fast ganz stimmt mit demselben überein das zweite der von Rich, Wörterb. d. röm. Alterthümer, *s. v. patera* abgebildeten pompejanischen Gefässe; auch bei Montfaucon finden sich mehrere ähnliche Exemplare; an Stelle des Windspielkopfes kommt auch ein Widderkopf

vor (Deutsche Ausg. v. Schatzen tab. LV). Einen völlig gleichen Handgriff aus Houbens Antiquarium hat Fiedler, Erotische Bildwerke, tab. II 3, abgebildet [1]). Nicht selten kommt fast genau derselbe Handgriff auch an etrusc. Spiegeln vor z. B. Mus. Greg. I t. XXVII, 2; XXVIII, 1; XXV; XXII. Gewiss hat Fiedler die Ansicht, dass diese Windspielköpfe als phallische Symbole zu fassen seien, mit Recht nachträglich zurückgenommen; wir haben es hier wie bei den an den übrigen Gefässen vorkommenden Thier- und Menschenköpfen lediglich mit typischen Ornamenten zu thun, die zunächst wenigstens aus der etruskischen Kunst herstammen, und die, wenn sie überhaupt eine symbolische Bedeutung gehabt haben, diese zur Zeit der Herstellung dieser Gefässe gewiss längst verloren hatten.


Fig. 2. $^1/_3$ d. n. Gr.



3) Flache runde Schaale mit Handgriff. Fig. 3. Durchmesser 13,5 c. Höhe 3 c. Der 9 c. lange Stiel ist aus einem Bronceblech geschnitten; wie sich aus den Löthstellen schliessen lässt, war derselbe durch irgend eine Stütze mit der Unterseite der Schaale verbunden. Diese ist durch fünf Linien unter dem Rande und vier, die um den Fuss herum laufen, geschmückt. Der von der nur drei Millim. hohen Fussleiste umschlossene Raum ist bedeutend weniger als bei No. 1 u. 2 durch Wülste und Vertiefungen gegliedert.

---

1) Derselbe befindet sich, wie auch der ähnliche Handgriff aus Thon ib. No. 4 jetzt in der Sammlung des Herrn Rentner Herstatt in Cöln.

Fig. 3. $^1/_3$ d. n. Gr.



Fig. 4. $^1/_3$ d. n. Gr.



Fig. 5. $^1/_3$ d. n. Gr.



Dieses Gefäss stimmt der Art nach mit No. 2 überein, die technische Ausführung ist jedoch eine weniger sorgfältige als bei diesem und dem ersten Gefässe, wie sich dies auch auf der Abbildung an dem schiefen Abschnitt des obern Randes des Handgriffs erkennen lässt. Mehrere ganz ähnliche etruskische Gefässe sind auf der ersten Tafel des ersten Theiles des *Mus. etrusc. Greg.* abgebildet.

4) Bauchige Amphora. Fig. 4, Höhe 21,8 c., grösster Durchmesser etwa 14 c., Durchmesser der Oeffnung 7 c. Der Fuss ist auch hier mit vielen erhöhten und vertieften Ringen geschmückt. Die mit Män-

nermasken anschliessenden Henkel stehen einander nicht ganz genau gegenüber; im Uebrigen ist die technische Ausführung eine sehr sorgfältige, die Erhaltung, abgesehen von einigen durchgefressenen Stellen eine recht gute, so dass etwa die Hälfte der Oberfläche noch die ursprüngliche Spiegelglätte und Politur bewahrt hat.

Genau mit dieser Nummer übereinstimmende Exemplare kommen in den mir zugänglich gewesenen Publikationen und näher bekannten Sammlungen nicht vor, jedoch ist die Amphora Mus. Greg. erster Theil, II, 1 abgesehen vom Fuss sehr ähnlich.

Diese Amphora stand auf der Schaale Nr. 6; in derselben lagen die oben p. 20 beschriebenen Perlen, sowie einer der weiter unten erwähnten Bronceringe.

5) Einhenkliges Kännchen, Fig. 5, Höhe 19,8 c. Es ist aus folgenden drei Theilen zusammengesetzt. a) Bauchstück mit Fuss, welches für sich allein den Eindruck eines Bechers macht, 10,2 c. hoch, 10 c. im Durchmesser. Wie die Abbildung zeigt, ist an einer Seite durch Oxydation ein Loch entstanden; sonst ist dieses Stück wie das ganze Kännchen so ausgezeichnet erhalten, dass die ursprüngliche Glätte der Politur nur an vereinzelten Stellen zerstört ist.

b) Halsstück mit Ausflusstülle, welches genau in das Bauchstück eingeschliffen ist. Im Innern finden sich eine Menge Spuren von 6—14 Millim. langen Hieben mit einem scharfen Instrument, die sich in regelmässigen Reihen rund um den Hals herumziehen und fast den Eindruck einer Schrift machen. Da bei dem etwa zwei Millim. starken Metall an Treiben kaum zu denken ist, so ist mir nicht klar geworden, welche Rolle in der technischen Ausführung diesen Einschnitten zuzuschreiben ist. Bemerkenswerth ist an diesem Halsstück noch eine kunstvolle Verbesserung eines Gussfehlers am unteren Rande durch Einsetzung eines neuen Stückes von der Form und Grösse eines Daumennagels. Auf der Aussenseite ist dieselbe nur durch die etwas dunklere Farbe, auf der Innenseite durch die erhöhte und unebene Oberfläche des eingesetzten Stückes erkennbar.

c) Gegossener und dann ciselirter Henkel in Form eines Drachens, der seine Füsse auf die Ausflussöffnung legt, während der Leib in einer Schlangenwindung sich hoch über den Kopf erhebt und mit einer fein gearbeiteten Maske an den Bauch der Kanne anschliesst. Um diese Maske in der Abbildung deutlich hervortreten zu lassen, wurde eine etwas schiefe Stellung des Kännchens gewählt, die die eleganten Formen desselben nicht zu voller Geltung kommen lässt. Auffallender

Weise war es unmöglich, den Henkel zu vollem Aufpassen auf die anderen Stücke zu bringen, obwohl eine Verbiegung der massiven Schlangenwindung nicht erkennbar ist. In der Abbildung ist dieser Mangel nur daran zu bemerken, dass eine kleine Ecke der Schlangenkrümmung über die obere Kante des Halsstückes nach der linken Seite hinausragt.

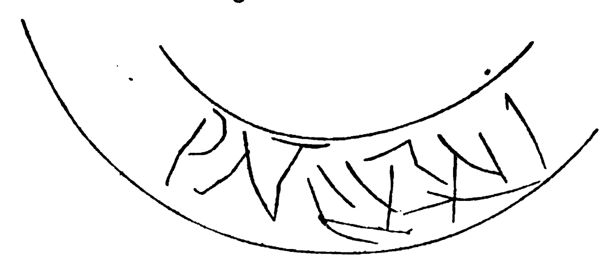
Gefässe gleicher oder ähnlicher Form sind vielfach gefunden worden, und auch die Ornamentirung des Henkels durch Schlangen- oder Drachenköpfe mit Maskenanschluss findet sich häufig. In der oben citirten Ausgabe von Montfaucon sind z. B. zu vergleichen die als *praefericula* tab. LIVI, 34 bezeichneten Stücke; das Berliner Museum enthält den Abguss eines fast ganz gleichen in Pompeji gefundenen Gefässes im Saale der Thiere und Broncen unter der No. 57. Nur läuft bei diesem die Schlangenwindung nicht in einen Drachen-, sondern in einen Pferdekopf aus. Sehr nahe verwandt ist auch ein Stück der Nimeger Sammlung: B e IV 23, über welches sich p. 68 des Catalogs von Paul van Stompwijk und Scheers die Bemerkung findet: *En zeer fraai schenkkanetje op daarby behoorenden schotel, het afgebroken oor is versierd aan de bovenzijde met een onbekend dier, an de benedenzijde met een menschenhoofd; vermoedelijk koper met zilver vermengd. Hoogte van het kannetje 0,20 El. Afk. Gevonden in December* 1852, *in de Nieuwe haven.* Es ist jedoch bei dieser Nimeger Kanne das Bauchstück erheblich grösser, dagegen sind Halsstück und Schlangenwindung bedeutend niedriger; wir haben daher zwar denselben Typus, aber keineswegs dieselbe Eleganz vor uns, wie bei dem Clever Gefäss.

Auch Apuleius hat offenbar denselben Typus vor Augen, wenn er XI, 11 ein goldenes Gefäss folgendermaassen beschreibt: *urnula faberrime cavata, fundo quam rotundo miris extrinsecus simulacris Aegyptiorum effigiata; eius orificium non altiuscule levatum in canalem porrectum longo rivulo prominebat. ex alia vero parte multum recedens spatiosa dilatione adhaerebat ansa, quam contorto nodulo supersedebat aspis squameae cervicis striato tumore sublimis*, eine Stelle, auf die Beger im *thes. Brandenb.* bei der Beschreibung eines ähnlichen Gefässes zuerst aufmerksam gemacht hat.

Bemerkenswerth ist an dem Clever Gefäss noch ein Graffito, welcher auf dem untersten Absatz des Halsstückes mit einem spitzen Instrumente flüchtig eingeritzt ist. Die Hauptfigur deutet denselben mit etwas verstärkten Linien an, um seine Stellung zu marquiren, die Nebenfigur No. 5 b giebt ein genaues Facsimile, bei dem auch einige

nach meiner Ansicht zufällige Kratzen unter dem 3, 4, 5 und 6. Buchstaben, wie sie auch sonst an dem Gefässe vorkommen, mit aufgenommen sind, um einem etwaigen abweichenden Deutungsversuch volles Material darzubieten.

Fig. 5 b. Nat. Gr.



Ich lese die Inschrift

P NΛVINI

und bemerke über die einzelnen Buchstaben folgendes:

Das P hat die gewöhnliche offene Form römischer Inschriften; das N mit dem stark entwickelten, vorne überragenden Mittelstrich findet sich ganz ähnlich auf dem Nimeger Graffitoziegel, Brambach C. I. R. 114. Das Λ hat, wie so häufig keinen Querstrich; ich verweise auch hier nur auf die rheinischen Graffiti 114 und 110 (Holedoorn); etwas auffallend ist die geringe Convergenz der beiden Hauptstriche, so dass man allenfalls auch an eine auf verwandten rheinischen Inschriften mehrfach vorkommende Form des E (II) denken könnte, die sich z. B. auch auf dem eben citirten Graffito 110, sowie auf den bei Kamp, epigr. Anticaglien v. Köln 133 (PIIRIIGRINI) und Jahrb. IX Taf. I 13 (VIIRIICVNDI) mitgetheilten Inschriften gleicher Art findet. Indessen würde man damit einerseits einen ganz unbekannten und auf lateinischem Sprachgebiete schwer unterzubringenden Namen erhalten, andrerseits aber wäre auch die Lage der beiden Striche des E keineswegs die auf anderen Denkmälern vorkommende. Dass das I einen bedeutenden Haken hat und gekrümmt ist, kommt ebenfalls auch sonst vor, z. B. auf dem Graffito von Voorburg, C. I. R. 18 und namentlich unserem I ganz ähnlich auf dem ebendaher stammenden C. I. R. 19. Das letzte I scheint eine I *longa* zu sein, doch ist bei einem so unregelmässig und auf so sprödem Material eingeritzten Graffito in dieser Beziehung ein bestimmtes Urtheil nicht zu gewinnen.

Ich halte *Navini* für den Genitivus von *Navinius* in der durch die ganze Kaiserzeit überwiegenden Form mit einem *i* (vgl. Brambach,

Orthographie p. 188). Offenbar sollte dieser Genitivus den Besitzer des Kännchens bezeichnen. Genau derselbe Gebrauch des Genitivus findet sich auch in einem anderen, noch unedirten Graffito des Clever Cabinets; eine aus der Nähe von Calcar stammende, vor etwa drei Jahren gefundene Schüssel von *terra sigillata* enthält nämlich in der Höhlung des Fusses in eigenthümlichen sehr deutlichen Zügen die Inschrift:

T VIIRVKKI GIINIAKIS

Da die innere Seite der Schüssel mit OFICVIRIL (cf. Fröhner 2156) gestempelt ist, so ist dieser Graffitogenitiv unbedingt auf den Besitzer zu beziehen. Der Name Navinius kommt auf italischen Inschriften mehrfach vor. Teuffel führt in Pauly's Realencyclopädie s. v. Navinii fünf Beispiele (aus Rom, Patavium, Bajä) mit den Vornamen Q. Sex. T. an. Ein P. Navinius ist, so viel ich sehe, nirgendwo nachzuweisen [1]).

Auch auf der gegenüberstehenden Seite desselben Halbrings finden sich Spuren von Schriftzügen; da aber hier gerade die Oberfläche durch Oxydation zerstört ist, so lässt sich kein Buchstabe mit Bestimmtheit erkennen.

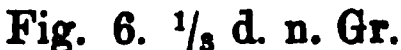


Fig. 6. $^1/_3$ d. n. Gr.



6) Nur in Bruchstücken erhalten ist die Schaale Fig. 6, deren Höhe etwa 5 c. bei 18 c. Durchmesser betragen haben mag. Es bestand dieses Gefäss aus einem weicheren Metall, wie die übrigen, nach dem Urtheil eines Gelbgiessers fast aus reinem Kupfer, und erklärt sich daraus wie auch aus der geringen Wandstärke die schlechtere Erhaltung. Wie die Abbildung zeigt, ist die Seitenwand in einzelne

1) Eine völlig abweichende Lesung schlägt Herr Dr. Kamp in Cöln auf Grund vorstehenden Holzschnittes vor, nämlich PATIIRNI. Er betrachtet also den ersten auf das N (nach meiner Lesung) folgenden Strich als zufällig entstanden, was nicht gerade unzulässig ist, da derselbe etwas weniger scharf eingeritzt ist, als die übrigen Striche. Bedenklich aber scheint mir die sehr schräge Lage der E-Striche sowie die im Vergleich mit dem P doch etwas sehr rohe und eckige Form des R. Ich halte daher nach wiederholter Vergleichung des Originals an meiner Lesung fest.

Rippen, von denen 24 mehr oder weniger vollständig erhalten sind [1]), zerlegt, die nach unten hin durch halbkreisförmige Linien geschlossen werden. Auffallender Weise treffen aber vielfach diese Halbkreise mit den Kanten der einzelnen Rippen nicht zusammen, jedenfalls ein Zeichen nachlässiger Arbeit. Um die runde Erhebung in der Mitte des Gefässes lief ein Kreis von sechs birnförmigen Ornamenten herum, von denen zwei zum grössten Theile in der Abbildung sichtbar sind. Die beiden Henkel des Gefässes waren merkwürdiger Weise ungleich und in sehr verschiedener Weise befestigt. Ein aus stärkerem Draht angefertigter war auf der in der Abbildung nicht sichtbaren Seite vermittelst zweier in Ringe auslaufender Metallplättchen angelöthet, während der etwas schwächere auf der Figur sichtbare in einer nicht mehr zu bestimmenden Weise in zwei Löchern von genau zutreffendem Abstand befestigt gewesen sein muss. Ein besonderer Fuss fehlte dieser Schaale, doch ist der Boden durch verschiedene Gruppen concentrischer Kreislinien gegliedert.

Jedenfalls ist dieses Gefäss, für welches ich ein wirklich nahe stehendes Analogon nicht habe auffinden können, zwar nach einem sehr ansprechenden Dessin gearbeitet, aber in der Ausführung bedeutend weniger sorgfältig behandelt als die übrigen Stücke.

Was nun die stilistischen Eigenthümlichkeiten der beschriebenen Gefässe im Ganzen betrifft, so sind dieselben offenbar durchaus nicht auf eine Stufe zu stellen mit den in diesen Jahrbüchern mehrfach besprochenen etruskisch-archaischen Broncen von der Saar und dem Oberrhein. Sie stehen vielmehr am nächsten den in Pompeji gefundenen Gefässen, in denen zwar die Masken, Schlangen- und sonstigen Thierköpfe der archaisch-etruskischen Kunstweise beibehalten, aber unter dem Einfluss griechischer Kunst die eckigen und steifen Formen jenes alterthümlichen Stils abgerundet und durch Herstellung weicher und fliessender Contouren die altitalischen Formen und Ornamente im Sinne spätgriechischer Eleganz umgebildet sind (Vgl. Friederichs, Bausteine zur Gesch. d. griech.-röm. Plastik p. 531).

Mit Rücksicht auf die völlige oder doch fast völlige Identität von No. 2 und 4 mit pompejanischen Funden wird man die Düffelwarder

---

1) Die unter Leitung des Oberhütteninspektor Schott stehende gräflich Stolbergsche Hütte zu Ilsenburg hat die Düffelwarder Gefässe in Eisenguss für den Kunsthandel nachgebildet. No. 6 zählt in dieser Nachbildung 27 Rippen; die Henkel fehlen derselben, weil erst später deren Zugehörigkeit entdeckt wurde.

Broncen als italisches Fabrikat des ersten Jahrhunderts bezeichnen dürfen, eine Zeitbestimmung, mit der die epigraphischen Eigenthümlichkeiten jedenfalls nicht im Widerspruch stehen.

Was endlich den Zweck dieser Gefässe betrifft, so sind dieselben anzusehen als Geräthe, in denen offenbar für einen vornehmen Todten die üblichen Todtenopfer dargebracht wurden, was natürlich nicht ausschliesst, dass dieselben vorher anderweitigem profanem Gebrauche dienten.

b) Sonstige Broncegeräthe.

Mit diesen Gefässen zusammen wurden noch verschiedene andere Broncegeräthe gefunden;

1) Vier knopfartige, glatt polirte, dünne Scheiben mit Stiften und eine Reihe von Fragmenten solcher Scheiben, vielleicht zum Beschlag eines hölzernen Geräths gehörig. Fig. 7 (s. oben S. 78) stellt die Rückseite einer solchen Scheibe dar, die Vorderseite ist glatt polirt und mit einer ringförmigen Vertiefung geschmückt.

2) Ein Scharnier, verschiedene Haken und Stifte, Beschläge von Ecken und Kanten etc., vielleicht demselben Geräth angehörig.

3) Reste eines Kettchens, von dem der untere Theil jedes Gliedes gespalten ist, genau wie die Jahrb. XXIX und XXX Taf. II 5 und 6 abgebildeten der Fischlampe von Monreberg.

4) Vier Ringe, zwei von der Grösse von Fingerringen, zwei etwas grösser.

Fig. 8. Nat. Gr.



5) Ein hohler Knauf eines Stockes oder dem ähnlichen Geräths, welchen Fig. 8 in natürlicher Grösse darstellt.

An einer anderen Stelle der abgetragenen Weide fand sich noch von Bronce ein sehr roh gearbeitetes Pferd (Hengst), dessen Beine und Schweif abgebrochen sind, vom Maule bis zur Schwanzwurzel etwa 7 c. lang. Ob dieses Stück römischen oder späteren Ursprungs ist, wage ich nicht zu entscheiden.

C. Broncemünzen.

a) Mit den Broncegefässen zusammen in das Cabinet abgeliefert und vermuthlich mit denselben zusammen gefunden: Mittelbronce des Augustus.

Av. Kopf des Aug. mit der Umschrift CAESAR PONT MAX
Rev. Nur Reste von zwei Victorien erkennbar.

6) An anderen Stellen der Weide 1869 gefunden:

1) Mittelbronce des Claudius; von der Legende nur zu erkennen: CLAVDIVS CAESAR.

2) Eine gleichartige Münze, dem Kopfe nach vermuthlich ebenfalls von Claudius, Legende nicht mehr zu erkennen.

3) Eine gleiche Münze, deren Gepräge nicht mehr zu erkennen ist.

4) Etwa ein Dutzend neuere Kupfermünzen, meist aus dem vorigen Jahrhundert, z. B. Stadt Utrecht 1740, Jülich-berg. $^1/_2$ Stüber von 1785 u. 86, $^1/_4$ churköln. Stüber von 1759, mehrere clevische Münzen etc. Auch mit den 1868 gefundenen Broncen kam eine Münze der Stadt Soest von 1741 in das Cabinet. Diese neueren leichten Scheidemünzen wurden über das ganze Feld zerstreut gefunden. Da keine derselben ein jüngeres Datum als 1786 zeigt, alle aber den Ende vorigen Jahrhunderts in hiesiger Gegend cursirenden Scheidemünzen entsprechen, so lässt sich mit Bestimmtheit annehmen, dass dieselben bei dem grossen Deichdurchbruch von 1799, der mehrere Häuser in der Nähe der Fundstelle zerstörte, eingeschwemmt sind.

Auch an sonstigen Spuren der Ereignisse, die über diesen Fleck Landes im Laufe der Jahrhunderte dahingezogen sind, fehlte es nicht. Mehrere Kanonenkugeln rühren vermuthlich von der Belagerung von Schenkenschanz im Jahre 1635 und 36 her, wo an dieser Stelle etwa die Niederländer lagern mochten und unter ihnen der junge Churprinz Friedrich Wilhelm die Elemente der Kriegskunst erlernte. Eine kleine Silbermünze aus der Zeit des 30jährigen Krieges stammt vermuthlich gleichfalls von dieser Belagerung her. Auch die Zeit der Sansculottes fand sich noch vertreten durch einen Militärknopf mit Jakobinermütze und der Aufschrift *République française.* Jedenfalls können diese auf einem bedeutenden Raume zerstreut vorkommenden Reste späterer Zeiten in keiner Weise einen Zweifel daran begründen, dass die römischen Alterthümer in ihrer natürlichen Lage, unberührt von den nachfolgenden Geschlechtern auf uns gekommen sind.

## II.

Nachdem wir hiermit, soweit uns dies möglich war, über den Thatbestand des Fundes berichtet, bleibt uns noch übrig zu erörtern, was sich über die Herkunft desselben feststellen lässt.

Düffelward war bisher als Fundort römischer Alterthümer so gut wie gar nicht bekannt. Nur in den im XXXI. Hefte dieser Jahrbücher mitgetheilten Forschungen des Herrn Oberst-Lieutenant Schmidt findet sich die Bemerkung (p. 123), dass sich auch in Düffelward römische Alterthümer fänden. Irgend ein Nachweis, welcher Art diese Funde seien, wird jedoch an dieser Stelle nicht gegeben. Indessen können wir wenigstens über einen früheren Fund aus einer andern Quelle berichten. Nach Mittheilung des Herrn Pastor Hochschulte, der mir in allen die lokalen Verhältnisse betreffenden Fragen mit der grössten Bereitwilligkeit mündlich und schriftlich Auskunft ertheilte, fand man im Jahre 1852 beim Bau der Kirche zwei römische Münzen, die noch jetzt in der Pastorat aufbewahrt werden. Es sind zwei Grossbroncen des Drusus und Claudius.

1) Av. NERO CLAVDIVS DRVSVS GERMANICVS IMP Kopf des Drusus; neben demselben eingeschlagen zwei Nachstempel:

PRO und M

Rev. TI CLAVDIVS CAESAR AVG P M TR P IMP S C Sitzende Figur.

2) Av. TI CLAVDIVS CAESAR AVG P M TR P IMP Kopf des Tiberius; neben demselben dieselben Nachstempel wie bei der ersten Münze.

Rev. SPES AVGVSTA S C Stehende weibliche Figur.

Die Kirche ist erbaut auf der Stelle einer grösseren alten Kirche gothischen Stils, die 1636 durch die Batterien von Schenkenschanz fast ganz zerstört wurde, so dass Jahrhunderte lang nur noch ein nothdürftig restaurirter Theil des Kreuzschiffes als Kapelle benutzt werden konnte.

Die Kirche ist vom Schmachtkamp etwa 500 Schritt entfernt. Sie liegt ebenso wie dieser etwas höher als die umliegende Gegend. Ein unmittelbar an den Schmachtkamp grenzender, zwischen diesem und der Kirche gelegener Ackerhof hat den Namen Mühlenberg, weil der Tradition zufolge dort eine Mühle stand, die durch Hochwasser zerstört worden ist. Es lässt sich daher vermuthen, dass sich in früherer Zeit eine ausgedehntere Hochfläche von der Gegend des Schmachtkampes bis über die Kirche hinaus erstreckte und dass diese durch Hochwasser, theilweise auch wohl durch frühere Deichbauten zum grössten Theile zerstört worden ist. Auch der erhöhte Terrainstrich

am Schmachtkamp [1]) wird schon durch das Wasser gelitten gehabt haben, da sonst die Alterthümer schwerlich in so geringer Tiefe sich gefunden haben würden; die tieferen Theile des Schmachtkamps aber waren vermuthlich bis unter die Sohle der römischen Alterthümer abgespült worden, so dass nur schwerere Stücke wie z. B. die Münzen zurückblieben.

Auf dieser erhöhten Fläche nun haben wir uns zur Zeit der Römer eine Ansiedlung zu denken. Wären nur Gräber gefunden worden, so würde man bei der geringen Entfernung von Rindern, in welchem nach den Untersuchungen von Dederich und Schneider das Arenacum des Tacitus zu suchen ist, nicht berechtigt sein, eine römische Ansiedlung in Düffelward zu statuiren; die Reste von römischem Mauerwerk aber nöthigen uns zu dieser Annahme. Vielleicht werden trotz der bedeutenden Terrainveränderungen, die hier durch das Hochwasser im Laufe der Zeit hervorgerufen sind, noch bedeutendere Reste dieser Niederlassung sich auffinden lassen. Wenigstens ist man mehrfach in unmittelbarer Nähe des Dorfes beim Umsetzen der Felder auf alte Fundamente gestossen, so z. B. auf einem Grundstück des van Straeten, welches östlich von der Kirche in der Nähe des Deichs liegt; ferner auf dem des Fr. Derksen ganz in der Nähe des Schmachtkamps. Welcher Art diese Fundamente waren, darüber haben sich leider keine näheren Nachrichten gewinnen lassen.

Die Entstehung einer römischen Ansiedlung an dieser Stelle hat trotz der Nähe von Arenacum Nichts auffallendes. Zunächst musste schon die natürliche Erhöhung, wie sie hier sich vorfand, in der im Allgemeinen sehr tief liegenden Niederung eine Seltenheit, zur Niederlassung auffordern; vielleicht aber gaben auch die damaligen Strom- und Communikationsverhältnisse diesem Punkte noch eine besondere Bedeutung. Nach Anlage des Drususdammes fand nur wenig unterhalb Schenkenschanz und Düffelward die Hauptrheintheilung in Vahalis und Rhenus statt. Jene erhöhte Fläche war daher, wie auch die spätere Anlage der gerade gegenüber liegenden Festung Schenkenschanz bezeugt, nicht ohne strategische Bedeutung.

Düffelward liegt ferner fast genau auf der Linie Rindern-Eltenberg. Nun nimmt Dederich, Progr. v. Emmerich 1849 p. 6 allerdings

---

1) Vielleicht bezieht sich, wie Herr Pastor Hochschulte vermuthet, der Name Schmachtkamp auf den Wassermangel der hochliegenden und daher im Sommer leicht ausdörrenden Weide.

an, dass die Communikation zwischen diesen beiden von den Römern besetzten und befestigten Punkten durch eine Brücke zwischen Rindern und Wardhausen vermittelt worden sei. Viel wahrscheinlicher aber ist ein Uebergangspunkt bei Düffelward, da in diesem Falle der Weg so lange wie möglich auf dem geschützteren linken Rheinufer gehalten wurde, auch auf einer grösseren Strecke des Weges der aus andern Gründen schon angelegte Rindersche Deich benutzt werden konnte.

Welcher Art nun die römische Niederlassung war, ob ein offener Ort zum Betriebe des Ackerbaues und Handels, ob ein befestigter Platz, wenn auch vielleicht von untergeordneter Bedeutung, darüber schon jetzt, nachdem erst so wenige Data über die im Boden von Düffelward erhaltenen Reste der Vorzeit bestimmt constatirt sind, eine Vermuthung aufzustellen, würde entschieden verfrüht sein. Auch die Untersuchung, ob das heutige Düffelward in direktem Zusammenhang mit der römischen Ansiedlung steht, bin ich in eingehender Weise zu erörtern augenblicklich nicht in der Lage. Ich bemerke in dieser Beziehung nur folgendes. Düffelward war offenbar vor dem 30jährigen Kriege von weit grösserer Bedeutung als jetzt. Die Pfarre hatte nach Mittheilung des Herrn Pastor Hochschulte drei Vikarien, von denen zwei von den Herrn von Byland und Halt, eine von der Biesenburg (= Binsenburg ?) abhing, die in Düffelward selbst 200 Schritt nördlich von der Kirche am Banndeich gelegen, in der Geschichte des Orts eine bedeutendere Rolle gespielt zu haben scheint, jetzt aber zu einem gewöhnlichen Bauernhaus geworden ist. Vor Allem aber erhellt die grössere Bedeutung des Orts mit Bestimmtheit aus der bedeutenden Grösse der alten Kirche, von der sich eine Abbildung noch in der Pastorat befindet. Was aber die Zeiten des frühern Mittelalters betrifft, so sind mir aus diesen bisher keine Zeugnisse für die Bedeutung Düffelwards bekannt geworden. Eine Handschrift der Weisthümer des Amtes Düffelt, oder wie dort geschrieben wird, Duyffel oder Duyffell, aus dem 15. Jahrhundert, welche sich im Besitze der Stadt Cleve befindet, ergiebt keinerlei Anzeichen einer prävalirenden Stellung Düffelwards gegenüber den andern Kirchspielen resp. Gerichtsbannen der Düffelt. Eine Urkunde des Jahres 686 aber nennt zwar Nütterden, Mehr, Millingen, Cleverham, Donsbrüggen und Rindern, lauter in der Nähe von Düffelward gelegene Ortschaften, nicht aber dieses selbst.

Auch aus dem Namen wird man nicht auf den römischen Ursprung schliessen dürfen. Was den ersten Bestandtheil desselben anbetrifft, so könnten die deutschen Formen des XV. Jahrhunderts Duyffel,

Duyffell, Duiffell Duffell, Duffel (letztere drei bei R. Schroeder, *specimen libri sententiarum Cliviensis* Bonn 1870 p. 8.) allerdings wohl verleiten, an ein lateinisches Diffluvium zu denken, welches im Gegensatz zu Confluentes recht wohl die Rheintheilung bezeichnet haben könnte. Allein die 7—800 Jahre ältere Form *pagus Dublensis* in der oben erwähnten Urkunde legt eine Erklärung des Namens aus dem deutschen »doppelt« näher.

Da nun Ward eine Erhöhung in oder am Wasser bezeichnet, so erklärt sich Düffelward ohne Zuhülfenahme des fremden Idioms in befriedigender Weise als »Höhe an der Doppelung« (des Rheins). Wir haben also einstweilen keinen Grund, einen direkten Zusammenhang zwischen dem heutigen Düffelward und der an dieser Stelle gelegenen römischen Ansiedlung zu vermuthen; die dem Hochwasser gegenüber so ausserordentlich gefährdete Lage des Orts konnte ja hier besonders leicht die Spuren einer vielleicht nur unbedeutenden römischen Ansiedlung verwischen und einen alten Namen untergehen lassen.

Es bleibt uns schliesslich noch übrig die Frage, aus welcher Zeit die zu Düffelward erhaltenen Reste des Römerthums stammen. Wir haben hier zunächst zu unterscheiden die Baureste und die Gräber. Was die ersteren betrifft, so gewähren sie einen bestimmten Anhaltspunkt dadurch, dass sie mit dem Stempel der 10. Legion bezeichnet sind. Nach Tac. hist. IV 68 und V 19 kam diese im Jahre 70 aus Spanien an den Rhein. Wir finden sie zunächst gerade in Arenacum, offenbar mit der Aufgabe die *moles Drusi* wieder herzustellen, zu bewachen und den unteren Theil der batavischen Insel zu bedrohen. Durch einen Ueberfall der Germanen unter Tutor oder Verax verlor sie in dieser Stellung den *praefectus castrorum*, *quinque primores centurionum* und *pauci milites* (Tac. hist. V 20). Später war die Hauptstation dieser Legion jedenfalls Nimegen, wo sich eine grosse Menge von Ziegeln und sieben Grab- oder Votivsteine derselben gefunden haben. Auch an andern Orten Hollands z. B. Voorburg (C. I. R. 23. 6), Rossem (ib. 64), Schloss Britten (ib. 4 c.) finden sich Spuren ihres Aufenthalts. Südlich von Nimegen haben sich ihre Ziegel gefunden in Holledoorn (ib. 128 e 5) und Xanten (ib. 223 e), nach einer allerdings unsichern Nachricht auch am Clever Schlossberg [1]) (ib. 144 d, Dederich, Feldzüge des Drusus und

1) Gegenüber den mehrfach ausgesprochenen Zweifeln an dem Vorkommen römischer Alterthümer am Schlossberg wollen wir nicht unterlassen, gelegentlich zu notiren, dass im Nov. 1869 am nördlichen Abhange desselben die von

Germanicus p. 26). Endlich ergeben fünf Inschriften (651, 652, 653, 660, 662), dass ein Detachement dieser Legion eine Zeit lang zur Beaufsichtigung der Steinbrüche im Brohlthal stationirt war.

Aus Rindern und Umgegend waren bis jetzt Inschriften dieser Legion nicht bekannt; wir finden dort nur die Leg. I Min. [1]) und Vex. ex. Germ. [2]) durch Inschriften bezeugt. Da aber überhaupt erst drei Ziegel von dort bekannt geworden sind [3]), so würde der Schluss, dass nur vorübergehend, etwa nur im Jahre 70, Truppen dieser Legion in Rindern und Umgegend gestanden hätten, voreilig sein, und wir müssen daher die Möglichkeit einer Entstehung des Düffelwarder Ziegelflurs für die ganze Zeit des Aufenthalts des 10. Legion am Rheine festhalten.

Eine bestimmte Nachricht über den Abzug derselben fehlt; Ptolemäus II, 14 §. 3 fügt zu Ἰουλιόβονα die Notiz hinzu: *Λεγίων δεκάτη Γερμανική*; wir finden also um die Mitte des 2. Jahrhunderts die 10. Legion in Oberpannonien. Nach den Untersuchungen von Aschbach, Beiträge zur Gesch. d. röm. leg. X gem. mit besonderer Rücksicht auf ihr Standlager zu Vindobona p. 9 sq. war sie dorthin zusammen mit der leg. XIV gem. durch den Kaiser Trajan versetzt worden. Somit ergibt sich die Periode von Vespasian bis Trajan als diejenige, aus der jener Ziegelflur herstammen muss.

Was nun die Reste von Gräbern betrifft, so sind diese nicht als nothwendig gleichzeitig mit jenem Bauwerk anzusehen. Wir haben

---

Mommsen Gesch. d. röm. Münzwes. unter der No. 290 besprochene Familienmünze der *gens Marcia* von dem Bürgermeistereisekretär Gerritzen gefunden worden ist.

1) Der betreffende Ziegel ist jetzt im Clever Cabinet.

2) Von den beiden 1823 gefundenen Ziegeln ist der eine, angeblich in der Kirche zu Rindern aufbewahrte dort nicht mehr aufzufinden; der andere ist in das Clever Cabinet gekommen und hat die Inschrift: VEX EX GE; Brambach 165, sowie die früheren Publikationen von von Velsen (Stadt Cleve p. 292) und Schneider (Jahrb. X p. 63) sind mir bei Feststellung dieser abweichenden Lesart gegenwärtig gewesen.

3) Leider ist der projektirte Neubau der Rindernschen Kirche, nachdem schon die Ziegel zur Ausführung desselben gebrannt, in Folge von Streitigkeiten über Aufbringung der Kosten sistirt worden. Ich sage leider, weil nach Angabe von Buggenhagen im vorigen Jahrhundert römische Inschriftsteine in die Fundamente des Mittelbaues der jetzigen Kirche vermauert sind und auch abgesehen davon bedeutende Erdarbeiten auf diesem Terrain reiche Ausbeute für die Geschichte der hiesigen Gegend zur Zeit der Römer versprachen.

schon früher bemerkt, dass die Broncen uns auf das erste Jahrhundert nach Christi Geb. hinweisen. Da die bisher vereinzelt aufgefundenen und vermuthlich aus Gräbern herstammenden Broncemünzen ausschliesslich der Zeit des julisch-claudischen Kaiserhauses angehören, so erscheint die im wesentlichen auch schon in einem Briefe des Herrn Pastor Hochschulte aufgestellte Vermuthung durchaus nicht unwahrscheinlich, dass vor dem Bataverkrieg die werthvolle Hochfläche von Düffelward vorzugsweise, und zwar vermuthlich von Rindern aus, zu Gräbern benutzt worden, und dass erst nach diesem auf derselben eine römische Ansiedlung entstanden sei, die immerhin noch Platz genug finden mochte, um die Begräbnissstätten, soweit dieselben noch erkennbar waren, schonen zu können.

Ich verkenne durchaus nicht, dass es sich hier vorläufig nur um eine Hypothese handelt; möglich, dass zukünftige Funde, die voraussichtlich an Ort und Stelle wie von Seiten der Clever Alterthumscommission mit besonderer Sorgfalt werden verfolgt werden, dieselbe als irrig oder ungenau erweisen; auf Grund der bisher constatirten Thatsachen wusste ich zu keinem anderen Endergebniss zu gelangen.

**Albert Fulda.**

## 4. Der Brunnen des Folcardus in S. Maximin bei Trier.

(Hierzu Taf. II.)

Es ist bekannt, dass S. Maximin bei Trier eine der ältesten Niederlassungen der Benedictiner auf deutschem Boden, eine der reichsten, durch wechselnde Geschicke und tiefes Eingreifen in die Kirchen- und Ordensgeschichte des Mittelalters bedeutendsten Abteien unseres Vaterlandes gewesen ist. Weit weniger aber ist bekannt, dass auch die Kunst in S. Maximin einen Heerd und eine Heimath gefunden hatte. Wer einstens die Geschichte dieses Klosters schreiben wird — vielleicht ist es mir vergönnt, den Versuch zu wagen — der wird dieser Kunstthätigkeit der Maximiner Mönche eine besondere Aufmerksamkeit zuwenden müssen, und die Bemühung wird nicht unbelohnt sein. Sind in stürmischen Zeiten durch die Rohheit wälscher und deutscher Barbaren auch alle alten Monumente der Abtei vernichtet, ist auch die Bibliothek derselben mit ihren reichen Schätzen zum grössten Theile verloren gegangen, so ist doch noch Hoffnung da, manches Blatt für eine künftige kleine Maximiner Kunstgeschichte dem Untergange und der Vergessenheit zu entreissen. Ein Beispiel liefert hiezu eine interessante Entdeckung, die ich im Laufe des Sommers 1868 in Maximiner Handschriften der Universitätsbibliothek zu Gent gemacht habe, ein anderes die Mittheilungen, welche ich hier vorlegen werde.

Zwei Schriftsteller, der Maximiner Mönch Nicolaus Novillanius (1618) aus Luxemburg, in seinem *Catalogus abbatum S. Maximini*[1]), und der berühmte Alexander Wiltheim[2]) in seinen unedirten *Annales San-Maximianae*[3]) haben uns Nachrichten aufbewahrt über einen

1) Abgedruckt bei Hontheim Prodr. II, 1003.

2) Vgl. über ihn Triersche Chronik 1824, S. 254—7. Marx Erzstift IV, 534.

3) Ich bediene mich des Exemplars, welches ehedem dem Maximiner-Abt Al. Henn gehörte.

ehernen Brunnen oder Wasserbehälter, den Abt Folcard durch zwei Mönche, Gosbert und Absalon, anfertigen liess und der vor dem Sommerrefectorium in dem innern Klosterbering aufgestellt war. Bei beiden Autoren findet sich auch eine ziemlich ausführliche und die Inschriften des Werkes genau wiedergebende Beschreibung des Brunnens, der unter dem Namen Folcardi fons bekannt war, dessen Abbildung Wiltheim auch seinen Annalen einzuverleiben beabsichtigte. Indessen war diese Abbildung bisher nirgend zu finden, die in Trier erhaltenen Abschriften der Wiltheim'schen Annalen wiesen statt der Zeichnung einen freien Raum auf. Herrn Prof. Bock in Freiburg verdanke ich es, auf eine in der Burgundischen Bibliothek zu Brüssel befindliche Handzeichnung aufmerksam gemacht worden zu sein, die ich in der That für diejenige halten muss, welche Wiltheim zur Illustration seines Buches anfertigen liess. Die Verwaltung der kgl. Bibliothek erlaubte mir das Blatt zu copieren, sowie sie es mit rühmenswerther Liberalität bald darauf zur Ausstellung des internationalen archäologischen Congresses nach Bonn hinübersandte. Der Brunnen hat auf der Brüsseler Zeichnung eine Höhe von etwa 0,56, eine Breite von etwa 0,42 m., unsere Copie gibt also ihr Brüsseler Original nicht ganz in der halben Grösse wieder. Ich bemerke noch, dass letzteres sehr mangelhaft ausgeführt ist und durch Feuchtigkeits-Risse stellenweise gelitten hat. Ueber die ursprünglichen Maasse des Erzgusses fehlt jede Angabe, wie überhaupt die erwähnten Beschreibungen bei Novillanius und Wiltheim leider manche Details ganz übersehen. Da indessen unsere Zeichnung bloss eine Seite des Denkmals darstellt, jene Autoren aber noch beide sahen und beschrieben, da insbesondere der Text des Wiltheim niemals bekannt gemacht wurde, so scheint es angemessen, letztern vollständig wiederzugeben; die Angaben des Novillanius stimmen mit den Wiltheim'schen im Ganzen vollkommen überein, sind aber viel unvollständiger und schlechter geordnet; wir sehen darum hier davon ab.

Vetus coenobiorum mos, heisst es also bei Wiltheim zum J. 836, inolevit, ut haberent artifices monachos, estque de artificibus monasterii caput legum d. Benedicti (c. 57). Et constat a Rhabano celebri illo Fuldensi abbate sumptum annuum in fabricam coenobii decretum eumque sumptum post ab Hadumaro sancitum. Ita sperabant viri sapientes, se iugi impendio artes, artibus ingenia domi alituros. Quanquam pulcherrimi inventi fructus potissimus erat in vitando otio templique et coenobii moderato ornatu (Brow. antiqq. Fuld. I c. 11), ergo opera etiam Fuldae quondam produxerunt non indigna visa Rhabano,

quae versibus ipse suis inscriberet (carm. 106 sqq.). Maximianae autem fabricae luculentum argumentum post tot saecula atque etiam post cladem Nortmannicam durat vas aere fusum specie dolii, emblematis undique caelatum *Folcardi fontem* nuncupant. Folcardo quippe vivo coeptum opus, vita deinde functo peractum eius nomine insignitum est. In summo vasis turritum nescio quid eminet quod proiectis ad quatuor latera domunculis signum Christi sedentis (die Weltkugel in der Linken haltend) ostendat. Adscriptum solenne illud:

EGO · SVM · A · ET · Ω ·[1])

(Apocal. 1,8).

Inde per aedicularum proiectarum fastigia scripti hi tituli:

SPC[2]) SAPIENTIE
SPC INTELLECTVS
SPC CONSILII
SPC FORTITVDINIS
SPC SAPIENTIÆ[3])
SPC PIETATIS
SPC TIMORIS DEI[4]).

Poshaec in margine pinnito aequalibus spatiis posita nomina paradisi fluminum:

PHI(SON) · GEON . (TIGRIS · EVFR)ATES.

Deinde in latiore tecto evangelistarum sedentium quaternae statuae addito desuper in pinnito margine versu interprete, sed qui ipse paene interpretem desideret, ita nebulosus et pro aevi illius ingenio horridus est solaque antiquitate, ut fere hic caetera, ferendus.

EVANGELISTE · DIVINO · FONTE · SOPHISTE ·
ALPHA · (FVNDARI · PROMVNT · AGNO · SOCIARI ·
AVLAM · SACRATVM · SEPTEM · DONIS · DECORATAM ·)
DVLCI · VO(CE · MELI · QVAE · DANT · ANIMALIA · COELI·
SCVLPV)NT · DOCTORES · SENSV · TIPICO · SENIORES[5])

---

1) Diese Worte erscheinen auf der Zeichnung nicht, welche von den über dem Thurme thronenden Christus nur die untern Gliedmassen aufweist.

2) = Spiritus.

3) Hier ist wohl SCIENTIAE zu lesen, wie auch Novillanius hat.

4) Auf der Zeichnung sieht man bloss SPC FORTITVDInis, SPC SAPIENTIE, SPC CONSILIi. Bei den folgenden Inschriften haben wir das auf der Zeichnung Fehlende eingeklammert (—).

5) Auf der Zeichnung steht vor jeder Zeile ein ✠.

Sophistarum autem non vile hac tempestate vocabulum, evangelisti divina sapientia plenis haud iniuria poeta accommodavit, maiore respectu ad vim vocis quam ad veterem usum.

Posthaec amplioris argumenti excipit toreuma: stant in orbem duodenae *virtutes*, cultu virgineo singulae singula vitia proterentes. Crediderim huic argumento exemplum dedisse Psychomachiam Aurelii Prudentii. Virtutibus totidem columnae interiectae, columnis impositi arcus speciem quandam porticus praebent. Qua arcus in columnas reclinati, angulum superne cogunt, undecim vultus monachorum eminent. Diceres optimos ascetas hoc situ officium profiteri, nempe suum esse in virtutum palaestra manum conserere cum vitiis, victis prostratisque insultare. De monachorum autem vultibus haec est observatio, quod cuculli ad humeros adstricti, quod capillus coronae in modum attonsus non gracili, ut nunc mos est, sed lato admodum orbe, per sinciput et occiput ac tempora submissus. Atque haec capillamenti forma si vivo d. Benedicto iam monasticae consuetudinis fuit, facile intelligitur, quomodo Maurum derasum licet Placidus crine prehendere et e lato lacu educere potuerit, qua de re disputari video. In iisdem vultibus *Gosberti* visenda imago, forcipe et malleo rostrato insignis, quippe cuius arte confectum opus; sed ante alios spectabilis Folcardus abbas, quodque modestiae est, haud dispari a caeteris vultu, nisi quod lituum manu praetendit. Titulus ei

FOL(CARDVS ABBAS).

Monachis porro, qui per angulos coeuntium arcuum dispositi pro titulo adscripta singula in schedio hemystichia, quae universa hexametros quinque versus in laudem Folcardi abbatis iam ante perfectum opus mortui ita colligunt.

(VITAE · SECTATOR · VIRTVTVM · VERVS · AMATOR ·
ABBAS · NATORVM · DVLCIS · FOLCARDE · TVORVM ·
RECTE · VIVENDI · TV [1]) · NOBIS · FOR)MA · FVIST(I) ·
PERPES [2]) · IN · ARCE · DEI · MANEAT · TIBI · SORS · REQVIEI ·
(O·) · QVISQVIS · SPIRAT · SIC · TE · FOLCARDE · REQVIRAT ·

Iam supra virtutum porticum supraque coenobitarum vultus hi sculpti versus litteris paulo quam reliquia maioribus:

1) Ita olim legebatur, setzt W. hinzu: Novillanius liest: EXEMPLO CHRISTI TV etc.

2) ꝑPES in der Zeichnung.

NE · (VARIORVM · QVIS · VITIORVM · SORDE · NECETVR ·
HI)S · DOMINARI · NON · SVPERARI · RITE · MONETVR ·[1])

Per arcus deinde singulos singuli versus a fide ita sumpto exordio:

CESSIT · FALSORVM · FIDEI · CVLTVRA · DEORVM ·
ECCLESIAM · CHRISTI · SPERNENS · SYNAGOGA · RVISTI ·
(LVXVRIAM · SICA · TRANSFIGIT · VIRGO · PVDICA ·
SIMPLICITAS · GAVDE · FRAVDEM · SVPERAS · QVIA · LAVDE ·
MVNDI · CALCATRIX · SIT · AVARITIAE · SVPERATRIX ·
IRAM · QVAM · SPERNIT · FORTIS · PATIENTIA · STERNIT ·
SCISSIO · CALCATVR · CONCORDIA · NE · PERIMATVR ·
VIRTV)TEM · VERI · FALLACIA · DISCE · VERERI ·
SCANDIT · MENS · HVMILIS · PETIT · IMA · SVPERBIA · VIL'IS ·
IMPIETAS · NEQVAM · PER · IVSTITIAM · PERIT · ÆQVAM ·
VIRVS · LIVORIS · VIRTVS · CONCVL(CA)T · AMORIS ·
SPERNERE · PLENA · DOLI · SPEM · DESPERATIO · NOLI ·

Sub his limbus vas medium intersecat his uncialibus ferme litteris notatus:

(FACTA · FAVENT · QVAPROPTER · AVENT · CARISTO · FAMVLANTVR ·
FACT)A · PREMVNT · QVO FASCE[2]) · GEMVNT · MORTEM · COMITANTVR.[3])

Tum infra haec distributi per intercolumnia *Apostoli* suos quique tyrannos subigentes similem porticum, qualis superior, efficiunt; in arcuum angulis supra columnas eminent duodeni *episcopi* mitrati. Per arcus haec sunt incisa carmina:

(DVM · SIMONEM · STRAVIT · PETRVS · ROMAM · DECORAVIT ·
VICTVS · AB · ANDREA · VITA · PRIVARIS · EGEA ·
DVM · IACOBVM · PERIMIS · HERODES · MERGERIS · IMIS ·
ABNEGAT · ESSE · PIA · SPRETO · IVDAEA · MATHIA ·[4])
PER · SIMONEM · VICTVS · RVIT · ARPHAXAR[5]) · MALEDICVS ·
EN · THOMAS · VIVIT · MORTEM · MEDEVS[6]) · ADIVIT ·)

---

1) Vor dem Anfang dieses Distichons NE steht ein ✠. Ebenso vor dem folgenden CESSIT und IMPIETAS.

2) Statt FASCE, was auch die Zeichnung bietet, hat Novillanius FACTO.

3) Die Zeichnung lässt nur COMITAT<+ erkennen.

4) Novill.: MATTHIA . IVDAEA.

5) Id.: ARFAXAR.

6) Id.: MEDAEVS.

ICTVS · NOSCE · DEVM · ZAROES[1]) · COLVISSE · THADEVM · [2])
MARS · MANET · IN · PENA · SED · LVCE · PHILIPPVS · AMENA ·
VIVIT · BARNABAS · ELIMA · QVEM · FRAVDE · NECA(BAS) ·
VICIT · S(VMME) · DE(VS) · ASTRIGEM · BARTHOLOMEVS ·
QVE · IACOBVM · STRAVIT · IESVM[3]) · SINAGOGA · NEGAVIT ·
SE · CONDEMNAVIT · NERO · QVI · PAVLVM · (IVGVLA)VIT ·

Sub Columnis hiant duodenis in orbem rictus *leonum*, quibus inserti olim tubuli aquam fundebant. Postremo vas universum quaternis *boves* cervicibus fulciunt aemulatione quadam aënei maris. Adeo in parvis etiam magna utcumque assequi iucundum est! Bobus substrata mixtaque *ranarum* et peregrinarum ferarum simulacra marmoreo labro opus medium imponunt, ut, cum vas aquam manibus affuderit (ei enim usui conflatum est) aquatica animalia natantium specie delectent. Per haec infima animantium sigilla *Gosbertus* et *Absalon*, ille auctor, hic adiutor operis, nomina adscripsere.

FRATER · GOZBERTVS[4]) · EST · ISTVD · VAS · OPERATVS ·
(ARTIS · QVEM · SOCIVS · IVVIT · PAR · NOMINIS · HVIVS ·
ABSALON · IVNCTO · SINT · ILLIS · PRAEMIA · COELO ·)
HIC · QVIA · QVI · MONACHI · FVERANT · HOC · (POSCITE · CV)NCTI ·

Hac forma, setzt Wiltheim bei, vas aereum est, non tam caelatura aliove quo artificio, quam antiquitate et vetere imaginum habitu censendum, quo nomine eminentissimo cardinali Chisio, dum pontificius legatus ageret, ita placuit, ut carmina describi sibique tradi voluerit. Caput aestimandi tamen est, quod Folcardum nobis abbatem situ et origine invitis (?) conservarit, tum etiam quod ex habitu eius et alumnorum coenobitico iam dubium relictum non sit, quin Maximiani, quamvis super Helisacharem ex clero abbatem habuerint canonicum, fuerint tamen monachi, quanquam ex superioribus Ludovici Augusti tabulis idipsum abunde liqueat.

Die unvollständige, namentlich das künstlerische Element fast völlig bei Seite lassende Beschreibung Wiltheims wird hinreichend durch

---

1) So Novill. und die Zeichnung, richtig; Wilth.: ZAREOS.
2) Novill. MATHEVM, falsch.
3) IHM hat die Zeichnung.
4) Die Zeichnung hat GOZBERT. Wilth. u. Novill. schreiben GOSBERTVS.

unsere Abbildung ergänzt. Für die kunstgeschichtliche Würdigung des Denkmals dürfte der Vergleich mit dem Taufbrunnen in der Vorhalle des Merseburger Doms (abgebildet bei Puttrich, Denkmale der Baukunst des Mittelalters in Sachsen, II. Abth. I. B. Nr. 4) nicht unwesentlich sein. Dort werden in 12 ähnlichen Bogennischen die Apostel, anstatt ihre besiegende Herrschaft durch die unter ihren Füssen befindlichen Gestalten auszudrücken, von den Propheten als ihren Vorläufern auf den Schultern getragen. Die vier Flüsse des Paradieses befinden sich zu unterst. Nur weniges sei nachgetragen. Während die Köpfe der Mönche sämmtlich die grössere Tonsur tragen, haben die Bilder der Apostel mit Ausnahme des h. Petrus ihr volles in der Mitte getheiltes Haupthaar. Die Figuren, welche sich unter den Füssen der die Tugenden darstellenden Frauengestalten winden, erscheinen alle in langem Haupthaar und sind auch als Frauen aufzufassen; die Gestalten, welche die Apostel niedertreten, sind zum Theil unbekleidet; der h. Paulus tritt auf eine mit der Krone und langem Kleide versehene Person, unter welcher man sich, der Umschrift entsprechend, den Kaiser Nero zu denken hat.

Es fragt sich, wann ist dieses Kunstwerk entstanden und welchem Gebrauche hat es gedient?

Die Antwort auf die erste Fragen wäre leicht, wüssten wir bestimmtes über den Abt Folcard und seine Lebenszeit. Novillanius und Wiltheim, sowie alle, die ihnen nachgeschrieben haben, sehen in ihm den Abt Folcard, der nach Wiltheim um 836 (als Nachfolger des Helisachar, der 814—822 urkundlich nachgewiesen ist), nach Novillanius um 880, zur Zeit der Normannischen Verwüstung, gelebt hätte. Dieser Folcard ist bisher in Urkunden nicht erwiesen, auch Brower und Masen übergehen ihn in ihrem Verzeichnisse der Aebte von S. Maximin und halten den Abt Folcardus (auch Volcmarus, Folmar), der unter Otto III. lebte und urkundlich 990—996 (992 als Ofcradus) bezeugt ist, für den geistigen Urheber des Monumentes. Ein dritter Folcmar war zu Anfang des 12. Jahrhunderts Abt zu S. Maximin (erscheint in Urkunden 1101). Auf den zweiten Folcmar bezieht Hontheim die Notiz in dem ältesten Necrologium von S. Maximin: *XVIII kal. Sept. (obiit) Folemarus abbas nostrae congregationis monachus*[1]), auf den letztern diejenige *XVIII kal. ian. (obiit) Folemarus abbas nostrae congregationis*[2]). In dem-

1) Honth. Prodr. p. 984. Hist. dipl. Trev. I, 338.
2) Honth. Prodr. p. 993 sq.

selben Necrologium (12. Jahrh.) wird noch zum II. *Id. Mai. Folmaru presbyter et monachus nostrae congregationis et abbas Wizinburgensis* (Weissenburg, soll nach Bruch 1042 gestorben sein), und *V. kal. Mai.* ein *Folcardus puer nostrae congregationis*, der also nicht in Betracht kommt, erwähnt [1]). Wenn man erwägt, dass die auf unserer Abbildung zu sehenden Bischöfe die Mitra und den Krummstab, wie beide seit dem 12. Jahrhundert in Gebrauch waren, tragen, wenn man dazu manche Einzelheiten in der Tracht und den Emblemen der übrigen Personen (wie den lituus in der Hand des Abtes Folcard) und gewisse paläographische Merkmale erwägt, so scheint kaum zweifelhaft, dass unser Bronzeguss auf Geheiss des dritten Folcard, also zu Anfang des 12. Jahrhunderts entstanden ist. Dass er noch älter als 882 sei und demnach die Zerstörung der Abtei durch die Normannen überdauert habe, ist völlig unglaubhaft.

Welchen Zwecken der Wasserbehälter gedient habe, lässt sich um so weniger mit Bestimmtheit nachweisen, als wir über seine Grössenverhältnisse gar keine Nachrichten haben. Das einzige, was wir wissen ist, wie schon bemerkt, die Angabe des Novillanius, der Brunnen habe *prope refectorium aestivale, ubi fons influebat,* gestanden. Er scheint demnach zum Waschen der Hände vor dem Eintritt in den Speisesaal gedient zu haben [2]). — — —

S. Maximin besass noch einen andern Wasserbehälter, der zur Wiltheims Zeiten bereits verschwunden gewesen zu sein scheint, dessen Zeichnung dieser Gelehrte aber in einer alten Maximiner Pergamenthandschrift vorfand. Auch diese Abbildung liess er für seine Annalen copieren, doch hat sie sich nicht mehr vorgefunden. Es wird wol willkommen sein, wenn ich indessen die Beschreibung dieses Gefässes mittheile, wie sie der genannte Autor, sofort nach der Schilderung des Folcardsbrunnen, bietet:

Stabant in medio (forte ibi crater fontis erat) salvator ad eumque vitis onusta uvis, ex qua aquam in labrum aliud inferius promanasse indicio sunt tum titulus hic:

MAIESTAS DOMINI

tum carmen illud circulum interiorem in orbem ambiens:

SACRA · VIRENS · VITIS · VAS · IMPLENS · AFFLVIT · VVIS ·

1) Honth. Prodr. p. 977. 975.

2) Vgl. Aehnliches bei Otte, Kunstarchäol. des MA. 4. A. I 90 al.

Quaterni deinde bifidi meatus ex circulo medio aequalibus inter se spatiis recto ducta prodeuntes ad nomina quattuor evangelistarum procurrunt, canales fuisse crediderim, quibus aqua ab statua salvatoris, ut vite media ad simulacra evangelistarum circumposita derivaretur, ut intelligas, a Christo, aeterna sapientia, qui se viti comparat, evangelistas divinae sapientiae haustu potatos, unde et in argumento paene simili a Paulino Nolano dicti sunt hoc iambo: *evangelistae viva Christi flumina.* Rem satis explicant quattuor hexametri versus, qui undique ex minoribus orti ab evangelistarum nominibus ad medium circulum procedunt. Hos deinde canales circulus ambit maximus, symbolum orbis terrae, in cuius fines et quattuor plagas vox evangelistarum exiit, eaque causa quaterni canales in eum circulum pergunt, cui insuper dedicatio operis et quidem Imperatori orbis Domino inscripta. Hoc opus non rudis artificii et fonti Folcardi, quantum ad evangelistarum et fluminum paradisi symbola attinet, non absimile, an a Maximianis ascetis artificibus olim procusum sit, an aliunde eius operis vestigium ob homine curioso in codicem domesticae bibliothecae translatum sit (letzteres gewiss wenig wahrscheinlich), aegre dixerim.

**Dr. F. X. Kraus.**

---

## 5. Römische Inschriften aus der Stadt Baden-Baden.

Daselbst fand sich im Herbste 1869, 3 Fuss unter der Sole des Bettes des Oosbaches ein römischer Grabstein in Form einer Platte aus rothem, eisenschüssigem Sandsteine, der in die Karlsruher Alterthumshalle gekommen ist. Die vom Wasser etwas stark verwischte, aber grösstentheils doch noch deutliche Inschrift, bei der kein einziger Buchstabe ausgefallen ist, lautet nach meiner Abschrift folgendermassen:

VAL · CASIO · PATRI
VAL · AVGVSTALI
FILIO · Q · VAL · PRVSO
VIVOS · SIBI · ET · DOME
STICAE · COIVGI · E · C ·

Was das Aeussere der von mir schon in der Karlsruher Zeitung 1869 N. 217, Beilage, veröffentlichten Inschrift betrifft, so stammen die sehr schön gearbeiteten Buchstaben aus guter Zeit, wohl noch aus dem ersten Jahrhundert. Hierauf deuten auch die offenen P hin. Die Querstriche der A sind durchs Wasser abgewaschen; Ligaturen kommen gar keine vor. Interessant ist auch die zugleich archaistische und vulgäre Form vivos für den Nominativ vivus (worüber man Brambach 'Orthographie' S. 92 und Hefner d. röm. Baiern S. 148, 151, 165 f. 208 sehe). Ueber die Formel vivus sibi etc. S. Steiner II S. 396. Die Form cojux auf den Grabdenkmälern der Kaiserzeit ist häufig so; Bramb. 1572 (Ausfall des n vor j und andern Consonanten ist überhaupt nicht selten).

Aus der Inschrift geht hervor, dass Quintus Valerius Pruso zweien bereits gestorbenen Mitgliedern seiner Familie, nämlich seinem Vater Castus und seinem Sohne Augustalis — [letzteres cognomen durchaus nicht als Amtsbezeichnung aufzufassen, als Personenname gedeckt durch Brambach 825 und mehrfach in Hübners neu erschienenem spanischen Inschriftenwerk;] — ein Familien-Grabmal errichtet habe mit der Bestimmung, dass auch er, der Stifter selbst und seine Frau Domestica

an diesem Orte beerdigt werden müssten. — Schliesslich muss noch bemerkt werden dass nicht entschieden werden kann, ob in der ersten Zeile CASTO oder CASIO zu lesen ist. Man gewahrt zwar nur mehr blos einen I Strich, allein dies ist auch bei dem T der zweiten und vierten Zeile der Fall, wo der obere Querstrich ebenfalls abgewaschen ist. Zudem ist die Lesung Castus schon desshalb wahrscheinlicher, weil Casius die Form eines Gentils haben würde. Uebrigens könnte es archaisch für Cassius stehn, welches öfters als cognomen verwandt vorkommt. Die Inschrift endet mit der Formel E·C = erigendum (kaum efficiendum) curavit [Vergl. Brambach 1470 in suo e(rexit)]. Das E ist sehr deutlich und kann keinesfalls ein F sein, auch ist kein F vorher ausgefallen, so dass man (F) EC. lesen könnte. Der Punct nach E ist übrigens kaum mehr zu erkennen. (Für die Lesung efficiend. könnte opus perfec. sprechen, so Bramb. 1554, 1732) — Die vorstehende Grabschrift führt uns mit ihrem Pruso auf eine andere Badener Inschrift, wo dieser Personalname, der sonst unbekannt ist, ebenfalls vorkommt. Es ist dies ein auf der höchsten Spitze des grossen Staufens stehendes Altärchen.

Ganz mit Unrecht nahm man früher, in der Meinung einen dem Merkur blos in seiner Eigenschaft als Führer auf allen Wegen gewidmeten Altar vor sich zu haben, an, derselbe könne ursprünglich nur an einer öffentlichen Heerstrasse gestanden sein, von wo er später erst auf den Bergesgipfel verbracht worden wäre.

Abgesehen von dem analogen Vorkommen des Merkurdienstes auf andern Bergen, so auf dem heiligen Berge bei Heidelberg und dem Greinberge bei Miltenberg, wo mit dem Merkur identificirte keltische Lokalgottheiten verehrt wurden, widerspricht aber jener Annahme schon der Umstand, dass ebenfalls auf dem höchsten Plateau des Staufens schon lange vor dem, um 1760 erfolgten Funde des erwähnten Altars ein Anaglyph Merkurs [1]) nachgewiesen werden kann, welches später darüber aufgestellt wurde, obgleich es, in viel grösserem Verhältniss gehalten, nicht als Statue dazu gehört haben kann.

Wenn nun auch die Möglichkeit vorliegt, dass der Altar, über dessen Fund keine nähere Notiz vorliegt, zu Baden gefunden und dann erst zu dem Bilde auf den Berg gestellt worden sein kann, so ist es doch wahrscheinlicher, dass Bild wie Altar einer ursprünglich an ihrem Fundorte, dem Staufenberge gestandenen aedicla Merkurs entstammen.

---

1) Schöpflin kannte a. 1751 in seiner Alsatia illustrata nur dieses letztere, nicht aber das Altärchen, das damals noch nicht gefunden war.

Darin war der Opferaltar wahrscheinlich, wie gewöhnlich vor dem Bilde aufgestellt. Beide sind aus Buntsandstein verfertigt, wie er auf dem Staufenberge selbst vorkommt, und besteht aus diesem Materiale auch die oben besprochene Sepulkralplatte des Valerius Pruso, wie überhaupt die meisten Römerdenkmale unserer Gegenden. — Was das Altärchen des Staufens betrifft, so fand ich die Lesung, wie sie Brambach n. 1669 gab, bei meinem Besuche des Berges im Ganzen bestätigt, wobei ich nur bemerken muss, dass die erste Zeile noch deutliche Interpunktion zeigt, und dass vor dem unzweifelhaften Pruso [welcher Name ein offenes P=P enthält, und noch von Fröhner ganz unrichtig in P. und Ruso zerschnitten wurde] wahrscheinlich ein F oder unten abgeschlagenes E steht (weder eine Ligatur mit T noch ein bloser I Strich oder wie man früher glaubte C), vor dem 2—3 Buchstaben ausfielen, wie auch die unterste Zeile mit der Schlussformel ganz weggehauen ist, so dass die Inschrift so aussieht:

IN·H·D·D·
DEO MER
C\R.MERCI
· · \F·PRVSO
· · · · ·

Auffallend ist, dass das etwas höhere I am Ende von Zeile 3, wo doch kein Raummangel dazu zwang, so nahe an das C gerückt ist, dass man glaubt man habe nur einen Buchstaben, und zwar ein umgekehrtes D (ꟻ) vor sich. Jenes I nach C aber für eine spätere Zuthat zu halten, geht desswegen kaum an, weil es eben so tief wie die andern Buchstaben eingegraben ist[2]), jedenfalls ist es aber kein mit dem C ligirtes V wie Fröhner gänzlich unrichtig angab, um mercuriales lesen zu können, was aber schon desshalb nicht wohl angeht, da deren Namen ihrem Stande vorausgehen müssten. Das I steht nämlich durchaus senkrecht auf der Linie. Da es nicht hinweggeläugnet werden kann, so scheint es wohl am Einfachsten ·MERCI für den Plural eines sonst freilich nicht nachweisbaren Gentils Mercius zu nehmen und bleibt jedenfalls die sonst wahrscheinliche Conjektur MERCurius - ? Filius PRVSO zu lesen, problematisch. (Vergl. z. B. Brambach 117: Aurelius Flavi F. Flavinus und Aurelius T. F. Flavos.) Ein Gentile Mercurius kommt

2) Wenn auch nicht auf diesem Altare, so sind doch auf verschiedenen Theilen des erwähnten Merkursbildes moderne Buchstaben und Jahreszahlen (so schon 1485) eingehauen.

übrigens mehrfach vor[3]), indem es nicht gerade ungewöhnlich war Götternamen, Menschen, besonders Sklaven beizulegen. (So auch Hermes bei Brambach, und ebenda 1798 auch eine Luna. Gewöhnlich jedoch wurden Götternamen nicht geradezu, sondern in Form einer Ableitung angenommen, indem man z. B. Mars zu Martiur umgestaltete.)

Könnte nun das MERC der Badener Inschrift wirklich zu einem Namen Mercurius ergänzt werden, so läge hier ein interessantes Namenspatronatverhältniss vor, indem der Dedikant den Namen des Gottes dem er widmete, direkt auf sich übertragen haben würde.

Dieser Erklärung steht aber derselbe Uebelstand eines folgenden entgegen, der auch Steiner's sonst annehmbarem Vorschlag 'Mercurio Mercatori' zu lesen, entgegentritt. Ein solches Prädikat ist bis jetzt zwar nicht nachweisbar, würde aber sein Pendant finden im Regensburger Mercurius Censualis der den Einkünften und dem Kaufe vorstand, sowie im Mercurius Negotiator zu Metz und im Nassauischen und dem Mercurius Nundinator ebenda, wodurch er sowohl als Grosshändler wie als Marktvorsteher und Kleinhändler charakterisirt wird.

Zum Schlusse mag noch erwähnt werden, dass von dieser Inschrift und von dem darüber gesetzten Merkurbilde eine durchaus misslungene steinerne Nachbildung aus dem vorigen Jahrhunderte besteht, die im Dampfbade unmittelbar über der heissen Quelle eingemauert ist (niemals in der alten, jetzt abgebrochenen Trinkhalle). Und auf dies total verketzerte Duplikat unserer Inschrift, haben fast alle älteren Editoren derselben, ihre natürlich gänzlich verfehlten Erklärungen gebaut! —

Heidelberg.

**Karl Christ.**

---

3) So in den Namenverzeichnissen zu Gruter und zu Hübners spanischen Inschriften, hier als cognomen.

## 6. Römische Legionsstempel aus dem Odenwalde.

Der durch den Odenwald ziehende Theil des Limes, der in seiner ganzen Länge von Paulus auf das Schlagendste nachgewiesen wurde, war im Rücken durch eine zweite parallele Linie von Kastellen und Signal- oder Wachthäusern gedeckt, die von Obernburg am Main bis zu den Orten Schlossau und Mudau (richtiger Schlossach und Mudach) in ununterbrochener Folge zugleich eine römische Kunststrasse deckend, den vom Maine aus bis hieher, auf die Wasserscheide zwischen Main und Neckar sich erstreckenden Bergrücken der östlichen Mümglingshöhe behaupteten [1]). Der Schlüssel der ganzen Position war Schlossau, und wurden daselbst auch schon früher verschiedene römische Inschriftsteine an der Stelle des ehemaligen, jetzt von der Oberfläche verschwundenen Kastells in der sogenannten Schloss- oder Burggewann ausgegraben.

Im Jahre 1863 nun liess der Alterthumsverein von Buchen hier Nachgrabungen anstellen, wobei sich, wie längs der ganzen Castellreihe, die Fundamente eines ausserhalb des Kastells gestandenen Wohngebäudes fanden, welches zum Winteraufenthalt für die Wachtmannschaft diente und deshalb mit heizbaren Räumen versehen war [2]).

1) Vergl. Walther 'die Alterthümer der heidnischen Vorzeit innerhalb des Grossherzogt. Hessen', Darmstadt 1869 S. 13—14. — Das Schlossauer Castell lag aber nicht im Rücken der Römerstrasse, wie Walthers Karte angibt, sondern vor der Front derselben. — Man sehe desshalb die genaue Beschreibung und Karte, welche Debon von jener römischen Linie gibt in seinem 'Amorbach', zur Römerzeit im Archiv für Unterfranken, Würzburg 1862.

2) Auf der ganzen Position des Mümlingsplateau's fanden sich solche, irrthümlich für Bäder gehaltene heizbare, wohl nur für den Frieden berechnete Soldatenwohnungen, immer in nächster Nachbarschaft der Castelle selbst, innerhalb welcher dagegen niemals hypocausta vorkamen. — Für die Mümlingskastelle genügte im Kriege eine Besatzung von einer Cohorte, weshalb sie von Cohausen in diesen Jahrbüchern XLVII—VIII S. 51 Cohortenkastelle genannt werden.

Wie überall, so hielt man auch hier wieder das zugehörige hypocaustum, wodurch die Zimmer erwärmt wurden, für ein Bad, wie man auch die (viereckigen) nur zum Allarmiren der Linie bestimmte, auch auf dem Hauptlimes in gleicher Weise vorkommenden und mit den Lagern auf der ganzen Linie abwechselnden (aber ja nicht mit jenen, mit Heizböden versehenen und aus mehreren Räumen bestehenden Wohngebäuden zu verwechselnden) kleinen speculae oder niedrigen Warten fälschlich für Gräber angesehen hatte. (Ueber letztern Punkt S. Frank im hessischen Archiv XII S. 13 f. Anm. 5. Walther a. a. O. S. 26.) — In dem genannten Schlossauer hypocaustum wurden nun eine grosse Menge gestempelter Ziegelplatten gefunden, die theils in Schlossau zurückgeblieben, theils nach Buchen und Miltenberg, theils nach Karlsruhe und Mannheim gekommen sind.

Von denselben sind bis jetzt einige sehr ungenau und mangelhaft bekannt gemacht worden, und theilen wir dieselbe daher hier, soweit wir sie näher geprüft haben, nach eigener Anschauung mit.

Hierbei müssen wir die Bemerkung vorausschicken dass die meisten der in Schlossau zurückgebliebenen und dort in das Haus eines gewissen Glock entführten Ziegelstempel sich jetzt im Mannheimer Alterthumsvereine befinden, der früher nur 3 Schlossauer Exemplare als Geschenk des Buchener Alterthumsvereins besass. Mehrere Stempel, die, wie wir uns indessen zu Schlossau selbst überzeugten, nur weitere Abdrücke der uns schon bekannten, keine neue Arten waren, blieben allerdings zu Schlossau in besagtem Hause zurück, wo sie der Besitzer dazu benutzte seinen Speicher damit zu pflastern.

Von denjenigen Backsteinstempeln die nach Buchen kamen, ist Nachricht gegeben in dem fliegenden Blatte 'Alterthumsverein zu Buchen' Jahresbericht pro 1863; die Stempel sind darin jedoch meist theils unvollkommen, theils falsch mitgetheilt.

Alle zu Schlossau gefundenen Stempel gehören der 22. Legion an und sind theils solche ohne, theils solche mit beigefügtem Töpfernamen. Was a) die erstere Art betrifft, so wurden Massen von Exemplaren davon in den verschiedensten Formen gefunden, worunter namentlich auch die eines sogenannten Malteserkreuzes, zumeist aber befindet sich die Schrift innerhalb sog. Tessern. Die einfachen Stempel enthalten entweder blos LEG · XXIIPR · wovon ich viele Exemplare zu Schlossau selbst, dann im Amthause zu Buchen, zu Miltenberg beim Revierförster Madler und im Mannheimer Vereinsmuseum im Schlosse daselbst sah — oder sie lauten vollständig LEG·XXII·P·P·F·

[also Primigenia Pia Fidelis], wovon ebenfalls an alle jene Orte und ausserdem noch in die Karlsruher Sammlung Exemplare gebracht wurden. b) Die einfachen Legions sigilla werden nun auf andern gebrannten Steinen durch angehängte Töpfernamen vervollständigt[8]: 1) Abdrücke des folgenden Stempels sah ich an allen so eben genannten Orten:

LEG·XXII P·P·F
C·C·SECVN F

Auf den beiden Seiten der eingedrückten tessera, innerhalb welcher die Schrift steht, befinden sich halbmondförmige Ausbuchtungen oder Verzierungen, indem der Halbmond eines der bekannten Zeichen der 22. Legion ist.

So lange wir nur die zwei Abdrücke dieses Stempels vor uns hatten, die nach Karlsruhe gekommen waren, wovon der eine sehr undeutlich ausgedrückt ist, war es kein Wunder, dass sowohl Mone in der Zeitschr. f. Gesch. des Oberrheins XVII S. 386 (und hieraus Brambach add. 1736) als ich in den Verhandlungen der 24. Philologen-Versammlung S. 216 Zeile 11—12 diesen zweiten undeutlichen Abdruck des obigen Stempels für eine andere Art Stempel hielten, so dass Mone das eine C einmal ganz wegliess, und ich dasselbe, durch Vergleich mit ähnlichen Stempelschriften bewogen, einmal irrthümlich für A ansah. Bei einem inzwischen nach Mannheim gekommenen Exemplare unseres sigillum's sind zwar die beiden C · C · des Töpfernamens ebenfalls undeutlich ausgedrückt; nicht so aber bei den zu Buchen befindlichen Abdrücken, wo dieselben auf's Klarste ausgeprägt erscheinen, wie ich mich durch den Augenschein überzeugte. — Was den zu Millenberg beim Förster Madler befindlichen Schlossauer Stempel (Bramb. 1736, 2)

8) Gänzlich aus der Luft gegriffen ist was Steiner III S. 438 vorbringt hinsichtlich einer angeblichen Unterscheidung zwischen centuriones fabrum und decuriones fabrum (welch letzteren das Geschäft des Stempelns obgelegen hätte), die darin bestehn soll, dass nur die letztern ihren Namen die Sigle F, die figulus bedeuten soll, angehängt hätten. Die ersteren dagegen sollen sich dadurch unterscheiden, dass sie ihren Namen ohne jede Sigle an das sigillum der Legion gefügt hätten. — Steiner sagt ja aber selbst S. 453 das F bedeute nicht figulus, sondern fecit! Ausserdem kommen aber, abgesehen von allem Andern, gerade dieselben Töpfernamen auf verschiedenen mit einander gefundenen Legionsstempeln, theils mit, theils ohne die Sigle F vor, so z. B. beim Namen Iulius Primus (Bramb. p. 256).

betrifft, in dessen zweiter Reihe CE SECVN stehen soll, so gab mir Madler trotz wiederholter Anfrage keine Auskunft darüber. Bei Madler selbst hatte ich ihn nicht zu sehen bekommen. Vielleicht ist er ebenfalls nur ein Exemplar unseres obigen Stempels. Wäre dies nicht der Fall, so würde das CE wohl Abkürzung für Cecilius statt Caecilius sein, welches mehrfach unter die Abkürzung CAE (gewöhnlicher allerdings Caec.) vorkommt, so bei Hübner im C. I. L. II n. 4970, 103 CAE(cilius) MAR(cianus) ebenfalls als Töpfername. Ein wirklicher unzweifelhafter CAE · SECVND. als Töpfer der 22. Legion wurde aber von mir in der Gegend von Heidelberg (bei Neuenheim) gefunden und in den genannten Philol.-Verhandlungen S. 216, desgl. bei Brambach add. 1708, 5—6 beschrieben und Caesius? Secundus erklärt. Der Töpfername Caesius kommt zwar bei Fröhner (Inscr. t. c.) vor; Caecilius erscheint indessen näher liegend und könnte man hiernach fast versucht sein, das zweite C unseres Schlossauer Stempels auf dieselbe Weise zu erklären, wenn nicht ein C(aius) C(ornelius) Secun(dus) F(ecit) näher läge, indem die Sigle C für Cornelius bei Hübner mehrfach anzutreffen ist. Oefters noch erscheint dafür COR. und führt uns dies auf einen weitern Schlossauer Stempel, der zu Buchen aufbewahrt ist.

[Zuvörderst muss nur noch auf das wiederholte Vorkommen des obigen Schlossauer Töpferstempels aufmerksam gemacht werden, so zu Heddernheim bei Frankfurt (Bramb. 1491 c, 10) und zu Wiesbaden (Bramb. 1537 f, 19, 22) wo ebenfalls überall C· C· SECVN F folgte.]

2) Der so eben erwähnte Schlossauer Stempel lautet nun:

LEG · XXIIPP F
COR · SECVN

also Cornelius Secundus, wobei das cognomen jedoch undeutlich ausgeprägt ist.

3) Ein weiteres Schlossauer Sigillum, wovon ich weniger gute Abdrücke zu Karlsruhe und Mannheim, einen besseren zu Buchen sah, lautet:

LEG · XXII P · P · F
L · CA · SEV F

So lange ich nur die schlechteren Abdrücke dieses Stempels gesehen hatte, deren einen Mone nur theilweise zu entziffern vermochte (er las CA . . . V F), glaubte ich in den 24. Phil. Verh. S. 216, es sei nach dem A ein E ausgefallen, und demnach L(ucius) CA[E] · SEV(erus) F(ecit) zu ergänzen[4]). Dies ist jedoch nicht der Fall, d. h. es folgt

4) Leider ist daselbst Zeile 16 durch einen Irrthum im Drucke Verschie-

auf das A ein deutlicher Punkt und ist daher nicht zu sagen, ob dieses CA. (oder auch GA) ebenfalls eine Abkürzung für Caecilius oder für ein anderes Gentile ist, etwa Gavius oder Cavius. Statt SEVF zu lesen SEVE wie der Buchener Jahresbericht gethan, ist schon deshalb nicht angezeigt, da die gewöhnliche Abkürzung für Severus eben SEV. ist.

4) Von dem folgenden, vom vorigen verschiedenen Stempel sah ich einen Abdruck zu Karlsruhe und einen zu Mannheim, beide leider höchst unvollkommen ausgeprägt:

LEG · XXIIP · P F
C//////V////V///////F

Wieviele und welche Buchstaben in der zweiten Zeile ausgefallen sind, vermag man nicht zu bestimmen. Sicher sind indessen die angegebenen.

Nach C scheint mir jetzt eher ein Punkt zu folgen, als wie ich früher annahm ein A (so dass ich lesen zu können glaubte CAVV F — Mone las blos C . . V F) — das Gentile Gavius oder Cavius scheint mir hiernach nicht vorzuliegen. — Bei dieser Gelegenheit muss ich auch den von mir a. a. O. einer falschen, jetzt verbesserten Angabe des Mannheimer Vereinskatalogs entnommenen Irrthum berichtigen, wornach die vorhergehenden Stempel nicht allein aus Schlossau, sondern auch aus Osterbucken stammen sollten, während der Buchener Verein niemals in Osterbucken Ausgrabungen vornehmen liess.

Von weitern Schlossauer Stempeln besitzt der Mannheimer Alterthumsverein noch folgende von mir abgeschriebene:

5) LEG XXII · PPF
IVL · SAEVIO = Iulii Saevi officina?

sodass wir den Namen eines Töpfereibesitzers [ein Sevus auch bei Brambach] vor uns hätten? — Ende des Namens jedoch undeutlich. Dasselbe ist der Fall mit den beiden folgenden:

6) LEG XXII PP (f.)
IVL FEL///////////

Wohl Julius Felix (denselben Stempel, ebenfalls nur halb ausgedrückt, sah ich in der Erbachischen Sammlung. Jedenfalls stammt derselbe auch aus dem Odenwalde).

---

denes ausgefallen. Dass es CAE SEV(erus) statt des sinnlosen SEV(s) heissen müsse, versteht sich von selbst. Sodann ist aber der folgende Satz um einen ganzen Passus verkürzt. Es muss nämlich heissen: Nicht aber (statt eines Töpfernamens) an einen (der Legion zukommenden) Beinamen 'Severiana' zu denken.

7) LEG · XXII (p. p. f.)
IVL · PRI(mus)

[Dieser Stempel kommt häufig vor, s. Brambach p. 380 indicis. Dazu kommt ein im Mannheimer Alterthumsverein befindlicher Stempel aus Nidda bei Frankfurt, worauf in einer Reihe LEG · XX P · P · IVL · PRIMVS · F. (Ausserdem befinden sich ebenda noch mehrere einfache Sigilla dieser Legion aus Nidda d. h. solche ohne beigefügten Töpfernamen.)]

8) Im Umkreise gestempelt:

LEG XXII //////////// PA·

Vielleicht Paternus.

9) Zwischen zwei halbmondförmigen Auszackungen in zwei Reihen:

LEG XX
IIPP · I · E · F

Die letzten 3 Buchstaben wohl zu lesen I(ulius) E? F(ecit). Das I nach P ist kein F, sodass es mit zum Namen der Legion gehören würde. Die Abkürzung I für Iulius kömmt öfters vor. Dieser Stempel ist in zwei Abdrücken zu Mannheim vorhanden.

Von weitern Schlossauer Stempelinschriften sah ich zu Buchen noch folgende.

10) Am Ende undeutlich:

LEG · XXII PR · PC F

Die beiden letzten Buchstaben bedeuten etwa Cornelius Fecit.

11) Sehr gut ausgedrückt:

LEG · XXII · PR · P · F
IVLIVS . AVGVR · F

Derselbe Töpfer Julius Augur kommt auch in der untern Maingegend im Gefolge der 22. Legion vor (Bramb. 1491 c, 6, 14. 1503, 6). Ausser den von mir beschriebenen, befinden sich im Besitze des Buchener Vereins, laut dessen Jahresbericht pro 1863 noch einige wenige Stempel der 22. Legion mit angehängtem Töpfernamen, an deren richtiger Mittheilung aber gezweifelt werden muss, da auch die übrigen in jenem Jahresbericht höchst ungenau mitgetheilt sind. — Wir entnehmen demselben daher auch nur die Mittheilung, dass auf einigen zu Schlossau gefundenen Geschirren der bekannte Töpfername AVSTRVS zu lesen ist. Den Wunsch kann ich hier jedoch nicht unterdrücken, es möchten die zu Buchen und Miltenberg zerstreuten Schlossauer Stempel zu den übrigen in die Karlsruher oder Mannheimer Sammlung gelangen. In

die letztere ist durch meine Vermittelung schon ein grosser Theil der von mir in einem Hause zu Schlossau (wo sie als Pflaster benutzt wurden) entdeckten Ziegelstempel gekommen, ein grosser Theil ist aber, wie gesagt, daselbst zurückgeblieben. Bevor aber nicht alle die noch vorhandenen Schlossauer Stempel in zugänglichen Museen untergebracht sind, kann eine durchaus sichere Mittheilung derselben nicht vorgenommen werden.

Tief zu beklagen ist es, dass solche Ausgrabungen gänzlich dem Zufall überlassen bleiben und zumeist in den Händen von Dilettanten und Privatleuten ruhen, die gewöhnlich, wenn die Ausgrabungen im besten Gange sind, und wie bei Schlossau die schönsten Erfolge versprechen, aus Mangel an den nöthigen Geldmitteln, erlahmen. (So war es zu Schlossau, so zu Miltenberg, so zu Osterburken und zu Ladenburg — kurz überall wo der Boden die ergiebigste Quelle für die Urgeschichte des Landes darbot.)

Zu Schlossau ist übrigens von der ganzen Linie Mudau-Obernburg noch das Meiste geschehen. Bei den übrigen Kastellen, Stations- und Signalhäusern dieses Strassenzuges fanden niemals Nachgrabungen, kaum oberflächliche Durchsuchungen statt, wobei ausser einigen Inschriftensteinen nur wenige Ziegelstempel zum Vorschein kamen. So in dem, beim Castelle 'Heunenhaus [5]' [nicht Hainhaus] gelegenen Winterstationshause [nicht Bade] unfern Wirzbergs, ein Ziegelstempel der 24. Cohorte der Freiwilligen (Brambach 1393).

[Einen Stempel worauf COH·XXIIII, sah ich auch zu Erbach in der Erbachischen Sammlung, vielleicht stammt er auch von der nahen Mimlinghöhe. An gleichem Orte sah ich auch einen Stempel, worauf in Form eines gebogenen Bandes zwischen zwei halbmondförmigen Verzierungen, deren letzte aber nicht für ein C gehalten werden darf: ƆLEG·XXII P·P·FM·SEC also wohl mit dem Töpfernamen Manlius oder Marius Severus?]

In den, wie ich mich an Ort und Stelle überzeugte, neben einer Quelle ehmals vorhandenen Trümmern eines abermals fälschlich für

5) Den Grundriss dieses Castelles gibt Cohausen in diesen Jahrbüchern XLVII. XLVIII auf tab. X. Ebenda auch den des Endpunktes der Kastelle vor Obernburg, das Kastell zwischen Lützelbach und Seckmauern (Walther S. 64). (Das Kastell 'Hasselburg' bei Hummetrod dessen Grundriss gleichfalls gegeben wird, könnte auch eine bürgerliche Ansiedelung gewesen sein. Es gehört nicht der Position Obernburg-Mudau an. Vergl. Walther S. 61.)

ein Bad ausgegebenen andern Postirungsgebäudes, bei einem gleichfalls 'Heunenhaus'[6]) genannten, in der Nähe von Vielbrunn gelegenen Castelle, fand sich der Stempel: LEG XXII·P·P·F·Q·F (Brambach 1395, 2). Der abbreviirte Töpfername ist wohl entweder Quintus Fabius oder Quintius Fecit aufzulösen (Knapps Erklärung ist so lächerlich, dass dieselbe einer Widerlegung nicht bedarf).

Auch einige Töpfernamen auf Geschirren zeigten sich auf dem Mimlingstrassenzuge. So der Stempel Ursinus in einem Castelle bei Eulbach (Knapp- Scriba S. 162, Klein Inscr. Hass. nr. 20; Fröhner inscr. t. c. 2216; Walther a. a. O. S. 57.

Ein anderer, Namens VICTOR ist in der Höhlung des Fusses einer patera eingeritzt, welche in einem jener kleineren Posten oder Wachtthürmchen unweit Eulbach gefunden und zu Erbach aufbewahrt ist (Knapp § 66, Steiner 167, Fröhner 2121, Klein 19). — Dass der Fundort kein Grab ist (ebensowenig wie der der Inschriftsteine Bramb. 1394 und 1395, 1 die ebenfalls in solchen kleinen speculis gefunden wurden), wurde schon oben am Anfange bemerkt.

**Karl Christ.**

---

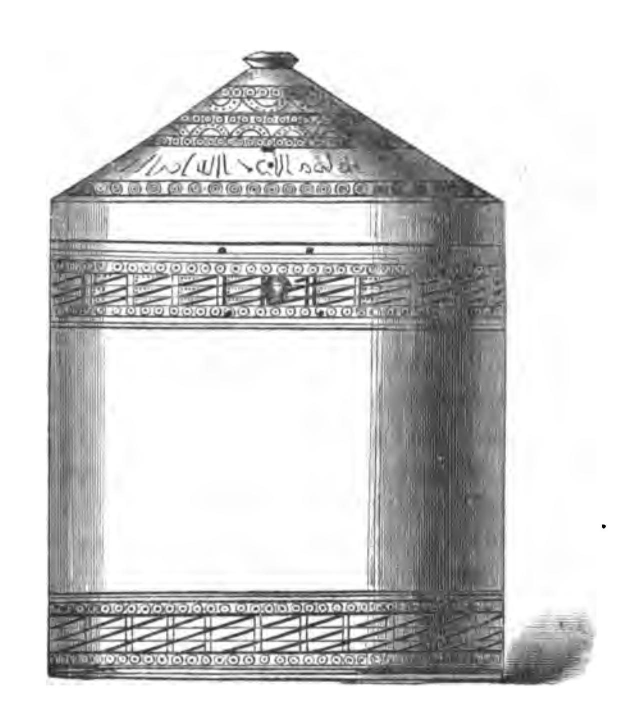
6) Im Odenwalde sowohl wie im Spessart werden alle Römerwerke den Heunen d. h. Hunnen zugeschrieben. Daher die Hunnenhäuser — säulen — burgen u. s. w., welche in Folge einer verkehrten Etymologie meistens Hainhäuser, Hainsäulen u. s. w. geschrieben werden. (Das mittelhochdeutsche hiune war ursprünglich der Name für die Hunnen, bedeutet dann aber auch Riesen u. s. w. wofür wir noch Hünen, Heunen sagen.)

## 7. Arabische Inschriften auf Elfenbeinbüchsen.

(Hierzn Tafel I.)

In dem die vorhandenen Elfenbein-Kunstwerke des Alterthums und Mittelalters umfassenden Thesaurus, mit dessen Bearbeitung Hr. Prof. aus'm Weerth beschäftigt ist, wird eine Abtheilung den im frühern Mittelalter als Ciborien und Sacramentarien dienenden Pyxen gewidmet sein. Unter diesen finden sich einige von arabischer Arbeit und mit arabischen Inschriften versehen, deren Lesung und Erklärung ich auf seinen Wunsch hier mittheile.

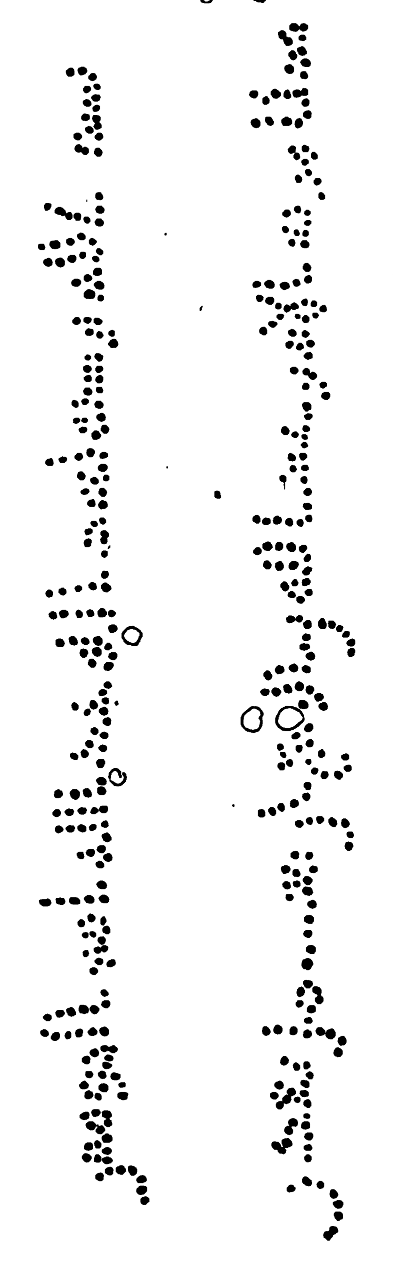
Die älteste derselben, in folgendem Holzschnitt abgebildet, befindet



sich im Besitz der St. Gereonskirche in Cöln und ist dort zum Reliquienbehälter verwendet worden. Sie ist verfertigt aus dem dicken Theil eines Elephantenzahns, in den ein elfenbeinener Boden fest eingelassen ist, und misst in Höhe und Durchmesser 12 Centimeter; der darauf befindliche konische Deckel von etwa 6 Centimeter Höhe läuft in einen stumpfen Knopf aus, durch den ein zur Aufnahme eines Ringes oder grösseren Knopfes bestimmtes Loch geht. Der Mantel ist mit zwei Streifen verziert, deren jeder aus drei Reihen mit einer Diagonale versehener länglicher Rechtecke besteht und oben und unten von einer Schnur kleiner Kreise, in denen sich ein Punct befindet, begränzt ist. Auf dem Deckel zeigt sich am Rand eine Reihe von Doppelkreisen mit Punct darin; nach oben ein Streifen, bestehend aus zwei Reihen divergirender Halbkreise, die gleichsam eine Perlenguirlande darstellen, zwischen zwei Schnüren kleiner Kreise, welche denen auf dem Mantel ganz gleichen. Die Verzierungen auf dem Deckel und Mantel sind alle geschnitten und abwechselnd bald roth, bald schwarz ausgekittet, indessen ist jetzt die Farbmasse grösstentheils ausgesprungen. Spuren eines Verschlusses zeigen sich vorn am Mantel und Deckel, und zwar an ersterem vier Nietlöcher zur Befestigung eines viereckigen vermuthlich silbernen Bleches mit einer vorstehenden Oese (um Raum für die Befestigung an der Rückseite des Bleches zu gewinnen, ist an der betreffenden Stelle des Gefässmantels, wie die Zeichnung zeigt, etwas weggeschnitten) und am Deckel gerade darüber zwei gleiche zur Anheftung des über die Oese herabfallenden Krampens, von denen eins in der Inschrift steht. Auch gegenüber befinden sich Nietlöcher und zwar je vier am Mantel und Deckel, die ohne Zweifel zur Befestigung eines beide verbindenden Charnieres dienten. Alle diese Nietlöcher gehen durch und zu fünf von ihnen sind die ursprünglichen silbernen Stifte noch vorhanden, welchen Bock *Das heilige Cöln* Lpz. 1858. 4 *S.* 5 ganz irrig den Zweck zuschreibt, eine Handhabe zu befestigen, vermittelst deren die Büchse habe etwa an einer Schnur getragen werden können. Der Deckel besteht aus zwei horizontal aufgesetzten Stücken.

Auf dem von Ornamenten freien, 1½ Centimeter breiten Raume des schrägen Deckels läuft ringsum und ohne Unterscheidung eines Anfangs eine Inschrift. Die Buchstaben sind durch Puncte gebildet, welche, wie z. B. bei Verfertigung von Dominosteinen geschieht, durch Anbohrung hervorgebracht sind und mit rother Masse angefüllt waren, die sich an einigen Stellen noch erhalten hat. Die Schrift hat dadurch ein etwas rohes und unregelmässiges Aussehn erhalten und leicht wären

die Züge auch mittelst der blossen Puncte genauer und eleganter wieder zu geben gewesen. Möglich, dass die Puncte ohne Vorzeichnung aus freier Hand eingebohrt sind; falls eine Vorschrift gemacht worden war, wird dies mit breiteren Zügen geschehen sein und die Puncte



haben nicht immer die Stellen getroffen, an denen sie den Windungen der Schrift am besten entsprochen haben würden.

Die Inschrift ist, nach einer sorgfältigen Durchpausung und mit Zurückführung auf gerade Linien, auf voriger Seite abgebildet und zu lesen:

بسم الله بركة لعبد الله عبد الله امير المومنين

مما امر به الامير عبد الله بن الربيع ان يعمل بعدن

*Im Namen Gottes. Gedeihen dem Knecht Gottes Abdallah, dem Fürsten der Gläubigen.*

*Von dem was (*d. i. *Etwas was) befohlen hat der Emir Abdallah ibn Alrabî zu machen in Aden.* *)

Sie gewährt dadurch ein besonderes Interesse, dass sie nicht einen gewöhnlichen Koranvers oder sonstigen stehenden und für uns nichts sagenden Spruch darbietet, sondern zwei geschichtliche Persönlichkeiten namhaft macht und die Aufgabe stellt, diese zu ermitteln.

Unter denen, welche den Khalifentitel *Fürst der Gläubigen* führten, hatten den Vornamen *Abdallah* zunächst der Gegenkhalif Abdallah ibn Zubair 683—690, dann der erste Abbaside, Abulabbâs alsaffâh 749—754, sein unmittelbarer Nachfolger Almançûr 754—775 und Almamûn 813—833. Von den späteren hiessen so Almustakfi seit 944, Alqâim seit 1030, Almuqtadi seit 1070 und Almustaçim seit 1242; von den Fâtimiden und den spanischen Umayyaden trug keiner den Namen. Von vorn herein wird man an einen der vier ersten denken: der Schriftcharacter fordert eine frühe Epoche; der Titel *Knecht Gottes,* welchen die Khalifen in älterer Zeit sich regelmässig in Briefanfängen und oft auf Münzen beilegten, tritt immer mehr zurück und ward

---

1) In der achten Lieferung der »Rheinländischen Baudenkmale des Mittelalters hrsg. von Dr. F. Bock 1869« ist Seite 22 in einem Aufsatz mit der Ueberschrift: »Die Kirche zu St. Gereon, illustrirt mit den Mitteln des Hrn. Dr. P. Melchers, Erzb. von Cöln« und mit der Unterschrift: »A. Reichensperger« unter meinem Namen obige Erklärung in der heitern Form *der Emir Abdallah über Diebe* und mit einem weise hinzugesetzten Fragezeichen. veröffentlicht. Wenn ich das erwähne, so geschieht es natürlich nicht, um mich mit diesen Schriftstellern über die Frage auseinander zu setzen, inwiefern es dem literarischen Anstand gemäss sei, eine ohne Wissen und Willen des Urhebers in ihre Hände gerathene, sogar noch unvollständige Entzifferung hinter seinem Rücken zu publiciren, sondern um mich zu verwahren, dass der Unsinn, den sie mir unterschieben, von mir herrühre.

später wohl kaum von Anderen gegen sie gebraucht; die Formel بركة لفلان, in der das Wort nicht in der Bedeutung *Segen* zu nehmen ist (wobei على zu erwarten wäre), sondern in der Bedeutung *Wachsthum, Wohlsein, Gedeihen, Gesegnetsein* [1]), ist, wenn auch nicht ungewöhnlich, doch nicht übermässig häufig und erscheint gerade auf früheren Abbasidenmünzen von Mançûr bis Mutaçim [2]) mit Vorliebe angewendet. Das Genauere muss sich aus der Identificirung der zweiten Persönlichkeit ergeben.

Für diese kann nicht in Betracht kommen Abdallah, der Sohn des Alrabî' ibn Ziyâd Alhârithî, des von Ziyâd im Jahr 671 (51 der H.)

---

1) Z. B. Baidh. zu Sur. 2, 40; in dem Sprichwort الحركة بركة Har. ٥٨٣, 6 erste Ausg.; in der Tradition من تختم بعقيق لم يزل في بركة وسرور bei Reinaud Monum. mus. I 14; Ibn Arabshah Tim. ١٢, 3. ١١٥, 6; Mustatraf I, ١٢٧, 10 inf. der gedruckten Ausgabe Qâh. Castelli 1279 = 1863; in Verbindung mit يمن und ähnlichen Wörtern Fraehn Antiq. muh. mon. II 28. 66 und sonst. So auch in der Inschrift um das Schlüsselloch eines Elfenbeinkästchens بسم الله الرحمن الرحيم بركة كاملة ونعمة شاملة *Vollkommnes Gedeihen und umfassendes Wohlbefinden* [zu ergänzen: sei dem Besitzer], deren Parallelismus die Bedeutung *Segen* ausschliesst. Diese findet sich in einem nicht ganz zuverlässigen Holzschnitt abgebildet bei *André Notice sur une cassette d'ivoire de la cathédrale de Bayeux. Extrait du tome VII des Mémoires de la Société d'Archéologie du département d'Ille-et-Vilaine. Rennes.* 1869. *pp* 11 *in* 8, wo zugleich mit vollem Glauben daran J. v. Hammers durchaus schülerhafte Lesung und Erklärung: *Birrouhu hamilet ou niamihi chamilet Iustitia ejus perfecta et gratia ejus comprehendens* mitgetheilt wird.

2) بركة لموسى Fraehn Rec. p. 33; بركة للمهدى Zeitschr. d. d. morgenl. Ges. XI, 447; بركة لهرون Fraehn p. 12*. Sonst auf der sonderbaren Münze bei Fraehn Uluss Dschutschi p. 47: بركة لازبيك; auf spanischen Inschriften bei Conde I. IV. .... بركة من الله لاهله; auf den Bleisiegeln aus Hamadân bei Stickel Ztschr. d. d. m. G. XX, 344, wo noch anderes. Auf einem unedirten Stoffe in der Kirche zu Siegburg wiederholt sich eingewebt vielfach auf zwei kleinen gegen einander gekehrten Feldern einmal rechts und einmal rücklaufend بركة لصاه, das für لصاحبه steht, da die Schrift sich nach dem Raum und nicht der Raum nach der Schrift richten musste und das erste Wort zu breit gerathen war. Ueber solche Verstümmelungen z. vgl. Fraehn Ant. I 42 II 30. 32 und das dort Angeführte; die Abkürzung ist wie حنا für حدثنا.

ernannten Statthalters von Khorâsân, der 673 (53) Nachfolger seines Vaters wurde und einen Zug gegen Âmol in Tabaristân unternahm, da er schon 673 (Belâdsori ed. de Goeje p. ٤١٠; Ibn Alathîr III ٤١٢; Ibn Khaldûn Bulaker Ausg. von 1284 = 1867 III ١٤, ١٣١), also lange vor dem Khalifen Muâvia, gestorben ist. Dagegen haben sich von einem Andern dieses Namens Nachrichten erhalten. Als Abulabbâs Alsaffâh am 30 Oct. 749 sich in Kufa huldigen liess und damit das Abbasidenkhalifat gründete, machten sich die einst in Nağrân im südlichen Arabien wohnhaften, von Umar aber vertriebenen und in der Nähe von Kufa angesiedelten Christen dadurch bemerklich, dass sie ihm, um ihn für ein Gesuch günstig zu stimmen, Blumen streuten; sie wünschten wieder auf das ihrer ursprünglichen Capitulation mit Muhammad entsprechende Steuermass, an dem mehrfach zu ihrem Nachtheil geändert war, herabgesetzt zu werden. Der durch jene scheinbar uneigennützige und nicht erwartete Freudenbezeigung erfreute Khalif gewährte die Bitte, und dazu trug bei, dass sie sich auf eine Art Stammesverwandtschaft berufen konnten, die so vielfach in dem politischen Leben der Araber das bestimmende Moment gebildet hat. Die Mutter des Khalifen, nach der er häufig bloss *der Sohn der Hârithidin* genannt wird, Raiṭa, die Tochter des Ubaidallah ibn Abdallah ibn Abdalmadân, war aus dem Stamm Hârith ibn Kaʿb, der im Vâdi Nağrân wohnte (Wüstenfeld Geneal. Tab. p. 210 nach Ibn Saʿd) und mit dem die Christen der Stadt Nağrân in Bluts- oder Schutzverwandtschaft standen, wie denn z. B. ihre Gesandtschaft an Muhammad auf den Kameelen und also unter dem Geleit dieses Stammes reiste (Ibn Hishâm p. ٤٠٢). Bei dieser Gelegenheit wird **Abdallah ibn Alrabîʿ der Hârithide** zuerst genannt, als welcher, offenbar durch seine Abkunft sich dazu verpflichtet fühlend, als ihr Fürsprecher (تكلم فيهم Belâds. p. ٦٨; nicht richtig Sprenger Mohammed III 507) auftrat. Da er mit vollem Namen Abdallah ibn Alrabîʿ ibn Abdallah ibn Almadân hiess (Ibn Khaldûn III ١٩١), so war er ein naher Verwandter der Mutter des Khalifen, wenigstens dem gleichen Zweige der Banû Hârith, den Abdalmadân, angehörig, einer Familie, die von den Genealogen (Ibn Duraid p. ٢٣٨ Wüst.) zu den drei je in ihrem Stamm alleradligsten unter den Arabern gerechnet wird. Er erscheint somit hier unter dem nächsten Anhang und Gefolge des bis dahin in Verborgenheit wirkenden Prätendenten; eine hervorragende politische Rolle wird er wohl nicht gespielt haben, da er in der längern Liste der Parteihäupter, die den Abbasiden an

jenem Tage zur Unabhängigkeitserklärung drängten (Ibn Khaldûn III ١٣٩), nicht mit genannt wird.

Mehr tritt er unter der Regierung des Nachfolgers hervor, des Mançûr, der im Juni 754 den Thron bestieg. Gleich darauf ward er als Statthalter nach Yaman (Gesch. von Zabîd bei Johannsen Hist. Jem. p. 114) geschickt, wie wir denn unter den ersten Abbasiden in Yaman eine ganze Reihe Statthalter aus dem Stamm Hârith finden, sichtlich weil dieser, vermöge jener Verschwägerung dem Abbasidischen Interesse ergeben, dasselbe durch seinen localen Einfluss dort am besten zu fördern geeignet war. Abdallah trat, es wird nicht gesagt warum, seinen Posten nach einiger Zeit seinem Sohn ab, der ihn bis zum August 757 behielt; Mitte 784 findet sich abermals, wie dem Namen nach zu vermuthen ist, ein Enkel Abdallahs in gleicher Stellung ein Jahr lang.

Mehrere Jahre später erscheint er in einem kritischen Augenblick an Mançûrs Seite. Als 762 (145) der Aufstand der Alidischen Brüder Muhammad und Ibrâhîm, der Söhne des Abdallah ibn Hasan, äusserst gefährlich zu werden drohte, da hier zuerst die bis dahin vereinigte Abbasidische und Alidische Partei auseinander ging, und Mançûr nach Kûfa eilte, um diese wichtige Stadt, in welcher Alidische Neigungen von je her vorherrschten, sich zu sichern, wird unter seinen Begleitern allein Abdallah ibn Alrabî' hervorgehoben (Ibn Khaldûn III ١٩١; nach dem Kitâb aluyûn edd. de Goeje et de Jong p. ٢٣٧ begleitete er ihn auch nach Bagdad zurück). Damals erreichte er den Gipfel seiner politischen Laufbahn. Denn nachdem Muhammad in Medina durch Îsâ ibn Mûsâ niedergeworfen und letzterer, als bewährter Feldherr zur Bekämpfung Ibrâhîms in Baçra unentbehrlich, zurückbeordert war, erhielt er die Statthalterschaft von Medina, wobei er sich indess keine Lorbeeren erwarb. Der Unfug, den der Schranze des blutigen Khalifen seinem Kriegsheer zu üben gestattete, veranlasste einen Aufstand besonders des niedern Volks und der Sclaven, vor dem er zurückwich, bis die Wogen der Empörung durch einflussreiche Medinenser beschwichtigt waren (Kitâb aluyûn ٢٤٦; Ibn Khaldûn III ١٩٣. ٢٠١; Weil Gesch. d. Chalifen II 53, wo nur die Zeitangabe „im nächsten Monat" nicht richtig sein kann). Schon im folgenden Jahr 763 (146) ward er, wie überhaupt steter Wechsel der Provinzgouverneure Staatsprincip war, von seiner Verwaltung wieder abberufen.

Weitere Nachrichten bieten die bis jetzt gedruckten arabischen Geschichtschreiber, die ausser den genannten ihn völlig ignoriren, nicht

dar. Da kein dritter gleiches Namens erwähnt wird, so ist er für den Widmer der Büchse zu halten; ein weiterer Umstand setzt dies so gut wie ausser Zweifel: die ausdrückliche Angabe, dass sie in Aden gemacht sei. Allerdings war Aden, wie sich, auch wenn es nicht bezeugt wäre (Idrîsî I 51 Jaubert), aus seiner Lage schliessen lässt, ein Hauptplatz für die Elfenbeineinfuhr, und so wie blühende Gewerbthätigkeit sich nach einer andern Richtung hin aus der Berühmtheit der Adenischen Gewebe ergiebt, liesse sich vermuthen und aus der Inschrift bestätigen, dass die Bearbeitung des Elfenbeins dort mehr wie anderswo zu Hause gewesen sei. Aber die besondere Hervorhebung der Stadt in der kurzen Inschrift würde bei der Bestellung durch einen Fremden von fern her immer auffällig sein, denn so selten war ja die — übrigens hier noch sehr primitive — Kunst doch nicht; irgend eine nähere Beziehung muss darin gesucht werden. Für den Statthalter von Yaman aber lag es nahe, das Geschenk als Product seiner Provinz zu bezeichnen; die gewählte Formel *Von dem was befohlen hat* usw. ist ohnehin die in solchen Fällen officielle, z. B. von dem Münzherrn auf Münzen regelmässig gebrauchte; und so müssen wir annehmen, dass Abdallah die Büchse als Gouverneur von Yaman für den Khalifen Mançûr, vielleicht in grösserer Anzahl (da eine einzelne doch keinen grossen Werth darstellen konnte) hat machen lassen, und können aus der scheinbar ganz allgemein lautenden Inschrift den Zeitpunct der Verfertigung bis auf ein Jahr sicher bestimmen, wenn wir ihn in das Jahr 755 setzen.

Der Schriftcharacter ist ganz der, welcher zu dieser Zeit auf einem derartigen Gegenstand erwartet werden darf. Es ist die ältere runde Schrift des gewöhnlichen Lebens, zwischen dem Kûfi und dem Naskhi stehend und jenem noch ähnlicher, als die Züge des bekannten Papyrus von 133. Jenem gehört das stark nach vorn geschweifte ا, das د, das ungeschweifte finale م, auch wohl das lang gestreckte ك an, diesem das gerundete ن, auch das ر. In dem letzten عبد der ersten Zeile ist das ب, wie es scheint, ausgeblieben; der Name الربيع ist durch das Nietloch etwas beschädigt. Die Verlängerung in يعـــمل hat ihren Grund darin, dass die Schrift den ganzen Umkreis ausfüllen sollte und zu viel Raum übrig geblieben war.

Die Frage, wie dies Eigenthum eines Khalifen nach St. Gereon in Cöln gekommen sein mag, ist nur durch Vermuthungen zu beantworten, die sich jeder leicht selbst machen kann. Aus gedruckten Quellen

lässt sich nur die sehr späte Erwähnung in Gelenius (*De admiranda magnitudine Coloniae Col.* 1645. 4) Verzeichnissen der Cölner Kirchenschätze beibringen. Er redet S. 267 von einer *pyxis rotunda eburnea major, cui foris sera argentea appensa* und einer *similis paulo minor eburnea et rotunda pyxis.* Die erstere wird die unsrige sein, und man sieht daraus, dass die oben beschriebene Schliessvorrichtung noch vorhanden war und wahrscheinlich erst in der französischen Zeit verloren gegangen ist. Sollte er jedoch unter *sera foris appensa* ein Vorlegeschloss verstanden haben, wie es wohl scheint, so müsste dies europäische Zuthat gewesen sein, da derartige Schlösser dem Orient unbekannt waren.

Der Gebrauch, zu welchem ein solches Gefäss dienen sollte, lässt sich leicht im Allgemeinen vermuthen — werden doch ähnliche mittelalterliche Kunstwerke regelmässig mit dem Namen Salbenbüchse bezeichnet — aber ausdrücklich belehrt uns darüber die zweite Pyxis.

Diese, der Form nach der vorigen gleich, angeblich in Cordova gekauft, vertritt eine ganz andere Stufe der Kunstentwicklung. Sie zeigt (vergl. Taf. I) ein sehr geschmackvolles, tief ausgeschnittenes Blattwerk und trägt byzantinischen Charakter; die silbernen vergoldeten Beschläge befinden sich noch an ihr, wie auf der die eine Seite darstellenden nach einer Photographie gearbeiteten Abbildung zu ersehen ist.

Um den unteren Rand des Deckels, durch die Beschläge in zwei Theile geschieden, läuft die folgende ebenfalls nach einer Bleistiftpause abgebildete Inschrift in schönen kufischen Zügen. Sie ist metrisch, im Ramal oder ionischen Dimeter abgefasst und lautet:

منظرى احسن منظر     نهد خود لم يكسر

خلعتى للحسن على     حلة تزها بجوهر

فانا ظرف لمسك     ولكافور وعنبر

Für die Lesung muss das Metrum massgebend sein. Daher ist im Anfang منظرى zu lesen; der letzte Character kann zwar als ىٰ oder ئ genommen werden, kommt aber oft auch für einfaches ى vor, z. B. in Conde's III (aus Cordoba v. J. 346) Z. 4 v. u. Das Wort على bietet die seltnere Licenz des dritten Paeon für den Ionicus a minori dar. Lexicalisch ist das Passiv der zweiten Form von كسر in der Bedeutung *schlaff sein* zu bemerken; in dieser ist sonst die fünfte gewöhnlich vgl. Dozy Idrisi p. 389, doch zeigt das dort aus Maqqari angeführte تكسير, dass auch die zweite in diesem Sinn gebräuchlich war. Zu تزها بجوهر ist zu vergleichen, was Ṭoghrâî 42 vom Schwert sagt: تزهى بجوهره. Zu übersetzen ist:

*Mein Anblick ist schönster Anblick, eine Mädchenbrust, die noch nicht schlaff geworden ist,*
*Mein Prachtkleid ist die Schönheit, ich habe ein Ziergewand an, das mit Edelsteinglanz prangt,*
*Und so bin ich Gefäss für Moschus und für Campher und Ambra.*

Zwischen den beiden Hälften findet sich in einem Viereck, vertieft, nicht wie das übrige erhaben eingeschnitten eine kleinere Inschrift, von der einen ausreichenden Abdruck zu machen nicht gelungen war und die nach einer Zeichnung etwa so aussieht:

حىعر
عمل

Einen Sinn giebt dies nicht. Nimmt man an, dass unten عمل *Werk* stehe, so könnte das obere Wort den Künstler bezeichnen. Allein die Züge geben keinen bei den Arabern gebräuchlichen Namen; der einzige, der, so viel ich sehe, zu ihnen stimmt: جيفر, den ein König von Oman zu Muhammeds Zeit trug, darf hier nicht erwartet werden. Man sollte daher glauben, an einen fremden Namen, und falls der byzantinische Stil zugegeben wird, an einen griechischen denken zu müssen, obschon ein zu den Zügen passender, der dann mit γ anfangen und etwa auf φορος endigen müsste, sich nicht bieten will.

Aus paläographischen Gründen, da die noch unverschnörkelte kufische Schrift der der ältern spanischen Denkmäler völlig entspricht, möchte man mit der Zeitbestimmung nicht über das Jahr 1000 herabgehn dürfen, obschon spätere Nachbildung nicht unbedingt ausgeschlossen, aber auch nicht wahrscheinlich ist; der spätere Geschmack war ein anderer. Dazu würde stimmen, dass die tiefen Ausbohrungen,

die das Blattwerk zeigt, bei byzantinischen Kunstwerken nur bis zum Jahr 1000 hin characteristisch sind.

Seit obiges geschrieben war, erschien in dem Pariser *Magasin Pittoresque* vom Januar 1870 p. 5 eine nach der gleichen Photographie verfertigte Holzschnittabbildung der einen Seite der Pyxis, nur, was wegen der Inschrift störend ist, in umgekehrter Richtung, und zugleich eine jedoch ganz ungenügende Abbildung der ganzen Inschrift, nebst einer Uebersetzung derselben, die fast durchweg verfehlt ist. Zur Rechtfertigung der gegebenen mag sie hier mit Andeutung der zu Grunde liegenden Irrthümer der Entzifferung wiederholt werden. Der nicht genannte Urheber fängt in der Mitte an, übersieht das am Ende der ersten Hälfte stehende ا und hat die metrische Form nicht erkannt. *Il est* (diese beiden Wörter sind zugesetzt) *plus beau* (احسن statt الحسن) *qu'* (على!) *un coffret* (er las جُلَّة, dies wäre aber *couffin*, aus Palmblättern geflochtener Korb oder Hülle zum Einpacken von Datteln u. drgl.) *orné de pierreries, et sert* (dritte Person für انا) *de réceptacle pour le musc, le camphre et l'ambre. Sa vue* (منظرة; eine Verzierung für ة angesehn) *est pour moi* (لى) *le plus beau spectacle, il m' inspire* (ob يهدى?) *la générosité* (جود, müsste aber Accusativ sein) *pour le malheureux* (لمتدنس für den Schmutzigen!) *qui vient chez moi* (wohl جاءنى!)

Ausserdem wird hier ausdrücklich gesagt, die Büchse sei im Jahr 1060 zu Tanger geschnitzt; diese Angabe ist jedoch nur einer ihr in spanischer Sprache beiliegenden Beschreibung entnommen, die ohne alle Autorität ist.

Von einer dritten, drei Jahrhunderte späteren Pyxis, welche durchbrochene einfachere Arbeit zeigt und colorirt ist, und welche sich augenblicklich, wie die vorige, im Pariser Kunsthandel befindet, liegt mir bloss eine Bleistiftpause der Inschrift vor, von der, da sie in einer Art Thulthischrift besteht, ein Facsimile kein besonderes Interesse haben würde. Die Inschrift steht doppelt einmal auf dem Deckel, 36 Centimeter lang, und einmal unten am Mantel, 37 dergl. lang; aber da die untere um ein geringes höher und etwas weitläuftiger geschrieben ist, so enthält die obere ein paar Wörter mehr, welche, da doppelte Aufführung unnöthig ist, hier eingeklammert werden mögen:

عز لمولانا السلطان المالك الملك الصالح العالم العامل العادل
المجاهد المرابط سلطان الاسلام والمسلمين سيد الملوك
والسلاطين [محيى العدل بين العالمين] صالح [ابن الملك
الناصر] عز انصاره

In der unteren Inschrift steht für das vorletzte Wort عز fehlerhaft اعز, falls nicht vielmehr الله ausgelassen sein oder ergänzt werden sollte.

*Ehre unserm Herrn dem Sultan, dem Herrscher, dem frommen Könige* (oder *Almalik alçâlich), dem gelehrten thätigen gerechten, der den heiligen Krieg führt und die heilige Wacht hält, dem Sultan des Islâm und der Muslimen, dem Herrn der Könige und Sultane* [*dem Wiederbeleber der Gerechtigkeit unter den Geschöpfen*] *Çâlich* [*dem Sohn Almalik alnâçir's*], *dessen Siege herrlich seien.*

Die Titel sind die gewöhnlichen. Ueber Çâlich, den Sohn Alnâçirs, den siebenzehnten Bachridischen Mamlukensultan, der 1351—1354 regierte, kann man sich aus Weils Gesch. der Chalifen IV 490 genügend unterrichten.

Der Durchpausung war eine französische Uebersetzung beigefügt, von der, da sie leicht auch noch gedruckt werden könnte, bemerkt werden mag, dass sie, obschon im Ganzen richtig, doch irrig die Inschrift mit لمولانا anfangen liess und الله statt المسلمين gelesen hatte und dass sie sie auf den Sultân Almalik Alçâlich Ismaîl ibn Alnâçir 1342—1345 bezog. Dies ist unmöglich, da صالح ohne Artikel steht. Für die Zeitbestimmung macht es freilich keinen grossen Unterschied.

Um die bis jetzt bekannten arabischen Kunstwerke dieser Art vollständig zusammen zu stellen, mag noch eine offenbar der letztgenannten sehr ähnliche Büchse, ebenfalls von durchbrochener Arbeit, erwähnt werden, die sich in der Cathedrale zu Sens befindet und von Millin Voyage dans les départemens du midi de la France. Par. 1807. I p. 111 beschrieben und sehr ungenügend abgebildet ist. Sie hat am Deckel und unten Inschriften, deren von Sacy, allerdings nicht ohne Ausdruck des Zweifels, gegebene und in der That der Sprache mehrfach Gewalt anthuende Erklärung dort mitgetheilt ist. Nach dem, was über den Schriftcharacter gesagt wird, gehört sie wohl einer verhältnissmässig späten Zeit an. Einer andern im Dom St. Just zu Narbonne aufbewahrten wird mit wenigen Worten in dem Bericht über

eine Sitzung des französischen archäologischen Congresses *(Congrès archéologique de France. XXXV session en 1868. Par. 1869. 8 p. 280)* gedacht; sie sei gleichsam bekleidet mit einem zarten Netz von phantastischen Pflanzenformen (also wohl der auf Tafel I ähnlich) und habe eine Inschrift, von der ein Membre de l' Institut die wunderliche Uebersetzung: *Bénédiction de Dieu. Fait dans la ville de Cuenca, pour la collection de Hadjeb Caïd, des Cayds Ismael* gegeben hat. Einer kurzen brieflichen Notiz verdanke ich die Kenntniss einer in Toulouse befindlichen Büchse (oder Kästchens?), die in gleichem Schriftcharacter, wie unsere spanische, das Jahr 355 = Chr. 966 als das ihrer Verfertigung angiebt.

**J. Gildemeister.**

## 8. Eine symbolische Darstellung der Geheimnisse der Trinität und der Incarnation.

Hierzu Abbildung Taf. III.

Aus dem Nachlasse des verewigten Canonicus und Official Dr. Knopp zu Trier, des bekannten Verfassers des „Eherechts", gelangte in meinen Besitz eine kostbare Stickerei, die ich an diesem Orte beschreiben und besprechen zu dürfen glaube, weil sie einen interessanten Beitrag zur mittelalterlichen Kunstsymbolik und zugleich zur rheinischen Kunstgeschichte liefert. Ohne Zweifel stammt die Arbeit aus einem Trierschen Frauenkloster und scheint früher den Hauptschmuck eines Pluviale oder Chormantels gebildet zu haben. Sie hat in der Breite 0,39 m. und in der Höhe 0,41 m. und ist am untern Theile halbkreisförmig ausgeschweift. Auf einem groben Leinentuche in Plattstich ausgeführt, ist zunächst der Hintergrund der Zeichnung mit gelber und grüner Seide bestickt, so weit er den Erdboden darstellt; Blumen und Sträucher zieren ihn; darüber das Firmament, weiss und blau, mit trefflicher Abstufung der Farben. Den Mittelpunkt bildet eine goldene, inwendig silberne Schale eines Brunnens, deren Aufsatz eine silberne, strahlenumglänzte Taube mit Nimbus aus echten Perlen trägt. Die linke Seite des Bildes nimmt die Gestalt eines beflügelten Jägers ein, in langem, weissem, mit Silber durchwirktem Unterkleide, darüber ein eben so langer, goldbrocatner, roth durchwirkter Mantel; in der rechten Hand hat er einen langen Stab oder Spiess, der oben in das dreifache päpstliche Kreuz ausgeht; die Linke hält ein grosses, gewundenes Jagdhorn an den Mund. An drei Leinen, welche von der Rechten des Jägers auslaufen, führt derselbe drei Hunde, deren zwei weiss, der dritte, mittlere braun gefärbt und welchen in Purpurseide die Worte aufgestickt sind: charitas, veritas, humilitas. Dem Jäger gegenüber steht auf der rechten Seite eine Jungfrau mit Heiligenschein, in langem,

goldenem Gewande, die beiden Hände nach einem Einhorn ausstreckend, welches vor dem Jäger und seinen Hunden in ihren Schooss flieht. Das Einhorn ist — ebenfalls in Plattstich — in weisser Seide gestickt und hat auf der Stirne einen rothen, rosettenförmigen Büschel. Die architectonischen Einfassungen, Gewandsäulen, die Umrandung des Nimbus der h. Jungfrau, der Stab des Engels u. s. w. sind um einen reliefartigen Charakter zu erzeugen, mit Kordel unterlegt und mit Goldfäden überstickt.

Dass wir hier eine symbolische Darstellung der hh. Dreifaltigkeit und der Menschwerdung vor uns haben, bedarf für Kenner solcher Dinge kaum eines Nachweises. Das Einhorn, bei Hiob 39,9 als ein unbezähmbares Thier bezeichnet, spielte schon in jüdischen Träumereien, die man auf altpersische Sculpturen zurückführen wollte, eine grosse Rolle [1]) und ist bekanntlich in dem christlichen Alterthum das Symbol für Christus geworden. Die Sage, das wilde gewaltige Thier lasse sich von Niemanden fangen, lege sich aber beim Anblick einer Jungfrau friedsam in ihren Schooss und schlafe ein, deutete man auf die göttliche Allmacht, die im Schoosse der Jungfrau Mensch geworden [2]).

---

1) S. Eisenmenger, Entd. Judenth. I 386 f. Menzel Symbol. I 230 Am ausführlichsten handelt über den Gegenstand Grässe, Beitr. zur Literatur und Sage des MA. 1850. S. 60 ff.

2) Rhinoceros iste qui etiam monoceros nominatur, tantae esse fortitudinis dicitur, ut nulla venantium virtute capiatur. Sed sicut hi asserunt, qui describendis naturis animalium laboriosa investigatione sudaverunt, virgo ei puella proponitur, quae venienti sinum aperit, in quo ille omni ferocitate postposita caput deponit sicque ab eis a quibus capi quaeritur, repente velut inermis invenitur, etc.' Greg. Magn. Morall. XXXI 10. ed. Basil. 1551. p. 1056. Vgl. Isid. Orig. XII 211. Eustath. Hexaëm. p. 40. Petr. Damian. Epist. II 18. Albert. M. de animal. l. XXII. fr. 2. c. 1. D. altdeutscher Physiologus in Hoffmanns Fundgruben I 24. Konrad v. Megenberg i. Buch d. Natur. Wolfr. v. Eschenbach i. Parcival 14405. Die Sagen des MA. sind zusammengestellt bei Bartholom. de Glanvilla, de propriet. rerum XVIII 88. Brunetto Latini, Tesoro V 65. Bochart Hieroz. I 940. Berger de Xivrey, Tradit. tératologiques p. 559. Döbeneck, Volksglaube II 187. Münter Sinnbilder I 41. Nach ältern Quellen erzählt der Verf. des alten Buches der Natur: »Unicornus ist ein Einhorn vnd ist ein kleines Thier, wie Isidorus spricht, zeigen seine grossen Kräfte. Es hat zu seiner Grösse kurze Beine. Gar scharf vnd hauend wie es ist, mag es kein Jäger fahen mit Gewalt, aber, wie Isidorus und Jacobus sprechen, so fängt man es durch eine keusche Jungfrau. Wenn die Jungfrau sitzt im Walde vnd das Einhorn kömmt zu ihr, lässt es alle

Gregor d. Gr. wollte von dieser Anwendung nichts wissen: er dachte nur an das hässliche Nashorn, dessen unbändigen Stolz sein Horn auf der Nase anzeige; ihm ist das Rhinoceros darum bald Symbol der gottlosen Menge, bald des bekehrten, aus dem Saulus zum Paulus gewordenen Apostel. Gleichwohl erhielt sich der alte Glaube und die alte Beziehung des Einhorns, nur dachte man sich dasselbe immer als ein edles Pferd mit langem Elfenbeinhorn auf der Stirne. So malte es, im Schoosse der es liebkosenden Jungfrau, Annibale Caracci im Palast

---

seine Grimmigkeit und kömmt zu ihr in den Schooss, vnd ehret die Reinigkeit an dem keuschen Leibe vnd legt sein Haupt ihr in den Schooss vnd entschläft da. So fangen es die Jäger und führen es in des Königs Palast, die wunderbare Seldenheit. Das Thier bedeutet UNSERN HERRN IESUM CHRISTUM. Der war zornig vnd grimmig, ehe er Mensch ward, gegen die hoffärtigen Engel vnd ihren Vngehorsam. Den fing die hochgelobte Magd MARIA mit ihrer Keuschheit in der Wüste dieser kranken Welt, da er vom Himmel herabsprang in ihren reinen keuschen Schooss. Darnach ward er gefangen von den scharfen Jägern, den Juden vnd von ihnen getödtet lästerlich, u. s. w.« Beschreibungen von mittelalterlichen Bildern, auf denen das Einhorn in den Schooss der Jungfrau Maria flüchtet, geben Vulpius, Curiosit. VI, 2, S. 133 ff. Münter, Sinnbilder I 43. Maury Légendes pieuses du Moyen-âge p. 176 ff. Thomas v. Villanova erklärt (serm. in nativ. Dom. 4): 'Dilectus quasi filius unicornium. Quid filio Dei similis, quam filius unicornium? Captus est et ipse amore Virginis et maiestatis oblitus, carneis vinculis irretitur.' Am weitesten gehen im Allegorisiren, wie auch Grässe a. a. O. S. 68 bemerkt, die Verf. der s. g. Bestiaires, so der Franzose Philipp de Thaun, bei dem es heisst v. 193:

> Monosceros est beste, un corn ad en la teste,
> Pur çeo ad si à nun, de buc ad façun;
> Par pucele est prise, or oez en quel guise.
> Quant hom le volt cacer e prendre et enginner,
> Si vent hom al forest ù sis repairs est;
> Là met une pucele hors de sein la mamele,
> E par odurement Monoceros la sent;
> Dunc vent à la pucele, e si baiset sa mamele etc. — —
> Grant chose signefie, ne larei ne l' vus die.
> Monosceros Gruc est, en Franceis un corn est:
> Beste de tel baillie Jhesu Christ signefie;
> Un Deu est e serat e fud e parmaindrat;
> En la virgine se mist, e pur hom charn i prist,
> E pur virginited pur mustrer casteed etc. — —
> Ceste beste en verté nus signefie Marie;
> Par sa mamele entent sancte eglise ensement, etc. etc.

Farnese [1]) und so kommt es auf Miniaturen und auf einem Chorstuhl in Maulbronn vor [2]).

Eine Darstellung, die derjenigen unserer Stickerei am meisten entspricht, findet sich in Braunschweig (Fiorillo II 57). Das Einhorn schläft im Schosse der Jungfrau, dabei stehen die Worte: 'Quem coela capere non possunt, in tuo gremio contulisti'. Ein Engel mit Horn, Spiess und Hunden, welche wie hier Tugenden bedeuten (und zwar jene Tugenden oder göttlichen Attribute, welche zunächst zu der Menschwerdung des Sohnes antrieben: Liebe zu den Menschen, das Verlangen sich und seine Wahrheit zu offenbaren — veritas — und Demuth, kraft deren es der Sohn nicht verschmähte, Knechtsgestalt anzunehmen) jagt das Einhorn. Wem übrigens noch ein Zweifel übrig bleibt, dass der Jäger oder Engel Gott Vater selbst, das Einhorn Christus, das Weib Maria ist, den verweise ich auf nachstehende Verse aus der goldenen Schmiede Konrads von Würzburg, zu denen unsere Stickerei fast die Illustration bildet: v. 254 ff. (ed. Grimm 1840) apostrophirt der Dichter die seligste Jungfrau folgendermassen:

Dû bist genant von schulden
ein maget aller megede.
dû vienge an eim gejegede
des himels einhürne,
der ward in daz gedürne
dirre wirlden werlt gejaget,
und suochte, keiserlîchiu maget,
in dîner schôz vil senftez leger.,
ich meine dô der himeljeger,
dem undertân diu rîche sint,
jagte sîn einbornez kint
ûf erden nâch gewinne.
dô in diu wâre minne
treip her nider balde
ze maneger sünden walde,
dô nam ez, vrouwe, sîne vluht
zuo dir, vil saelden rîche vruht
und sluof in dînen buosen,

1) Bunsen Beschreibung von Rom, III, 3, 427.

2) Piper Symb. und Mythol. I 369. Ders. Ev. Kal. 1859. Twining Symbols pl. 85. Menzel a. a. O.

der âne mannes gruosen
ist lûter unde liehtgevar.
Crist Jêsus, den dîn lîp gebar,
der leite sich in dîne schôz,
dô des vater minne grôz
in jagete zuo der erden.
er suochte dîne werden
kiusche lûter unde glang.
dîn reiniu staete unmâzen ganz
bôt im ze vröuden volleist.
der sun, der vater und der geist
haeten an dir, vrouwe trût,
ir kint, ir muoter und ir brut
vor mangen zîten ûz erkorn u. s. f. [1]).

Wir haben also auf unserer Stickerei Gott Vater, wie er als Jäger durch die drei göttlichen Tugenden den Sohn in den Schooss der Jungfrau jagt; dazu den h. Geist in der Mitte des Bildes, über dem Kelche oder Brunnen. Der h. Geist sitzt auf einem Leuchter, der aus diesem aufsteigt. Ohne Zweifel ist es der Taufbrunnen, dessen Wasser unter Anrufung der h. Dreifaltigkeit den Menschen in das Reich Gottes aufnimmt, wo sich also im Leben des Menschen zum erstenmal die Wirksamkeit der drei göttlichen Personen offenbart.

Die Darstellung ist nach oben durch einen gothischen Bogen mit Kreuzblume, welche der französischen Lilie schon nahe kommt, bedacht, je vier romanische Fenster stehen zu beiden Seiten des Bogens, dessen starkgedrückte und ausgeschweifte Form auf den Verfall der Gothik hinweist. Diesem Umstande, der Form des Brunnens, sowie der ganzen Haltung der Stickerei entsprechend möchte ich dieselbe Ende des XV. oder in den Anfang des XVI. Jahrhunderts setzen; dass einige Jahrhunderte über sie hinweggegangen, sieht ihr freilich

---

1) Dieselbe Symbolik kehrt in einem alten Kirchenliede wieder; Marianischer Liederschatz, Augsb. 1841. S. 85. Uebrigens ist das Einhorn im Mittelalter auch Symbol der Keuschheit und Jungfräulichkeit, sowie der Einsamkeit und des Einsiedlerlebens (daher Wappen des in der Einöde von Abt Sturmio gegründeten Klosters Fulda). Die Belege für Beides findet man bei Piper Symbol. und Mythol. I 308. Münter, Sinnbilder a. a. O. und Menzel Symbolik I 231. Insbesondere findet sich auch das Einhorn als Begleiter der h. Justina, des h. Friminus und des h. Cyprian. S. Grässe a. a. O. S. 68.

Jedermann an; doch hat sie sich im Ganzen trefflich erhalten und sind auch die Farben wenig verblichen.

---

Erst nachträglich erlange ich durch die Redaction der Jahrb. Kenntniss von dem interessanten Aufsatze Bergau's: die Jagd des Einhornes auf einem Schrotblatte des XV. Jhd. (Altpreuss. Monatsschr. IV, 723 ff.) Die in dieser Arbeit beschriebene Platte zeigt in vieler Hinsicht auffallende Aehnlichkeit mit unserer Goldstickerei [1]). Das Diadem mit

1) »In einem durch Flechtwerk eingezäunten, mit einem grossen überdachten hölzernen Staketenthor mit Vorhängeschloss versehenen Garten (hortus conclusus), in welchem auf dem Rasenteppich Lilien und andere Blumen blühen, sitzt (links vom Beschauer) Maria (»die Rose im Himmelsthau«) mit lang herabwallendem Haar, mit Diadem und Strahlenglorie. Sie ist über einem Untergewande mit steifen parallelen Falten, mit einem langen, faltenreichen Mantel bekleidet, welcher am Halse mittels einer Spange zusammengehalten wird. Der Mantel ist über und über mit kleinern und grössern Perlen bedeckt [1]). Von ihrem Haupte aus geht ein fliegendes Band, auf welchem in gothischen Minuskeln zu lesen: „ecce ancilla dñi fiat mihi" ſ v t (Ecce ancilla domini, fiat mihi secundum verbum tuum. Luc. I, 38). Zu Maria flüchtet sich, von ihr mit Wohlwollen empfangen, das gehetzte Einhorn [2]) mit lang aus dem Munde hängender Zunge welches seine Vorderfüsse in den Schooss Mariä gelegt hat, vor dem (rechts vom Beschauer) dargestellten Jäger, dem Engel Gabriel, welcher hier ohne Flügel erscheint, aber mit einem Diadem mit Kreuz auf dem Haupte und dem Heiligenschein versehen. Er hat sich vor Maria auf ein Knie niedergelassen (in ähnlicher Stellung wie er in der Verkündigung dargestellt zu werden pflegt), trägt einen langen Mantel gleich dem der Maria, welcher am Halse ebenfalls durch eine Spange zusammengehalten wird, hält in der Linken eine Lanze (Jagdspiess) und an drei Leinen eben so viele Windhunde, welche das Einhorn in vollem Lauf verfolgen. Mit der Rechten hält er ein Jagdhorn an den Mund gesetzt, in welches er die auf einem fliegenden Spruchbande oberhalb befindlichen Worte bläset: „ave gracia plena do tecū." (Ave, gratia plena, dominus tecum. Luc. I, 28.) Von den Köpfen der drei Hunde gehen ebenfalls Spruchbänder aus, auf welchen deren Namen: „veritas" — „misericordia" — „iusticia" zu lesen sind. In der Mitte des Blattes über den Hunden ist ein zottiges Vliess, dabei die Inschrift: „vellus gedeonis" mit Bezug auf Israels Erlösung (Buch der Richter VI, 37--40) und ganz oben das Haupt und die Hände Gottes dargestellt, aus dessen Munde auf sieben Strahlen (mit Bezug auf die sieben Gaben des heiligen Geistes) Christus mit dem Kreuze und der heilige

1) Auf Stickereien finden sich ähnliche Gewänder durch wirkliche, echte Perlen dargestellt. Vergl. F. Bock, Geschichte der liturgischen Gewänder des Mittelalters. Bd. I. Taf. X und XI.

2) Das Einhorn (Monoceros), ein pferdähnliches Thier mit langem, geradem Horn auf der Mitte der Stirn, soll im Innern Afrikas leben. Siehe: Ersch und Gruber, Encyclopädie.

Kreuz, welches der Jäger hier trägt, und sein päpstlicher Hirtenstab sind Insignien Gottes des Vaters, und ich muss daher bei der Ansicht verharren, dass hier der Vater und nicht der Erzengel Gabriel dargestellt ist. Anderwärts ist freilich Gabriel der Jäger, wie in der im XIV. Jh. von Mannhardt nachgewiesenen, von Bergau S. 6 citirten christlichen Umdeutung der wilden Wuotansjagd.

**Dr. F. X. Kraus.**

---

Geist in der Geist in der Gestalt der Taube, deren Kopf ebenfalls mit einem Heiligenschein mit Kreuz versehen ist, Mariä Haupt von links her treffen. (»Maria wird von Gott mit seines Geistes Thau beschattet« mit Bezug auf Jesaia 45, 8.) Sonst ist der obere Raum durch Wolken, Sterne und Ranken-Ornament ausgefüllt. — Hinter Maria, am linken Rande des Blattes, steht ein kleiner, streng architektonisch gebildeter Kasten, ähnlich einem Reliquienschrein, dessen Dach durch zwei Kreuze gekrönt wird. An der schmalen Seite desselben ist ein Kelch nebst Hostie darüber als Ornament angebracht. Auf einem flatternden Spruchbande über dem Kasten steht: „archa vera manna". Hinter dem Engel Gabriel, an der entgegengesetzten Seite des Blattes, sieht man einen kleinen Altar, auf dessen Tisch inmitten von zwölf Lichtern die fürstliche Ruthe Aarons steht, darüber auf einem Bande: „virga aaron". — Die Unterschrift des ganzen Blattes, welche am untern Rande zu beiden Seiten des Portals entlang läuft, lautet:

Ortus cōclusus soror mea spōsa.
Ortus cōclusus fons signatus.
(Hortus conclusus, soror mea, sponsa,
Hortus conclusus, fons signatus. Hohes Lied IV, 12.)

Das Blatt ist 7½ Zoll lang. 5¼ Zoll hoch. Der Grund ist schwarz, die Zeichnung darauf erscheint weiss, wie solches für alle Schrotblätter charakteristisch ist. Die Platten sind nämlich Punzarbeiten deutscher Goldschmiede. Sie wurden in der Weise ausgeführt [1]), dass der Grund durch eingeschlagene grössere oder kleinere Punkte, Sternchen oder andere Muster geschmückt, erhaben stehen blieb und schwarz druckte, während die herausgeschlagenen Stellen der Zeichnung und der Schrift weiss blieben.

Die Composition des Ganzen und die Zeichnung aller Einzelheiten sind sehr vortrefflich, besser als in den meisten ähnlichen Blättern jener Zeit. Die Technik ist vollendet. Die Mäntel Mariä und des Jägers und ein Theil des Ranken-Ornaments am obern Rande sind durch grössere oder kleinere weisse Punkte auf schwarzem Grunde hergestellt. Alles Uebrige ist in Linien-Manier sehr bestimmt und sicher gezeichnet. Die Buchstaben der Inschrift sind von schöner klarer Form.«

---

1) Vergl. Passavant, Le Peintre-Graveur. T. I. p. 84 ff. T. O: Weigel und Zestermann, Anfänge der Druckerkunst. Bd. II. S. 214. H. Otte, Kunst-Archäologie. 4. Aufl. S. 800.

## II. Litteratur.

1. Die Feldzüge des Drusus und Tiberius in das nordwestliche Germanien Von Prof. A. Dederich, Oberlehrer am Gymnasium zu Emmerich. Köln und Neuss, L. Schwan'sche Verlagshandlung 1869. 8. VIII. 142 SS.

Der durch seine Schriften über die alte Geographie und Geschichte des niederrheinischen Landes, insbesondere der zwischen den Römern und Germanen geführten Kriege, rühmlichst bekannte Verfasser hat uns auf's Neue mit einer Monographie erfreut, welche seine gründlichen Forschungen über die Feldzüge der beiden Stiefsöhne des Kaisers Augustus gegen die Germanen zwischen dem Rheine und der Elbe enthält. Denselben Stoff, wenn auch in beschränkterem Umfange, hatte der Verf. bereits vor 16 Jahren in seiner »Geschichte der Römer und der Deutschen am Niederrhein, insbesondere im Lande der Chamaver oder Hamalande,« Emmerich 1854, behandelt, hält es aber jetzt für zeitgemäss, die Feldzüge des Drusus und Tiberius »nach dem gegenwärtigen Standpunkte der historischen Forschungen einer neuen eingehenden und umfassenden Bearbeitung zu unterwerfen«. Mit dieser verdienstvollen Arbeit, welche viele bisher unsichere Bestimmungen der Localitäten berichtiget und sicherer feststellt, verbindet er eine nicht unbegründete Beschwerde »über das Unwesen des niederrheinischen Forschers J. Schneiders«, der in der ersten und zweiten Folge seiner »Neuen Beiträge zur alten Geschichte und Geographie der Rheinlande, Düsseldorf 1860 und 1868«, eine Reihe von Resultaten der Forschungen Dederichs sich angeeignet hat, ohne dessen Namen auch nur der Erwähnung zu würdigen. Die Beläge zu dieser Beschwerde giebt der Verfasser theils in dem Vorworte, theils in dem letzten Abschnitte vorliegender Schrift, verkennet aber dabei keineswegs die Verdienste Schneider's um Aufhellung mancher geographischer Verhältnisse und um die Auffindung römischer Anlagen und Befestigungen. Ref. glaubt zwar nicht, dass Prof. Schneider die Absicht gehabt hat, seinen ehemaligen Collegen in Emmerich und älteren Genossen auf demselben Gebiete der Forschungen »todtzuschweigen«, wie der Verf. S. IV des Vorwortes seinen Gegner beschuldigt; kann aber doch die Art und Weise nicht billigen, wie Schneider die Dederich'schen Arbeiten sich anzueignen für gut befunden hat, da er hätte bedenken sollen, dass der altgriechische, aus Cicero bekannte Spruch: amicorum esse omnia communia, in der schriftstellerischen Praxis nicht immer gutgeheissen wird. Doch lassen wir die unerquickliche Beigabe des Dederich'schen Buches bei Seite liegen und gehen zu dessen geschichtlichem Inhalt über.

Nach einer kurzen Uebersicht der Kämpfe, die sich in Folge der Eroberung und Provinzialeinrichtung Galliens zwischen den Römern und ihren neuen Nachbarn, den transrhenanischen oder rechtsrheinischen Germanen, entsponnen hatten und den Kaiser Augustus in Folge der clades Lolliana selbst nach dem Niederrhein riefen, schildert der Verf. die militärische Thätigkeit des kaiserlichen Stiefsohnes Drusus. dem Augustus im J. 13 v. Chr. den Oberbefehl über die Legionen am Rhein übertragen hatte. Die Stelle auf dem heutigen Fürstenberge bei Xanten, 60 Millien von Cöln entfernt, wo Augustus ein stehendes oder Winter-Lager (castra hiberna) gründete, hatte nach Tacitus Ann. I, 45 den Namen Vetera (loco Vetera nomen est). Dieser Name war gewiss kein römischer und bezeichnete nicht »das alte Lager«, da noch kein neueres vorhanden war, es war vielmehr ein ganz neues, vor dessen Gründung der Ort bereits diesen Namen trug, der also ein einheimischer oder gallischer war, wie der Verf. richtig bemerkt hat, aber er schwankt in der Stellung der Wörter castra Vetera und Vetera castra. Die letztere Stellung ist nach Tacitus die richtige, denn in den beiden Stellen Hist. IV, 21 und V. 14, in denen er dem Nomen Vetera das Wort castra beifügt, setzt er dieses nach dem Namen. In den übrigen Stellen, in denen dieser Ort genannt wird, heisst er kurzweg Vetera oder nur castra, einmal mit dem Zusatz quibus Veterum nomen est, oder ohne weiteren Zusatz: hiberna. Vergl. die Stellen Ann. I, 48. 49. Hist. IV, 18. 23. 35. 36. 60. 62. Berücksichtigung verdient noch die Stelle Ann. I, 50, wo die Rede von dem Wohnsitze ist, den Germanicus dem gefangenen Segestes anweiset: ipsi (Segesti) Caesar (Germanicus) sedem vetere in provincia pollicetur. Die älteste und beste Handschrift des Tacitus, der codex Mediceus pr., hat aber statt vetere die Lesart Vetera, und von späterer Hand geschrieben steht über dem a ein e. Diese vermeintliche Verbesserung nahm Lipsius in den Text seiner Ausgabe des Tacitus auf und so hat sich die Lesart vetere in den folgenden Ausgaben behauptet, denn die Herausgeber erklärten die vetus provincia im Gegensatz zu der in Aussicht stehenden neuen Provinz Germania für Gallien, welches diese Bezeichnung vetus aber nicht bedurfte, da Gallien auch kurzweg provincia bei Tacitus heisst, in der Vetera lag. Hier erhielt der Staatsgefangene Segestes seinen Wohnsitz, wie aus den Worten des Arminius hervorgeht: coleret Segestes victam ripam, nehmlich das linke Rheinufer, auf dem Vetera lag. Die oben citirte Stelle des Tacitus übersetze ich demnach: »Dem Segestes verspricht Germanicus zum Wohnsitz Vetera in der Provinz« (Gallien). Was ferner die Abstammung und Bedeutung des Namens Vetera anlangt, den der Verf. von dem holländischen Bat oder Bet ableitet und Vetera castra als »das batavische Lager, d. h. das nahe an der Grenze der Bataver gelegene« erklärt, so kann ich ihm darin nicht beistimmen. Abgesehen davon, dass die gleiche Bedeutung von vetera und Batava sich nicht beweisen lässt, finde ich kein Beispiel, dass die Römer einem Grenzlager den Namen des benachbarten Volkes gegeben haben, wohl nannten sie einige ihrer Lager nach dem Volke, dessen Contingent als Garnison zuerst oder lange Zeit darin lag, wie castra Batava (Passau), Italica in Spanien, weil Scipio verwundete Italiker dort angesiedelt hatte (Appian Hispan. Gesch. c. 38.), Germanopolis in

Paphlagonien, Germanicia in Syrien am Gebirge Amanus. Der romanisirte Name Vetera ist ohne Zweifel aus einem gallischen Wortstamme gebildet, dessen ursprüngliche Form und Bedeutung aber noch nicht mit Sicherheit ermittelt ist.

Der Verf. unterscheidet vier Feldzüge des Drusus in das transrhenanische, nordwestliche oder ostrheinische Germanien, indem er den kurzen, aber chronologisch geordneten Angaben des Dio Cassius folgt, die aus Livius hervorgegangen sind, wie die Epitomen der leider verlorenen Bücher (137—140) über diesen Theil der römischen Geschichte beweisen. Besässen wir noch die ausführliche Geschichte des älteren Plinius: Bellorum Germaniae viginti libri (quibus omnia, quae cum Germanis gessimus bella, collegit. Plin. Epist. III, 5.), so würden gewiss alle Dunkelheiten und Lücken in der Geschichte der germanischen Kriege längst beseitigt sein, an deren Aufhellung und Ergänzung wir uns — leider oft ohne Erfolg — abmühen müssen. Der Verf. hat sich auf's Neue dieser schwierigen Arbeit unterzogen und mit unverdrossener Ausdauer die vorhandenen, in den alten Schriftstellern zerstreuten Nachrichten gesammelt und in seiner Darstellung mit glücklichem Erfolge verarbeitet.

Dass die von keinem der alten Geschichtschreiber als ein von den Römern befahrener Strom erwähnte Yssel zu dem von Drusus angelegten Kanale (fossae Drusinae oder fossa, cui Drusinae nomen) benutzt und mit ihm verbunden worden sei, wie mit frühern Geschichtschreibern und Geographen der Verf. ohne Bedenken annimmt, wird von dem gelehrten Holländer Westendorp[1]) sehr bezweifelt, der mit beachtungswerthen Gründen nachweiset, dass unter dem Rhenus, auf dem von der Insel der Bataver aus die Flotten des Drusus, Germanicus und L. Apronius in die Nordsee fuhren, nicht die heutige Yssel, sondern der »krumme Rhein« zu verstehen sei. Aus diesem soll der Kanal in die Seen Westfrieslands geführt haben, aus denen die römischen Flotten in den Ocean und weiter zur Mündung der Ems gelangten. Diesen Weg scheint Tacitus Ann. II, 8 zu bezeichnen, wo er die Fahrt des Germanicus beschreibt. Als die Flotte auf dem Rhein bis zur Kanalmündung angekommen war, fuhr Germanicus in die fossa Drusiana ein und aus dieser in die Seen (lacus) und weiter in die Nordsee (oceanum), und erreichte in glücklicher Fahrt die Mündung der Ems, an deren linkem Ufer bei Amisia die Flotte stehen blieb, wo die Truppen auf das rechte Ufer übergesetzt wurden. Da aber seit jener Zeit die westfriesischen Lande und Seen grosse Veränderungen erfahren haben und die Beschaffenheit des heutigen Landes nicht mehr dieselbe ist, wie in der Zeit des Germanicus, so ist eine genaue Bezeichnung dieses römischen Wasserweges, wie ihn Drusus durch seine Wasserbauten herstellte, wohl kaum noch möglich.

Ueber die beiden bei Emmerich liegenden Anhöhen, die Drusus bei seinen Kriegsoperationen am Niederrhein gewiss nicht unbeachtet gelassen hat, besitzen wir zwei Monographien, die des Prof. Schneider: Der Eltenberg und Montferland, mit 2 Ansichten und 2 topographischen Plänen, Emmerich 1845, und die

---

1) S. in Janssen's Gedenkteekenen der Germanen en Romeinen. Utrecht 1836, pag. 175—184.

Herinnering aan Montferland door L. J. F. Janssen. Arnhem 1841. (Niet in den Handel). Zu beiden hat Prof. Dederich in §. 4 der vorliegenden Schrift einige Nachträge über die in neuester Zeit gemachten Funde römischer Ziegel und Urnen beigefügt, und gegen Schneider's Ansicht über den Namen Elten, das Richtige bemerkt, dass dieser nicht auf das lateinische Wort altus zurückgeführt werden könne, sondern ein deutscher oder celtischer Name sei. Auch die oberitalische Stadt Altinum kann ihren Namen nicht von altus herleiten, denn sie lag nicht auf der Höhe, sondern auf der niedrigen Fläche, zwischen den Lagunen des venetianischen Küstenlandes, wo bei dem aus wenigen Häusern bestehenden Orte Toroello die Ruinen der alten Stadt zum Theil unter dem Wasser noch sichtbar sein sollen. Auch die alte Stadt Altinum in Pannonien kann nicht von ihrer Lage den scheinbar lateinischen Namen erhalten haben, denn sie lag in der Niederung bei Semlin und heisst jetzt Lom-Planka. Auch die Namen Montferland und Monterberg sind nicht römischen Ursprungs, denn nach Dederichs richtiger Bemerkung (S. 20) ist der Berg bei s'Herrenberg benannt von dem »Lande der Herren de Monte«, und der bei Calcar hat seinen Namen von einem nicht mehr bestehenden Castell Munna oder von dem Bach Munt oder Mönne. Was die von Tacitus Ann. XIII, 54 erwähnten agri vacui et militum usui sepositi auf der rechten Rheinseite zwischen Elten und der Lippemündung betrifft, so ist anzunehmen, dass dieses nicht sehr breite, aber fruchtbare Uferland von den römischen Besatzungen dieser Gegend zur Weide und zum Feldbau benutzt wurde. Gegen die germanischen Nachbarn an der Ostseite dieses Landstrichs schützten limites oder Grenzwälle, die theilweise sich noch erhalten haben. Vor der Zeit des Drusus bewohnten kleine germanische Völker dieses Uferland, Chamaver, dann Tubanten und die von Drusus verdrängten Usipeten. Seit der Mitte des dritten Jahrhunderts behaupteten die Chamaver wieder ihre ursprünglichen Wohnsitze, und nachdem sie durch die Verbindung mit den mächtig gewordenen Franken ihre Selbstständigkeit verloren hatten, erhielt sich doch ihr Name in der Bezeichnung dieses Uferstriches Hamaland, d. h. Chamaverland. S. des Verf. Schrift: Geschichte der Römer und der Deutschen am Niederrhein. S. 146 ff. 179–190. Wie Eltenberg und Montferland ohne Zweifel römische Militärposten gehabt haben, so ist gewiss auch eine der benachbarten Anhöhen, wo jetzt Cleve liegt, eine Station der Römer gewesen. In §. 5 giebt der Verfasser die gründlichsten, zu relativer Gewissheit führenden Nachrichten und Nachweisungen über den Ursprung und Namen Cleve, über die Villa Hageberg und den Schlossberg. S. 23–47. Es gehört dieser Abschnitt zu den gelungensten und besonders ansprechenden Partien des Buches. So sehr sich auch die älteren Chronisten bemüht haben, Cleve zu einem Orte römischen Ursprungs zu machen, so entbehren doch ihre Angaben jedes sicheren geschichtlichen Grundes. Nach des Verf. anerkennungswerthen localen und urkundlichen Forschungen taucht der Name Cleve erst zu Anfang des elften Jahrhunderts auf. Im Jahre 1010 starb der zuerst als Präfect oder Voigt des clevischen Landes, oder als Graf des Attuarier-Gaues erwähnte Gottfried, dessen Wohnsitz aller Wahrscheinlichkeit nach die Burg Cleve gewesen war, denn hierher sendet der Kaiser Heinrich II. an die

Stelle des gestorbenen attuarischen Grafen dessen Nachfolger, den Grafen Rütger aus Flandern, welcher der Stammvater des erblichen clevischen Grafengeschlechtes und der Erbauer der Burg auf dem Schlossberge wurde. Dass in römischer Zeit aber auf dem benachbarten Hageberg eine Militärstation bestand und später ein fränkischer Graf Ebroin eine Villa besass, die in einer Schenkungsurkunde vom J. 720 genannt wird, dies ist von dem Verf. als eine historische Thatsache festgestellt worden. Auf dieser Höhe lag auch der älteste Stadttheil des heutigen Cleve mit dem Namen Clive, Clyves, später Cleive, latinisirt Clivus, Cleva, Clivia. Dieser Name bezeichnet nach des Verf. etymologischer Erläuterung einen Abhang, Vorsprung, steile Höhe, die hier in der Rheinebene hervortritt. In einer Anmerkung S. 45 wird der Name des Fürstenbergs bei Xanten von einem nahen Orte »Fursten«, der freilich nicht mehr nachzuweisen ist, hergeleitet und die gewöhnliche Ableitung von Varus verworfen. Der in lateinischen Urkunden vorkommende Name mons principum ist eine Uebersetzung des aus der unrichtigen Ableitung des deutschen Namens entstanden. Nach dieser Untersuchung der Localität des geschichtlichen Ursprungs Cleve's wendet sich der Verf. in §. 6 zur ersten Nordsee-Expedition des Drusus und giebt nähere Auskunft über die Insel Burchana, über die Gefahr des Drusus im Lande der Chauken, über die Schlacht gegen die Bructerer an der untern Ems, über das Castell Flevum und über Amasia. Burchana, die heutige Insel Borkum, wurde römisch Fabaria. Bohneninsel genannt, und noch in unserer Zeit gedeihen auf derselben wohlschmeckende Bohnen. Der See im Lande der Chauken, auf dem Drusus mit der Flotte bei der Durchfahrt in Gefahr gerieth und von dem ihn begleitenden Landheere der friesischen Bundesgenossen gerettet wurde, ist nach von Ledebur's Bestimmung, die auch der Verf. angenommen hat, die schiffbare Leda oder Sater-Ems, die bei Leer sich mit der Ems vereinigt. Die von Strabo ohne bestimmte Zeitangabe nur obenhin erwähnte Schlacht auf der Ems gegen die Bructerer setzt der Verf. in diesen Feldzug und lässt gleich darauf wegen des nahen Winters seinen sehr zweifelhaft siegreichen Helden den Rückzug nach dem Rheine antreten, von wo Drusus nach Rom eilt. Vor dem Abzuge aus dem Lande an der Ems soll nach des Verf. Vermuthung Drusus das Castell Flevum oder Amisia erbaut haben, um die Chauken und Bructerer in Respect zu halten. Die Zeugnisse der Alten fehlen zwar zur Begründung dieser Annahme, aber sie wird zu grosser Wahrscheinlichkeit, wenn das einzige, hierher zu ziehende Zeugniss des Florus IV, 12, 26 festgestellt wird durch Aufnahme der von dem Verf. vorgeschlagenen Conjectur, dass nemlich statt der hier unpassenden gewöhnlichen Lesart Mosam der geeignetere Name Amisiam oder, nach Strabo's Schreibweise, Amasiam in den Text aufgenommen wird. Die oft schon besprochene Stelle lautet: praeterea (victor Drusus) in tutelam provinciarum praesidia atque custodias ubique disposuit: per Mosam flumen, per Albim, per Visurgim: namque per Rheni quidem ripam quinquaginta amplius castella direxit. Dass Drusus an der Maas Castelle angelegt habe, ist nicht glaublich, weil sie dort nicht nöthig waren, denn das Maasland war mit dem dazu gehörigen Belgien seit Cäsars Abzuge bereits eine gesicherte römische Provinz, deren östliche Grenze der Rhein

war und dieser allein hatte gegen die germanischen Nachbarn noch Schutz nöthig, wofür auch Drusus durch mehr als fünfzig Castelle Sorge trug; eben so that er es für die jüngst eroberten, aber noch unsicheren Länder im nordwestlichen Deutschland und legte Befestigungen an der Elbe und Weser an und gewiss auch an der zum Landen der römischen Kriegs- und Transportschiffe wichtigen Ems, deren Anwohner, die Chauken und Bructerer, noch sehr zweideutige Unterthanen waren. Der bisherige Text des Florus, ohne Zweifel aus den beiden letzten Büchern des Livius excerpirt, erwähnt die Ems nicht, wohl aber die zu der Reihe der deutschen Flüsse Elbe, Weser, Rhein, nicht gehörende Maas' an deren Ufern sich nicht, wie am Rhein und an der Donau, eine zusammenhängende, durch eine römische Militärstrasse verbundene Reihe befestigter Lager, aus denen unter den Franken und Alemannen und Bajoaren blühende Städte entstanden, nachweisen lässt. Vom rechten Rheinufer bis zur Elbe war das nordwestliche Deutschland von vielen theils grössern, theils kleinern Völkern bewohnt, die zwar alle zur grossen germanischen Nation gehörten, aber unter sich politisch getrennt, bald in Kriege, bald in Frieden lebten. Die grösseren Flüsse des Landes waren theilweise die geographischen Grenzen der für sich bestehenden Länder. Um nun diese verschiedenartige Bevölkerung, die nur eine den Römern scheinbar unterworfene war, in Gehorsam zu halten, musste Drusus an den wichtigsten Uebergangspunkten der vier deutschen in die Nordsee strömenden Flüsse feste, mit starken Besatzungen versehene Forts (praesidia, castella, custodias, munimenta) gründen und diese durch Strassen mit den rheinischen Hauptplätzen verbinden. Dass derartige Forts auch an der Ems gegründet worden sind, ist wohl sicher anzunehmen und so hat die vom Verf. vorgeschlagene Lesart Amisam eine wohl begründete Berechtigung an die Stelle von Mosam zu treten.

Die Sigambrer, die den Plan des Drusus, Germanien von der See- und Landseite zugleich anzugreifen und die römische Herrschaft bis an die Elbe auszubreiten, durchschauet hatten, riefen im J. 11 v. Chr. ihre Bundesgenossen am Rhein und an der Weser zur Abwehr der drohenden Gefahr auf. Diesem Bunde traten die Usipeten, Tencterer, Cherusker und Sueven bei; die Chatten blieben neutral. Gegen diesen Bund war der zweite Feldzug des Drusus gerichtet, den der Verf. in §. 7 beschreibt. Die Stelle, wo Drusus eine Brücke über die Lippe schlug, bestimmt der Verf. bei Dorsten; Ref. glaubt, dass dieser Uebergang bei Schermbeck an der »Steeger Burgwart« geschehen sei, wo die Wälle uud Gräben eines Römerlagers sich theilweise noch erhalten haben[1]). Die Lage des allein von Plinius H. N. XI, 17 erwähnten Ortes Arbalo, wo sich Drusus auf seinem Rückzuge nach dem Rhein von den Germanen bedrängt, durchschlug, lässt sich nicht mehr sicher bestimmen. Das einzige Resultat dieses verunglückten Feldzugs war die Gründung des Castells Aliso, dessen Lage der Verf. in seiner »Kritik der Quellenberichte über die Varianische Niederlage« an den Zusam-

1) S. des Ref. Römische Denkmäler der Gegend von Xanten und Wesel. S. 172.

menfluss der Lippe und Alme, die bei Dio Cassius »Elison« heisst, bei dem Dorfe Elsen in der Nähe von Paderborn gesetzt hat.

Den dritten Feldzug eröffnete Drusus im J. 10 mit der Bestrafung der Chatten, die aus ihrer neutralen Stellung in das feindliche Lager übergetreten waren und legte gegen sie ein Castell auf dem Taunus an, das Ptolemäus Artaunon nennt, arx Tauni, die heutige Saalburg bei Homburg, und bekämpfte marcomannische Stämme an der fränkischen Saale und am Main. Da er von den Tencterern und Sigambrern keine Angriffe zu besorgen hatte, so unternahm er, während Augustus in Gallien und Tiberius in Pannonien und Dalmatien beschäftigt waren, eine zweite Nordsee-Expedition, auf welcher er die noch von keinem Römer betretenen nördischen Hercules-Säulen oder das cimbrische Vorgebirge, die Nordspitze Jütlands und den Berg Sevo, das schwedische Küstengebirge, erreichte. In Folge dieses kühnen Unternehmens schickten die bedrohten und in Schreck gesetzten Cimbern, Charuden und Semnonen Gesandte an den Kaiser Augustus und baten um dessen und des römischen Volkes Freundschaft, wie uns das Monumentum Ancyranum und mit diesem übereinstimmend Plinius (H. N. VI, 67.), Tacitus (Germ. 34.) und Suetonius im Leben des Claudius c. 1 berichten. Der nahe Winter nöthigte, wie gewöhnlich, den Drusus zur Rückkehr an den Rhein und weiter nach Lyon, wo am ersten August seine dort weilende Gemahlin ihm einen Sohn geboren hatte, den Tib. Claudius Drusus, der im J. 41. n. Chr. den Kaiserthron bestieg. Von Lyon reiste Drusus mit seiner Familie, von Augustus und Tiberius begleitet, nach Rom, wo er am 1. Jan. des J. 9. die consularische Würde erhielt und im Frühjahr wieder zur Armee an den Rhein eilte, um das schwierige Werk der Unterwerfung des nordwestlichen Germaniens zu vollenden. Die Vorsehung hatte es anders beschlossen. Er sah Rom nicht wieder: nur seine Leiche kam mit dem Ruhme seiner Thaten zurück. Der Verf. beginnt in §. 9 die Erzählung dieses vierten und letzten Feldzugs mit der Untersuchung über die viel bestrittene und gesuchte Rheinbrücke bei Bonn, über ihre Lage und den Namen der beiden von Florus dabei erwähnten Oerter. Wir wollen die einzelnen Punkte des noch ungeschlichteten Streites hier nicht wiederholen, bei dessen Entscheidung es darauf ankommt, ob in der Stelle des Florus IV, 12, 26 gelesen wird: Bonnam et Gesoniam, oder Bononiam et Gesoniacum, oder: Bonnam et Novesium, oder: Bormam et Caesoriacum, oder endlich: Bormam et Gesoniacum oder Gesogianicum; ferner ob pontes von nur einer Brücke und classes von nur einer Flotte im lateinischen richtig gesagt werden kann, oder ob hier mehrere Brücken und Flotten bezeichnet werden; weiter ist zu bestimmen, ob die beiden genannten Castelle auf einem und demselben Ufer des Rheines oder einander gegenüber gelegen haben, oder endlich, ob sie überhaupt am Rhein oder an der nordwestlichen Küste Galliens gesucht werden müssen. Ohne einer der neueren sich mehr oder weniger widerstreitenden Bestimmungen, wie sie Stein, Freudenberg, J. Becker, Ritter, Sternberg und v. Cohausen aufgestellt haben, sich anzuschliessen, hält der Verf. auch heute noch fest an seiner alten Ansicht, die er ausführlich dargelegt hat in der Abhandlung[1]): »Die

1) im VIII. H. der Jahrb. d. V. 1846. S. 52—75.

Brücke des Drusus bei Bonn«. Demnach ist der durch eine Brücke mit Bonn verbundene Ort Gesoniacum das dem heutigen Wichelshofe, der Stelle des römischen Lagers Bonna, gegenüber liegende Dorf Geusem, wo jetzt noch der von dem landeinwärts liegenden Dorf Geislar an den Rhein führende Weg der »Brückenweg« heisst, mit welchem die auf der linken Rheinseite vom Wichelshofe landeinwärts nach Endenich führende Strasse correspondirt und gleichfalls »Brückenweg oder Heerweg« genannt wird, auch als eine römische Strasse erwiesen ist. Das ist das Resultat, das der Verf. aus seinen an Ort und Stelle geführten Untersuchungen, Vergleichungen und mündlichen Nachforschungen gewonnen hat. S. 77—91. Die gegen Prof. Ritter, dessen anerkannte Verdienste um die Aufhellung der alten Geschichte des Rheinlandes und der Stadt Bonn der Verf. nicht zu schmälern beabsichtiget, auf S. 75 gerichtete Rechtfertigung scheint der Verf. in einer gereizten Stimmung geschrieben zu haben, die einen unbehaglichen Misston in seine sonst ruhige und gefällige Darstellung gebracht hat.

Die Richtung des Zuges, den Drusus im J. 9 von Mainz aus bis an die Elbe unternahm, hat der Verf. unstreitig richtiger angegeben als es in »Wilhelm's Drusus« geschehen ist. Das bei Dio Cassius in der Beschreibung dieser schwierigen Expedition erwähnte Land Suevia ist nicht der von suevischen Marcomannen am Main und an der fränkischen Saale bewohnte, an das Chattenland grenzende Landstrich, der bereits im dritten Feldzuge unterworfen war und vom vierten nicht wieder berührt ward; sondern das hier genannte Suevia ist das zwischen der thüringischen Saale und der Elbe liegende, von suevischen Stämmen bewohnte Land, wo der römische Name kaum bekannt war. Eine genaue Angabe der Richtung des Zuges lässt sich freilich bei dem gänzlichen Mangel an Nachrichten nicht mehr bestimmen, eben so wenig die Stelle, wo Drusus die Saale überschritt und wo er die Elbe erreichte. Die riesenhafte Frau, die ihm hier von weiterem Vordringen abmahnte, war ohne Zweifel eine Priesterin aus dem Volke der am rechten Ufer der Elbe wohnenden Semnonen, eine wahrsagende Runenjungfrau, virgo fatidica, wie Veläda, Aurinia, Ganna und andere derartige Priesterinnen, die wir in der Geschichte einiger römischer Kaiser und noch am Hofe des Attila erwähnt finden. Nach einem vermuthlich mit Verlust abgeschlagenen Versuche über die Elbe vorzudringen, gab Drusus sein Unternehmen auf, errichtete an dem Flusse zur Erinnerung an die Anwesenheit des römischen Heeres ein Siegesdenkmal und zog an den Rhein zurück, den er aber lebend nicht erreichte. Die Linie seines Rückzuges kennen wir nicht, und wissen daher auch nicht, ob er die Richtung nach Mainz oder nach Vetera nahm. Die Umstände und den Ort seines Unfalls und Todes sind wahrscheinlich aus der Lebensgeschichte, die der Kaiser Augustus eigenhändig aufzeichnete, in das letzte Buch des Livius und in des ältern Plinius Schrift über die germanischen Kriege aufgenommen worden. Da aber diese drei Hauptquellen verschwunden sind, so müssen wir uns mit den wenigen noch übrigen fragmentarischen Nachrichten begnügen. Ueber den Ort, wo Drusus durch einen unglücklichen Sturz vom Pferde einen Schenkelbruch erhielt und Tiberius seinem sterbenden Bruder das letzte Lebewohl sagte, haben wir allein von Strabo die kurze Nachricht, dass Drusus zwischen den Flüssen Salas und

Rhein starb, und Suetonius fügt ohne nähere Anzeige des Ortes hinzu, dass das Sommerlager, wohin der auf dem Marsche gestürzte Feldherr gebracht wurde und starb, seitdem castra scelerata genannt worden sei. Die Frage aber, welcher Fluss der Salas sei, ob die thüringische oder die fränkische Saale, oder die Issel, die auch Ysla und der daran liegende Gau pagus Salon oder Salo genannt wird, lässt sich mit Sicherheit ebensowenig beantworten, wie die Frage, wo das »verwünschte Lager« gelegen habe. Der Verf. entscheidet sich für die thüringische Saale und tritt der Bestimmung Wilhelm's bei, dass das Lager in den weitläufigen Verschanzungen bei Vogelsburg zwischen Erfurt, Weimar und den bewaldeten Höhen der Finne, nicht Finngebirge, wie der Verf. schreibt, zu suchen sei. Auch der bekannte Rector der Schul-Pforta, Prof. Ilgen, ein geborner Thüringer, sprach sich für die Saale seiner Heimath aus. In der übrigens ausführlichen Aufzählung der dem gefeierten Helden nach seinem Tode erwiesenen Ehrenbezeigungen vermisse ich nur die hierzu gehörigen Münzen und Inschriften. Es sind die Goldmünzen mit dem lorbeerbekränzten Kopfe des Drusus und mit germanischen Waffen auf dem Revers, darunter DE GERMANIS; ferner die Erzmünzen mit dem Bilde des zwischen der Waffenbeute sitzenden und einen Lorbeerzweig haltenden Drusus, die Nachbildung einer ihm in Rom errichteten Statue; diese Münzen sind geprägt auf Befehl des Senates, daher sie die Sigle S. C. tragen, unter der Regierung des Kaisers Claudius, des jüngsten Sohnes des Drusus und der Antonia. Die Reiterstatue des Drusus auf dem Triumphbogen, den ihm der Senat an der Via Appia bei Rom errichten liess, sehen wir als Münztypus auf Erzmünzen des Kaisers Claudius. Derselbe stiftete auch seinem Vater zu Ravenna ein Monument mit einer Geldschenkung an die VI. Decurie der fabri (Schmiede und Zimmerleute) unter der Bedingung, dass sie alljährlich am 11. Juli das Denkmal mit Rosen bestreuen und dazu einen Schmaus halten sollten, im Falle der Nichtbeachtung werde die Schenkung der VIII. Decurie überwiesen werden. Ravenna hatte damals als Hafenstadt und Flottenstation eine grosse Anzahl dieser Handwerker (fabri) zum Schiffsbau unter seinen Bürgern. Die auf diese Stiftung bezügliche Inschrift zu Ravenna steht abgedruckt in der Sammlung Apian's vom J. 1534 S. 139, in der Gruter'schen N. 237 und am richtigsten in Orelli's Collectio I. R. t. I, n. 707; die übrigen den Drusus betreffenden Inschriften sind nachgewiesen in Henzen's Indicibus T. III. p. 59 s. n. Drusus senior.

Die nach des Drusus Tode von dessen Bruder gegen die Germanen geführten Feldzüge, die rechtsrheinischen Limites und die Wohnsitze der Attuarier und Chamaver am Niederrhein bilden den Inhalt der §§. 11. 12 und 13. Der §. 14 schliesst mit einer Untersuchung über die Namen der von Germanicus im J. 16 im Triumph aufgeführten Völker. Der Verf. lässt darauf im §. 15 ein Nachwort oder Berichtigungen zu J. Schneider's Schrift »der Kreis Rees unter den Römern« folgen.

Die Fortsetzung des von Drusus angefangenen Angriffskrieges wurde ohne Zweifel veranlasst durch neue Unruhen und Erhebungen der nur scheinbar unterworfenen germanischen Völker in Folge des Todes des Drusus. Die vom J. 8

v. Chr. bis zum J. 11 nach Chr. theils von Tiberius, theils von dessen Nachfolgern im Oberbefehl der in Germanien beschäftigten römischen Armee unternommenen Feldzüge führten zu keinem dauernden Resultat, und die Berichte der alten Schriftsteller über diese ruhmlosen Kriegsthaten sind so kurz, mangelhaft und ohne Kenntniss oder ohne alle Angabe der Oertlichkeiten geschrieben, dass eine ausführliche Darstellung dieser Kriegsperiode dem neuern Historiker nicht möglich ist. Selbst Vellejus, der als Anführer einer Ala oder Reiterschwadron den Tiberius auf diesen Zügen begleitete und theilnehmender Augenzeuge der Ereignisse war, ist in seinen Berichten kurz und unbestimmt, und bemühet durch prunkende Redensarten seinen Feldherrn zu verherrlichen, während der zwar 200 Jahr später lebende. aber der Wahrheit treu bleibende Dio Cassius einfach sich dahin äussert, dass Tiberius bis an die Weser, dann bis zur Elbe vordrang, dass aber nichts Denkwürdiges geschah [1]. Der merkwürdigste und mit grossen Rüstungen zu Wasser und zu Lande ausgeführte Feldzug ist allerdings der des J. 5. n. Chr., aber auch dieser endigte mit dem Rückzuge der Armee nach Aliso in die Winterquartiere und die, von der batavischen Insel aus über die Nordsee fahrend und deren Busen umschiffend, in die Elbe ruhmvoll eingelaufene Flotte, die dem Tiberius Truppen zuführte, wird nicht wieder erwähnt, daher die Vermuthung in uns aufsteigt, dass sie nicht wieder nach Hause gekommen, sondern von den kriegerischen Anwohnern der Elbe, den Semnonen und Hermunduren auf dem rechten Ufer und den Chauken und Langobarden auf dem linken Ufer vernichtet, vielleicht auch durch die herbstlichen Stürme zerstreut worden sei. Welcher argen Täuschung sich die römischen Gouverneure unter den Germanen hingaben, wenn sie meinten, wie Vellejus c. 9 sagt, Tiberius habe dem Lande die Organisation einer fast steuerpflichtigen Provinz gegeben, dies machte ihnen der Ausgang der Varusschlacht recht klar, welche mit einem Schlage alle bisher mit vielen Opfern und Verlusten an Material und Menschenleben errungenen Vortheile vernichtete. Augustus und seine Nachfolger beschränkten die bisherigen Offensivkriege auf die Vertheidigung der Rheingrenze und zunächst auf die Abwehr der siegestrunkenen Germanen. Dem zu diesem Zwecke an den Rhein geschickten Tiberius empfahl der Kaiser Vorsicht, damit nicht ein neues Unglück über das Heer komme. Daher wagte sich Tiberius, als er im J. 11 zum letzten Male, begleitet von seinem Neffen Germanicus, den Rhein überschritt, nicht weit vom Flusse landeinwärts, verwüstete die Felder, verbrannte die Wohnungen, zerstreuete die ihm Entgegentretenden, feierte am 23. September des Augustus Geburtstag mit einem Pferdewettrennen, wahrscheinlich in Vetera, und kehrte dann, ohne einen Mann jenseit des Rheines verloren zu haben, maxima cum gloria, wie der schmeichelnde Vellejus II, 120 sagt, nach Rom zurück, wo er am 12. Januar d. J. 12 seinen seit zwei Jahren aufgeschobenen Triumph über die Panonier und Delmaten feierte, und nun den Oberbefehl über die aus acht Legionen bestehende Rheinarmee an Germanicus

1) Dio LV, 28: *Τιβέριος — πρότερον μὲν* (an. 4 p. Chr.) *τοῦ Οὐϊσούργου, μετὰ δὲ τοῦτο* (an. 5) *καὶ τοῦ Ἀλβίου προεχώρησεν, οὐ μέντοι καὶ ἀξιομνημονευτόν τι τότε γε ἐπράχθη.*

abtrat. Als Denkmäler seiner sichernden und sorglichen Thätigkeit erwähnt Vellejus und nach ihm Tacitus (Ann. 1, 50. 11, 7.) die Landwehren und Dämme (limites aggeresque), die Tiberius auf der Ostseite des Rheines zur Sicherung des Landes gegen die Einfälle der Germanen und zur Behauptung der Verbindungsstrassen zwischen den rheinischen Castellen und festen Lagern und den militärischen Positionen, besonders dem wichtigen Aliso, in der Mitte des nordwestlichen Germaniens. Dieses Castell blieb von den Römern besetzt auch nach der Varianischen Niederlage, vertheidigte sich tapfer gegen die anstürmenden Germanen und gewährte auch dem Germanicus bei seinem Vordringen eine sichere Position. Zum letzten Male wird dieses Aliso namentlich erwähnt in Tacitus Annalen II, 7, in dem Feldzuge des Germanicus gegen die Cherusker im J. 16, als er diese von den Germanen belagerte Veste entsetzte und die Militärstrasse von Vetera nach Aliso durch neue Dämme und Schanzen, denn die von Drusus angelegten waren von den Germanen nach der Varianischen Niederlage zerstört worden, gehörig befestigte. Ohne Zweifel behauptete sich in Aliso die römische Besatzung bis zum J. 47, in welchem der Kaiser Claudius alle Besatzungen aus den ostrheinischen Castellen auf das westliche Rheinland zurückzog. Nach dieser Zeit wird wohl die verhasste Römerburg von den Germanen gründlich zerstört worden sein, so dass keine Spur von ihr übrig blieb. Dass die alten Mauerwerke bei Elsen Ueberreste der Festungsmauern Aliso's seien, lässt sich nicht mit Sicherheit behaupten. »Sehr wahrscheinlich sind, nach Clostermeier's Bemerkung, die von den Römern zu Aliso aufgeführten steinernen Gebäude nach der Ausbreitung des Christenthums in Westphalen nach und nach abgebrochen und von den Materialien derselben die Kirchen und Klöster in der Umgebung von Aliso erbaut worden«. Dieser Meinung stimmt auch Giefers: de Alisone castello p. 54 bei.

Die von Strabo VII, 1 erhaltenen, aber zum Theil unrichtig geschriebenen Namen der germanischen Völker, die im Triumphe des Germanicus am 26. Mai des J. 17 aufgeführt wurden, berichtiget der Verf. in §. 14. Tacitus Ann. 11, 41 nennt »die Cherusker, Chatten, Angrivarier und andere bis zur Elbe wohnende Völker«. Der Verf. fügt mit Recht noch hinzu die Marser, Bructerer, Tubanten und Usipeten oder Usipier. Strabo, der Augenzeuge dieses Festzuges war, nennt theils die schon erwähnten, theils die noch folgenden: Caulker, deren Name offenbar verstümmelt ist aus dem richtigen Chauken; Ampsaner, verfälscht aus dem Namen Ampsivarier; die Nusiper sind die Usipier oder Usipeten; die Chattuarier heissen auch Attuarier; die ferner von Strabo genannten Lander sind vielleicht Langobarden oder nach des Verf. Vorschlag sind die Marser dafür zu substituiren. Am Schluss nennt Strabo die Subattier, ein räthselhafter, durch Abschreiber verstümmelter Name, der ohne Zweifel die Tubanten bezeichnen soll.

Wir schliessen diese Anzeige mit dem aufrichtigen Wunsche, dass es dem Verf. gefallen möge, uns fernerhin mit den Ergebnissen seiner Forschungen auf dem Gebiete der niederrheinischen Landesgeschichte beschenken zu wollen; wir werden sie dankbar entgegen nehmen.

Fiedler.

2. Zur christlichen Alterthumskunde in ihrem Verhältniss zur heidnischen. Vorträge und Studien von G. Huyssen, evangelischem Pfarrer. Kreuznach 1870. Verlag der J. H. Meurer'schen Hofbuchhandlung. IV u. 356 S. 8.

Der früher kaum geahnte Aufschwung, welchen die Erforschung des christlichen Alterthums von dem Mittelpunkte Rom aus in den neusten Zeiten nach allen Seiten hin genommen hat, konnte nicht verfehlen, auch für die urchristlichen Perioden und Zustände der Nordprovinzen des ehemaligen Römischen Reiches, insbesondere der Rheinlande, die längst erwünschte Aufhellung anzubahnen. Es umfassen diese Perioden eine Zeit von nahezu einem halben Jahrtausende, von der ersten Gründung des Christenthums am Rheine bis zu dessen völligem Durchbruche und Siege nicht blos am Rheine, sondern auch im übrigen Germanien in den letzten fränkischen Zeiten und der Umspannung fast aller seiner Diöcesen in dem von dem h. Bonifacius unter dem Mittelpunkte Mainz begründeten grossen hierarchischen Verbande. Dass in diesem langen Zeitraume die urchristlichen Zustände am Rheine einestheils nach der römischen, anderntheils nach der fränkisch-alamannischen Zeit, zwischen welchen eine Periode fast völliger Verwüstung und des Unterganges der ersten christlichen Aussaat anzunehmen ist, bemessen werden müssen, ist bekannt (vgl. Huyssen S. 168) und gibt scharf und bestimmt die Scheidelinie an die Hand, nach welcher die Erforschung beider Perioden abgegrenzt und die Sammlung der zugehörigen Zeugnisse vorgenommen werden muss. Letztere lassen sich hinwieder als eigentliche Denkmäler, Anticaglien und sonstige Reste, wie als geschichtliche Ueberlieferungen, Berichte, Urkunden und Notizen charakterisieren. Zu der ersten Periode gehören unseres Erachtens alle jene ältesten Spuren des Christenthums in den Rheinlanden, welche zuvörderst zwar ein unverfälscht national-römisches Gepräge tragen, wie Inschriften und andere beschriebene und unbeschriebene Anticaglien jeder Art aus Gräber- und anderen Funden, zugleich aber, sei es durch Inschriften und Monogramme, sei es durch Ornamentik und Symbole unzweideutige Zeichen ihres christlichen Charakters aufzeigen. Von Inschriften möchten hier zuvörderst nur diejenigen zu rechnen sein, welche offenbar jenen ersten Zeiten des Christenthums angehören, in welchen es seine Arcandisciplin sorgfältig zu hüten gezwungen war und unter vieler Vorsicht die heidnischen Formen und Formeln bei Seite setzte, daher man oft so schwer und nur in Einzelheiten eine leise Andeutung der Christlichkeit zu finden vermag. Le Blant hat mit Recht auf diese ohne Zweifel älteste Gattung altchristlicher Inschriften aufmerksam gemacht, welche öfters noch selbst das heidnische D . M an der Stirne tragen. Derselben Periode sind auch jene altchristlichen Gräber zuzuschreiben, welche den noch gemeinsamen

oder nach heidnischer Weise eingerichteten Cimiterien angehörten und sich durch die Beigabe altchristlicher Symbole, wie Taube und Fisch, hinreichend charakterisieren. Die bezüglichen Zusammenstellungen von Dr. Münz und dem Unterzeichneten in dem VII—IX Bande der Nassauischen Vereinsannalen haben zu dieser römisch-christlichen Periode der Rheinlande mannigfache Beiträge geliefert, bei welchen aber eine schärfere Scheidung der früheren und späteren Denkmäler und Anticaglien zu wünschen wäre. Mit der Sammlung von (beschriebenen und unbeschriebenen) Denkmälern dieser Periode sind sodann die historischen Zeugnisse zu verbinden, welche bei den heidnischen Schriftstellern, wie den älteren Kirchenvätern über die Ausbreitung des Christenthums im Allgemeinen und im Rheinlande insbesondere vorliegen, wonach sich im Ganzen die Hauptorte der beiden Rheinischen Germanien (in welche selbst die Verpflanzung aus den Hauptstädten des innern Galliens stattgefunden hatte) als Ausgangspunkte des Christenthums und Knotenpunkt des Fadens ergeben, an welchen sich die ältesten Spuren des Christenthums am Rheine aneinander reihen lassen; in diese älteste Zeit gehören denn auch noch jene meist militärischen Märtyrer, wie auch jene Apostelschüler und ersten Glaubensboten, welche in den meisten Rheinischen Hauptorten als legendenhafte Begründer der Bischofssitze genannt werden. Diese erste Anpflanzung und Blüthe des Christenthums im Rheingebiete wurde bekanntlich durch die Völkerstürme des 4. und 5. Jahrhunderts fast völlig wieder ausgetilgt, nachdem allerdings, wie man aus den Schilderungen Salvians ersieht, die allgemeine Corruption auch die römischen Christen der grossen Städte in den Rheinlanden in ihren Strudel gezogen hatte. Erst die Aufrichtung des fränkischen Reiches, der Uebertritt seiner Regenten zum katholischen Glauben, sowie endlich die Befestigung dieses Reiches auf dem Grunde römisch-christlicher Cultur, welche den Irischen und Angelsächsischen, wie den wenigen Fränkischen Glaubensboten ihren Schutz verlieh, begründete das Christenthum am Rheine von Neuem und vollendete das ganze grosse Werk der Christianisierung Germaniens. Beide Perioden des Urchristenthums am Rheine hängen, wie angedeutet, nur durch dünne Fäden zusammen, und nur einzelne tüchtige Bischöfe in Cöln, Trier und Mainz waren es bekanntlich, welche die Traditionen Römischen Lebens und Römischer Cultur in den Rheinlanden in diesen Zeiten des Ueberganges festzuhalten und in die neue fränkische Zeit hinüber zu retten suchten. Daher sind in diese Uebergangsperiode die nicht grade zahlreichen altchristlichen Grabschriften des Rheinlandes zu rechnen, welche, wenn auch in sachlich und sprachlich eigenthümlichen Formen, doch noch lateinisch abgefasst sind, obwohl sie öfters eingebornen fränkischen Christen angehören. Zu diesen Grabschriften kommen dann weiter, wie bei der vorigen Periode, noch andere christliche Zeugnisse, welche als Monogramme, Kreuzesformen und andere Symbole auf Ringen, Schnallen, Fibeln und sonstigen Fundstücken fränkischer und alamannischer Friedhöfe vorliegen. Weiter gehören dieser zweiten Periode der Christianisierung der Rheinlande alle Spuren von den ältesten Kirchenbauten und den übrigen zahlreichen In- und Aufschriften von Votivwidmungen, Grabplatten, Kirchengeräthen und anderen Denkmälern an, welche zu jenen

Kirchenbauten oder dem kirchlichen Leben selbst in Beziehung stehen: ihre für die Rheinlande projektierte Sammlung wird ohne Zweifel als die nothwendigste erste und wichtigste Vorarbeit und Grundlage zur Geschichte der Christianisierung der Rheinlande angesehen werden müssen. Diesen Urkunden schliessen sich endlich als historische Zeugnisse in engerem Sinne die oft schätzbaren Mittheilungen christlich-römischer Dichter und Historiker, wie endlich die mit kritischer Vorsicht auszunutzenden Mittheilungen der Legenden und vitae sanctorum d. h. der ersten Missionäre an, welche bekanntlich oft unter einem Schwall von Phrasen einzelne werthvolle Andeutungen zur antiken Topographie, Geschichte und Kunst enthalten.

Aus allen diesen Vorarbeiten wird sich später erst eine befriedigende Urgeschichte der christlichen Kirche in den Rheinlanden zusammenstellen lassen: es ist natürlich, dass bei dem Mangel dieser Vorarbeiten die sonst so verdienstlichen Kirchengeschichten Deutschlands von Rettberg und Friedrich in diesem Theile nicht genügen können, wenn auch letzterer einen bedeutenden Fortschritt im Vergleiche zu ersterem aufzeigt und die zwischenzeitlichen und neusten Beiträge zur Aufhellung der römisch- wie fränkisch-christlichen Periode, am Rheine verwerthet hat. Beide Perioden aber müssen nicht allein zum allseitigen Verständnisse der ganzen Entwicklung des Christenthums am Rheine in ihrem Verhältnisse zu einander richtig aufgefasst, sondern der Gegensatz des römisch-heidnischen zum germanisch-christlichen Wesen dabei vor Augen gestellt werden, um den welthistorischen Process der nationalen und religiösen Umwandlung der Europäischen Menschheit auch auf diesem beschränkten Gebiete allseitig würdigen zu können. Auch der Verfasser der obenangestellten Schrift hat diese Stellung der antik-heidnischen, insbesondere römischen zur christlichen Lebensauffassung, und demgemäss auch das Verhältniss der christlichen Alterthumskunde zur heidnischen als den seine Vorträge und Studien durchziehenden Hauptgedanken mit voller Berechtigung schon im Titel angedeutet, und es verleiht diese Auffassung und Behandlung seinen Beiträgen um so mehr einen begründeten Anspruch auf originale Frische, als einestheils die gewonnenen Eindrücke und Anschauungen von dem Streben nach selbständig-objektiver Betrachtung zeugen, anderntheils auch die sprachliche Darstellung der von dem Verfasser entrollten Bilder sich durch Klarheit, Anschaulichkeit und Lebendigkeit auszeichnet. — Vor allem ist wohlthuend hervorzuheben, dass der Verfasser bei der Betrachtung des christlichen Alterthums und seiner Kunst jene Glaubenswärme zur Führerin hat, welche sein kunstgelehrter Confrater Otte (Hdbch der kirchl. Kunstarchäologie I S. 3) mit Recht als unerlässliche Vorbedingung zum Verständnisse jener beiden bezeichnet. Mit stiller Ehrfurcht betritt er daher die Stätten Roms, welche eine wohlberechtigte (S. 46) Tradition als die Marterorte der beiden Apostelfürsten nennt und würdigt die tiefe Symbolik der frommen Localsage und Legende (S. 47). Dass letztere sich nicht immer so gradezu in »täuschenden Heiligenschein« (S. 168) hüllt, kann ohnehin dem Verfasser als bewährtem Erforscher des Alterthums nicht unbekannt sein: zumal grade die Forschungen der neusten Zeit in Rhein- und Donaulanden so manche seither

obenhin als Legenden abgethanene Traditionen mehr und mehr als historische Thatsachen herausgestellt haben. Wir erinnern für das Rheinland an die theilweise wahrhaft misshandelte Legende von den Elftausend Jungfrauen und verweisen dabei auf die Clematianische Inschrift und Kessels bekannte Untersuchungen. Auch über die durch das ganze Rheingebiet sich hinziehende Legende von der Thebaischen Legion sind die Akten noch lange nicht geschlossen, und grade des Verfassers Beleuchtung derselben (S. 149 ff.) hat in der Zusammenstellung der uralten Zeugnisse gewichtiger Männer (S. 150 f.), wie in der Hinweisung auf die Bedeutung der mit der frühen Verehrung dieser militärischen Märtyrer im Zusammenhange stehenden Gründungen der Münsterkirche zu Bonn, wie der St. Gereonskirche in Cöln und der Viktorskirche in Xanten (S. 154), als der bevorzugtesten und berühmtesten Stätten des christlichen Cultus am Rhein, aufs neue gewichtige historische Momente geltend gemacht. Bekannt ist auch die durch Le Blant und Andere eingeführte Deutung einer Cölner Märtyrer-Inschrift auf dieselbe Thebaische Legion, wie denn überhaupt solchen altchristlichen Inschriften, welche, wie z. B. die bis jetzt einzige aus dem römisch-christlichen Regensburg, der Bestattung bei den Blutzeugen gedenken, bis jetzt noch viel zu wenig Beachtung zu Theil geworden ist. Wie uns dünkt, pflegen uralte Namen, wie »zu den goldenen Heiligen« zur Bezeichnung der Gereonskirche (S. 154) und Xanten (d. h. Sancten, Heiligen S. 155) nicht ohne wohlbegründete Anlässe zu entstehen und fortzudauern. Auch für die Donaulande hat die von Rossi als echt anerkannte Grabschrift der Wittwe Valeria zu St. Florian in Vorderösterreich von neuem (wie Kenner, Chronik der archäologischen Funde Oesterreichs IX. Fortsetzung S. 57 sagt) die Wahrheit und historische Treue der Legende bestätigt, indem sie die Wittwe Valeria aus dem unsicheren Dunkel der mündlichen Ueberlieferung und aus dem Schwanken der Legende als eine durchaus historische Persönlichkeit scharf hervortreten lässt. Nach dieser Legende hatte Valeria den Leichnam des im Jahre 304 in der Diocletianischen Christenverfolgung gemarterten und in die Enns gestürzten h. Florian gerettet und an der Stelle des heutigen Stiftes beigesetzt, wo sie nach ihrem Tode selbst ihre Ruhestätte fand, also, wie es auf altchristlichen Grabsteinen heisst: sociata est martiribus, welche fromme Sitte der alten Christen die Kirchenväter bekanntlich unter Angabe der Gründe bezeugen. — Bei dieser gläubigen Würdigung und Gesinnung des Verfassers ist es recht sehr zu bedauern, dass er sich (vgl. S. 31, 33, 43, 49 f. 53 f.) mehrfach zu Aeusserungen über die kirchlichen und sittlichen Zustände des heutigen Rom, den Aberglauben und andere Ungehörigkeiten veranlasst glaubt, die wesentlich den niederen Kreisen des Volkslebens zur Last fallen und mehr oder weniger nur in anderen Formen überall in derselben Sphäre sich wiederfinden. Die katholische Kirche weiss nichts von einer Anbetung Marias (S. 51), wenn sie ihr auch und sicherlich nicht ohne logische Berechtigung eine besonders erhabene Stellung zuerkennen muss. Der Werth des Buches würde sicherlich bei Weglassung dieser Aeusserungen nichts eingebüsst, die Parallelen und Contraste, welche hier für Heidnisches und Christliches mit lebendiger Anschaulichkeit gegeben werden, an Schönheit und Eindringlich-

keit ohne jene Zuthaten nur gewonnen haben. Antiquarische Untersuchungen sollen sich von allen solchen modernen Anhängseln und Beziehungen möglichst frei halten, durch die strikteste Objektivität aus und durch sich selbst sprechen; die Vergleichung mit entsprechenden modernen Zuständen jedem denkenden Leser selber überlassen, welcher sicherlich um so mehr daraus gewinnt, je weniger er eine Absicht merkt und verstimmt wird. Darum aber auch noch weniger jene gefährliche Vermengung von Religion und Politik, wie eine Bemerkung auf S. 167 bekundet, über deren folgenschwere Bedeutung und Tragweite sich viel sagen liesse.

Wenden wir uns nach diesen allgemeinen Bemerkungen zu dem Inhalte der einzelnen Studien und Vorträge selbst, so bezeichnet der Verfasser der vier ersten in dem Vorworte als Früchte einer Ferienreise nach Italien, insbesondere nach Rom; sie handeln über »antike und altchristliche Kunst und Bildersprache« (S. 1 - 27), über »das christliche Rom auf und in den Trümmern des heidnischen und das heidnische im christlichen Rom« (S. 29 – 59); sodann über »das römische Amphitheater, eine Luststätte der Heiden, eine Leidensstätte der Christen« (S. 61—93); endlich über »die römischen Katakomben, der ersten Christen Grab- und des Urchristenthums Pflegestätten« (S. 95—127). Die vier ersten Arbeiten lehnen sich zumeist an das klassische Alterthum an, sind von mehr allgemeinem Charakter zum Zwecke einer allseitigen Darstellung der antiken Kunst und des antiken Lebens zur Zeit der unbeschränktesten Blüthe und Herrschaft über die damals bekannte Welt im schärfsten Gegensatze zugleich zum Urchristenthume, welches sich im gewaltigen Kämpfen gleichsam aus den verborgnen Tiefen der Erde, den Katakomben, emporringt, in die es sich als letzte Schutz- und Pflegstätten vor dem Heidenthume geflüchtet hatte. — Bei der Beschränktheit des dieser Anzeige verstatteten Raumes vermögen wir nur wenige Bemerkungen zu einzelnen Aufsätzen zu machen. »Die Kunst bei den alten Christen« ist jüngst von Hrn. Dr. F. X. Kraus zum Gegenstande einer besondern Betrachtung (Frankfurter Brochürenverein 4. Jahrgang N. 9) gemacht worden, welche mehrfache Berührungspunkte mit der ersten Arbeit des Verfassers bietet. Hiernach dürfte das von demselben S. 19 f. über die porträt-ähnlichen Auffassungen Christi, sowie die Bemerkungen über die Statuen des Herrn zu Paneas und des Hippolytus, endlich über die ältesten Marienbilder S. 20 f. sich theils ergänzen, theils modifizieren lassen (vgl. Kraus S. 14, 17, 21 f.) Auch die Darstellungen des Crucifixus sind jüngst nicht blos an den von dem Verfasser S. 27 Anmk. bezeichneten Stellen, sondern auch von Dr. Münz in dem VIII. Bande der Nassauischen Vereinsannalen S. 445 ff. ausführlich behandelt und nebst den S. 16 ff. (vgl. Kraus S. 8 f.) berührten altchristlichen Symbolen erneuter Betrachtung unterzogen worden. Jüngst ist die bezügliche Literatur auch noch durch eine »Kunstgeschichte des Kreuzes« von Stockbauer vermehrt worden.

Ein besonders anschauliches Bild, wie die Ueberreste des heidnischen Rom überall so weit und mächtig in das christliche hinein ragen und sich geltend machen, entrollt der Verfasser in seiner II. Studie, indem er im Einzelnen an

den nunmehr das siegreiche Kreuz tragenden Obelisken, an den mit Statuen von Heiligen geschmückten Säulen der alten Kaiser und Helden, an den altheidnischen Tempelsäulen, welche zu mannigfachen Zwecken in christliche Kirchen hineingebaut sind, an Badewannen, die als Taufsteine, Reliquienschreine, ja selbst Altäre verwendet sind (wie Badesessel als Bischofsstühle), an Sarkophagen, Götterstatuen, die in Heiligenbilder umgewandelt sind, endlich an der Engelsburg, den Trümmern der Kaiserpaläste und dem Colosseum diese enge Verbindung von antikem Heidenthum, Kunst und Christenthum nachweiset, welche, wie er bemerkt (S. 29), so viel Anziehendes, aber auch viel Unerfreuliches bietet. Wird mit letzterem das »Heidnische« im heutigen Rom gemeint, so gilt das oben Bemerkte, wonach der ganze zweite Theil dieser Studie (S. 43 ff.) zum vermeintlichen Abschlusse der im ersten Theile entrollten Einzelbilder nicht vermisst werden würde.

Am besten scheint uns der Verfasser seine Aufgabe in den beiden folgenden Abhandlungen über das römische Amphitheater als Luststätte der Heiden und Leidensstätte der Christen, wie auch über die Katakomben gelöst zu haben. In der ersten, von einer Schilderung des Colosseums, seiner Vergangenheit und Gegenwart ausgehend, belebt er die gewaltigen Räume durch eine anschauliche Vorführung der verschiedenen Arten von blutigen Belustigungen des Römervolkes, insbesondere der Gladiatorkämpfe und Thierhetzen, um sodann auch der zahlreichen Martyrien zu gedenken, welche die Christen in diesen grausamen Schauspielen erduldeten, bis sie mit dem endlichen Siege des Christenthums völlig aufhörten. Die Errichtung einer Kapelle nebst einer Wohnung für einen frommen Einsiedler als Hüter, wie auch eines Hospitals in dem obern Theile beurkundet für das Mittelalter den ungeheuern Wandel der Dinge auch auf dieser blutgetränkten Arena, in deren Mitte jetzt das Kreuz des Erlösers hoch aufgerichtet steht. In gleicher Weise werden in der zweiten Studie Namen, Entstehung, Bestimmung und kirchliche Bedeutung der Katakomben, wie auch ihre Geschichte als Grab- und Zufluchtstätten der ersten Christen, endlich die innere Einrichtung und Ausschmückung der einzelnen Gräber nach Bildwerk, Symbolen und Inschriften unter Benutzung der Werke Rossi's und anderer bewährten Forscher, sowie nach den eigenen Anschauungen des Verfassers näher dargelegt. Seine eigenen Eindrücke und Einzelbemerkungen verleihen dabei seiner Darstellung, auch bei den schon bekannteren Thatsachen, immerhin den Reiz einer gewissen Frische und Neuheit.

Aus der ewigen Roma weg und auf das Gebiet der altdeutschen Sage und Mythologie hinüber leitet uns die zweite Abtheilung der Studien und Vorträge des Verfassers, welche, der Zahl nach gleichfalls vier, einerseits »das germanische Heidenthum in seiner Bedeutung für Glauben und Aberglauben im Christenthum« aufzeigen (S. 197—231), andererseits den glorreichen Sieg des Christenthums über das deutsche Heidenthum in der altgermanischen Volkspoesie, namentlich in der wunderbar schönen Gestalt des altsächsischen Heliand (S. 233—276; vgl. Vorwort S. III—IV) feiern. Vorausgeschickt werden zwei Vorträge über den »Drachenkampf und die militärischen Märtyrer, namentlich am Rheine« (S. 129—163),

in welchem sich der Kampf zwischen Christenthum und Heidenthum versinnbildlicht, sodann endlich über »Martinus von Tours, den Apostel Galliens, den Volksheiligen Deutschlands« (S. 165—196); es ist das Lebensbild eines der ältesten Glaubenszeugen in Gallien und grossen weitgefeierten fränkischen Heiligen: beide Abhandlungen sind schätzbare Beiträge zur Urgeschichte des Christenthums in den Nordprovinzen des ehemaligen römischen Reiches und sonach auch von besonderem Interesse für die Rheinische Alterthumskunde. Von Anbeginn her sind Schlange und Drachen Vertreter und Sinnbild des Bösen, wie im alten Testamente, und letzterer erscheint daher im neuen gradezu als der Teufel (S. 131 f.), wie er denn auch überhaupt als das Verkehrte, dem Guten Hinderliche, die Finsterniss in der klassischen und orientalischen Mythologie gilt [1]) und von Hercules, Jason, Perseus, Mithras, Daniel bekämpft wird. Die Drachengestalt diente bei Orientalen und Hellenen bis in die Zeiten Constantins des Grossen herab als Feldzeichen und erst unter diesem Kaiser tritt an ihre Stelle das Kreuzeszeichen: es siegt das Christenthum über das Heidenthum, den alten Drachen der Sünde, Finsterniss und des Bösen. Hiermit ist der ganze nunmehr sich fortziehende Kampf zwischen dem untergehenden Heidenthume und dem siegreich emporstrebenden Christenthume überall symbolisiert, und es erscheinen in Legende und Poesie die ruhmvollen Drachentödter und militärischen Märtyrer, welche schon durch den weitverbreiteten Namen Sieger (Victor) jenen Kampf und jene Ueberwältigung beurkunden; von der Quelle des Rheines bis in die Nähe seiner Mündung, von St. Maurice in der Schweiz bis Xanten unweit der holländischen Grenze, sind sie seit 15 Jahrhunderten hoch verehrt (S. 131). Ihre Reihe eröffnet der Erzengel Michael, der vornehmste und stärkste Held und Besieger des Drachen, dessen Verehrung allüberall (S. 138 f.) so tief in das kirchliche Leben verflochten ist und an dessen Namen sich daher auch das Patronat der ältesten Kapellen und Kirchen knüpft. Ihm folgt der soldatische Held St. Georg, das Ideal des christlichen Ritters und daher besonders in den Zeiten der Kreuzzüge und gleichfalls weithin verehrt. Beiden schliesst sich an eine Reihe von christlichen Siegern, die ganz einfach den Namen Victor tragen und zumeist Krieger waren, deren Stand so viele ruhmwürdige Blutzeugen gestellt hatte, wie Sebastianus, Marcellus, Mauritius u. a. m. Unter ihnen sind für die Rheinlande die Soldaten der Thebaischen Legion vor allen bedeutsam, wie die legendenhafte Ausbildung der Geschichte ihres Märtyrerthums am Niederrheine, vor allem in Xanten, zur Genüge zeigt (S. 149 ff.), woselbst sich auch wohl (vgl. S. 157) die Siege des Siegfried von Xanten an die Legende des Victor von Xanten anlehnt. Im Uebrigen ist bereits oben des Verfassers (vgl. auch S. 292) und unsere Auffassung dieser Frage in Kürze dargelegt worden. Mit Recht wird bei der Betrachtung dieser militärischen Märtyrer noch auf zwei charakteristische Momente aufmerksam gemacht. Einestheils nämlich weiset folgende Stelle des Tertullian in seiner Schrift wider die Heiden:

1) Vgl. die Schriften von Paulus Cassel: Drachenkämpfe; Schwarz: die Schlangengottheiten, und Mähly: die Schlange im Mythus und Cultus der klassischen Völker.

»Wir haben alles das Eurige erfüllt: Städte, Inseln, Kastelle, Municipien, Marktflecken, selbst die Lager« (vgl. S. 157) ausdrücklich darauf hin, dass man mit Recht die ersten Ausbreiter und tüchtigsten Vorkämpfer des jungen Christenthums am Rheine, namentlich unter dem Militärstande anzunehmen hat (vgl. S. 155); anderntheils aber zeugt die Thatsache der hohen Verehrung dieser militärischen Heiligen für die Vorliebe des tapfern und kriegslustigen Volkes der Rheinfranken, welches grade an diesen muthigen Glaubenskämpfern aus dem Soldatenstande besonderes Wohlgefallen finden musste (vgl. S. 155).

Aus dem Militärstande ist nun auch der h. Martinus von Tours als derjenige Mann hervorgegangen, welcher als einer der hervorragendsten Träger des christlichen Bekenntnisses und der christlichen Kultur im 4. Jahrhunderte mehr als alle übrigen Männer aus der Zeit der ersten Anpflanzung des Christenthums in Gallien und Germanien aus der legendenhaften Umhüllung heraustritt und der selbst nach seinem Tode noch durch den Ruf seiner Heiligkeit und Wunder in einer Weise die fromme Verehrung auf sich concentrierte, dass nicht nur seine Grabstätte zu Tours bald Ziel der Pilgerfahrten und gewissermassen ein Mittelpunkt des religiösen Lebens wurde (S. 169 u. 183), sondern auch viele Kirchen durch das ganze Frankenland hin (S. 188 f.) sich ihn zum Patron erkoren. Er wurde damit zugleich ein echter Volksheiliger und Volksmann der Deutschen, welche auch auf ihn mannigfache Attribute und Funktionen ihrer alten Götter übertragen mochten (vgl. S. 190 ff.). Allen diesen verschiedenen Seiten des Lebens und der Wirksamkeit Martins sucht der Verfasser gerecht zu werden und den Heiligen insbesondere als Apostel Galliens und Volksheiligen Deutschlands näher zu charakterisieren. Hiermit erscheint des Verfassers Darstellung selbst nach den jüngsten und ausführlicheren Monographien des h. Martin von Reinkens und Anderen im Anschlusse an die Drachentödter und übrigen militärischen Märtyrer und Heiligen aus der Urgeschichte des Christenthums in den fränkischen Rhein- und Mainlanden ganz gerechtfertigt und zweckentsprechend [1]). Uns bleiben hierbei nur zwei kleine Bemerkungen zu machen übrig, deren eine die Geschichte der ersten Anpflanzung des Christenthums auf den beiden Rheinufern, die andere einen Vorgang aus der militärischen Laufbahn des h. Martinus oder vielmehr den Hauptwendepunkt seines Lebens betrifft. Sind zwar dem Verfasser auch die Forschungen zur Urgeschichte des Christenthums in Rettbergs [2]) Kirchengeschichte Deutschlands, wie auch anderes Material zu derselben Periode nicht unbekannt geblieben, so kann ihm doch nicht entgangen sein, dass, wie wir oben angedeutet haben, Rettberg selbst, ausser Steiners nothdürftigen Zusammenstellungen altchristlicher Inschriften von Rhein

1) Eine kurze Uebersicht der Quellenliteratur über Martin von Tours gibt Prof. Dr. Glaser in der Giessener Gymnasialprogrammabhandlung von 1869: Der heilige Martinus, nach der Darstellung seines Biographen Sulpicius Severus S. 1. A. 1 und 2.

2) Nicht Rechberg, wie S. 152 steht; von Druckfehlern bemerken wir S. 61 morturi, wogegen das richtige S. 76 steht; Reliquarium S. 36. Auch Attilla S. 301 scheint nach der Schreibung des citierten lateinischen Lobgedichtes adoptirt zu sein.

und Donau, fast keinerlei Vorarbeiten hatte. Zwischenzeitlich aber sind nicht allein die beiden ersten Bände der Kirchengeschichte Deutschlands von Prof. Friedrich in München erschienen, welche alle Fragen über die erste Ausbreitung des Christenthums in den Rheinlanden einer erneuten kritischen Betrachtung unterziehen, sondern es sind auch in dem VII, VIII und IX Bande der Nassauischen Annalen »die ältesten Spuren des Christenthums am Rheine, insbesondere am Mittelrheine« nach Denkmälern und Inschriften, wie oben bemerkt, zusammengestellt werden. Konnte auch der zweite Band von Friedrichs Kirchengeschichte noch nicht von dem Verfasser benutzt werden, so bleibt doch sehr zu bedauern, dass die bezüglichen Beiträge in den Annalen des Nassauer Vereines übersehen wurden: es würden andernfalls die S. 169 gegebenen Notizen über die antiquarischen Spuren des Christenthums auf beiden Ufern des Mittelrheines nicht so dürftig und dazu noch theilweise unrichtig ausgefallen sein. Die beiden römischen Inschriften aus Arnsburg haben nichts mit christlicher Symbolik zu thun; der angebliche Kreuzesstempel ist rein zufällig und von einer Inschrift in der Umrisszeichnung eines Fisches ist uns weder etwas bei Steiner II, 209 ff. und in K. Kleins Sammlung der Oberhessischen Inschriften begegnet noch auch sonsther etwas bekannt. Die angebliche Fischumrisszeichnung ist wahrscheinlich nichts anderes als ein sogenannter Bandstempel, wie er sich öfter findet. Auch die eine altchristliche Inschrift von Wiesbaden enthält noch etwas mehr als die Worte »Hier ruht in Frieden«, wie denn dortselbst jetzt auch noch andere altchristliche Inschriften nebst weiteren Anticaglien desselben Gepräges vorhanden sind. Was den Vorgang aus der militärischen Laufbahn des h. Martinus betrifft, so ist damit der vom Verfasser S. 170 f. nach Sulpicius Severus erzählte Austritt des Heiligen aus dem römischen Militärdienste unter dem Cäsar Julian gemeint, mit welchem Martinus zu Worms einen unliebsamen Auftritt hatte, der seinen definitiven Abschied veranlasste. Die desfallsigen von den Biographen Martins berichteten Vorgänge finden sich einerseits mit den bezüglichen Nachrichten des Ammian Marcellin über Julians ersten Feldzüge gegen die Alamannen in völliger Uebereinstimmung, andrerseits ist aus der Combination der beiderseitigen Mittheilungen der wahre Verlauf der ganzen Verabschiedungsgeschichte Martins unschwer zu ermitteln, wie solches in dem X Annalenbande des Nassauischen Vereins S. 219 ff. versucht ist.

Die beiden letzten Abhandlungen über »das römische Castra vetera und das christliche Xanten« einer- (S. 277–316), wie über »die Heidenmauer und das christliche Kreuznach« andererseits (S. 317—356) geben eine Uebersicht der Studien des Verfassers über die Vorzeit dieser beiden Stätten seiner amtlichen Thätigkeit; er zeigt dabei trotz des lokalen Charakters an einem Beispiele zweier einzelnen Städte der Rheinlande, wie es mit vielen derselben in ähnlicher Weise vor Alters zugegangen sein mag (vgl. Vorwort S. IV). In der Urgeschichte des christlichen Xanten spielen die fabel- und sagenhaften Vertauschungen von Colonia oder legio Troiana statt Traiana, von dem fränkischen Troia, welches Braun, Roth, Wormstall und Andere behandelt haben, wie auch die mehrerwähnte Thebaische Legion eine grosse Rolle, ohne dass es bis jetzt

zu einer irgend befriedigenden Abklärung dieser Fragen gekommen wäre. Der Verfasser hält sich bei seiner Darstellung dieser, wie der mittelalterlichen und neusten kirchengeschichtlichen Verhältnisse von Xanten grösstentheils an seine 1868 in zweiter Auflage erschiene Schrift »Die St. Victorskirche oder der Dom in Xanten.« In gleicher Weise behandelt er auch das christliche Kreuznach und im Anschlusse daran die kirchlichen Verhältnisse der Pfalz von den ältesten Zeiten an bis zu der 1817 erfolgten Union der beiden protestantischen Gemeinden in vorgenannter Stadt. Bei dem altchristlichen und fränkischen Kreuznach handelt es sich vor Allem um den, wie es scheint, ältesten Mittelpunkt der dortigen ersten Anpflanzungen des Christenthums, die uralte Kilianskirche, welche innerhalb des Beringes des alten Römercastelles stand, wie solche kirchliche Bauten auch anderwärts dieselbe Stelle einnehmen; auch in Regensburg steht die sogenannte »alte Kapelle,« der unzweifelhaft älteste Mittelpunkt des christlichen Lebens dortselbst, innerhalb des ehemaligen Römercastells castra Regina. Die sorgfältigen Untersuchungen des Verfassers, wie der Hrn. Major Schmidt und Baumeister Engelmann in Kreuznach, haben überdies noch so reiches und schätzbares Material in den Berichten des dortigen Vereines, wie auch in diesen Jahrbüchern über diese alte Kilians-, wie über eine, wie es scheint, noch ältere Martinskirche angesammelt (welche letztere schon im 8. Jahrhunderte an die Würzburger Domkirche kam), dass bei der künftigen Bearbeitung der Geschichte der letzteren in der obenerwähnten Kirchengeschichte Deutschlands von Prof. Friedrich sicherlich auch jene beiden urältesten Kirchen Kreuznachs die gebührende Berücksichtigung finden werden. Bei Xanten sowohl als bei Kreuznach schliesst der Verfasser nach seinem Plane die Zeit des Christenthums jedesmal an die römische Periode jener Städte an. Es liegen aber für diese Periode derselben so viele auch von dem Verfasser berührte bedeutsame historisch-antiquarische Controverspunkte vor, dass eine nähere Erörterung derselben für eine mehrfach von uns angeregte, theilweise auch schon begonnene besondere Urgeschichte der Rheinischen Städte einerseits und für eine spezielle Darstellung der grossartigen Rheingrenzbefestigung des Kaisers Valentinian I andererseits vorbehalten bleiben muss. In jener Urgeschichte wird vor allen Rheinstädten Castra Vetera (Xanten-Birten) und Umgegend, das Fundgebiet des ältesten römischen Grabsteins (Cenotaphs des Centurionen Caelius) und des vollendetsten plastischen Denkmals (Bronzestatue von Lüttingen) der Rheinlande, die erste Stelle einzunehmen haben; ebenso bei der Darstellung von Valentinians verstärktem limes das Castell von Kreuznach besondere Betrachtung finden müssen.

Frankfurt a. M. J. Becker.

3. Die epigraphischen Anticaglien in Köln. Von Dr. **Joseph Kamp**, Köln 1869. (Programmabhandlung vom K. Friedrich-Wilhelms-Gymnasium und Realschule I. Ordnung zu Köln).

Unter den epigraphischen Denkmälern des klassischen Alterthums, jenen ältesten und untrüglichsten Urkunden über so viele sonsther völlig unbezeugte Gebiete des antiken Lebens, gewinnen diejenigen eine immer grössere Bedeutung, welche, als Aufschriften einer zahllosen Menge kleinerer Anticaglien und vorzugsweise unter dem Namen »instrumentum domesticum« zusammengefasst, bereits in einer besonderen Abtheilung grösserer Inschriftsammlungen zusammengestellt zu werden pflegen. Eröffnen diese kleineren epigraphischen Anticaglien oft fast mehr als alle übrigen Inschriftdenkmäler einen tiefen Einblick in das Leben der antiken Welt nach allen Richtungen hin, tritt uns in ihnen Geist und Anschauung der Alten in zahllosen individuellen Aeusserungen besonders scharf und charakteristisch ausgeprägt entgegen; so liegen in der ganzen Eigenthümlichkeit dieser Art von epigraphischen Alterthümern zugleich auch alle die Schwierigkeiten vorbezeichnet, welche sich einer befriedigenden Zusammenstellung und Betrachtung derselben entgegenstellen. Ist schon bei der grossen Anzahl und leicht zu ermöglichenden Verheimlichung, Verschleppung und Zerstörung dieser kleinen Anticaglien eine auch nur relative Vollständigkeit ihrer Sammlung kaum erreichbar, so ermöglicht die meist räthselhafte Kürze ihrer Aufschriften und die Dunkelheit des oft den individuellsten Lebensbeziehungen entnommenen Inhaltes derselben zuweilen nur dadurch ein näheres Verständniss und eine befriedigende Deutung, wenn günstige Momente oder Zufall das Räthsel erschliessen. Um so verdienstlicher muss nach allem diesem jedweder Beitrag erscheinen, welcher sich die epigraphischen Anticaglien dieser Art in einem bestimmten Kreise zum Gegenstand einer besondern Betrachtung nimmt, je schwieriger deren Vereinigung in einem grösseren Sammelwerke ohne derartige bezügliche Vorarbeiten ist. Auch die obenangestellte Monographie über die epigraphischen Anticaglien in Köln liefert zu unseren Vorbemerkungen vollgiltige Beweise und muss daher um so freudiger begrüsst werden, als sie, wie zu hoffen steht, noch zu weiteren bezüglichen Sammlungen am Rheine anregen wird, ohne welche an eine möglichst vollständige Vereinigung der Inschriften dieser Art, insbesondere aus dem oft schwer zugänglichen Verstecke ephemerer Privatsammlungen, zum allmähligen Ausbaue des Brambach'schen Corpus Inscriptionum Rhenanarum nicht zu denken ist. Möge der gelehrte Verfasser von diesem unserem (ihm vielleicht nicht ganz unbekannten) Standpunkte aus die wenigen Bemerkungen würdigen, welche wir als geringe Nachträge zu seinem schätzbaren Beitrage zur römisch-rheinischen Inschriftenkunde uns erlauben

und darin das lebhafte Interesse nicht verkennen, das seine verdienstliche Zusammenstellung sicherlich bei allen Rheinischen Epigraphikern erregen wird.

Was zunächst die S. 3 gegebene Uebersicht der Literatur über die epigraphischen Anticaglien in Köln anbetrifft, so durfte neben dem 1837 erschienenen ersten grösseren Sammelwerke Steiners auch dessen zweite umfangreichere Sammlung der römischen Inschriften der Rhein- und Donaulande, der bekannte von 1851 ab in 5 Bänden herausgegebene Codex inscriptionum Danubii et Rheni) aufgeführt werden, woselbst unter N. 1147—1159, 1612—1614, 2395 die bezüglichen kölner Anticaglien aus dem Museum, sowie den Sammlungen Löwenstein, Aldenkirchen, Kraft, Meinertzhagen, Senckler zum Theile nach Dorow, Lersch, Urlichs u. A. mitgetheilt werden (vgl. Brambach 354, 358, 359), auch unter N. 2896 die Aufschrift GAVDIO aus Schöpflins Alsatia illust. III, 1 p. 609 beigebracht ist, letztere Aufschrift ohne nähere Angabe des Gegenstandes selbst, auf dem sie sich befand.

Der literarischen Uebersicht folgt (S. 4—8) die I. Abtheilung: »die Stempel auf Lampen und Thongefässen,« 136 Nummern von Aufschriften umfassend, welche zumeist Namens-Stempel von Firmen oder vielleicht auch von einzelnen Arbeitern derselben aufweisen. Es schliesst sich daran (S. 8—10) eine recht übersichtliche Darlegung der Geschichte der Töpferkunst insbesondere bei den Römern. wobei die vorzüglichsten Töpferwerkstätten der Römischen Rhein- und Donaulande erwähnt, über Modelle das Nöthige bemerkt und zuletzt die verschiedenen Arten der Stempel und Bildformen, sowie die mannigfachen Arten der sprachlichen Bezeichnung der Töpfer-Firmen und Namen kurz aufgezählt werden. Bei den letzteren erwähnt Steiner II, 1155 unter den im Kölner Museum bewahrten noch BEVALO, CVS (vgl. No. 34) und FRATERNI, die sich hier nicht finden, während sein ebendort citierter CICARV offenbar identisch mit dem COCIRV von N. 29 ist und auch dieses vielleicht zu dem CCORVM (n. 32) gehört. Ebenso dürfte auch CONTIONIO bei Steiner a. a. O. nur verlesen statt dem DONTIOIIIC von N. 40 sein, wie VODARAF statt VOCARAF in N. 126; zu dem MEÐÐICVS mit seinem doppelten gestrichenen Ð kann noch der Name MEDDIRIVS in einem Stempel der Meinertzhagen'schen Sammlung (Steiner II, 1154) verglichen werden; auch dieser letztere Name hatte ohne Zweifel zwei gestrichene Ð. Christliches Gepräge scheinen N. 19 und 124b aufzuweisen (vgl. N. 195 i). In ersterer Aufschrift erinnert die Auslassung des V hinter Q an ähnliche Schreibung auf altchristlichen Denkmälern, und scheint zugleich in den beiden Vertiefungen neben LITAS eine rohe Andeutung der auf solchen Denkmälern vorkommenden Palmzweige gegeben, wie wir uns denn erinnern ähnlichen roh ausgeprägten Darstellungen des Monogramms Christi mit der Andeutung rings herum gestellter Sterne grade auf altchristlichen Todtenlampen begegnet zu sein. Auch die Lampe in Form eines Fusses (N. 124b S. 7) mit der punktierten Aufschrift VITALIS erinnert an die Verwendung des Fusses und der Fusssohle als altchristliches Grabsymbol glücklich zurückgelegter Erdenpilgerschaft, wobei denn auch ein IN DEO neben den Fusssohlen gelesen wird; ganz besonders dient aber die sinnbildliche Verwerthung der letzteren zur Bezeichnung

der Nachfolge Christi; dahin gehört die Fusssohle als Fibula und als Lampe, wovon sich Exemplare im Mainzer und Wiesbadner Museum finden; vgl. Nassauer Annalen VIII S. 405 f., insbesondere Taf. III, 1 und 2; auch als Siegel fand dasselbe Symbol seine Verwendung und zwar in dieser Form wohl weniger zur Bezeichnung des Eigenthums als ebenfalls der Nachfolge Christi, wie auf dem bemerkenswerthen Bronzesiegel des Wiesbadner Museums mit FL PAVLINI und dem Monogramm Christi vor dem Namen an der Spitze der Sohle (vgl. Nass. Annalen VII, Taf. II, 5) und anderwärts mit den Namen FORTVNIVS, PAVLI und VITALIS, welcher letztere demnach auch auf der Kölner Lampe als altchristlicher gefasst werden muss, wobei die vor und nach demselben ebenfalls punktirt abgebildeten Figuren eines wie ein Dreieck erscheinenden Buchstabens und eines Kreises vielleicht gleichfalls in der Weise zu deuten sind, dass ersterer als Abbreviatur eines Vornamens (vielleicht D), wie auf dem Wiesbadner Siegel FL und letzterer als Symbol zu fassen ist. Auch die Randpunktirung der Sohle kann, wie auf der Wiesbadener Fibula (a. a. O.. Taf. III, 1) als Andeutung der Benagelung erscheinen.

Den Lampen und Thongefässen reihen sich S. 11 unter N. 137 als II. Abtheilung dieser Anticaglien »die Legionsziegel mit Stempeln« an, von welchen die mit d und g bezeichneten Veranlassung bieten einen seit lange fortgeschleppten Irrthum zu berichtigen. Der erste Ziegelstempel lautet nämlich LEG XXII PRPI, der zweite C. G. P. F (vgl. Steiner II, 1159) und wird von Hrn. Kamp als cohortes Germaniae piae fideles erklärt. Es führt nun aber Pighius (vgl. Brambach p. XXIV) zwei nunmehr verlorene Votivinschriften des Deus Bacurdus aus Köln auf, von welchem die eine von einem optio (ohne nähere Beziehung), die andere von einem nicht näher charakterisierten Privatmanne für sich und die Seinen gewidmet ist. Dazu berichtet aber Pighius weiter noch »in latere« fände sich bei jenem C.G.P.F, bei diesem LEG. XXII. PRI. und man hat dieses so verstanden, als seien mit »in latere« (auf der Seite) die Seitenflächen jener nunmehr verlornen Votivaltäre gemeint, ohne dass man sich bis jetzt (vgl. Brambach 385, 386) darüber klar geworden wäre, dass diese Bezeichnung durch die Hauptinschrift selbst keinerlei Rechtfertigung erhalte. Pighius ist offenbar missverstanden worden und meinte mit »in latere« nicht »auf der Seite« (jener Altäre), sondern »auf einem Ziegelsteine«; d. h. zugleich mit jenen Altären sind die beiden Ziegelsteine gefunden worden, welche die von ihm bemerkten Stempelaufschriften LEG XXII PR PI (oder PRI) und C. G. P. F enthielten und wohl identisch mit den bei Hrn. Kamp a. a. O. aufgeführten sind.

Eine III. Abtheilung (S. 11—12) umfasst unter N. 138—145 »die Glas-Stempel« und eine IV (N. 12—14) unter N. 146—184 »die Trinkgefässe mit bemalten Aufschriften«, letztere hinwieder durch passende Einleitung eingeführt und S. 14 ebenso durch zweckentsprechende Zusammenfassung ihres Inhaltes (unter Beigabe der erforderlichen literarischen Nachweise) charakterisiert. Auch diese Aufschriften haben, wie man aus Brambach ersehen kann, bereits in der zweiten Sammlung Steiners wenigstens theilweise eine Stelle gefunden, wie N. 147, 156, 160, 167, 180, 183 bei Steiner II, 1150; N. 157 und 175 ebendort 1612.

Zur V. Abtheilung »Inschriften auf anderen Gegenständen« (S. 15—16) wäre mit Bezug auf die literarischen Nachweise zu den epigraphischen Anticaglien Kölns auch Jahrb. XIV S. 194 nachzutragen, woselbst nach Steiner II. 1614 die Aufschrift AVE EDAX eines Silberringes aus dem Besitze des Referendars Senckler zu Köln erwähnt wird. Unter den N. 185—195 zusammengestellten Aufschriften dieser Abtheilung ist schon gleich die unter N. 185 aufgeführte, mit concentrischen Kreisen verzierte Metallplatte von 3″ Durchmesser, von dem grössten Interesse. In die Mitte dieser Platte ist nämlich eine Münze mit dem Brustbilde des Kaisers Nero und der Umschrift Nero Claudius Caesar Augustus Germanicus unter Beifügung des PMTRPIMI eingelassen. Der Verfasser erklärt diese Metallplatte für ein militärisches Ehrenzeichen, phalera, mit welchem Namen bekanntlich auch ähnliche kreisrunde Metallverzierungen am Pferdegeschirre bezeichnet wurden. Es kann aber wohl keinem Zweifel unterliegen, dass diese Kölner Metallplatte mit dem Medaillon des Nero zu jenen Scheiben gehört, mit welchen die Feldzeichen (signa) der römischen Heere auf Grabsteinen, Münzen, wie auch auf den Reliefs der Trajansäule geschmückt erscheinen, und in deren Mitte öfter die göttlich verehrten Bilder der Kaiser (imagines imperatorum) angebracht waren, welche bei Soldatenaufständen und dem Sturze schlechter Regenten zuerst von den Fahnen herabgerissen wurden (vgl. Guhl und Koner, Leben der Griechen und Römer 1. Ausgabe, S. 361, Fig. 509). Eine gleiche Metallscheibe mit eingesetztem Medaillon des Caracalla kam nach einer Mittheilung des Hrn. Dr. Rüppell dahier bei einer im Februar 1870 zu Paris abgehaltenen Auction der Collektion Bellet de Tavernost vor und wird im Katalog derselben S. 56 unter No. 662 also beschrieben: »Medaillon contorniate. M. AVREL ANTONINVS PIVS AVG. BRIT. Son buste lauré et curassé à droite. Rev. REGINA. Olympias couchée à gauche sur un lit, caressant un serpent. Beau et avec une belle patine verte«. Die eigentliche und wahre Bedeutung dieses Medaillons und seiner mit einem concentrischen Kreise (wie solche auch sonst auf leeren Fahnenscheiben vorkommen) ornamentierten Rundplatte scheint man in Paris gar nicht erkannt zu haben. Auch Hr. Dr. Rüppell erinnerte sich des Pariser Scheibenmedaillons wieder, als in der Sitzung des Frankfurter Alterthumsvereins am 29. März d. J. zwei zu solchem Einsetzen in Fahnenscheiben bestimmte Exemplare von Kaisermedaillons aus dem Besitze des Hrn. Senators Finger dahier vorgelegt wurden, deren eines Hr. Rapp (aus Bonn?) bei dem Besitzer gesehen und als Fahnenmedaillon gedeutet hatte. Das eine dieser beiden Medaillons zeigt das Brustbild Trajans, das andere das des neunjährigen Sohnes und Mitregenten des Maximus (217—218 n. Chr.), nämlich des M. Opelius Antoninus Diadumenianus. Beide Exemplare sind ungewöhnlich dick, schwer und massiv, so dass sie, obwohl mit dem Münzstempel geprägt, doch keinesfalls als Münzen gedient haben können. Das zuletzt erwähnte Exemplar zeigt dabei noch an zwei fast entgegengesetzten Stellen auf dem breiten Rande unzweideutige Spuren einer Verlöthung, hier ohne Zweifel mit dem innern Rande der Metallscheibe, in deren Mitte es dereinst eingesetzt war. Dass übrigens auch kostbarere und künstlerisch ausgeführte Metallscheiben mit Kaiserbildern aus

besonderen Veranlassungen einzelnen Truppenkorps verliehen worden sein dürften, bezeugt die bekannte Neuwieder Metallscheibe mit dem Bilde des Kaisers Commodus, über welche Grotefend und Stark in diesen Jahrbüchern XXXVIII S. 61—82 und Taf. 2, sowie XXXIX und XL S. 199 ff. nebst des Ersteren Offenem Briefe an Letzteren (Hannover 1866) zu vergleichen sind. — Von besonderem Interesse sind auch die S. 16 unter N. 195 f. auf einem Ringe und einer Gemme gelesenen Widmungen an den Deus oder Divus Hercules, welche sich sowohl auf den in den Rheinlanden verehrten Hercules der Steinbrüche (H. Saxanus) und den fremdländischen H. Magusanus beziehen dürften. Auch die Aufschrift GENIO POPV auf einem Pfeile von Elfenbein (N. 192) erinnert an die auf mehreren Votivaltärchen (z. B. im Mainzer Museum) vorkommende Widmung GENIO POPVLI (Catalog des Mainzer Museums S. 37, XI, N. 34), wobei unter POPVLVS, wie die Brescianer Inschrift bei Orelli 5778 mit GEN. POP. PAG. IV. . . BENEMERENTI zeigt, die heimathliche Gemeindebevölkerung des Besitzers des Pfeiles zu verstehen sein wird. — Ganz auszuscheiden aus der Reihe dieser Anticaglien und zwar als nicht römisch und dazu modern ist der unter N. 191 aufgeführte Spielwürfel mit seinen Buchstabenverbindungen. Hrn. Dr. Kamp ist, wie es scheint, dasjenige entgangen, was über diese Spielwürfel in Jhrb. XLIV und XLV S. 244 bemerkt worden ist.

Die VI. und letzte Abtheilung enthält S. 16 unter N. 196—198 vier »Griechische Inschriften«, deren grösste sich am äusseren Rande einer Glasscheibe mit mehreren Reliefs befindet, welche unter Beigabe einer Abbildung demnächst von dem Verfasser anderwärts besprochen werden sollen. Besonderes Interesse bietet auch die unter N. 198 aufgeführte offenbar amuletartig verwendete Gemme mit der Aufschrift XNOVBIC und der bekannten Darstellung der Schlange mit dem von sieben Doppelstrahlen umgebenen Löwenkopfe, dem *δράκων λεοντοκέφαλος*, wie er in der merkwürdigen Gemmeninschrift bei Fr. Creuzer Schriften III, 2 S. 526 genannt und abgebildet ist; nur eine noch immer vermisste Sammlung und Vergleichung dieser mystischen Amuletinschriften wird die in ihnen überlieferten Verschlingungen des wachsenden Aberglaubens in den Zeiten des sinkenden Römerreiches mehr und mehr entwirren, nachdem O. Jahn dieses Nachtgebiet des antiken Lebens mit der Fackel seiner Forschung über den Aberglauben des bösen Blickes aufzuhellen begonnen hat. — Zum Schlusse gibt der Verfasser ein »Verzeichniss der Besitzer« dieser epigraphischen Anticaglien Kölns und trägt unter N. 200—205 noch eine kleine Anzahl von Töpferstempeln und Gefässaufschriften nach, welche ihm nach Abschluss seiner Zusammenstellung bekannt wurden, die sich durch Uebersichtlichkeit in der Anordnung wie durch Klarheit und Kürze in der Bearbeitung auszeichnet und als Muster zu ähnlichen Arbeiten empfiehlt.

---

## Nachtrag.

Den fünf oben erwähnten Fahnenmetallscheiben mit Kaiserbildern sind wir noch zwei weitere Kaisermedaillon anzureihen in den Stand gesetzt, welche ohne Zweifel gleichfalls Einsätze solcher Scheiben waren, da ihre Beschaffenheit eine einstige Verwendung als Münze ausschliesst. Die erste derselben, 2—3 Linien dick und etwa 20 Linien breit, zeigt, wie auf dem Pariser Medaillon das Brustbild des Caracalla mit der Umschrift M AVREL ANTONINVS AVG BRIT und auf der Rückseite in theilweise zerstörten Schriftzügen PMTI . . . . . . II zu ergänzen PMTRP XVIII IMPII) und unten COS IIII PP.

Derselben Art von Fahnenschmuck scheint endlich auch eine Bronze-Medaille von etwa $1^1/_2$ Zoll Durchmesser angehört zu haben, welche in Ungarn gefunden sein soll und deren Abguss Hr. Dr. Rüppell zur Ansicht vorlegte. Sie ist gegossen, einseitig und am Rande mit einem Perlstabe eingefasst, welcher die Darstellung einer militärischen Ansprache (adlocutio) eines Römischen Imperators umschliesst. Auf einer schemelartigen niedrigen Rednerbühne steht ein behelmter und mit Waffenrock und Kriegsmantel (sagum) bekleideter Krieger hinter dem Imperator (Traian?), der den linken Fuss auf den Rand der Rednerbühne vorsetzend, barhäuptig, aber mit Waffenrock und dem feldherrlichen Kriegsmantel (paludamentum) bekleidet, in lebhafter Gesticulation begriffen, die Linke wie demonstrierend erhebt, während die Rechte sich etwas nach hinten vom Körper abstreckt. Seine Worte sind an drei vor der Rednerbühne stehende Fahnenträger (signiferi) gerichtet, welche mit dem Waffenrocke bekleidet, hochkammige Helme und an der Linken Schilde tragend, mit der Rechten ihre Feldzeichen halten. Alle drei Signa bestehen nur aus einfachen unverzierten Stangen, an deren einem (mittleren) sich das Querfähnchen (vexillum) aufbauscht, überragt von einem kugelartigen Knopfe, während von den beiden übrigen das eine auf der Spitze einen breiteren beringten Aufsatz trägt, von dem sich ein Gegenstand, wie eine Flamme erhebt, das andere in gleicher Weise mit einem noch breiteren korbartig durchbrochenen Aufsatze bekrönt ist, unter welchem an dem Fahnenschafte selbst zwei Flügel anhaften. Unter dem Reliefe liest man ADLOCVT.

Frankfurt a. M. J. Becker.

---

# III. Miscellen.

### 1. Localforschungen auf der rechten Rheinseite.

Mit Rücksicht auf Jahrbb. XLVII und XLVIII S. 177 mögen hier einige der Berichte folgen, welche mit den Ergebnissen der bisherigen Untersuchungen (12 Sectionen der Generalstabskarte mit c. 100 M. Heerstrassen und c. 50 M. Grenzwehren, 138 Grundrisse und Profile von Heerstrassen, Grenzwehren und Schanzen) an hoher Stelle eingereicht worden sind.

Erster Bericht über den Ursprung und Zweck der auf der rechten Rheinseite der Prov. Rheinpreussen zahlreich vorhandenen Ueberreste von Gräben, Wällen und sonstigen Erdaufwürfen.

Nachdem die Localuntersuchungen bis zu dem gegenwärtigen Grade gediehen sind, kann der Beantwortung der wichtigen Frage näher getreten werden, inwiefern die auf der ganzen rechten Rheinseite zahlreich vorhandenen alten Strassen, Landwehren und sonstigen Verschanzungen ganz oder theilweise dem Alterthum oder etwa dem Mittelalter resp. der neuern Zeit ihren Ursprung verdanken. Die gewöhnliche Meinung scheint diese Frage bereits dahin beantwortet zu haben, dass diese Ueberreste durchweg dem Mittelalter oder einer noch spätern Zeit angehören, woraus sich denn auch zum Theil die geringe Aufmerksamkeit und Theilnahme erklären lassen, welche diesen Denkmälern in so auffallender Weise bis jetzt zugewandt worden sind. Da es selbstverständlich ist, dass man über die Herkunft von Denkmälern nur dann sicher urtheilen kann, wenn man dieselben vorher in allen ihren Theilen genau kennen gelernt, und da den in Rede stehenden Ueberresten bekanntlich eine umfassende und eingehende Untersuchung bisher nicht gewidmet worden ist, so ergibt sich, dass die bisherigen Meinungen, da sie auf einer mangelhaften Kenntniss einzelner in verschiedenen Gegenden zerstreut vorkommender Ueberreste beruhen, der nothwendigen Grundlage entbehren, und daher auf eine wissenschaftliche Bedeutung keinen Anspruch machen können; nur in einigen Fällen hat man Landwehren auf kurze Strecken in ihrem Zusammenhange untersucht und sie dann für Theile des römischen Limes erklärt; in noch seltneren Fällen wurden einzelne alte Strassen theilweise verfolgt und für Römerstrassen gehalten; so hat man auch einige Schanzen erforscht, und sie theils dem germanischen, theils dem römischen Alterthume zugeschrieben.

Meine Aufgabe wird es sein, unbehelligt von bestehenden Ansichten, nur allein gestützt auf die sorgfältig erforschten Thatsachen, Ursprung und Zweck dieser Denkmäler so weit wie möglich festzustellen, eine Aufgabe, die nicht auf einmal gelöst werden, sondern nur nach Massgabe der fortschreitenden Localuntersuchungen selbst fortschreiten, und endlich, nach Erforschung aller einschlägigen Thatsachen in ihrem Zusammenhange, ihrer vollständigen Lösung entgegengeführt werden kann.

Die in die Karten eingetragenen Ergebnisse der bisherigen Untersuchungen reichen hin, um zu erkennen, dass die langen Dammlinien, welche grösstentheils vom Rheine aus nach dem Innern, theilweise auch mit dem Rheine parallel laufen, und deren Ueberreste zwar vielfach verändert, hier und da auch ganz verschwunden, sich dennoch bei sorgfältiger Erforschung ohne wesentliche Lücken in ihrem Zusammenhange sicher verfolgen lassen, ihren Richtungen zufolge nichts Anderes als Strassen sein können, die in ihrem Laufe sowohl einzeln als verbunden eine planmässige Anlage verrathen. Dieses Resultat wird um so deutlicher zu Tage treten, je weiter sich die Untersuchungen ausdehnen; bis jetzt ist noch keine einzige der Hauptstrassenlinien bis zu ihrem Ende verfolgt worden. Erst, wenn wenigstens die Hauptlinien ihrer ganzen Ausdehnung nach erforscht sind, wird sich über den Zweck des ganzen Systems ein vollkommnes Urtheil bilden lassen.

Aus den Karten ist ferner, namentlich in den Gebirgsgegenden, ersichtlich, dass auch die Lagen dieser Dämme allenthalben ihrem Zwecke, als Strassen zu dienen, vollkommen entsprechen; wir sehen sie stets genau über die Wasserscheiden hinziehen, überall das günstige Terrain ausgewählt und benutzt, und nirgends Terrainverhältnisse, die der Anlage einer Strasse etwa widersprechen. Wenn man diesen Strassen in den verschiedensten Gegenden gefolgt ist, so gewahrt man mit Bewunderung, wie die Ingenieure, denen sie ihre Richtungen verdanken, eine Terrainkenntniss besassen, wie wir sie uns selbst mit Hülfe unsrer Generalstabskarten nicht besser aneignen können.

Aus den Profilen endlich ist zu ersehen, dass auch die Construction der Dämme mit dem Zwecke als Strassen zu dienen, übereinstimmt. Die Breite der Fahrbahn auf dem mittleren Damme beträgt durchschnittlich 12 Fuss, der Böschungswinkel der Seitenabhänge ungefähr 35°. Die Profile lehren ferner, dass der Hauptwall noch von Seitenwällen begleitet war, und dass diese drei Wälle, welche die Strasse bilden, kunstmässige Anlagen sind, und nicht etwa durch Ausschlämmen, Ausfahren u. dgl. entstanden sind. Ueber den Zweck der Seitenwälle kann erst näher geurtheilt werden, wenn eine grössere Anzahl Profile von verschiedenen Strassen aus verschiedenen Gegenden vorliegt.

Fragt man, aus welcher Zeit diese Strassen herstammen, so wird zunächst zu beachten sein, dass das Mittelalter hindurch bis in die neueste Zeit in diesen Gegenden keine Kunststrassen gebaut wurden; die ersten Kunststrassen datiren aus dem Anfang unsers Jahrhunderts. Ferner stimmt die Construction derselben im Einzelnen keineswegs mit dem Zwecke, als Verkehrsstrassen zu dienen, überein, und eben so wenig deuten ihre Richtungen darauf hin, dass sie in der

mittelalterlichen oder späteren Zeit zum Verkehr zwischen den damals bestandenen Ortschaften gedient haben. Wenn aber einstens eine genügende Anzahl dieser Strassen in genügender Ausdehnung untersucht sein wird, so wird sich aus dem ganzen Zusammenhange mit einem Blicke erkennen lassen, ob dieser Strassencomplex sich erst in der späteren Zeit zur Verkehrsvermittelung zwischen einzelnen Ortschaften nach und nach gebildet, oder aber im Alterthume zu militärischen Zwecken systematisch angelegt worden ist.

Aus den Karten ergibt sich, dass der Lauf der Landwehren von dem der Strassen sehr verschieden ist: Erstere zeigen allenthalben das Bestreben, in Verbindung mit dem Rheine grössere oder kleinere Territorien einzuschliessen; sie setzen nur aneinander, ohne sich zu durchkreuzen.

Eben so wesentlich unterscheiden sich die Landwehren von den Strassen durch ihre Lagen, namentlich in den Gebirgsgegenden; hier ziehen die Landwehren durchweg auf den Bergabhängen, parallel mit der Thalsohle, wo Strassenanlagen ganz unmöglich sind; auch haben die Landwehren Steigungen, die einer Strassenanlage ganz widersprechen.

In der Construction sind die Landwehren von den Strassen, wie die Profile lehren, gleichfalls verschieden. Erstere bestehen entweder aus 2 oder 3 Wällen, Letztere immer aus 3 Wällen; wo aber sich bei den Landwehren 3 Wälle finden, liegt der grössere stets an der Seite, bei den Strassen aber immer in der Mitte der beiden kleineren; auch ist der Böschungswinkel bei den Land wehren grösser als bei den Strassendämmen.

Aus welcher Zeit datiren nun diese Landwehren? Bei dieser Frage ist zunächst zu beachten, dass die Landwehren in älteren Urkunden zwar wiederholt vorkommen, aber nirgends sich eine Notiz von ihrer Entstehung vorfindet, während sich das Vorhandensein einzelner derselben bis ins 9. und 10. Jahrhundert hinauf nachweisen lässt. Eben so wenig kann irgend eine der bis jetzt bekannten Landwehren in ihrer ganzen Ausdehnung als Begrenzung eines älteren oder neueren politischen Gebietes erwiesen werden, wenn auch hier und da kleinere Theile zu diesem Zwecke gedient haben und noch dienen. In den niedrig gelegenen Gegenden wird der Graben einiger Landwehren zur Wasserableitung, auch hier und da ein Stück Wall zur Abdämmung benutzt; man braucht aber nur einen Blick auf die betreffenden Profile zu werfen, um zu erkennen, dass die ganze Construction der Landwehren solchen Zwecken völlig fremd ist und nur hier und da eine Benutzung zu localen Zwecken stattgefunden hat. Nimmt man nun dazu, dass die Construction der Landwehren in entfernt von einander gelegenen Gegenden, in denen eine Verwendung derselben in späterer Zeit nicht stattgefunden, und überhaupt nach der Localität nicht stattfinden konnte, doch stets ein und dieselbe ist; so gelangt man leicht zu der Ueberzeugung, dass diese Landwehren zu ganz anderen als localen Zwecken gedient, und einer viel älteren Zeit angehören müssen.

Ich habe nun die Hypothese aufgestellt, dass das ganze System von Landwehren, so weit es bis jetzt durch die Localuntersuchungen im Zusammenhange festgestellt ist, einen Theil der römischen Reichsgrenze, limes transrhe-

nanus, gebildet habe, eine Hypothese, welche durch die bereits weiter rheinaufwärts sporadisch aufgefundenen Theile ganz gleich construirter Landwehren eine bedeutende Stütze erhält. Ob die Hypothese schliesslich zu einer Wahrheit erhoben werde, hängt von dem Ergebnisse der ferneren Untersuchungen, und namentlich auch von dem Umstande ab, ob sich der Anschluss an den bereits bekannten Limes am Oberrhein feststellen oder gar die Fortsetzung des Systems in der bisherigen Form auch weiter rheinaufwärts über die Provinz hinaus nachweisen lässt.

Dass die ring- und kegelförmigen Aufwürfe, von denen die Grundrisse und Profile vorliegen, nur Warten gewesen sind, ergibt sich aus ihrer Lage und Construction. Hinsichtlich ihrer Entstehungszeit ist zunächst zu bemerken, dass nirgends eine schriftliche oder mündliche Nachricht über ihren Ursprung und Gebrauch vorhanden ist, und sich eben so wenig Spuren mittelalterlicher oder nachmittelalterlicher Denkmäler an oder auf denselben bis jetzt vorgefunden haben. Erwägt man nun die wichtige Thatsache, dass alle diese Anlagen nur in der Nähe der Römerstrassen und Landwehren, zuweilen sogar in unmittelbarer Verbindung mit den Letzteren vorkommen, so kann wohl kein Zweifel obwalten, dass sie mit eben diesen Anlagen auch gleichen Ursprunges sind.

Ob die nur an den Römerstrassen gelegenen Wallbefestigungen in Form von Vierecken dem germanischen oder römischen Alterthume angehören, kann erst näher erörtert werden, wenn eine genügende Anzahl Grundrisse und Profile dieser Denkmäler aufgenommen sein wird.

Die vorstehenden Erörterungen sollen als Andeutungen, soweit es die bisherigen Aufnahmen zulassen, nur den Anfang zur Lösung der Eingangs beregten Fragen bilden; erst wenn eine grosse Zahl von Strassen, Landwehren und Befestigungen in allen ihren Details vorliegen, und auch von den ganz ähnlichen Anlagen auf der linken Rheinseite Grundrisse und Profile genommen werden (wozu in der nächsten Zeit übergegangen werden soll), wird sich ein weiter Blick in ein Feld eröffnen, von dessen Bedeutsamkeit für die vaterländische Geschichts- und Alterthumskunde nur Wenige eine richtige Erkenntniss, die Meisten kaum eine Ahnung haben. Wenn einer der fleissigsten Forscher auf diesem Gebiete (Finanzrath Paulus in Stuttgart) mit Recht sagen konnte, dass durch die Localuntersuchungen die dortige Alterthumskunde eine ganz andere Gestalt gewonnen, so wird man mit demselben Rechte sagen können, dass durch diese Forschungen auf der rechten Rheinseite unserer Provinz überhaupt erst eine Alterthumskunde geschaffen wird.

**Zweiter Bericht über den Ursprung und Zweck der auf der rechten Rheinseite der Provinz Rheinpreussen zahlreich vorhandenen Ueberreste von Gräben, Wällen und sonstigen Erdaufwürfen.**

In dem Gange der bisherigen Untersuchungen habe ich es stets als eines der folgenreichsten Ergebnisse betrachtet, dass ein grosser Theil der in den Ebenen wie auf den Gebirgen der rechten Rheinseite vorhandenen Ueberreste langer Dämme als Strassenreste aufzufassen, und hiernach zwischen solchen

Dämmen, welche ehemaligen Strassen und solchen, welche Grenzwehren angehört, wohl zu unterscheiden ist. Eine solche Unterscheidung ist bis jetzt selbst von Denjenigen, welche sich mit der Erforschung der noch vorhandenen alten Wall- und Grabenreste beschäftigt haben, nicht gemacht worden, und es ist einleuchtend, dass, wenn ein Theil dieser Denkmäler wirklich nichts anders, als Strassendämme sind, und dann diese mit Grenzwehren verwechselt werden, in der Bestimmung des Laufes der Letzteren eine unlösbare Verwirrung eintreten muss. Hieraus ergibt sich die Nothwendigkeit, die von mir vertretene Auffassung, dass ein Theil jener Dämme alten Strassen angehört habe, mit allen denjenigen Mitteln, welche die noch erhaltenen Ueberreste zulassen, zu erhärten.

Bereits in meinem ersten Berichte sind die Richtungen der langen Dammlinien als ein wesentliches Moment bezeichnet worden, wodurch sich dieselben als Strassen charakterisiren. Die seitdem in die Karten eingetragenen Ueberreste bestätigen das frühere Resultat, dass diese Linien meistens vom Rheine aus nach dem Inneren von Deutschland führen, dass sie im Ganzen genommen gerade Richtungen verfolgen, die auf ein gewisses Ziel losgehn, wie dies bei Strassen immer der Fall ist. Zuweilen durchkreuzen sie sich, oder es zweigt sich von der Hauptlinie eine andere ab, oder es gehen zwei solcher Linien nach kürzerem oder längerem Laufe in eine einzige zusammen, wie es bei Strassen häufig einzutreten pflegt, kurz ein blosser Blick auf die Karten genügt zu der Einsicht, dass die Richtungen dieser Linien mit dem Zwecke, als Strassen zu dienen, vollkommen übereinstimmen.

Ein zweites Moment, welches bereits als bedeutungsvoll für diese Anlagen bezeichnet worden, ist ihre Lage, d. h. ihr Verhältniss zu dem umgebenden Terrain. In den Ebenen sehen wir sie mit Vorsicht so geführt, dass die ungünstige Bodenbeschaffenheit, namentlich das sumpfige Terrain, überall thunlichst umgangen wird; in den Gebirgen aber laufen sie durchweg über die Wasserscheiden, das Ueberschreiten von Thälern ist möglichst vermieden, und wo es geschieht, sind meistens die sanft abfallenden Gehänge gewählt, während in den seltenen Fällen, wo diese fehlen, die Thalränder benutzt oder selbst die Felsen durchbrochen sind. Die Steigungen sind bei Weitem grösser, als bei unsern jetzigen Strassen, was sich aus dem Umstande erklärt, dass das Fuhrwesen im Alterthume auf einer sehr niedrigen Stufe stand, und der Transport durchweg auf Lastthieren geschah. Hinsichtlich der Grösse dieser Steigungen haben zwar noch keine Nivellements stattgefunden; jedoch ist mir bis jetzt noch keine Strasse bekannt geworden, welche nach Schätzungen einen Neigungswinkel von mehr als 15 bis 16 Grad hat. Da sämmtliche Strassen in die Generalstabskarte eingetragen sind, so können die angegebenen Verhältnisse an den dortigen Terrainzeichnungen geprüft werden.

Während hiernach die in Rede stehenden Anlagen in ihren Richtungen und ihrer Lage mit dem angegebenen Zwecke völlig übereinstimmen, und besonders in letzterer Hinsicht allen Bedingungen entsprechen, welche wir in der Führung der römischen Militärstrassen anzutreffen pflegen, wird

nunmehr zu prüfen sein, in wie fern sie auch in ihrer Construction mit den römischen Strassenanlagen in andern Gegenden übereinkommen. Die römischen Heerstrassen bildeten bekanntlich hohe Erddämme, bis zu 6 Fuss Höhe und darüber. In diese Dämme war entweder ein aus mehren Lagen bestehender Steinkörper eingesetzt, wie z. B. in den Gebirgen der linken Rheinseite der Fall ist; oder aber der Erddamm trug blos eine Kiesdecke, wie wir es bei vielen Römerstrassen am Niederrhein finden. Die jetzige Breite der Fahrbahn gibt der Oberstlieutenant Schmidt bei den von ihm untersuchten Strassen zu 18 F. an; da es aber undenkbar ist, dass sich die Strassen so viele Jahrhunderte unverändert sollten erhalten, vielmehr die Breite sich wird vermehrt haben; so müssen wir die ursprüngliche Breite geringer als 18 F. annehmen, und wirklich gibt Schmidt selbst die Breite eines wohlerhaltenen Strassenrestes am Niederrhein nur zu 14—16 F. an; den Böschungswinkel der Erddämme schätzt er auf 45°. Der rühmlich bekannte Forscher römischer Heerstrassen im südwestlichen Deutschland, Finanzrath Paulus in Stuttgart, gibt die Breite der eigentlichen Fahrbahn bei allen Hauptmilitärstrassen zu 14 würtemberger Fuss, die der übrigen zu 12 und 10 F. an; er bemerkt dabei ausdrücklich, dass, wo sich römische Strassen von grösserer Breite vorfinden, dieselben in einer späteren Periode entweder planmässig oder durch allmäliges Ausfahren breiter gemacht worden, oder sich nur die breitere Unterlage der Strasse erhalten habe; den Böschungswinkel schätzt Paulus auf etwa 30°. Nach meinen eigenen Untersuchungen römischer Steinstrassen in verschiedenen Gegenden der linken Rheinseite scheint mir die obere Breite des Fahrdamms ursprünglich höchstens 14 pr. Fuss besessen zu haben. Vergleicht man nun hiermit unsere Anlagen, wie sie die vorliegenden Profile darstellen; so findet man zunächst in der Form des Fahrdammes volle Uebereinstimmung mit den römischen Dammstrassen in anderen. Gegenden, wie sie z. B. die von Schmidt gegebenen Profile darstellen. Ebenso verhält es sich mit allen Dimensionen; die Höhe unserer Fahrdämme wechselt von 3 bis zu 8 F. über der Grabensohle; die obere Breite beträgt im Durchschnitt 12 F. und die durchschnittliche Grösse des Böschungswinkels ist 35°. Statt des Steinkörpers oder der Kiesdecke war der Fahrbahn durch Holzwerk die nöthige Haltbarkeit verliehen, was mit den sonstigen Anlagen der Römer auf der rechten Rheinseite übereinstimmt, die, ausser denen in dem Becken von Neuwied, sämmtlich ohne Anwendung von Stein und Mörtel, nur aus Erd- und Holzwerk construirt waren. Schon der General von Müffling und der Oberstlieutenant Schmidt haben dieses richtig erkannt, indem der Erstere ausdrücklich bemerkt, dass die Strassen der Römer auf der rechten Rheinseite von Erdaufwürfen und mit Holz (Bohlen oder Knüppel) belegt, ihre Castelle aber aus Erdaufwürfen waren, und Letzterer Strassen und Befestigungen beschreibt, die bloss aus Erdwerk bestanden haben, wobei er gerade die Abwesenheit aller Mauerreste als einen Fingerzeig für fernere Untersuchungen hervorhebt, was sich bei meinen Untersuchungen auch vollkommen bewährt hat. Alle militärischen Anlagen auf der rechten Rheinseite tragen demnach nur einen provisorischen Charakter, und um denselben die volle Dauerhaftigkeit, wie auf

der linken Rheinseite zu geben, daran wurden die Römer verhindert, wie Schmidt treffend bemerkt, »durch Hermann und seine Cherusker.«

Eine ganz besondere Eigenthümlichkeit aber zeigen die von mir als Strassen bezeichneten Dämme darin, dass sie an beiden Seiten noch von je einem Seitenwalle begleitet sind, auf welchen wieder Aussengräben folgen. Da dieser Eigenthümlichkeit bis jetzt von Niemanden gedacht worden, so tritt die Nothwendigkeit der Begründung dieser Anlagen als Strassen um so schärfer hervor, als einer solchen Einrichtung überhaupt bei römischen Heerstrassen in andern Gegenden kaum irgendwo Erwähnung geschieht. Wenn es nach den schon angedeuteten Verhältnissen nicht auffallen kann, dass die Strassen der rechten Rheinseite in der Regel mit Holz, statt wie auf der linken Rheinseite, mit Steinmaterial befestigt waren, so muss doch die aus einem Hauptdamm mit zwei Seitenwällen bestehende Anlage befremden, zumal nicht anzunehmen ist, dass eine so wesentliche Verschiedenheit in der Construction der römischen Militärstrassen dies- und jenseits des Rheines bestanden habe, vielmehr diese Strassen im Wesentlichen in allen Gegenden übereinkommen müssen. Und in der That würde ich es niemals gewagt haben, die Meinung, dass die in Rede stehenden Anlagen nichts anders als Strassen sein können, mit der Bestimmtheit, wie es geschehen, auszusprechen, wenn mir nicht wirklich auch auf der linken Rheinseite unzweifelhaft römische Strassen bekannt gewesen wären, welche eben dieselbe Eigenthümlichkeit aufzuweisen haben. Ich beeile mich um so mehr die Details einer dieser Strassen zu geben, als dieselbe in den letzten Jahren durch den Ackerbau sehr gelitten, und in Kurzem die Beweismittel gänzlich verschwunden sein werden. Die drei ziemlich wohl erhaltenen Dämme dieser Strasse liegen dicht neben der von Düsseldorf (Oberkassel) über Heerdt nach Neusserfurth führenden Chaussee zwischen Nummerstein 0,16 und 0,19. Ihre bisherige Erhaltung hat sie wohl dem Umstande zu verdanken, dass diese kleine Parzelle bis vor Kurzem noch Buschwerk gewesen, das jetzt gänzlich weggehauen ist. An der Ostseite, wo die Dämme aufhören, bemerkt man an denselben noch sehr deutlich eine Drehung nach Norden in einem stumpfen Winkel, und verfolgt man den hier von der Chaussee abgehenden Fahrweg in dieser Richtung eine kurze Strecke an einem Bauernhof vorbei bis zu dem letzten Hause am Wege, so bemerkt man einige Schritte rechts am Wege, und zwar in derselben Verlängerung, eine ununterbrochen sich fortsetzende Wölbung in den Feldern, und auf dieser Wölbung ist die Ackererde mit Kies vermengt, während der Boden der Umgebung von Kies völlig frei ist. Verfolgt man jene Wölbung durch die Aecker immer neben dem Wege weiter nach Norden, so nimmt dieselbe an Stärke immer mehr zu, und wächst zuletzt so bedeutend, dass man sie schon aus der Ferne wahrnehmen kann; zugleich zeigt sich die Ackererde ganz mit Kies gespickt, so dass auf dem erhöhten Boden ein von seiner Umgebung stark abstechender Streifen gebildet wird. Noch im vorigen Jahre war hier ein Gebüsch vorhanden, in welchem ich den Kiesdamm aus dem Boden hervorragen sah; jetzt ist die ganze Parzelle Ackerland, in dem man jedoch deutlich an der fortlaufenden Erhöhung, wie an den vielen Kiesresten den ehemaligen

Damm verfolgen kann bis zu einem quer durchlaufenden Feldwege; hier ragt der Kiesdamm noch jetzt 1—2 F. aus dem Boden hervor, ist aber schon an den Seiten durch die angrenzenden Aecker geschmälert, wie an den beiderseits einher laufenden Kiesstreifen zu ersehen ist. Man kann von hier an den Kiesdamm, immer in nördlicher Richtung, eine geraume Strecke verfolgen, bis er mit dem obgenannten Fahrwege zusammenläuft und zuletzt die von Düsseldorf (Oberkassel) nach Uerdingen führende Chaussee erreicht. Es kann hiernach kein Zweifel sein, und an Ort und Stelle kann die Ueberzeugung von Jedem und zu jeder Zeit durch unmittelbare Anschauung noch leichter gewonnen werden, dass wir hier eine alte Strasse vor uns haben, deren Fahrdamm mit Kies belegt war; dieser Damm ragt auf der einen Strecke, nachdem die Gräben und Seiten zugeworfen, nur mehr mit seinem oberen Theile aus dem Boden hervor, während auf der anderen die Strassendämme mit ihren Gräben erhalten geblieben; nur hat hier der Fahrdamm seine Kiesdecke verloren, die wahrscheinlich beim Bau der nebenanliegenden Chaussee verwendet wurde. Letzteres kömmt auch anderwärts sehr häufig vor; so z. B. ist von einer ganz nahe gelegenen, von Neuss kommenden Römerstrasse, wie schon der Oberstlieutenant Schmidt anführt und ich von Augenzeugen bestätigen gehört, sehr viel Kies nach der Chaussee gefahren worden, und Schmidt führt auch andre Fälle an, wo man den Kies von den römischen Strassendämmen zu öconomischen Zwecken zu verwenden pflegte; daher kömmt es, dass man z. B. an der grossen Rheinstrasse da, wo der Damm noch über der Erde erhalten, denselben ohne Kies, und nur da, wo er sich nicht über den Boden erhebt, oder aus demselben eben herausragt, noch die Kiesdecke vorfindet, genau so wie in dem vorliegenden Falle. Verfolgt man die Richtung unsrer Strassendämme nach der Westseite der Chaussee entlang, so trifft man in Weissenberg in einem Gebüsche noch schwache Reste von Wall und Graben, und gleich hinter Neusserfurth, wo die alte Strasse von der Chaussee in der Richtung nach Kaarst abgeht, findet man die beiden Seitenwälle rechts und links im Gebüsche ziemlich gut erhalten, während der mittlere Damm auseinander geworfen und zu einem breiten Fahrwege geworden ist. Bei den Landleuten führt unsre Strasse in ihrem östlichen Theile den Namen »alte Römerstrasse«, und wenn man sich bei den angrenzenden Grundbesitzern erkundigt, so wissen sie viel zu erzählen von den Schwierigkeiten, welche ihnen die Ausrottung der Strasse bei Urbarmachung des Bodens durch ihre Festigkeit, an der alle ihre Werkzeuge stumpf geworden, verursacht hat.

Als fernerer Grund, dass die Drillingsdämme der rechten Rheinseite nichts anderes als Strassen gewesen, ist anzuführen, dass dieselben Jahrhunderte lang und bis den heutigen Tag als Strassen wirklich gedient, in Folge dessen sie an verschiedenen Stellen Veränderungen verschiedener Art erlitten haben. Sobald der mittlere Damm seines Holzwerkes beraubt war, konnte er als Fahrstrasse kaum mehr gebraucht werden; man warf ihn daher auseinander und füllte damit theilweise die beiderseitigen Gräben, so dass er eine obere Breite von 20—30 F. bei einer Höhe von 2—3 F. erhielt; die beiden Seitenwälle aber blieben unversehrt liegen, und in dieser Form sehen wir z. B. die aus der Nähe von Huckin-

gen nach Speldorf ziehende Strasse, der Reitweg genannt, ferner blos mit einem noch erhaltenen Seitenwalle die Strasse von Wipperfürth nach Radevormwald. Zuweilen ist der mittlere Damm ganz ausgefahren, und nur mehr ein Seitenwall an der einen oder andern Seite des Weges geblieben, wie bei dem obgenannten Reitwege, und dem jetzigen Communalwege im Kuhbruch, südlich von Vörde; oder die Fahrstrasse ist zur Chausseee umgewandelt worden, neben welcher man noch einen der Seitenwälle erhalten sieht, wie bei der Chaussee von Düsseldorf nach Elberfeld; oder es hat sich ausser einem Seitenwalle noch ein Theil des mittleren Dammes erhalten, wie bei derselben Strasse, und bei der Chausse von Dinslaken nach Hünxe. Auch hat sich zuweilen der mittlere Damm allein, oder dieser nebst einem Seitenwall erhalten, wie bei der alten Strasse von Peddenberg nach Schermbek, und der Strasse von Neuwied nach Jahrsfeld. In vielen Fällen liess man die Dämme liegen, und fuhr zwischen denselben durch einen der Gräben, wodurch dieser allmälig zu einem Hohlwege ausgetieft wurde, wie bei der Strasse von Wipperfürth nach Kreutzberg. Manchmal liess man auch alle drei Wälle neben einander liegen, und legte die Strasse dicht daneben, wie bei der Chaussee von Radevormwald nach Herbek, und an der von Siegburg nach dem Heckhause führenden Chaussee. Wo aber die Richtungen der alten Römerstrassen von den in der spätern Zeit gangbaren Richtungen abweichen, und daher nicht zur Verbindung der später entstandenen Ortschaften dienen konnten, da liess man dieselben unberührt liegen, woher es kommt, dass wir hier die drei Wälle am besten erhalten finden, wie bei der Strasse von Schermbek nach Kirchhellen, vom Fangerhof nach dem Huvermannshof, vom Hause Bürgel nach Unterbach, von der holländischen Grenze dem Rheine entlang nach Deutz; stellenweise haben sich bei der letztgenannten Strasse auch bloss zwei oder ein Wall erhalten.

Die vorstehenden Daten dürften vorläufig genügen, um den fraglichen Gegenstand seiner allmäligen Aufklärung entgegenzuführen. Mit dem Fortschreiten der Untersuchungen wird noch eine Reihe von Fragen zu erledigen sein, von denen ich mir nur einige hervorzuheben erlaube: Welche Richtungen verfolgen diese Strassen nach dem Innern Deutschlands und wo enden dieselben? In welchem gegenseitigen Zusammenhange stehen sie, verrathen dieselben eine planmässige Anlage, und zu welchem Zwecke? Correspondiren die vom Rheine ausgehenden Strassen mit den auf dem linken Ufer gelegenen römischen Etablissements? Sind dieselben vielleicht nichts anderes, als die Verlängerungen der aus dem Innern Galliens nach dem Rheine führenden Römerstrassen? An welchen römischen Heerstrassen der linken Rheinseite finden sich noch Reste der drei Wälle? Finden sich diese drei Wälle auch an den Römerstrassen in andern Ländern und wo? Zu welchen Zwecken dienten die beiden Seitenwälle? Finden sich auf der rechten Rheinseite der Rheinprovinz auch Römerstrassen, die an einzelnen Stellen durch die Terrainbeschaffenheit veranlasst, statt des Holzes, eine Kiesdecke trugen, wie dies an einigen Römerstrassen in Westphalen der Fall ist? Ein Theil dieser Fragen wird seine Lösung erhalten können, wenn die Untersuchungen so weit gediehen, dass sich die Construction dieser Strassen

durch ein ideales Profil darstellen lässt, und wenn wenigstens einige der Hauptstrassen bis zu ihrem Ende untersucht sein werden. Ich habe es unternommen, eine dieser Hauptheerstrassen, die von Xanten kommend durch Westphalen wahrscheinlich nach der Ems führt, allmälig bis zu ihrem Ende zu untersuchen; dieselbe geht in zwei Armen vom Rheine aus einerseits über Bocholt, anderseits über Borken; der erste ist bereits bis Bocholt untersucht und in die Karte eingetragen, letzterer bis zur Provinz Westphalen, von wo mir über die fernere Fortsetzung durch die Bauerschaft Homer einige Nachrichten zugekommen sind. Es ist bemerkenswerth, dass bereits der General von Müffling die Richtung dieser Strasse in die Karte gezeichnet, obgleich ihm die noch vorhandenen Ueberreste aus eigener Anschauung unbekannt waren, und dass der Oberstlieutenant Schmidt sie zwischen Südlohn und Ahaus aufgefunden, und ihre Fortsetzung über Bocholt nach Xanten vermuthet, also in derselben Richtung, in welcher ich die Reste bereits aufgefunden habe.

Was die langen Walllinien betrifft, welche Grenzwehren angehören, so ist schon in dem ersten Berichte erwähnt worden, wie sich dieselben in ihren Richtungen von denen, welche Strassen angehören, unterscheiden; sie sind auch in der späteren Zeit niemals als Strassen benutzt worden, weil ihre Richtungen diesem Zwecke nicht entsprechen. Noch deutlicher unterscheiden sie sich durch ihre verschiedene Lage, und man kann annehmen, dass die Rücksichten, welche man bei Anlage der Strassen auf die Bodenbeschaffenheit nahm, das gerade Gegentheil von denjenigen bilden, die wir bei den Landwehren vorfinden. Wenn bei den Strassen in den ebenen Gegenden das sumpfige Terrain thunlichst vermieden wird, so sehen wir im Gegentheil die Grenzwehren dasselbe geflissentlich aufsuchen, um sich dicht dahinter anzulehnen in der Art, dass das unwegsame Terrain an die innere, dem Rheine zugekehrte Seite, die Grenzwehr aber nach Aussen zu liegen kömmt. Noch auffallender tritt der Unterschied in den Gebirgen hervor; während die Strassen sich durchweg auf den Höhen zu halten suchen, und in der Regel über die Wasserscheiden führen, sehen wir die Grenzwehren auf den Abhängen liegend, den Thälern entlang ziehen, oder, statt wie die Strassen das Ueberschreiten von engen Thälern zu vermeiden, vielmehr rücksichtslos in die Abgründe hinab und auf der andern Seite die steilsten Abhänge hinaufziehen, und so manchmal eine Reihe der tiefsten und schluchtigsten Thäler rasch hintereinander quer durchschneiden. Sehr bemerkenswerth ist der Umstand, dass da, wo eine Grenzwehr einen Abhang hinauf oder hinab zieht, sei es um ein Thal zu überschreiten, sei es, um aus einem Thale, dem sie eine Strecke gefolgt, auf die Höhe zu gelangen, die Richtung des auf- oder absteigenden Walles mit der Richtung des Thalgrundes einen spitzen Winkel bildet, welcher der feindlichen Seite zu liegt, so dass der Feind keinen höheren Standpunct über der Grenzwehr gewinnen konnte, vielmehr dieselbe immer schräg über sich hatte. Diese eigenthümlichen Lagen der Grenzwehrwälle erschweren die Untersuchung in hohem Grade, und wer einige Jahre ihren Spuren durch die Gebirge über die tiefen und schluchtigen Thäler hinweg zu folgen gesucht, begreift leicht, wie man Jahrhunderte lang ihrem Laufe nach-

forschen konnte, ohne das Ziel zu erreichen. Wo die Grenzwehren aus drei Wällen bestehen, sind dieselben auch in der Construction von den Strassen leicht zu unterscheiden, indem, wie schon in dem früheren Berichte angegeben, bei den Strassen der grössere Wall stets in der Mitte, bei den Grenzwehren aber immer an der Seite liegt. Wo sich nur 2 oder 1 Wall vorfindet, lässt sich in vielen Fällen theils aus den alten Flurkarten, theils aus der Tradition der Landleute oder aus andern Umständen nachweisen, dass ursprünglich 2 oder gar 3 Wälle vorhanden waren.

Wenn bei den Strassenwällen, falls ihre Bestimmung einmal feststeht, leicht zu ersehen ist, dass sie ihre Entstehung nur im Alterthum haben können, indem nicht daran zu denken ist, dass man im Mittelalter drei hohe, schmale Paralleldämme zu Verkehrsstrassen errichtet habe; so wird bei den Grenzwehren, die in der späteren Zeit zu verschiedenen Zwecken in Gebrauch waren, während zu diesen Zwecken auch Wälle und Gräben neu angelegt wurden, zu erörtern sein, ob dieselben aus einer älteren Zeit herrühren, und nur späterhin je nach ihrem Vorkommen benutzt, oder aber in späterer Zeit zu den Zwecken, zu welchen sie gedient und noch dienen, errichtet worden sind. In den Ebenen kömmt die Verwendung von Landwehren zur Bodenentwässerung wiederholt vor; wo aber dieselben nur einigermassen mit ihren Wällen noch erhalten sind, ist leicht zu ersehen, dass dieser Zweck ihrer ursprünglichen Anlage völlig fremd ist, und die Gräben späterhin bloss erweitert und zu jenem Zwecke benutzt worden sind. Dazu kömmt nun, dass zuweilen eine Landwehr eine Strecke lang zur Wasserableitung, nach Erbreiterung eines ihrer Gräben, benutzt ist, und dann der Wasserlauf die Landwehr verlässt, um in einem eigenen neuen Graben fortzugehn, während die Landwehr ebenfalls ihren eigenen Weg weiterzieht, woraus sich klar erkennen lässt, dass die Landwehren anfänglich nicht zu einer Wasserableitung angelegt worden sind. So z. B. zeigen die Profile die Landwehr an einer Stelle, wo sie von der Yssel ganz entfernt liegt, während einige Minuten weiter der Fluss in einen der erweiterten Gräben hineingeleitet ist. In den Gebirgen wurden die Landwehren im Mittelalter bis in die neuere Zeit öfter als Schutzwehren gebraucht, und namentlich wo sie quer über die Landstrassen liefen, zur Sperrung derselben mittels eines Schlagbaums benutzt. Solche Stellen an den alten Strassen heissen noch jetzt »am Schlagbaum«, und man findet hier noch jetzt die Ueberreste meist wohlerhalten. Dies hat Manche zu irrthümlichen Ansichten verleitet; die Einen glauben, diese Ueberreste kämen nur an den Strassen vor, und seien nur zur Sperrung derselben angelegt worden, indem sie die Fortsetzungen rechts und links der Strassen, die oft Meilen weit über die Berge und durch die Thäler ziehen, entweder nicht aufgefunden oder nicht aufgesucht haben; die Anderen, denen es nicht unbekannt geblieben, dass sich die Wälle und Gräben auch noch in grösserer Entfernung von der Strasse fortsetzen, halten dafür, dass bei Strassendurchgängen die Zahl der Wälle an den Landwehren verstärkt worden sei, ein Irrthum, der seinen Grund darin hat, dass man den Ueberresten nicht Schritt für Schritt gefolgt ist, sonst würde man auch in der Entfernung von Strassen Stellen genug

gefunden haben, wo die Zahl der Wälle eben so gross oder noch grösser als an den Wegedurchgängen ist. Dass man noch an so vielen Stellen an Strassendurchgängen die Landwehren ziemlich wohlerhalten findet, hat seinen Grund darin, dass man sie an solchen Stellen zu dem angegebenen Zwecke conservirte, während sie an entfernteren Orten, wo sie nicht gebraucht wurden, der Vernichtung Preis gegeben waren. Hieraus ist zu ersehen, dass, wo wir an alten Strassen solche Querabschnitte von Landwehren finden, dieselben nicht zu dem angegebenen Zwecke in einer späteren Periode angelegt, sondern nur verwandt worden sind. In manchen Gegenden bildeten und bilden noch jetzt die Landwehren Grenzscheiden von Territorien; es ist mir aber kein Gebiet aus älterer oder neuerer Zeit bekannt, wo nicht die dasselbe theilweise begrenzende Landwehr sich weithin über das begrenzte Gebiet fortsetzt, oder durch dasselbe hindurchläuft, woraus hervorgeht, dass sie nicht ursprünglich als Grenzscheide angelegt, sondern nur streckenweise, wo es ihre Lage zuliess, dazu gebraucht wurde. Einen ferneren Beweis dafür, dass die Landwehren zu einem gemeinschaftlichen Zwecke ursprünglich errichtet, so manchfaltig auch die Zwecke sind, denen sie in späterer Zeit gedient, liefert die Gleichartigkeit der Profile; so sehen wir die Landwehren, theils mit 2, theils mit 3 Wällen, an der Schledenhorst, bei Loikum, am grossen Kaiser, sämmtlich im Kreise Rees, dann die Landwehren auf der Bruchhauser und Eger Heide, im Gartroper Busch, bei Altstaden und Styrum, bei der Zeche Roland, sämmtlich im Kreise Duisburg, den Doppelwall nördlich von Jahrsfeld, den Römergraben am Marschfeld, beide im Kreise Neuwied, und den Heister Grengel im Kreise Siegburg, ganz von denselben Formen und Dimensionen. Hierbei ist eine bisher nicht gekannte Eigenthümlichkeit hervorzuheben, die für die Erforschung des Pfahlgrabens von Wichtigkeit zu werden verspricht; bekanntlich wird angenommen, dass der Pfahlgraben aus einem einzigen Walle mit vorliegendem Graben bestanden habe, und so sehen wir ihn westlich vom Marschfeld, an der Chaussee von Bendorf nach Gränzhausen; allein wir finden ihn auch aus einem Walle mit vor- und rückwärts liegendem Graben bestehend westlich von Rockenfeld, zwischen dem Sayn- und dem Wiedbach, und ganz in derselben Form die Landwehren westlich von Heiligenhaus im Kreise Mettmann, am Landwehrhäuschen bei Marialinden im Kreise Mülheim, bei Egen im Kreise Wipperfürth. Ausser dieser Gleichartigkeit der Profile, die sich von den Ebenen des Niederrheins durch die Gebirge bis zur Provinz Hessen-Nassau hinauf nachweisen lässt, ist noch zu erwähnen, dass die sämmtlichen Landwehren, die bis jetzt vollständig untersucht sind, nämlich von der holländischen Grenze bis zur Wupper, ein bestimmtes in sich geschlossenes System bilden, mit dem klar ausgesprochenen Zwecke, die neben einander gelegenen Territorien der Reihe nach in Verbindung mit dem Rheine einzuschliessen, woraus sich die Zusammengehörigkeit aller einzelnen Theile, mit Ausschluss aller der Zwecke, zu welchen die Reste in späteren Zeiten benutzt worden, deutlich ergibt. Endlich kömmt noch hinzu, dass bis jetzt keine einzige Nachricht aufzufinden gewesen, durch welche die Errichtung irgend einer der von mir in die Karten eingetragenen

Landwehren in späterer Zeit sicher bezeugt wird; und es wird abzuwarten sein, ob Jemand eine solche Nachricht — nicht über die Ausbesserung und Erneuerung — sondern über die ursprüngliche Anlage einer Landwehr in einer späteren Periode beizubringen im Stande ist.

Wie weit wir übrigens, ungeachtet der bisherigen Errungenschaften, von einer vollständigen Aufklärung über diese Anlagen entfernt sind, mögen folgende Fragen zeigen, deren Lösung dringend erheischt wird: Wie weit setzt sich das System einzelner aneinander schliessender Arme der Grenzwehr den Rhein hinauf fort? Sind die in Baiern, Baden, Würtemberg aufgefundenen Theile des Limes transrhenanus, die man bisher als eine einzige fortlaufende Linie angesehen, vielleicht nur einzelne Theile eines solchen, aus mehren zusammenhängenden Armen bestehenden Systems? Gibt es Grenzwehren, die ursprünglich nur aus einem Walle bestehn, oder sind die hier und da vorkommenden Einzelwälle bloss die Ueberreste von mehren Wällen? Gibt es Grenzwehren, die ursprünglich nur aus 2 Wällen bestehn, oder sind diese Doppelwälle nur die Ueberreste grösserer Anlagen? Gibt es Grenzwehren von nur 3 Wällen, oder ist das noch erhaltene Stück des Römergrabens am Marschfeld, welches aus 3 Wällen und 4 Gräben nebst einem glacisartigem Aufwurfe besteht (auch schon dem Oberstlieutenant Schmidt bekannt war), vielleicht der hier glücklich der Zerstörung entgangene, allen Grenzwehren ursprünglich gemeinsame Typus? Welchen verschiedenen Zwecken dienten die schmäleren, welchen die breiteren Wälle, aus welchen wir die Grenzwehren zusammengesetzt sehen? Wo und in welcher Weise war das ohne Zweifel damit verbundene Holzwerk an denselben angebracht? War dasselbe todtes oder lebendes Gehölz? Sind diese Anlagen Vertheidigungswerke oder blosse Schutzwehren? Und wie konnten dieselben in dem einen oder andern Falle ihrem Zwecke genügen? Es ist nicht zu bezweifeln, dass mit Erledigung dieser Fragen auch über den Pfahlgraben am Oberrhein, insofern er nur die Fortsetzung unseres Grenzwehrsystems ist, manche wichtige Aufklärungen gewonnen werden.

Wenn die zahlreichen Wälle und Gräben, welche als Heerstrassen und Grenzwehren bezeichnet worden sind, die Aufmerksamkeit der Forscher in hohem Grade in Anspruch nehmen müssen, so ist dieses in noch höherem Grade der Fall mit den Erdaufwürfen und Umwallungen, welche sich als einzelne Schanzen zu erkennen geben. Es sind solcher Schanzen bis jetzt 42 in die Karten eingetragen worden, und von 20 derselben liegen die Grundrisse und Profile vor. Die Verwunderung, mit welcher man die grosse Zahl dieser Schanzen betrachtet hat, zeugt von der herrschenden Unkunde über diese Denkmäler, obschon sich diese Verwunderung bedeutend herabgestimmt hätte, wenn man beachtet, dass, wo Grenzwehren vorhanden, auch solche Anlagen sein müssen, wie es beim Pfahlgraben bereits längst nachgewiesen ist. Meine Aufgabe ist es, ausser dem Vorhandensein, auch den Ursprung und Zweck dieser Denkmäler, auf Grund der noch vorhandenen Ueberreste, darzuthun.

Was zunächst den Ursprung angeht, so ist hervorzuheben, dass bis jetzt von keiner einzigen dieser Anlagen irgend eine schriftliche oder mündliche Nachricht aufzufinden gewesen, die dem Mittelalter oder der neueren Zeit an-

gehörte; und eben so wenig sind an oder auf denselben Denkmäler aus einer spätern Periode jemals zum Vorschein gekommen, wie schon in meinem ersten Berichte erwähnt worden ist; dieselben liegen grossentheils, von Gelehrten und Ungelehrten gleich wenig beachtet, in Gebüschen tief versteckt, und sind manchmal in der nächsten Umgebung kaum bekannt. Da wir von mittelalterlichen oder noch späteren, zumal mitunter so umfangreichen Anlagen, in der Regel schriftliche oder mündliche Ueberlieferungen besitzen, so deutet die Abwesenheit aller solcher Nachrichten darauf hin, dass diese Denkmäler einer sehr alten Zeit angehören müssen, aus welcher uns keine Kunde mehr über dieselben geblieben ist. Auch pflegen die mittelalterlichen Befestigungen nicht, wie die in Rede stehenden, bloss aus Erd- und Holzwerk, sondern mit Anwendung von Stein und Mörtel construirt zu sein.

Insofern nun diese Umstände rücksichtlich der Herkunft unsrer Denkmäler auf das Alterthum hinweisen, so entsteht die weitere Frage, ob sie dem römischen oder aber dem germanischen Alterthum angehören. In dieser Beziehung ist der wichtige Umstand hervorzuheben, dass sie sämmtlich in der Nähe der Heerstrassen und Landwehren sich vorfinden, manchmal sogar in unmittelbarer Verbindung mit den Letzteren, wie bereits in dem ersten Berichte angedeutet ist. Wenn nun die Heerstrassen und Grenzwehren dem römischen Alterthume zuzuschreiben sind, so werden auch diese Verschanzungen mit ihnen denselben Ursprung haben, und wir werden den an den Grenzwehren gelegenen Schanzen dieselben Functionen beizumessen haben, wie den dem Pfahlgraben entlang gelegenen steinernen Thürmen; ich habe es daher auch bereits als ein sicheres Ergebniss ausgesprochen, dass die den Landwehren entlang gelegenen Schanzen als W a r t e n zu betrachten seien, die einen hölzernen Thurm zum Signalisiren trugen, wie wir es auf der Trajanssäule in Rom abgebildet sehen, und womit auch die hohe und freie Lage der meisten dieser Warten übereinstimmt. Eine weitere, und wohl entscheidende Bestätigung erhält diese Erklärung durch die Wahrnehmung, dass alle an den Grenzwehren gelegenen Warten, gleich den Thürmen am Pfahlgraben, stets an der i n n e r e n, dem Rheine zugekehrten Seite liegen, niemals nach der feindlichen Seite hin. Und demselben Zwecke entsprechen auch die den Heerstrassen entlang gelegenen Erdhügel, während die ebendaselbst vorkommenden, grossen viereckigen Umwallungen offenbar einem anderen Zwecke dienten.

Betrachtet man nun die Verschanzungen im Einzelnen, so findet man deren 6, die aus einem kegelförmigen Erdaufwurfe bestehen, und deren Zweck, als Warten zu dienen, durch ihre Construction und Lage deutlich bezeichnet ist; davon liegen drei dicht an der Innenseite der Landwehr, nämlich die bei Schulte Barnum, Heidberg genannt, die beim Hause Graven und die bei Styrum; die drei andern liegen an Heerstrassen, nämlich die beim Hause Grunewald, die bei Bocholt, Calvarienberg genannt, und die bei Wortelskamp. Ferner finden wir drei solcher Hügel, die mit einem Graben umgeben sind, auf den ein glacisartiger Aufwurf folgt; alle drei liegen an Heerstrassen, nämlich die Hünxer Burgwart, die Schanze bei Vörde und die im Kirchenbusch bei Eppinghoven.

Ferner sehen wir noch eine kreisförmige Umwallung bei Schulte Voss, die gleichfalls an einer Strasse liegt. Diesen Warten schliessen sich zunächst die beiden merkwürdigen Anlagen an, welche aus zwei nebeneinanderliegenden Erdhügeln bestehen, und mit Graben und Wall umgeben sind; beide liegen an der Innenseite der Landwehr im Gartroper Busch; dann die in viereckiger Form von Wall und Graben umschlossene Honnerother Burg bei Altenkirchen, die im Innern einen runden Erdaufwurf trug und dicht an der Grenzwehr liegt; ferner der dreifache Ringwall bei Hilden, und zwar an einer Heerstrasse; dann die beiden an der Landwehr gelegenen, höchst merkwürdigen Anlagen beim Schwinumbshofe und bei Schult am Berge, von denen die erste nur einen, die andere, gleich den früher genannten, zwei Erdhügel nebeneinander hat, und von nicht weniger als 6 Wällen, zum Theil von colossalen Dimensionen, umschlossen ist. Von diesen 16 Schanzen, deren Bestimmung, als Warten zu dienen, deutlich hervortritt, wenn auch bei einigen derselben ein weiterer Zweck hinzukommt, unterscheiden sich nach Lage und Construction die vier übrigen, die Verschanzung auf dem Katernbergsköppel bei Hünxe, die Verschanzung bei Gross-Winkelhausen, die alte Burg bei Bonnefeld und die Steeger Burgwart an der Lippe. Es drängt sich über alle diese merkwürdigen Erdanlagen, von denen einige vielleicht einzig in ihrer Art sind, eine Reihe von Fragen auf, deren einstige Lösung sehr wichtige Aufklärungen verspricht, und von denen ich nur einige hervorheben will: In welchen Entfernungen liegen die Warten den Grenzwehren und Strassen entlang neben einander? Welchen Zweck hatte der zweite niedrigere Hügel neben dem höheren? Waren die mit Wällen und Gräben versehenen Anlagen zur Vertheidigung eingerichtet oder bildeten die Umwallungen nur einen passiven Widerstand? In welcher Weise war das Holzwerk dabei angebracht? Welchen andern Zwecken dienten die grösseren dieser Werke ausser dem der Observirung? Welche Bestimmung hatten die grossen viereckigen Verschanzungen an den Heerstrassen? Wurden die Wachen auf den Warten von römischen Kriegern oder vielmehr von den einheimischen Germanen versehen? Sind alle diese Werke, die Heerstrassen und Grenzwehren eingeschlossen, von den Römern oder den Germanen, oder theilweise von den Einen und den Andern, errichtet worden, und welche von ihnen wurden von den römischen Truppen, und welche von den Germanen, unter Anleitung der Römer, angelegt?

Ich muss es dahingestellt sein lassen, ob der gegenwärtige Stand der Untersuchungen hinreichend ist, um über die dargelegten Erklärungen des Ursprunges und Zweckes der noch vorhandenen Ueberreste von Gräben, Wällen und sonstigen Erdaufwürfen ein sicheres Urtheil zu fassen; aber das Vorhandensein dieser Denkmäler lässt sich nicht mehr läugnen; sie liegen zu Jedermanns Einsicht offen da, und die Alterthumskunde kann dieselben, mögen sie einer Zeit und Bestimmung angehören, welcher sie wollen, nicht mehr ferner ignoriren. Wenn aber die Zeit gekommen ist, wo unsere Alterthumsforscher, statt diese Dinge aus der Ferne anzustaunen, oder anzuzweifeln, oder zu verwerfen, selbstthätig mit angreifen und Neues zu fördern helfen, wenn ganze Gesellschaften mit den ihnen zu Gebote stehenden Mit-

teln sich des Gegenstandes bemächtigen und denselben planmässig zu bearbeiten suchen, dann dürfte ein umfassenderes Urtheil über einen Zweig der Alterthumskunde möglich sein, der bis jetzt noch wenig cultivirt, kaum hinreichend geschätzt ist, in andern Gegenden sich grösserer Fortschritte erfreut, und noch neuerlich in Frankreich mit nützlichem Erfolge angeregt worden ist. Allein die Zeit drängt, da die Gegenwart als der letzte Termin für die Erhaltung der Ueberreste von Denkmälern zu erachten ist, an denen mehr als anderthalb Jahrtausende unaufhörlich gezehrt haben. Inzwischen dürfte die Thätigkeit des Einzelnen, so schwach sie auch der Grösse des zu erforschenden Objectes gegenüber erscheint, um so weniger nutzlos sein, als vorläufig nur dadurch allein mancher Schatz für die wissenschaftliche Forschung gerettet wird, dessen völlige Vernichtung in naher Zukunft sicher bevorsteht.

Aus dem fünften Berichte über die Ergebnisse der Localuntersuchungen, welche über die Denkmäler des Alterthums in der Provinz Rheinpreussen und den angrenzenden Gegenden geführt worden sind.

An die Spitze des Rechenschaftsberichtes über die im Jahre 1869 geführten Localuntersuchungen erlaube ich mir ein Ergebniss zu stellen, welches in mehrfacher Hinsicht als das bedeutungsvollste zu erachten sein dürfte: es betrifft die römische Grenzwehr, limes transrhenanus.

Bekanntlich haben die Untersuchungen des Oberstlieutenant Schmidt gelehrt, dass die durch Würtemberg, Baden, Baiern und zuletzt durch die Provinz Hessen-Nassau ziehende rheinische Grenzwehr sich bis in die rheinpreussische Provinz erstreckt, wo sie bei dem Dorfe Hönningen, im Kreise Neuwied, ihr Ende erreicht haben soll. Meine im vorigen Jahre bei Hönningen angestellten Untersuchungen haben jedoch ausser Zweifel gestellt, dass die Grenzwehr keineswegs am Rheine bei Hönningen geendigt, sondern dass die deutlichen Ueberreste sich noch über Hönningen weiter den Rhein abwärts erstrecken, und beeile ich mich, bei der Wichtigkeit des Resultates, die Details der Untersuchung schon jetzt kurz anzuführen.

Von dem Marschfelde, einer Waldrodung nordwestlich des Dorfes Rockenfeld, lassen sich die Ueberreste der Grenzwehr, welche hier den Namen »Römergraben« führt, in Form eines Walles mit vorliegendem Graben am nordöstlichen Abhange des Beulenbergkopfes vorbei verfolgen bis zur Grenze des Waldes am Steinbrink, wo neben dem Graben noch die Ueberreste eines steinernen Wartthurmes liegen. Von diesem Puncte lässt Schmidt den Grenzwall eine plötzliche Wendung nach Westen machen und dem linken Rande des Baalsbachthales entlang bei Hönningen in die Rheinebene laufen. Allein auf der rechten Seite des Baalsbachthales treten die Ueberreste des Walles und Grabens, die genau in der Verlängerung der bisherigen nordwestlichen Richtung liegen, wiederum deutlich auf, und bieten hier dasselbe Profil dar, wie am Marschfelde. Auf den Aeckern des Steinbrinkes sind zwar die Spuren verschwunden, allein schon auf der andern Seite des Baches zeigen sich

dieselben am sog. faulen Strauch wieder deutlich, und gehen über die Steinühr nach dem Frammerich, wo Wall und Graben wohlerhalten am Rande des Waldes von einem Wege durchschnitten werden. Von hier ziehen sich die Ueberreste nach einem schluchtigen Thale, der Eichhell, drehen sich nach Westen über den Eichheller Kopf, wo sie in den Aeckern verschwinden, von den Landleuten aber noch gekannt sind, und zeigen sich sogleich wieder deutlich an dem bewaldeten Abhang, der in die Anhell hinabführt. Dieses Thal wird von dem Graben durchsetzt, worauf derselbe durch eine Fichtelgruppe am Herrenhäuschen vorbei, neben einem Steinbruche, nach dem Humborner Hof zieht. Die Untersuchung der Ueberreste der Grenzwehr, welche auch hier noch immer den Namen »Römergraben« führen, ist über die tiefen und schluchtigen Thäler hinweg bis zu diesem Puncte sehr mühsam, jedoch kann der Verlauf, nachdem in den vorstehenden Angaben der Weg gewiesen ist, um so leichter controlirt werden, als auch den Landleuten in Hönningen und der Umgegend derselbe wohlbekannt ist, selbst an Stellen, wo die Bodencultur in der letzten Zeit die Spuren gänzlich vernichtet hat. Wenn nun der Lauf der Grenzwehr über Hönningen hinaus den Rhein abwärts nicht bezweifelt werden kann, so wäre es doch denkbar, dass der von Schmidt angegebene, bei Hönningen endende Theil eine Abzweigung wäre, die sich vom Steinbrink an westwärts an den Rhein angeschlossen, indem nach meinen Erfahrungen die Grenzwehren sich in einzelnen Armen aneinanderzuschliessen pflegen. Man findet nämlich, wenn man vom Steinbrink westlich nach dem Tillberge geht, den Schmidt'schen Angaben entsprechend, wieder Ueberreste von Wall und Graben, die sich über das Tillbergsfeld und am linken Rande des Baalsbachthales bis zum Arienhellerhof verfolgen lassen. Diese Ueberreste, welche ich für eine aus dem Rheinthale nach dem Malberge hinaufziehende Römerstrasse halte, unterscheiden sich zum Theil aber schon dadurch wesentlich von denen der Grenzwehr, dass bei dieser der Graben vor dem Walle, an der dem Rheine abgekehrten Seite, liegt, während er dort hinter dem Walle, an der dem Rheine zugekehrten Seite, vorhanden ist; auch führen dieselben nicht, wie die andern, den Namen »Römergraben«. Fernere Nachforschungen über den Lauf jener Strasse werden noch genauere Aufschlüsse gewähren; auf alle Fälle aber ist in den noch vorhandenen Ueberresten das wichtige Resultat gesichert, dass sich die römische Grenzwehr weiter als man bisher geglaubt, rheinabwärts erstreckt, und es gewinnen die Untersuchungen des k. Bergraths, Freiherrn von Huene, ein erneutes Interesse, indem derselbe eine unter dem Namen »Heidengraben« fortlaufende Grenzwehr vom Menzenberge bei Honnef rheinaufwärts bis zum Renneberger hofe nachgewiesen, sich aber vergebens bemüht hat, eine Verbindung mit der Grenzwehr bei Hönningen aufzufinden. Demnach bleibt jetzt nur noch eine Lücke zwischen dem Renneberger- und dem Humborner Hofe, und die fortgesetzten Localforschungen werden lehren, in wiefern die übereinstimmenden Angaben der Landleute, dass sich der Römer- oder Heidengraben ununterbrochen nach dem Siebengebirge hin erstreckt habe, begründet ist.

Prof. Dr. Schneider.

2. Nachtrag zu dem Aufsatz: Ueber die Schriftformen der Nenniger Inschriften. (Jahrbücher Heft 46, 1869 S. 81 ff.) — Der verstorbene Janssen in Leyden, dessen Verdienste um die rheinischen Alterthümer bei allen Genossen unseres Vereines stets in ehrenvollstem Gedächtniss bleiben werden, hatte sich, in dem unglücklichen Eifer, für die paläographische Richtigkeit der Schriftformen in den Nenniger Inschriften Beweise zu sammeln, leider auch einer falschen Inschrift des Leydener Museums bedient, wie in dem oben angeführten Aufsatz nachgewiesen worden ist. Dabei ist es ihm passiert, wider sein eigenes, besseres Wissen zu verfahren. Unser Mitarbeiter Herr C. L. Grotefend in Hannover machte mich vor kurzem darauf aufmerksam, dass Janssen dieselbe Inschrift, welche er gegen mich als Zeugen aufruft, in diesen Jahrbüchern Heft 26 S. 129 ff. für unächt erklärt hat, nachdem der Beweis der Unächtheit, gerade so wie ich ihn geführt habe, von Hrn. Grotefend ihm brieflich mitgetheilt worden war.

Zu der an wunderbaren Vorkommnissen reichen Geschichte der Nenniger Fälschungen bietet auch diese an sich unbedeutende Thatsache einen nicht uninteressanten Nachtrag. E. H.

---

3. Münzfund an der holländischen Grenze. — Im verflossenen Jahre kaufte Herr Amtsrichter Sudendorf zu Neuenhaus von einem Goldschmiede in Nordhorn (in der Grafschaft Bentheim) den Rest eines Münzfundes, von welchem derselbe schon das Dreifache eingeschmolzen hatte. Die Münzen waren in der Twente, wahrscheinlich im Holländischen Denecamp, gefunden. Die 29 erhaltenen Stücke sind, nach dem etwaigen Alter geordnet, folgende:

*Aurelius*. Cohen n. 5. Mommsen n. 21.
*Antestius*. Cohen n. 7. Mommsen n. 103.
*Servilius*. Cohen n. 3. Mommsen n. 163 (um 630 d. St.).
*Coelius*. Cohen n. 2. Mommsen n. 180 (um 645 d. St.). Zwei Ex.
*Cornelius*. Cohen n. 16. Mommsen n. 181.
*Memmius*. Cohen n. 4. Mommsen n. 188 (640—650 d. St.). Zwei Ex.
*Porcius*. Cohen n. 6. Mommsen n. 197 (650—660 d. St.).
*Cornelius*. Cohen n. 25. Mommsen n. 242, a (680 d. St.).
*Farsulejus*. Cohen n. 2. Mommsen n. 248 (673—685 d. St.).
*Naevius*. Cohen n. 1. Mommsen n. 251 (673—685 d. St.). Vier Exempl.
*Postumius*. Cohen n. 6. Mommsen n. 254, a (673—685 d. St.).
*Procilius*. Cohen n. 1. Mommsen n. 255, a (673—685 d. St.).
*Satrienus*. Cohen n. 1. Mommsen n. 258 (673—685 d. St.).
*Voltejus*. Cohen n. 2. Mommsen n. 259, e (673—685 d. St.).
*Cassius*. Cohen. n. 10. Mommsen n. 278, c (680—704 d. St.).
*Cassius*. Cohen n. 11. Mommsen n. 278, b (680—704 d. St.).
*Fontejus*. Cohen n. 15. Mommsen n. 284, a (um 700 d. St.).
*Fufius*. Cohen n. 1. Mommsen n. 285 (680—704 d. St.). Drei Ex.
*Clodius*. Cohen n. 11. Mommsen p. 753 (716 d. St.).
*Clodius*. Cohen n. 13. Mommsen p. 753 (716 d. St.).

*Augustus.* Cohen n. 67 (711—718 d. St.).
*Augustus.* Cohen n. 119 (742—743 d. St.).
Der Münzfund ist also nach dem Jahre 743 der Stadt vergraben.

Sonderbar ist es, dass verschiedene dieser Münzen auf dem Avers eine Art Contremarque zeigen, die mit einem Stempel leicht eingeprägt ist und nur aus einem lateinischen Buchstaben besteht. Die Münze von Farsulejus hat ein F, die des Postumius und die des Servilius ein C, die des Cornelius (Coh. n. 10) sogar mehrere C, die des Clodius (Coh. n. 11) und des Cornelius (Coh. n. 25) ein M, die des Fontejus ein H, eine des Memmius ein X, die des Cassius (Coh. n. 10) und des Voltejus ein O. Ich erinnere mich nicht, früher eine ähnliche Wahrnehmung gemacht oder von einer solchen gehört zu haben.

Derselbe Alterthumsfreund hat noch zwei Münzen des Augustus gerettet, welche in seiner Gegend gefunden sind, eine in Gold und eine in Silber. Beides sind Exemplare der bekannten Münze des Augustus, auf deren Revers Cajus und Lucius Caesares abgebildet sind (Cohen n. 86 und 87). Das Exemplar in Silber ist gefunden auf dem Passe zwischen Kalkriese, im Kirchspiel Engter, und Barenau, wo im Laufe eines Jahrhunderts wohl mehre 100 römische Gold-, Silber- und Kupfermünzen gefunden sind. Das Exemplar in Silber stammt aus dem Neuenhausischen Klingelbeutel, und ist unstreitig in der Nähe gefunden, wahrscheinlich in Esche, Kirchspiels Veldhausen. Vgl. über einige Goldmünzen des Augustus, die im Osnabrückischen gefunden sind, meine Anmerkung zu Hahn's Fund von Lengerich S. 57 f., der ich noch hinzuzufügen habe, dass auch ich jetzt im Besitze eines bei Bramsche gefundenen Goldstückes des Augustus mich befinde (Cohen n. 82).

Hannover, Jan. 1870. C. L. Grotefend.

---

4. Herrn Dr. Wilhelm Kellner in Hanau. — Die Ortsbezeichnung Donk, Dunk, Dungk, welche in den nördlichen Rheinlanden und den anstossenden flamischen Provinzen Limburg, Brabant und Geldern sehr häufig vorkommt, bedeutet einen von Wasser umgebenen Platz und ist von dem Worte donken, dunken, d. h. eintauchen abgeleitet. Noch heute nennt der Bauer bei Goch sein von Wassergräben umgebenes Feld ein eingedonktes Feld oder schlechtweg die Donk. Ebenso heisst im Volksmund am Nieder- und Mittelrhein das Eintauchen von Gegenständen in eine Flüssigkeit eindonken, eindunken. Von mir bekannten Donken kann ich folgende aufführen: Im nördlichen Theil der Rheinprovinz; Gasdonk, Wachtendonk, Müllendonk, Heiligendonk, Donk etc. In Belgien: Keildonk, Grobbendonk, Kranendonk, Poppendonk etc.

Coblenz, April 1870. Eltester.

---

5. Bonn. Notiz, betreffend Spuren römischer Bauten und die Verwendung von Tuffmaterial bei denselben. — Die Erdarbeiten zur Fundirung der neuen geburtshülflichen Klinik auf dem ehemaligen Exercirplatze durchschnitten, ehe sie den baufähigen festen Kiesboden erreichten, zu oberst Anschüttungen neuesten Datums, durchschnittlich 9 Fuss tiefer die Erdmassen der ehemaligen Festungswerke und stiessen unter diesen letztern auf den römischen Culturboden. Die Gestaltung und Beschaffenheit des römischen Rheinufers an

dieser Stelle waren aufs bestimmteste zu erkennen, so genau, dass man einen Weg mit dem seitlichen Abzugsgraben geometrisch und nivellitisch hätte vermessen können. Das römische Ufer, wenn anders der Rhein auch damals seinen heutigen Lauf hatte, lag zwischen 20 und 40′ über Null des Bonner Pegels, fiel ziemlich abschüssig dem Strome zu, und war parallel dem Stromstrich unregelmässig und wechselnd gestaltet. Die Humusschichte der römischen Zeit zeigte überall eine bedeutende Mächtigkeit. Die Ausdehnung des klinischen Neubaues gestattete, das römische Ufer auf eine Länge von etwa 230 Fuss zu verfolgen. An Mauerüberresten wurden zwei von einigem Interesse aufgefunden. Bei Fundirung der südlichen Hoffronte des neuen Gebäudes fanden sich Ueberreste einer aus regelmässigen Tuffquadern errichteten Mauer mit vielen Mörtelüberresten, Legionssteinen etc., fundirt auf einer wenige Zoll starken Betonschicht. Die Mauer hatte eine Richtung von Südwest nach Nordost, die Lage derselben betrug c. 40′ über Pegel. Unmittelbar dabei und ungewiss, ob mit den Tuffsteinen vermauert, fanden sich Basaltstücke.

Der zweite Ueberrest lag auf der Ostfronte des Gebäudes und hatte eine dem Stromstriche parallele Richtung. Die Mauer konnte ungefähr 30 – 40′ weit verfolgt werden, ehe sie aus dem Baugrunde verschwand; sie hatte eine Stärke von 2 Fuss und mehr. Das Material derselben war reiner Tuff, in regelmässigen Quadern. An einer Stelle waren die Quadern von solcher Grösse und Mächtigkeit, dass sie in der Baugrube erst zertrümmert werden mussten, bevor sie heraufgeschafft werden konnten.

Die Ueberreste römischer Ziegel der Leg. I P. M. F., die Betonschicht unter den Quadern fehlten auch hier nicht.

Bonn, den 12. April 1870. von Noël.

---

6. Bonn. In der inhaltsreichen und eingehenden Abhandlung »Zur Geschichte der Römerstätte bei Niederbiber von A. von Cohausen« in »Jahrbücher des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande« Heft XLVII und XLVIII, wird unter Anderm auf Seite 55 ff. mit Gründen die von Steininger vertheidigte Ansicht bestritten, dass das Ereigniss, welches Tacitus (Annal. XIII. 57) aus dem Jahre 58 n. Ch. beschreibt, als eine vulkanische Eruption, welche bei Niederbiber statt gefunden habe, und ganz richtig als ein blosser Wald- oder Haidebrand dargestellt. Jene so oft von Philologen und Naturforschern falsch gedeutete Stelle des Tacitus ist schon vor 46 Jahren von mir und dem verewigten Dr. C. G. Nees von Esenbeck in einer Abhandlung: »Gibt Tacitus einen historischen Beweis von vulkanischen Eruptionen am Niederrhein«? (abgedruckt in »Nöggerath, das Gebirge in Rheinland-Westphalen«, dritter Band, S. 59 ff.) ausführlich besprochen worden, und in demselben Bande befindet sich Seite 255 ff. noch ein Zusatz zu jener Abhandlung. Später aber haben sich wieder Stimmen für die affirmative Beantwortung der Frage des Titels der Nöggerath-Nees von Esenbeck'schen Abhandlung erhoben, namentlich von Dr. E. von Eichwald, welcher letztere speciell in den Verhältnissen von Niederbiber einen Beweis zu finden glaubte, dass die erwähnte Stelle von

Tacitus sich auf eine vulkanische Eruption in der Gegend von Neuwied beziehe. Diess gab mir Veranlassung, eine weitere kritische Abhandlung über diesen Gegenstand in der Zeitschrift: »Das Ausland« No. 32 vom Jahre 1868 zu veröffentlichen. Das allgemeine Resultat dieser sämmtlichen Arbeiten geht dahin, dass Tacitus bei jener Aufzeichnung keineswegs einen vulkanischen Ausbruch beschrieben habe, dass darin nur von einem Haide- oder Waldbrand die Rede sein könne und dass höchst wahrscheinlich die vulkanischen Eruptionen am Rhein in vorhistorische Zeiten fallen.

Wie aus der antiquarischen Abhandlung von von Cohausen hervorgeht, worin jene Arbeiten nicht citirt sind, hat der geehrte Herr Verfasser meine und Dr. Nees von Esenbecks Untersuchungen nicht gekannt, obgleich er in seinen Folgerungen im Allgemeinen auf die nämlichen Resultate gekommen ist. Geologie und Alterthumsforschung leisten sich wechselseitig Hülfe, und das ist auch vorliegend der Fall. Wenn ich mir daher erlaube, zur Ergänzung der v. Cohausen'schen Mittheilungen auf jene Aufsätze die Aufmerksamkeit zu lenken, so darf ich hoffen, dass man darin keine schriftstellerische Eitelkeit erblicken wolle. Wie wäre es möglich, dass der Alterthumsforscher neben seinem weiten eigenen Gebiete auch die naturwissenschaftliche Literatur ihrem ganzen Umfange nach kennen und vergleichen könnte! Nöggerath.

---

### 7. Zum Corpus inscriptionum Rhenanarum.

I.

Le Blant, Inscriptions chrétiennes de la Gaule, tome I. p. 368 no. 260 theilt folgende drei unedirte heidnische Inschriften mit:

»*Ex eadem membrana.*

C.CAESIO.C.F.PAP.IVSTO.C.CAESIVS.PAP.IVSTVS
IIVIR . AP . Q . A . FILIO . PIISSIMO
ET . VETTIA . STE . PRISCA . PRIVIGNO
OPTIMO.L.D.D.D

*Ex eadem membrana.*

AREA.SEPVLTVRAE.IN.FRONTE.XX
IN.AGR.P.XL.H.M.H.N.S.

*Ex eadem.*

GLITIA.M.FILIA.FLACCI.VXOR.SIBI.ET
VIRO . SVO . FACIENDVM . CVRAVIT.
FVNVS . ET . LOCVS . PVBLIC.«

Le Blant sagt über seine Quelle p. 366 Folgendes:

»C'est au savant M. de Rossi que je dois la connaissance de ces monuments. Ils sont compris dans une série d'inscriptions antiques transcrites sur la dernière page d'un exemplaire de Gruter, conservé à la Vaticane, et devenu historique pour avoir appartenu à J. Scaliger, à G. Vossius, et enfin à G. Marini. Une note de Vossius, placée en tête du volume, nous apprend que cette page est de la main de Scaliger. On ne connaît pas le *codex* auquel ont été empruntées quelques — unes des inscriptions qui la composent, et notamment celles

que je vais transcrire. Il devait remonter à un âge assez ancien, si l'on en juge par la mention *ex ueteri* ou *ex uetusta membrana,* dont Scaliger a fait précéder ses transcriptions, et par le mot *memoria*, qui, dans ce manuscrit, désignait les monuments.

Je copie:

*Ex membrana uetusta Treuiris.*

HIC. REQVIESCIT.« u. s. w., bei Le Blant No. 258; darauf folgt die ebenfalls christliche Inschrift No. 259, der die Worte vorangehen: *Ex eadem membrana uetusta Treuiris.*, und darauf unter No. 260 die drei obigen heidnischen Inschriften mit den angegebenen Ueberschriften, denen sich unter derselben No. 260 noch eine christliche mit der Ueberschrift »*Ex eadem*« anschliesst. Bei diesen vieren fehlt die Angabe ihrer Herkunft; indessen hat Le Blant p. 369 hinsichtlich der letzten derselben es mehr als wahrscheinlich gemacht, dass sie Trier angehört, und da nun No. 258 und 259 schon durch ihre Ueberschrift ihren Trier'schen Ursprung, der durch mehrere epigraphische Eigenthümlichkeiten bestätigt wird (cfr. Le Blant p. 367), darthun, so vermuthet der französische Gelehrte wol mit Recht, dass auch die drei heidnischen Inschriften, weil zwischen christlichen, Trier angehörigen mitgetheilt, derselben Stadt zuzuweisen seien. Ob und inwiefern sich für diese Vermuthung aus den Inschriften selbst Gründe anführen lassen, kann ich, da mir das Brambachsche Corpus nicht zur Hand ist, im Augenblicke nicht entscheiden. Brambach, der bekanntlich die christlichen Inschriften von seiner Sammlung ausgeschlossen, hat in Le Blant wol nichts für seine Zwecke Brauchbares zu finden geglaubt und so unsere Inschriften einfach nicht gekannt, nicht etwa absichtlich aus kritischen Gründen dieselben ausgeschlossen.

II.

Im Herbste 1867 notirte ich mir von dem damals als Treppenstufe an dem Schulhause zu Billig dienenden, in seinem untern Theile arg mitgenommenen Steine, dessen Inschrift Brambach C. I. R. 524 gibt, ohne Zuhülfenahme der erwähnten Copie folgende Lesung:

FABENEMER
G EEIVSETNA
EORVMGO/
IPO()|\.
| :

III.

Haben wir oben dem C. I. R. einige in demselben fehlende Inschriften vindicirt, so dürfte dagegen C. I. R. 2045 als christlich auszuscheiden sein. Form und Inhalt der Inschrift sind jedenfalls etwas seltsam. Hier ihr Facsimile:

D M
GRACIVS
AVS PECIO
DE — E
AN IV

Im Jahre 1857 gab ich Otto Jahn eine meines Wissens nicht veröffentlichte Copie der Inschrift nebst Angabe der nähern Umstände ihres Funds. Nach Mittheilung meines Oheims Canonicus Steinhausen in Enzen bei Zülpich wurde der oblonge Sandstein an der Nordgrenze des genannten Dorfes in einem jetzt den Geschwistern Althausen gehörenden Acker entdeckt. In diesem Acker fanden sich viele mit grossen Sandsteinen eingefasste Gräber und ausser diesen eine grosse Menge menschlicher Gebeine. Auch unser Denkstein diente als solche Einfassung der einen Seite eines Grabes, in welchem sich, wenn ich nicht irre, ein noch wohlerhaltener menschlicher Schädel fand. In demselben Grundstücke hat sich ein grosses Grabgewölbe mit riesigen Menschengebeinen und ein cylinderförmig gehöhlter, weisser vulkanischer, mit seinen Aussenseiten ein regelmässiges Achteck bildender Stein gefunden, welcher oben und unten von achteckigen Platten eingeschlossen, Asche, Moder und einige Schädelreste enthielt = C. I. R. 2046. Unser Inschriften-Stein scheint oben in der Mitte als Sckmuck eine halbcylinderförmige Erhöhung gehabt zu haben; die andere Hälfte des Cylinders ist vorn auf dem Steine durch einen Halbkreis angedeutet. Die Inschrift gibt mir zu folgenden Bemerkungen Anlass:

1) Ueber D. M (dis. manibus) auf christlichen Inschriften handelt Le Blant l. l. I p. 489 sqq. Diese beiden Buchstaben standen herkömmlich auf den zu Grabmonumenten präparirten Steinen, und letztere wurden auch von Christen benutzt. Die übrige Inschrift wurde später eingemeisselt. Für diesen Vorgang auf unserem Steine dürfte die Verschiedenheit des schön und regelmässig geformten D in der 1. Zeile von dem schlechten und unregelmässigen in der 4. sprechen.

2) Der Name Auspicius steht auch auf der christlichen Inschrift bei Le Blant l. l. p. 342 No. 234. e statt i weist auf späte Zeit hin, ebenso G r a c i u s statt G r a t i u s auf das 6. Jahrhundert als früheste Entstehungszeit. Den Beweis für die Richtigkeit der letzteren Behauptung zu führen, wäre hier zu weitläufig.

3) DE ‾ E AN LV [de(cessit) (a)e(tatis) oder de(functus) e(st) an(no) LV?] erinnere ich mich nicht auf andern heidnischen rheinischen Inschriften gelesen zu haben, wohl aber Aenliches auf christlichen, z. B. Le Blant l. l. I p. 382 n. 277: RREC|ECESSIT (sic, = precessit).

4) Die Einfachheit des Stils, welche die Angabe von Verwandtschafts- etc. Verhältnissen verschmäht, ist ächt christlich.

5) Auch die Form der Buchstaben z. B. des R, des P und des C in der 3. Zeile verräth ein spätes Alter der Inschrift, während die Ungleichheit eines und desselben Buchstaben, der überflüssige Strich vor dem S in der 2. Zeile, der Querstrich zwischen den beiden E in der 4. Zeile (ein angefangenes, aber nicht vollendetes F?), die ungleichen Zwischenräume zwischen den einzelnen Buchstaben ausserdem auf Flüchtigkeit der Einmeisselung schliessen lassen.

6) Das Fehlen von etwas positiv und specifisch Christlichem, z. B. der Worte in pace. eines Kreuzes u. dgl. darf nicht befremden, da es in dieser Beziehung durchaus nicht an Analogieen fehlt.

Linz a. Rh. J o s e p h P o h l.

8. **Aus einer brieflichen Mittheilung an den Berghauptmann Prof. Dr. Noeggerath.** — Als ich vor längerer Zeit im Jahrbuche für Mineralogie 1869 S. 762 den kurzen Auszug aus O. Schusters Schrift »über die alten Heidenschanzen Deutschlands« las, fiel mir alsbald die eigenthümliche Umwallung am Scheidberge wieder ein, welche mir schon zu wiederholten Malen bei meinen früheren Besuchen dieses interessanten Basaltkegels aufgefallen war [1]). Sie stimmt in ihrer Form und in ihrem Bau so sehr mit der daselbst gegebenen Beschreibung der Suevenschanzen überein, dass ich nicht länger mehr anstand, sie auch für eine solche zu halten. Um mich jedoch hierüber gründlicher zu informiren, verfügte ich mich vor 14 Tagen abermals an den besagten Punct und war so glücklich, über meine Ansicht noch zu rechter Zeit Gewissheit zu erlangen. Wie Sie wohl wissen, zeigte der Scheidberg, bevor er durch die emsig betriebenen Steinbrucharbeiten so grausig durchwühlt und zernagt worden, auf seinem Gipfel eine ziemlich geräumige Plattform, welche fast zu $^2/_3$, nämlich gegen Osten, Norden und Nordwest von dichtem, hohem Wald umgeben, nach Süden und Südwest aber offen war. Auch sind die Abhänge und die ganze Bergform der Art, dass dieser Kegelberg von Ost und Nord gesehen wenig die Aufmerksamkeit auf sich ziehen und zur Anlegung eines Lagerplatzes einladen konnte; wohl aber von der Landskrone und dem Ahrthale her. Wirklich ist auch der Wall nur nach dieser Seite hin an dem Rande des Plateaus aufgebaut. Es ist ein »halbmondförmiger Rundwall,« welcher den Bergvorsprung in die Hochebene gegen die Landskrone hin abschliesst. Er besteht aus lose über einander gehäuften Basaltsteinen. An mehreren Stellen sieht man deutlich, dass es ein Doppelwall war, d. h. ein Hauptwall, vor welchem ein niedrigerer Vorwall sich befindet. Seine gesammte Höhe beträgt ca. 8 Fuss; seine Breite lässt sich so genau nicht angeben, da jetzt die Steine, über die Abhänge heruntergerollt, ihn viel breiter erscheinen lassen, als er ursprünglich war. Die Länge des Walles ist sehr beträchtlich; am östlichen Ende theilt er sich in zwei Ausläufer; kurz vor dem andern Ende, das sich gegen Nord herumbiegt, ist er auf eine kurze Strecke durchbrochen. Das Ende selbst an dieser Stelle wird durch einen grösseren, rundlichen, künstlich angelegten Hügel gebildet. Dieser ward ebenfalls aus Basaltsteinen aufgebaut und zeigt an seinem oberen Ende Terassen. Die Höhe des Abhanges gegen West beträgt ca. 14 Fuss; gegen Ost und Nord erreicht der Abhang des Hügels viel grössere Dimensionen, weil hier der Abhang des künstlichen Hügels mit dem Bergabhang sich verbindet. Ich sagte oben, dass ich noch zu rechter Zeit den Wall in Augenschein genommen habe. Denn bei meinem letzten Besuche fand ich schon den ganzen Kegel von den Steinbrucharbeiten durchbrochen und so auch den Wall schon an einer Stelle zerstört. Es wird nicht sehr lange mehr dauern, so wird der ganze Wall sammt dem Kegel verschwunden sein. Als ich mich erkundigte, ob denn an der Stelle, wo die zer-

---

1) Der geologisch wichtige, drei Viertel Stunde westlich von Remagen gelegene Basaltkegel heisst örtlich nicht Scheidberg, sondern Scheidskopf.
Die Red.

störte Wallstrecke lag, nichts gefunden worden sei, erfuhr ich, dass ein sonderbarer Stein daselbst vorgekommen. Aus den Antworten der Arbeiter, welche ich auf meine Fragen erhielt, vermuthete ich alsbald in dem Funde eine Steinwaffe. Leider lag derselbe damals in dem nahegelegenen Dorfe Kirchdaun, wohin zu gehen ich keine Zeit mehr hatte. Seitdem wurde mir das gefundene Stück nach Laach gebracht und ich habe mich von der Richtigkeit meiner Vermuthung überzeugen können. Die Form des Stückes ist keilförmig zugeschnitten; es ist $2^1/_2$ Zoll lang, vorn an der platten Scheide $1^1/_2$ Zoll breit, nach hinten wird es schmaler, aber auch dicker, so dass an diesem gerundeten Ende ein Durchschnitt einen Kreis mit fast $^3/_4$ Zoll Durchmesser darstellen würde.

Die Oberfläche der Waffe ist polirt; auf den beiden breiten und platten Flächen bemerkt man kaum die anfängliche Zersetzung, auf den schmalen Seitenflächen dagegen ist das Stück ziemlich stark angegriffen und corrodirt. Das grüne Material, aus welchem die Waffe gefertigt worden, ist Eklogit. Denn an der Schneide, wo das Stück von den Arbeitern angeschlagen worden war, lassen die frischen Bruchflächen deutlich erkennen, dass die Gesteinsmasse der Hauptsache nach aus einem Gemenge von Smaragdit und rothen Granaten besteht. Auf den noch frischeren, platten Flächen gewahrt man porphyrische Structur, die mich zuerst das Stück für Diorit halten liess. Es treten nämlich aus der grünen Gesteinsmasse weisse, unregelmässig begrenzte Partieen ungleichmässig zerstreut hervor neben häufigeren, runden röthlichbraunen Flecken (zerfetzte Granaten). Die weissen Partieen bilden meist liniengrosse, ziemlich scharf umgrenzte Flecken; in selteneren Fällen stellen sie Durchschnitte kuglicher Bildungen dar. Letztere bestehen im Centrum aus Smaragdit, um diesen legt sich eine grünlich-weisse Schicht, d. i. ein Gemenge aus Smaragdit und dem weissen Mineral, dann folgt eine dickere weisse Schicht, welche dann schliesslich wieder durch eine dünne grünlich-weisse Zone umschlossen wird. Das weisse Mineral halte ich für Feldspath (wohl Saussurit); seine Härte ist 5,5. — Jedenfalls dürfte es im Interesse der Archäologie und Alterthumskunde liegen, wenn der Suevenwall am Scheidberge von Sachkundigen sehr bald eingesehen würde, bevor er spurlos verschwunden sein wird. L. Dressel, S. J.

---

9. **Düsseldorf.** Kürzlich ist in der hiesigen Lambertuskirche oberhalb eines südwärts neu angebrachten Eingangs ein Freskogemälde aufgedeckt worden, das die in niederländischen Kirchen nicht selten abgebildete Legende der h. Vilgefortis (St. Kümmerniss) behandelt. Die Figur am Kreuze zeigt männliche Züge und ist natürlich bärtig. das Gewand lang, einer Tunika ähnlich. Aus dem rechten Fuss der Gestalt fliesst Blut in einen Kelch, der abgeworfene Pantoffel (ein Priesterschuh) fliegt eben dem Spielmann zu, den man in knieender Stellung am Rande links erblickt. Die Zeichnung ist fein und proportionirt, das Bild überhaupt nicht ohne Kunstwerth und gehört wohl der ersten Hälfte des 15. Jahrh. an. Der Grund ist mit Lilien verziert. Am äussersten untern Ende links und rechts ist der Bergische rothe Löwe auf grünweissem Doppelfelde angebracht, was darauf schliessen lässt, dass die Dedicatoren

Herzog Gerhard von Jülich-Berg (1437—1475) und seine Gemahlin Sophia von Sachsen gewesen sind. In dem Kopfe des Spielmannes vermuthe ich Portraitähnlichkeit, vielleicht zum Andenken an den von einer Herzogin von Bar (Jolanthe) abstammenden Jungherzog Ruprecht († 1433), dessen Tod dem Vetter Gerhard den Access auf den Bergischen Herzogsthron eröffnete. Auf die Jolanthe würden denn auch die Lilien passen. Die Legende der h. Vilgefortis ist Dir ohne Zweifel bekannt, sie findet sich in verschiedenen Versionen Acta Sanctor. Bolland. X. Iul. Herzog Adolf I. von Cleve errichtete 1419 in der Stiftskirche zu Cleve eine Capelle zu Ehren des h. Georg und der h. Vilgefortis (offenbar = virgo fortis, wie Santervilgen oder Sanct Revilien für sanctae virgines = Ursula).

Dezember 1869. Harless.

---

10. Der Hexenthurm zu Walberberg ist nicht, wie Seite 141 des Jahrbuches Heft 47 u. 48 angegeben, von Seiten des Staats angekauft worden, sondern Privat-Eigenthum Sr. Majestät des Königs.

Nachdem der Pfarrer Löhr zu Walberberg den Thurm mit andern Liegenschaften von dem Weinhändler Christian Joseph Trimborn zu Cöln durch Act vom 26. Februar 1857 erworben, wollte der neue Besitzer den Abbruch des Thurmes vornehmen, theils um das Material zur Errichtung einer Kirchhofsmauer zu verwenden, theils um damit den Zufluchtsort einer übergrossen Menge von Dohlen zu zerstören. Als dies Vorhaben dem Königl. Landrathe, Herrn von Sandt zu Bonn, bekannt wurde, legte dieser sich ins Mittel und bleibt es zunächst seinen Bemühungen zu danken, dass das alte Bauwerk erhalten und vor künftiger Zerstörung gesichert worden ist. Durch die Königl. Regierung zu Cöln erhielt nämlich der damalige König Friedrich Wilhelm IV. Kenntniss von der Sachlage, und war dieser gleich bereit, die zur Erwerbung des Hexenthurmes erforderlichen Mittel zu gewähren. Die längeren Verhandlungen schlossen damit, dass Hr. von Sandt im Namen und als Vertreter des Königs den Thurm mit einer Grundfläche von 25 □Ruthen mit einem zuführenden Wege von 10′ Breite und 87′ Länge, von dem Pfarrer Löhr kaufte.

Der Vertrag datirt vom 9. September 1858 und wurde derselbe von dem Königl. Haus-Ministerium unterm 13. October jenes Jahres ratificirt und der Kaufpreis aus der Königl. Schatulle gezahlt.

Bonn, April 1870. Wuerst.

---

11. Aus einem alten Lagerbuch der Abtei Tholey (Kr. S. Wendel, Reg.-Bez. Trier). Actus einiger erfundener heidtnischer Abgötter de 13. July 1755. — Wir Vnterschriebene und respective Verhandtzeichnete einwohner des Dorffs Osenbach in dem Teütsch Lothringen gelegen, des Ambts Schambourg Bekennen durch gegenwertigest pp. dass nachdemahlen wir unterem dreyzehnten Junij Lauffenden Jahrss zu Verfertigung der zu machender newer Chaussee in dem so genannten Waresswäldtgen [1]) zwischen Tholaye, Altzweyler undt Osenbach [2]) in der Höhe desselben aus den alten dhasigen heidtnischen fundamenten (allwo

1) Jetzt Varuswald genannt.
2) Osenbach nordöstlich von Tholey, Kr. S. Wendel.

nach dem gemeinen gespräch eine von dem Rixiovaro her erbawte statt zur zeit solle gestanden haben) sein gegraben, ein dem ahnschein nach von Ertz oder Kupfer gegossenes viereckigess Kästgen, so in der mitten, auf welchen beyden seythen ohngefähr andert halben schuhe von einander zwey kleiner Statuen oder Götzenbilder gefunden, auf welchem Kästgen die folgende, undt in diessen Buchstaben bestehende überschrift auss der seythen:

DEO MERCVRIO IOVANTVCARO PRO SALVTE
ROMANIAE · ROMANAE|· ET ROMANI SEVERI
IVLIVS ROMANVS PATER VISSV MONITVS.
V. S. L. L. M.

gewesen, ein welchess wir dem hochwürdigen Herren Theoberto Dhame zur Zeith Abbten des Münsters Tholaye alss dhasiegem Grundt- undt Bannherren gantz gern praesentiren undt dass diesem also seye in Vhrkundt bescheinen wollen. Tholaye den 13ten July 1755.

Handt„ Margarethe + Röhr zeichen. — Jacob Britz. — Handt„ Jacoben || Görg. zeichen.

Den 12. Febr. 1756 seyndt obige Statuen mit dem Kästgen undt dem original actu dem König Stanislas[1]) auf dessen Begehren überschickt worden.

Lagerbuch der Abtei Tholey. S. 276.

Gefällige Mittheilung des Herrn Archivrath Eltester in Coblenz.

---

12. Stablo. Zu meinem Aufsatz über Stablo im XLVI. Jahrbuch füge ich nachträglich bei, dass Abt Poppo wahrscheinlich auch der Erbauer der Klosterkirche (Säulenbasilika) zu Limburg an der Hardt, welchen Bau Kaiser Conrad, der auch 1045 die Crypta weihte, ihm auftrug (Otte, deutsche Baugeschichte p. 220 u. Giesebrecht d. Kaiser p. 291 u. 611). und der Kirche des Klosters Hersfeld (Otte p. 242 u. Lotz im Correspondenzblatt VI. 115) war. Unter ihm wurde auch die Kirche des Klosters Echternach, dessen Oberleitung er führte, wieder aufgeführt. aus'm Weerth.

---

13. Bonn. Römische Inschriften von Nettersheim im Urftthal. — In den verwichenen Herbstferien erhielt ich in Köln durch meinen Freund Professor Düntzer Kunde von einer römischen Strassensäule, welche bei den Arbeiten zu der Eifelbahn zwischen Nettersheim und Blankenheimerdorf gefunden und von einem in Köln wohnenden Werkmeister bei der neuen Eisenbahn nach Köln gebracht worden ist. Die Säule ist von rothem Sandstein, 19″ hoch, misst 17″ im Durchmesser und ist unten abgebrochen. Sie trägt folgende wohlerhaltene Inschrift:

---

1) König Stanislaus von Polen, Herzog von Lothringen 1735 — 1766.

////STITVTORE (sic E st. I)
PVBLICAE · LIBER
TATIS · IMPERATORI
MAGNO MAGNENTIO
INVICTO · SEMPER

Es ist dies die erste Inschrift, die sich in der Rheinprovinz von dem Kaiser Magnentius, welcher sich im J. 450 in Gallien zum Imperator aufwarf und schon 453 sich selbst tödtete, erhalten hat. Ohne Zweifel sind einige Zeilen ausgefallen, in welchen ausser dem zu SEMPER gehörigen AVGVSTO, die Angabe der Entfernung von Colonia Agrippinensis nach Mille Passus stand. Ein ähnlicher auf die Köln-Trierer Römerstrasse sich beziehender Meilenstein aus der Zeit des Septimius Severus, der die Entfernung von Köln nach Marcomagus (Marmagen in der Eifel) angibt, ist von A. Eick in d. Bonn. Jahrbb. XXIII, 81 (Bramb. C. I. R. 1934) veröffentlicht.

Die Mittheilung von diesem Funde, welche ich unserem ersten Secretär, Herrn Prof. aus'm Weerth machte, veranlasste diesen, die Fundstelle zu besuchen. Ueber die Ergebnisse seiner Nachforschungen hat Hr. aus'm Weerth mir folgende Notiz zugestellt:

Bei Nettersheim, ganz nahe dem rechten Ufer des Ahebaches, der in die Urft fliesst, befindet sich ein spätrömischer viereckiger Bau — nach dem Vorfinden vieler Schlacken von Bleierz vielleicht einer Schmelze (in der Nähe die alte dem Herrn Zintgraff gehörige Grube Silberfund), welcher dadurch besonderes Interesse gewährt, dass seine Fundamente aus grossen Quadern eines frühern Baues bestehen. Es sind dies rothe und weisse Sandsteinblöcke von c. 3' u. 4' im Gevierte, welche Reste von Sculpturen und Inschriften enthalten, die offenbar auf ein grosses und kostbares Grabdenkmal schliessen lassen. Ich unterschied

1) einen Säulenschaft von 28" Durchmesser,
2) einen Block mit den Füssen einer Figur an seiner Schmalseite,
3) einen desgl. mit einem weibl. Brustbild in einem Medaillon und einem Trias darüber, also vom Obertheil des Denkmals und zwar dessen Schmalseite,
4) einen desgl. mit dem Reste einer nach rechts gewendeten männlichen Gewandfigur,
5) desgl. mit Brustbild in einer Nische (noch eingemauert).

Das interessanteste Stück bildet 6) ein langer Inschriftstein, welcher nach oben, so wie an der rechten Seite abgebrochen ist. Die Schrift lautet:

DEC · C · C// A/////
CAPITONIAE/////
RAECONIVG · HE///

Der vorletzte Buchstabe der ersten Zeile ist unsicher, er scheint auch ein A gewesen zu sein. Vielleicht steckt in dieser Zeile die Würde des Widmenden: DECurio C · C · A · A, d. i. C(oloniae) C(laudiae) A(ugustae) A(grippinae); vergl. Or. 1108. So hätten wir das Fragment einer römischen Grabschrift vor uns, die ein städtischer Beamter aus Colonia Agrippinensis seiner Gattin Capitonia [VE]RA als

HE(res) gesetzt hat. Wie reich diese Gegend bei Nettersheim an Römerresten ist, erhellt aus der Thatsache, dass der verstorbene A. Eick in der Nähe dieses Fundortes bei der sog. Kapelle »an der Ahe,« vielleicht ebendaselbst, wo unsre Steine gefunden wurden, zwei Grabschriften gefunden und in seiner schätzbaren Monographie »über die römische Wasserleitung aus der Eifel nach Köln« S. 21 veröffentlicht hat.

Von kleineren Sachen fanden sich an der römischen Fundstelle noch ein kleinerer Gagatring, ein kleiner Discus, Perlen, Glas- und Ziegelfragmente.

J. Fr.

14. Bonn. Römische Alterthumsreste in Bonn. — Im Laufe des Jahres 1869 sind bei Gelegenheit von Neubauten an mehreren Stellen Römerreste zu Tage gekommen, welche hier eine kurze Erwähnung verdienen. So fand man bei dem Auswerfen des Grundes zu der neuen Beethoven-Halle auf dem Vierecksplatz verschiedene Terracotten, bestehend in Krügen, in Urnen und Schüsseln von grauem Thon und einigen Münzen aus der spätern Kaiserzeit, welche darauf schliessen lassen, dass sich hier eine römische Gräberstätte befand. Die Fundgegenstände bewahrt Hr. Buchdruckereibesitzer Georgi.

2. Hinter dem Hofgarten, rechts von der Herz-Jesukirche, fanden die Arbeiter beim Fundamentiren des von den hier residirenden Herrn Patres der Gesellschaft Jesu errichteten Neubaues unter andern unbedeutenden Fragmenten von Thongefässen eine Münze von Hadrian in Grosserz und ein sogenanntes Thränenfläschchen von violettem Glase. Das letztere, welches vielmehr als Salbfläschchen gedient hat, ist eine Seltenheit, da die gewöhnlichen Fläschchen der Art von grünlich weissem oder schillerndem Glase sind. Man vergleiche hierüber Fiedler, römisches Antiquarium des Notar Houben in Xanten. S. 62. Beide Fundstücke sind in meinen Besitz gekommen; nur Schade, dass das Gläschen durch die Unvorsichtigkeit des Arbeiters zerbrochen ist und nur theilweise zusammengesetzt werden kann.

3. An der Nordseite der Stadt, gleich vor dem Kölnthore, rechts von der Chaussée, ungefähr gegenüber dem sogen. Heerwege, stiessen in diesem Frühjahre die Arbeiter bei einem durch den Krieg unterbrochenen Neubau auf eine römische Grabstätte, worin neben zum Theil wohlerhaltenen Skeletten mehre Urnen mit Knochenresten von verbrannten Todten ausgegraben wurden. Das belangreichste Fundstück aber war ein mit Bildwerk geschmückter Grabstein. Dasselbe besteht aus einem leider nach oben abgebrochenen Riemenwerke, in dessen Mitte und Endpunkten sich sieben sogenannte phalerae, d. h. runde silberne Schildchen oder Plättchen befinden, welche den römischen Kriegern als Insignien der Tapferkeit verliehen und gewöhnlich an einem Riemenwerk auf dem Brustharnisch befestigt wurden. Im Mittelpunkte desselben erblicken wir das Medusenhaupt, rechts und links davon zwei Thier(Löwen?)köpfe, unter dem Medusenhaupte wieder einen etwas unkenntlichen Thierkopf, umgeben von zwei Menschenköpfen im Profil, nach oben rechts von dem Medusenhaupte zeigt sich ein Adlerkopf. Unter dem Phalerenschmuck lesen wir den auf römischen Grabdenkmälern nicht seltenen Nachruf VALE·LVCI. Von diesem interessanten Steine,

welcher ein Seitenstück zu dem berühmten Grabdenkmal des in der Varusschlacht gefallenen M. Caelius, Centurio der 18. Legion, (im hiesigen Museum vaterländischer Alterthümer) bildet, werden wir hoffentlich im nächsten Hefte eine Abbildung bringen; vorläufig genüge es, auf O. Jahns treffliche Abhandlung zum Bonn. Winckelmannsprogr. 1860: »Die Lauersforter Phalerä« S. 5 flg. zu verweisen. Für die Erwerbung des Steins ist Vorsorge getroffen.

4. An einem entgegengesetzten Punkte Bonns, an der Koblenzer Strasse und zwar an der dem Rhein zugekehrten Seite, sind bei der Fundamentirung des Neubaus, welchen Hr. Rentner Theod. Schaaffhausen errichten lässt, nicht unbedeutende Reste von römischem Mauerwerk, theils aus einer Art Beton mit klein geschlagenen Ziegelstücken vermengt, theils aus festen Tuffsteinen mit Mörtel bestehend, zu Tage gekommen. Ausserdem fand man eine zweifache Wasserleitung, eine mit einer flachen Leitungsrinne, die andere, aus über 4" weiten Röhren zusammengesetzt, und eine Feuerungs-Anlage, welche zu einem Bade gedient haben mag. Der Raum innerhalb des Mauerwerks war mit Schutt gefüllt, worin sich neben einigen Knochenresten und Fragmenten von Thongefässen nur ein Krug von weissem Thon, aber eine Menge von Ziegelplatten meistens mit dem Stempel des Leg. I. Minervia in mehreren Varietäten fand; darunter die seltenere mit LEG. I. F. M. (Legio prima Felix Minervia), welche wir im Urkundenb. des röm. Bonn (Festschrift f. den internationalen Congress der Archäologen 1868) S. 26 besprochen haben. Wir gedenken auf diese für die Topographie des römischen Bonn nicht unwichtige Ausgrabung im nächsten Hefte zurückzukommen und dieselbe durch eine Zeichnung der Oertlichkeiten zu veranschaulichen.

5. Noch will ich an dieser Stelle eines epigraphischen Fundes in Kürze Erwähnung thun. Es sind nämlich in der Nähe von Iversheim und Weingarten, wo schon manche Römerspuren zu Tage gekommen sind, in alten Kalkgruben eine Anzahl von römischen Inschriftsteinen entdeckt und durch gütige Vermittlung des Hrn. Kreisbaumeisters Neumann unsrer Vereinssammlung zugewendet worden, welche theils durch ihre Datirung, theils durch die Seltenheit der darauf vorkommenden Gottheit Ludena ein besonderes Interesse erregen. Dieselben sind aber in so fragmentarischem Zustande und vor der Hand so ungünstig aufgestellt, dass ich bisher noch nicht im Stande gewesen bin, den vollständigen Wortlaut der einzelnen Inschriften zu ermitteln und daher die Veröffentlichung erst im nächsten Hefte stattfinden kann. J. Freudenberg.

---

15. München. Elfte Plenarversammlung der historischen Commission bei der königl. bayer. Akademie der Wissenschaften. Bericht des Secretariats. — Die statutenmässige Plenarversammlung der Commission für deutsche Geschichts- und Quellenforschung wurde auf Befehl König Ludwigs II. auch in diesem Jahr abgehalten. Wie allgemein das Gefühl ist, dass die Arbeiten der Commission mit den nationalen Interessen in enger Verbindung stehen, zeigte sich darin, dass sich trotz des deutschen Krieges fast sämmtliche auswärtige Mitglieder eingefunden hatten. An den Sitzun-

gen, welche in den Tagen vom 1. bis 6. October stattfanden, nahmen ausser dem Vorsitzenden, Geheimen Regierungsrath v. Ranke aus Berlin, Antheil: Hofrath Ritter v. Arneth aus Wien, Professor Hegel aus Erlangen, Geheimer Regierungsrath Pertz aus Berlin, Director v. Stälin aus Stuttgart, Professor v. Sybel aus Bonn, Professor Waitz aus Göttingen, Professor Wegele aus Würzburg, überdies die sämmtlichen einheimischen Mitglieder: Professor Cornelius, Reichsrath v. Döllinger, Oberbibliothekar Föringer, Reichsarchivdirector v. Löher, Staatsrath v. Maurer, Reichsarchivrath Muffat, Generallieutenant v. Spruner und der Secretär der Commission Professor v. Giesebrecht.

In der Eröffnungsrede wies der Vorsitzende zunächst auf den überaus schmerzlichen Verlust hin, welchen die Commission durch den Tod W. Wackernagels erlitten hatte; nachdem dieser hervorragende Gelehrte den Sitz J. Grimms in der Commission eingenommen, unterstützte er die Arbeiten derselben mit dem lebendigsten Eifer und hat sie nach vielen Seiten gefördert. Auch des Abscheidens R. Köpkes und Ph. Jaffés wurde gedacht, da ihre historischen Studien sich mit den Bestrebungen der Commission vielfach berührt hatten. Im weiteren Verlauf der Rede deutete der Vorsitzende auf den Zusammenhang der Commissionsarbeiten mit der deutschen Erhebung der Gegenwart hin und beleuchtete die grossen Zeitereignisse in ihren welthistorischen Beziehungen. Die nationale Gesinnung, welche in den Worten des Vorsitzenden hier Ausdruck fand, belebte dann auch die weiteren Berathen der Commission; vor dem Eintritt in dieselben sprach sie in einem Anschreiben an König Ludwig II. die Gefühle innigsten Dankes aus, welche die hochherzigen und folgenreichen Entschliessungen Seiner Majestät in ganz Deutschland hervorgerufen haben.

Ueber die Arbeiten des letztverflossenen Geschäftsjahres erstattete der Secretär in hergebrachter Weise Bericht. Bis zum Ausbruche des Krieges waren fast alle Unternehmungen in raschem Fortgange gewesen, dann aber manche nicht zu bewältigende Hemmnisse eingetreten. So mussten sogar einzelne Werke, die zur Ausgabe fertig waren, wegen der dem Buchhandel ungünstigen Zeitverhältnisse zurückgehalten werden.

In den Buchhandel sind seit der letzten Plenar-Versammlung gekommen:

1) Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis ins 16. Jahrhundert. Bd. VIII, enthaltend die erste Abtheilung der Strassburger Chroniken, bearbeitet von C. Hegel.

2) Die historischen Volkslieder der Deutschen vom 13. bis ins 16. Jahrhundert, gesammelt und erläutert von R. v. Liliencron. Nachtrag, enthaltend die Töne und das alphabetische Register.

3) Forschungen zur deutschen Geschichte. Bd. X.

4) Weisthümer, gesammelt von J. Grimm und nach dessen Tode, unter Mitwirkung von F. X. Kraus, Archivar Müller und anderen Gelehrten, von G. L. v. Maurer. Theil VI, bearbeitet von R. Schröder.

5) Bayerisches Wörterbuch von J. A. Schmeller. Zweite, mit des Ver-

fassers Nachträgen vermehrte Ausgabe, bearbeitet von G. K. Frommann. Lieferung IV.

6) Briefe Friedrich des Frommen, Kurfürsten von der Pfalz, mit verwandten Schriftstücken, gesammelt und bearbeitet von A. Kluckhohn. Zweiter Band, erste Abtheilung 1567—1572.

Zur Ausgabe fertig sind ausserdem:

1) Geschichte der Wissenschaften in Deutschland. Neuere Zeit. Band IX enthaltend Geschichte der germanischen Philologie von R. v. Raumer.
2) Die Recesse und andere Akten der Hansetage von 1256—1430. Bd. I.
3) Briefe und Akten zur Geschichte des dreissigjährigen Krieges in den Zeiten des vorwaltenden Einflusses der Wittelsbacher. Bd. I. Die Gründung der Union 1598—1608, bearbeitet von M. Ritter.

Die weiteren Mittheilungen des Secretärs, wie die Berichte, welche im Laufe der Verhandlungen von den Herausgebern der einzelnen Werke erstattet wurden, thaten dar, dass auch eine Anzahl anderer Arbeiten bereits der Presse übergeben ist und mehrere neue Publicationen in naher Aussicht stehen. Wie früher sind auch in diesem Jahre die Nachforschungen, welche die Commission in den verschiedenen Archiven und Bibliotheken für nöthig hielt, von den hiesigen und auswärtigen Behörden mit der grössten Liberalität unterstützt worden.

Die Commission war diesmal vorzugsweise mit Berathungen beschäftigt, welche sich auf das vom Geheimen Rath v. Ranke und Reichsrath v. Döllinger beantragte und erst kürzlich in Angriff genommene grosse Unternehmen der allgemeinen deutschen Biographie bezogen. Freiherr v. Liliencron, jetzt in München ansässig, welcher die Redaction des Werkes übernommen hat, berichtete über seine umfassenden Vorarbeiten, wie auch über eine Reise, welche er im Interesse desselben ausgeführt hatte. Ueberall war er reger Theilnahme für das Unternehmen begegnet, und hervorragende Gelehrte hatten ihm nicht allein die Bearbeitung einzelner Artikel, sondern auch grösserer Abtheilungen zugesichert. Von besonderer Wichtigkeit erschien es jetzt der Commission, das Unternehmen, ohne der Vollständigkeit Eintrag zu thun, doch auf einen Umfang zu begrenzen, welcher die Ausführung in einem nicht zu langen Zeitraum ermöglicht. Die Zahl der Artikel wurde deshalb auf etwa 40,000 beschränkt, von denen kaum der vierte Theil mehr als eine Seite füllen wird; die Artikel werden in alphabetischer Folge erscheinen und soll in 20 Bänden das ganze Werk seinen Abschluss finden. Dasselbe wird in gleicher Weise die Biographien von Regenten, Staatsmännern, Feldherrn, Gelehrten, Künstlern, Industriellen, in so weit ihre Wirksamkeit auf die Entwickelung der deutschen Nation von Einfluss war, zu liefern haben. Die Bearbeitung der einzelnen Biographien, bei denen es neben sicherer Charakteristik besonders auf genaueste Feststellung des Thatsächlichen ankommt, soll nur erprobten Kräften anvertraut und die Verfasser der einzelnen Artikel bezeichnet werden. Es ist eine Verlagshandlung bereits gewonnen, deren Thätigkeit und patriotischer Eifer die glückliche Durchführung des Unternehmens auch nach aussen hin sichert. Ein lange schmerzlich vermisstes Werk, welches in vollständiger und doch übersichtlicher Weise sichere Lebensnach-

richten über alle um das deutsche Volk verdienten historischen Persönlichkeiten darbietet, wird gewiss in einer Zeit neuer Erhebung Deutschlands mit der allgemeinsten Befriedigung aufgenommen werden; es füllt nicht allein ein wissenschaftliches Bedürfniss aus, sondern verspricht zugleich eine tiefe Wirkung auf das ganze Leben der Nation zu üben.

Die Geschichte der Wissenschaften in Deutschland wird demnächst um eine neue Abtheilung: die Geschichte der Zoologie, bearbeitet von Professor Victor Carus in Leipzig, bereichert werden; ein grosser Theil dieses Werks ist bereits gedruckt. Mehrere andere wichtige Abtheilungen des Unternehmens sollen in den nächsten Monaten der Presse übergeben werden. Die Bearbeitung der Geschichte der classischen Philologie, der Historiographie und der Medicin haben jetzt die Professoren Bursian in Jena, Wegele in Würzburg, Hirsch in Berlin übernommen. Wegen der Geschichte der Botanik sind neue Unterhandlungen einzuleiten, da die Commission leider auf die Mitwirkung des ausgezeichneten Gelehrten verzichten muss, dem bisher diese Abtheilung übertragen war. Das umfangreiche Unternehmen, fast zur Hälfte vollendet, wird voraussichtlich mit dem Jahre 1876 zum völligen Abschluss gelangen.

In der grossen Sammlung der deutschen Städte-Chroniken wird sich dem bereits publicirten ersten Bande der Strassburger Chroniken der zweite im Druck beinahe vollendete Band demnächst anschliessen; derselbe enthält die vier letzten Kapitel der Chronik von Königshofen nebst einem Anhange von noch ungedruckten deutschen Stücken aus dessen sogenannter lateinischer Chronik, ferner zehn Beilagen, in welchen das zur Ergänzung von Closener und Königshofen dienende urkundliche Material theils in selbstständigen Abhandlungen über Verfassung, Recht, Münze, kirchliche Verhältnisse, theils in Urkundenabdrücken verwerthet ist. Beigegeben wird ein alter Stadtplan, gezeichnet nach dem Originalrelief des Strassburger Architekten und Historikers Speckle, von dem zu befürchten, dass es mit vielen andern unersetzlichen litterarischen Schätzen der Stadt vor Kurzem zu Grunde gegangen ist. Man wird es Professor Hegel, dem Redakteur der deutschen Städte-Chroniken, gerade jetzt besonders danken, dass er sich die Strassburger Chroniken in sein Unternehmen zu ziehen beeilte und die Mühen der Bearbeitung sich selbst auferlegte; vielleicht nur so ist es möglich gewesen, zur Geschichte einer der herrlichsten deutschen Städte werthvolles Material, welches der Krieg vernichtet, dauernd der Wissenschaft und der Nation zu erhalten. Die Bearbeitung der Nürnbergischen Chroniken ist von Professor v. Kern in Freiburg fortgesetzt worden, so dass die Publication des vierten Bandes sich bald erwarten lässt. Ausserdem sind auch die Arbeiten für die Kölnischen Chroniken fortgeführt worden: Dr. C. Schröder in Leipzig war mit der sprachlichen Bearbeitung der grossen Kölnischen Chronik beschäftigt, Dr. Cardauns in Köln hat die historische Bearbeitung der Rheinchronik von Gottfried Hagen ausgeführt. Den Druck des ersten Bandes der Lübeck'schen Chroniken stellt Professor Mantels für das nächste Jahr in sichere Aussicht.

Der zweite Band der deutschen Reichstagsakten hat leider wegen verschiedener Behinderungen des Herausgebers im verflossenen Jahre der Presse

nicht übergeben werden können; man hofft aber nun nur um so rascher den Druck zu fördern. Inzwischen aber haben der Herausgeber Professor J. Weizsäcker in Tübingen und seine Mitarbeiter Bibliothekar Dr. Kerler in Erlangen und Dr. Schäffler, jetzt Vorstand des Archivs in Würzburg, durch ihre Reisen und Nachforschungen in den Archiven noch viele werthvolle Ergänzungen des bereits gesammelten Materials gewonnen.

In gewissem Sinne als ein Seitenstück zu der grossen Sammlung der deutschen Reichstagsakten hatte die Commission immer die Ausgabe der Hanserecesse betrachtet, mit welcher sie seit ihrem ersten Zusammentreten auf Antrag des verstorbenen Lappenberg beschäftigt war. Mit grosser Freude nahm sie jetzt den ersten im Druck vollendeten Band der Hanserecesse entgegen, der sich in jeder Beziehung dem ersten Bande der Reichstagsakten würdig zur Seite stellt. Ueber die Geschichte dieses Unternehmens und die vielfachen Hindernisse, auf welche dasselbe nach Lappenbergs und Junghans Tode stiess, giebt Professor Waitz in der Vorrede Nachricht. Der erste Band trägt den besonderen Titel: Die Recesse und andere Akten der Hansetage von 1256—1430. Bd. I und umfasst die Recesse bis zum Jahre 1370. Man verdankt die Bearbeitung desselben Dr. K. Koppmann in Göttingen und ist bei dem rühmlichen Eifer desselben auf eine schnelle Nachfolge der andern Bände dieser Abtheilung sicher zu zählen. Durch die angemessene und schöne Ausstattung des Werkes hat sich auch die Verlagshandlung Duncker und Humblot in Leipzig kein geringes Verdienst um das Unternehmen erworben. Vor Allem aber verdient Beachtung, dass nur die hochherzige Unterstützung, welche Bayerns Könige der deutschen Geschichtswissenschaft angedeihen lassen, es der historischen Commission ermöglichte, diese so wichtige Sammlung der Verhandlungen des grossen norddeutschen Städtebundes der Presse zu übergeben.

Von den Jahrbüchern des deutschen Reichs wird demnächst eine neue Abtheilung erscheinen, welche im Druck beinahe vollendet vorlag: es ist die Geschichte König Pippins von Dr. Oelsner in Frankfurt a/M. Archivar Dr. Simson in Düsseldorf hatte einen Theil seiner Geschichte Ludwigs des Frommen im Manuscripte eingeschickt und verspricht baldige Vollendung. Die Geschichte Ottos des Grossen, deren Bearbeitung der verstorbene R. Köpke zugesagt hatte, wird hoffentlich von Professor Dümmler in Halle übernommen werden. Die Vollendung der Geschichte Heinrichs II. ist Dr. Breslau in Berlin übertragen. Die Geschichte Heinrichs III. verheisst Dr. Steindorff in Göttingen im Laufe des Jahres druckfertig herzustellen. Professor Winkelmann in Bern ist in der Bearbeitung der Geschichte Philipps von Schwaben und Ottos IV. bereits weit vorgeschritten.

Bekanntlich werden seit einem Decennium mit Aufwendung bedeutender Mittel in den deutschen und ausländischen Archiven von der Commission Nachforschungen nach der Correspondenz der Fürsten des Wittelsbachschen Hauses im 16. und 17. Jahrhundert angestellt. Die Nachforschungen haben zur Sammlung eines sehr umfangreichen Materials geführt, welches nicht nur für die bayerische und deutsche, sondern auch für die allgemeine Geschichte Europas von

grossem Werth ist. Diese noch in stetigem Wachsen begriffene Sammlung bildet gleichsam die Quelle für mehrere bedeutende Publicationen der Commission. Die nach vielen Seiten hin interessante Correspondenz Churfürst Friedrichs III. von der Pfalz, bearbeitet von Professor Kluckhohn, wird alsbald mit der zweiten Abtheilung des zweiten Bandes vollständig dem Publikum vorliegen. Von den »Briefen und Akten zur Geschichte des 16. Jahrhunderts mit besonderer Beziehung auf Bayerns Fürstenhaus« hat unter Leitung des Directors v. Löher Dr. v. Druffel zwei Bände bearbeitet. Der Druck des ersten hat begonnen, ist aber durch die Einberufung des Bearbeiters zur Landwehr unterbrochen worden. Die umfänglichste dieser Publicationen sind die unter Leitung des Professors Cornelius bearbeiteten »Briefe und Akten zur Geschichte des dreissigjährigen Krieges in den Zeiten des vorwaltenden Einflusses der Wittelsbacher,« deren erster Band, bearbeitet von Dr. M. Ritter, der Commission im Druck vorlag. Die Arbeiten für die folgenden Bände sind von Professor Cornelius und seinen Mitarbeitern Dr. Ritter und Dr. Stieve ununterbrochen fortgesetzt worden, hauptsächlich in dem Münchner Archive; ausserdem in Düsseldorf, im Haag, in Paris und besonders in dem gräflich Dohnaschen Familienarchiv zu Schlobitten, in welchem sich eine neue ergiebige Fundgrube für diese Forschungen erschlossen hat. Der Druck des zweiten Bandes, welcher das Eingreifen Heinrichs IV. von Frankreich in die deutschen Verhältnisse und die Schicksale der Union in den Jahren 1608—10 zum Gegenstand haben wird, kann hoffentlich schon im nächsten Jahre beginnen. Ihm werden sich dann ohne Unterbrechung der dritte und vierte Band mit den Akten Herzog Maximilians von Bayern und der Liga anschliessen, nachdem bis dahin die Archive in Dresden und Simancas durchforscht und die Arbeiten in Wien vollendet sein werden.

Die Sammlung der Weisthümer ist mit dem sechsten Bande vorläufig abgeschlossen. In Bearbeitung ist jetzt ein ausführliches Wort- und Sachregister welches die Benützung des Werks sehr erleichtern wird; in Jahresfrist hofft man dieses Register vollendet zu sehen.

Auch für die bereits abgeschlossene Sammlung der historischen Volkslieder der Deutschen vom 13. bis 16. Jahrhundert ist noch ein Glossar in Aussicht genommen, doch hat es bisher an den Kräften zur Anfertigung desselben gefehlt. Ob die von W. Wackernagel angeregte, mit den Volksliedern in innerer Verbindung stehende Sammlung der historischen Gedichte der deutschen Lyriker im 13. Jahrhundert nach dem Tode Wackernagels, der selbst einen grossen Theil der Arbeit übernehmen wollte, noch ausführbar ist. muss späterer Erwägung vorbehalten bleiben.

Die neue Ausgabe von Schmellers Bayerischem Wörterbuch ist in regelmässigem Fortgange; die fünfte Lieferung wird demnächst erscheinen.

Die Forschungen zur deutschen Geschichte haben sich als eine dem Geschichtsstudium sehr förderliche Zeitschrift erwiesen und immer wachsende Theilnahme gewonnen. Dem vollendeten zehnten Bande ist eine Uebersicht des Gesammtinhalts beigegeben worden. In der bisherigen Weise wird die Zeitschrift auch ferner fortgeführt werden.

Die Commission fühlte bei ihren Berathungen das Bedürfniss, die Lücken welche durch den Verlust Häussers, Lappenbergs und Wackernagels in ihrer Mitte entstanden waren, durch Zuziehung neuer Mitglieder auszufüllen. In der vorgeschriebenen Weise wurden deshalb mehrere Geschichtsforscher von anerkannten Verdiensten gewählt, um sie Seiner Majestät dem Könige zur Ernennung zu ordentlichen Mitgliedern der historischen Commission in Vorschlag zu bringen. Die Richtung der Wahl wurde theils durch die im Gange befindlichen grösseren Unternehmungen, theils durch den Wunsch bestimmt, die Verbindungen der Commission mit Deutschösterreich zu verstärken.

So hat die Commission die ihr aufgetragenen Friedensarbeiten inmitten eines blutigen Krieges unbeirrt mit sicherer Zuversicht fortgeführt. Möchte die Eintracht, mit welcher hier deutsche Männer aus verschiedenen Theilen unsers Vaterlands zu nationalen Unternehmungen berathend zusammenwirkten, von guter Vorbedeutung sein für Verhandlungen von weit grösserer Tragweite, die uns bevorstehen und die über die ganze Zukunft des deutschen Volkes entscheiden werden.

## IV. Chronik des Vereins.

---

### Vereinsjahr 1869.

Gemäss dem Beschlusse der Generalversammlung vom 9. Dez. 1868, die jährliche geschäftliche Generalversammlung in Rücksicht voraussichtlich grösserer Betheiligung der auswärtigen Mitglieder wie des wünschenswerthen Abschlusses des Geschäftsjahres mit dem Kalenderjahr fernerhin vom bisher üblichen 9. Dezember in die Pfingstwoche zu verlegen (vergl. Jahrb. XLVI p. 187), schliesst nunmehr unser Vereinsjahr stets mit dem 31. Dezember. Die erste Generalversammlung nach der neuen Ordnung fand zur Berichterstattung des Verlaufes des Jahres 1868 am 23. Mai 1869 statt und verhandelte hauptsächlich über den Modus, wie fernerhin in den Jahresversammlungen die Geschäfte behandelt werden sollten. Es wurde besonders festgestellt, dass die Jahresrechnung stets mit dem 1. Januar abzuschliessen habe und am darauf folgenden 1. März den vom Vorstande bestimmten Revisoren zu übergeben sei.

Das letztverflossene Vereinsjahr gewährte im Mitgliederbestande eine Zunahme von 31, leider aber auch einen Verlust von 27 Personen durch Tod und Austritt. Ganz besonders beklagen wir das Ableben von drei bewährten Archäologen: Otto Jahn in Bonn, Zestermann in Leipzig und Janssen in Leiden. Letzterer war seit Gründung des Vereins dessen auswärtiger Secretär und förderte unsere Interessen stets mit seltener Treue und Liebe. Ein ehrendes Andenken bewahren wir gleichmässig den mit allen Rheinischen Verhältnissen patriotisch verbundenen beiden Rheinländern: Geheimer Commerzienrath Freiherr v. Diergardt in Viersen und Regierungspräsident a. D. v. Wittgenstein in Cöln.

In Folge der neuen Rechnungsweise, alle dem Vereinsjahre angehörigen Verpflichtungen vor dessen Rechnungslage zu erledigen, gewährte die Casse beim Eintritt in das Jahr 1870 immerhin noch einen baaren Ueberschuss von 63 Thalern und Ausstände im Betrage von 102 Thalern.

Eingenommen wurden im Jahre 1869:

| | | | |
|---|---|---|---|
| Bestand aus dem Vorjahre . . . . | 735 Thlr. | 5 Sgr. | 8 Pf. |
| Beiträge der Mitglieder . . . . . | 2053 | 15 | — |
| Erlös aus Druckschriften . . . . | 221 | 7 | 6 |
| | 3009 Thlr. | 28 Sgr. | 2 Pf. |

Die Ausgaben betrugen:

| | | | |
|---|---|---|---|
| Für Druck und Papier | 766 Thlr. | 15 Sgr. | 6 Pf. |
| Für Zeichnungen, Lithographien, Holzschnitte und dergleichen . | 1202 | 2 | 5 |
| Für Honorar und Redaction . . . . . . | 205 | 19 | — |
| Für Buchbinderarbeiten | 133 | 18 | 6 |
| Für Bibliotheks-Anschaffungen und Kosten . | 82 | 16 | 9 |
| Für Sammlungen . | 52 | 11 | — |
| Für Ausgrabungen und Reisen . . . | 67 | 13 | 6 |
| Für diverse Ausgaben | 436 | 9 | 8 |
| | 2946 Thlr. | 16 Sgr. | 4 Pf. |

| | | | |
|---|---|---|---|
| Darnach bleibt Cassenbestand . . . . | 63 Thlr. | 11 Sgr. | 10 Pf. |
| Hierzu rückständige Beiträge . . . . | 102 Thlr. | — | — |
| Zusammen | 165 Thlr. | 11 Sgr. | 11 Pf. |

Dem Wunsche, die mancherlei Funde unsres heimischen Bodens nicht immer dem Kunsthandel überlassen zu müssen, um so mehr, als die rheinischen Museen für deren Erwerbung äusserst selten eintreten, veranlasste den Vorstand der Anregung hervorragender Mitglieder, zur Sammlung einiger ausserordentlicher Beiträge Folge zu geben. Eine in unsern Händen bereits befindliche Summe von 336 Thlrn. 20 Sgr. verspricht noch fernern Zuwachs zu erhalten. Indem wir den wohlwollenden Gebern [1]) hiermit wärmsten Dank sagen, versäumen wir

1) Es sind die Herren Geheimerath von Dechen Excellenz (25 Thlr.), Frh. v. Diergardt in Viersen (25 Thlr.), Frh. v. Diergardt in Bonn (25 Thlr.), N. N. in Bonn (75 Thlr.), Geh. Commerzienrath G. Mevissen in Cöln (25 Thlr.), Oberpräsident v. Möller in Cassel (25 Thlr.), Fürst zu Hohenzollern ($56^2/_3$ Thlr.), Frau Geheimräthin Deichmann zu Mehlem (25 Thlr.), Carl Baunscheidt in Endenich (30 Thlr.), Assessor v. Cuny in Bonn (25 Thlr.).

nicht die Gegenstände zu bezeichnen, welche wir bereits aus diesem Fonds erworben: es ist die auf der Ausstellung des Internationalen Congresses bekannt gewordene Sammlung römischer Gläser aus dem Besitze des verstorbenen Hofbuchhändlers Dr. Fritz Hahn in Hannover und die im Jahrb. XLII p. 72 abgebildete römische Militär-Schnalle des Hrn. Postdirectors Scheele in Cöln. Aus der Vereinskasse wurde ferner der Ankauf des Jahrb. XLV Taf. VI und VII abgebildeten fränkischen Grabfundes von Meckenheim und einiger geringfügiger Anticaglien bestritten.

Als Geschenke empfingen wir:

a. Alterthümer und Abbildungen solcher.

Von Hrn. Whaites in Bonn eine Anzahl bei Bingen gefundener kleinerer Anticaglien [1]).

Von der Direction der Rheinischen Eisenbahn zu Cöln: 9 Gold- und 67 Silber-Münzen englischen und französischen Gepräges, gefunden bei Vallendar.

Von derselben einige bei Gindorf gefundene Reste antidiluvianischer Knochen.

Von Hrn. Bürgermeister Boysen in Hildesheim: ein Bonner Goldgulden.

Von der Königl. Regierung zu Cöln durch Vermittlung des Hrn. Kreisbaumeisters Neumann: Fragmente verschiedener römischer Grabsteine, gefunden beim Strassenbau zu Iversheim in der Eifel.

Von Hrn. Eduard Herstatt in Cöln: Die Photographieen seiner Sammlung römischer Trinkgefässe mit Aufschriften [2]).

---

1) Einen uns von der verehrlichen Direction angebotenen, beim Eisenbahn-Bau zu Trier zu Tage getretenen bedeutenden Fund, haben wir pflichtmässig dem dortigen Museum zu überweisen gebeten, dessen Hauptzierde er jetzt bildet.

2) In der vorigen Chronik Heft 46 p. 183 steht als Geber von Photographien der in Gressenich gefundenen Alterthümer irrthümlich Herr Commerzienrath Scheibler. Es muss dafür Herr Commerzienrath Carl Schleicher stehen. Auch mag bei dieser Gelegenheit in Bezug des an gleicher Stelle angeführten Geschenkes falscher Bronzen von Herrn Ed. Herstatt in Cöln bemerkt werden, dass mit dieser Benennung selbstverständlich nicht eine vom verehrten Geber als echt bezeichnete Antiquität für falsch erklärt, sondern der Charakter und Werth der gerade als interessante Falsificate übergebenen Gegenstände ausgedrückt werden sollte.

b. Bücher.

Von Hrn. Geh. Medizinalrath Prof. Dr. Schaaffhausen in Bonn: Garrigou, Etude comparative des alluvions quaternaires anciennes. Toulouse et Paris 1865. Ferner:

Krul van Stompwijk en Scheers, Beschrijving van de voorwerpen van germaanschen, germaansch-celtischen, en romeinschen Oorsprong te Nymegen. Nymegen 1864. Nebst Nachträgen.

Von Hrn. Aegid. Müller, Vikar in Gladbach bei Düren, dessen Beiträge zur Gesch. des Herzogth. Jülich. 2 B. 1867—68.

Von Hrn. Ch. Lucas, Architect in Paris, dessen Notes sur le monument des sources de la Seine. Paris 1869.

Von Sr. Majestät dem Kaiser Napoleon ein Exemplar seiner Geschichte Julius Cäsars.

Von Hrn. Robert, Intendant général du ministère de la guerre in Paris, dessen Epigraphie de la Moselle. Paris 1869. I. Fasc.

Von Hrn. Prof. H. Düntzer in Cöln: Drei Programme von Professoren der alten Bonner Universität.

Von Hrn. de Linas in Arras: Les Casques de Falaise et D'amfreville etc. Paris 1869.

Von Hrn. de Caumont in Caen: Bulletin monumental für 1869.

c. Begünstigungen im Allgemeinen.

Die Directionen der Rheinischen und Cöln-Mindener Eisenbahn wie der Cöln-Düsseldorfer Dampfschifffahrt-Gesellschaft haben auch in diesem Jahre wie in den Vorjahren durch Gewährung von Freikarten uns wiederholte im Vereinsinteresse gebotene Reisen ermöglicht.

Der Leitung der Vereinsgeschäfte waren im Jahre 1869 zwölf Vorstandssitzungen und eine Generalversammlung, nämlich zu Pfingsten 1869, gewidmet. Die litterarische Thätigkeit förderte die Jahrbücher 47—48 und das Einladungsprogramm zur Winckelmannsfeier über die »Burg-Kapelle zu Iben« an die Oeffentlichkeit. Ausgrabungen wurden auf Vereinskosten auf dem neuen Exercierplatze zu Bonn (Jahrb. XLVIII p. 165 ff.) und zu Iversheim in der Eifel veranlasst, wie unter Leitung des I. Secretärs auf Staatskosten die Aufdeckungen in Nennig weiter geführt.

Die Feier des Geburtstages Winckelmanns beging der Verein am 9. Dec. 1869 im grossen Saale des Gasthofes zum goldenen Stern wie alljährlich. Nachdem der Vereinspräsident Herr Berghauptmann Prof.

Dr. Nöggerath die Sitzung mit einigen der Feier des Tages geltenden Worten eröffnet, hielt den ersten Vortrag:

Prof. Dr. Bergk aus Halle. Derselbe sprach über die neuerworbenen Statuen des Augustus im Vatican zu Rom und im Museum zu Berlin, insbesondere über die bildlichen Darstellungen, womit diese statuae loricatae verziert sind. Indem er die Beziehung der Hauptgruppe auf dem Panzer der vaticanischen Statue auf die Auslieferung der römischen Feldzeichen Seitens der Parther als unzulässig ablehnte, wies er mit Berufung auf das Monum. Ancyr. nach, dass Augustus auch in Dalmatien, Gallien und Spanien gleiche Trophäen erworben habe, und zwar entschied sich der Vortragende für Spanien, indem er die Scene auf Antistius bezog, der als Legat des Kaisers im J. 729 der Stadt durch die Unterwerfung der aufständischen Völkerschaften im nördlichen Spanien den Cantabrischen Krieg glücklich beendigte. Dieser Zeit werde auch die Statue selbst angehören, sie sei also gleichzeitig mit der Statue des Augustus, welche Agrippa im Pantheon aufstellen liess, und werde wohl ebenso wie diese statt des Scepters vielmehr eine Lanze in der Hand gehalten haben. Für die Bildwerke der Berliner Statue wollte Prof. Bergk ein monumentales Vorbild in den Victorien des Triumphbogens nachweisen, welcher dem Augustus zur Erinnerung an die Demüthigung der Parther (734) auf dem Forum errichtet worden war. Das Bedenken, dass der Augustus der vaticanischen Statue als gereifter Mann, der der Berliner Statue mehr jugendlich erscheine, suchte der Vortragende durch die Hinweisung zu entkräften, dass die vaticanische Statue, die überhaupt eine mehr realistische Behandlung verrathe, als eine getreue Porträt-Darstellung zu betrachten sei, während die Berliner Statue eine entschieden idealisirende Auffassung zeige.

Prof. aus'm Weerth gab dann in einem längeren, mit den mannigfachsten Belegen versehenen Vortrag, seine Revision der Akten der im Herbste des Jahres 1866 in den Trümmern der römischen Villa zu Nennig an der Mosel gefundenen, und seitdem unablässig in Bezug ihrer Echtheit angefochtenen Inschriften. Redner erwies dieselben als moderne Fälschungen.

Prof. Dr. Kekulé prüfte diese Inschriften vom technischen resp. chemischen Standpunkte, um zu dem gleichen Resultate wie der Vorredner zu kommen [1]). Zur allgemeinen Betrachtung waren im Festsaale

1) Wir können über diese Vorträge kurz hinweggehen, da dieselben dem Wesentlichen nach in der ersten Abhandlung dieses Jahrbuchs abgedruckt sind.

eine dem Herrn L. v. Musiel auf Schloss Thorn an der Mosel gehörige bei Wehr daselbst gefundene kleine Bronze-Büste eines jugendlichen Mars; ferner Nachbildungen des Hildesheimer Fundes und eine Anzahl bei Cleve entdeckter römischer Bronze-Gefässe [1]), aus den Werkstätten der Ilsenburger Hütte aufgestellt. Ebenso Photographieen der mit Inschriften verzierten römischen Trinkgefässe der Sammlung des Herrn Eduard Herstatt in Cöln und solche von Glasmalereien eines neuen Verfahrens zur Imitation alter Vorbilder aus dem Institut des Herrn Dr. Oidtmann in Linnich.

Leider mussten wir in Folge städtischer Aufforderung das bisher in der Martinsschule für unsre Sammlungen benutzte Local am 1. März 1869 verlassen, weil dasselbe für die gebotene Erweiterung der Schule unentbehrlich geworden war. Häufige Localwechsel sind für den Bestand und die Erhaltung vieler leicht zerbrechlicher, oft schon in trümmerhaftem Zustande befindlicher und in mühsam zusammen geordnete Aufstellung gebrachte Gegenstände durchaus unheilvoll. Der Verein hat desshalb Ursache zu ganz besondrer Dankbarkeit, dass er die anfänglich von der verstorbenen Wittwe Arndt miethweise gewonnenen Räume im Arndt'schen Hause nunmehr in weiterer Ausdehnung von den städtischen Behörden in liberaler Weise — wenn. auch der Form nach miethweise — überlassen erhielt. Wir können die zuversichtliche Hoffnung hegen, diese für unseren Zweck, den Spuren und Zeugen unsrer Vorzeit eine würdige Aufbewahrung zu gewähren, durch das Walten ihres Gründers geweihten Räume nicht wieder verlassen zu müssen, und hoffen auch dieselben recht bald dem Publikum zugänglich zu machen.

Am 12. Juni 1870 hielten wir im Arndt'schen Hause unsre erste öffentliche Generalversammlung. An Stelle des durch Abwesenheit behinderten Präsidenten begrüsste der erste Secretär die zahlreich Versammelten mit kurzen Worten, indem er darauf hinwies, wie der Verein sich Glück wünschen dürfe, an dieser durch das Leben und Wirken Arndts geweihten Stätte ein bleibendes Domizil gefunden zu haben, und forderte die Anwesenden auf durch Erheben von den Sitzen ihre Pietät gegen den frühern Besitzer und Gründer des Hauses wie ihren Dank gegen die städtische Verwaltung zu bekunden. — Die darauf folgenden Mittheilungen über die innern Vereinsangelegenheiten und von Seiten des Rendanten über die Cassenverhältnisse sind bereits vorstehend zur Kenntniss gebracht.

1) Besprochen und abgebildet p. 72 ff. dieses Jahrbuchs.

Ein vom Vorstande eingebrachter Antrag, denselben zu ermächtigen, vorkommenden Falls die bis zum 1. Mai des Jahres nicht eingegangenen Vereinsbeiträge durch Postvorschuss entnehmen zu dürfen, wurde einstimmig angenommen und den Statuten folgende Zusatzbestimmung beigefügt:

„Jedes ordentliche Mitglied hat den Jahresbeitrag bis zum 1. Mai „dem Rendanten oder dessen Bevollmächtigten portofrei zuzu„stellen. Unterbleibt es, so gewinnt der Vorstand das Recht, den „Beitrag durch Postvorschuss zu entnehmen."

Bei der vorgenommenen Vorstandswahl lehnte Hauptmann Wuerst wegen seiner vielfachen sonstigen Beschäftigung eine Wiederwahl definitiv ab. Wir halten uns verpflichtet, auch an dieser Stelle dem scheidenden Collegen für seine 6jährige ausgezeichnete Thätigkeit den Dank des Vereins auszusprechen. An die Stelle von Hrn. Wuerst wurde Landgerichts-Assessor von Cuny einstimmig gewählt. Die übrigen Vorstandsmitglieder verblieben in ihren Aemtern und besteht somit der Vorstand für das Jahr 1870 aus:

1) dem Präsidenten: Berghauptmann a. D. Prof. Dr. Nöggerath.
2) dem ersten Secretär: Prof. Dr. aus'm Weerth.
3) dem zweiten Secretär: Prof. Dr. Ritter.
4) dem Archivar: Prof. Dr. Freudenberg.
5) dem Rendanten: Landgerichtsassessor von Cuny.

**Der Vorstand des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande.**

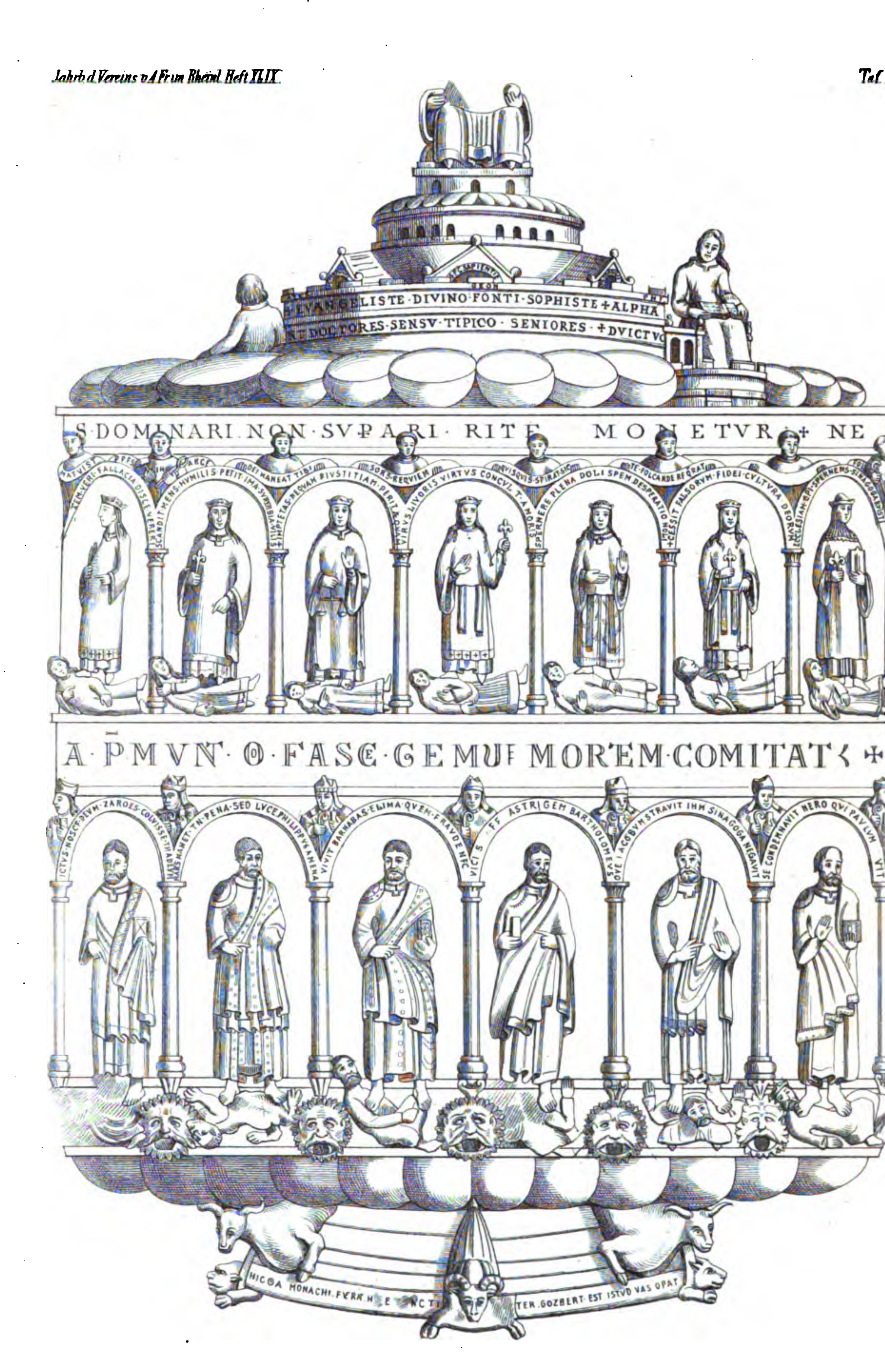
---

Das Mitgliederverzeichniss wird in dem alsobald nachfolgenden 50. Jahrbuche und von da an überhaupt immer nur in dem zweitfolgenden Jahrbuche erscheinen.

---

Druck von C. Georgi in Bonn.




EVANGELISTE·DIVINO·FONTI·SOPHISTE+ALPHA
DOCTORES·SENSV·TIPICO·SENIORES·+DVICTV
S·DOMINARI.NON·SVPARI·RITE MONETVR·+NE
TER.GOZBERT·EST·ISTVD VAS OPAT


charitas
humilitas



